

15/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 16. Sitzung/ Tag 1 – öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

16. Sitzung/ Tag 1 – öffentlicher Teil

Montag, 26. Feber 2007

Gesamtdauer der 16. Sitzung/ Tag 1:

11.06 Uhr – 23.56 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

16. Sitzung/ Tag 1 – öffentlicher Teil

Montag, 26. Feber 2007

Gesamtdauer der 16. Sitzung/ Tag 1:
11.06 Uhr – 23.56 Uhr

Lokal VI

Beginn der Sitzung: 11.06 Uhr

Obmann Mag. Dr. Martin Graf eröffnet um 11.06 Uhr die Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister und **unterbricht** diese unmittelbar darauf.

(Die Sitzung wird um 11.06 Uhr **unterbrochen** und um 12.14 Uhr als **nichtöffentliche Sitzung wieder aufgenommen**. – Fortsetzung: 12.14 Uhr bis 12.55 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)

12.56

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet – um 12.56 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Andreas Ittner** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Mag. Andreas Ittner** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann dankt **Mag. Andreas Ittner** für sein Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe Personalien.

Mag. Andreas Ittner (Oesterreichische Nationalbank): Grüß Gott, meine Damen und Herren Abgeordneten! Mein Name: Mag. Andreas Ittner; geboren am 29.9.1958; Direktor der Hauptabteilung Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung der Oesterreichischen Nationalbank; wohnhaft in 1130 Wien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritte haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind. Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (Die **Auskunftsperson verneint dies.**)

Herr Mag. Ittner, Sie haben vor Eingang in die Befragung die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung über den Gegenstand der Zeugnis bildenden Tatsachen. – Wollen Sie von dieser Gelegenheit Gebrauch machen? (Die **Auskunftsperson verneint dies.**)

Dann kommen wir gleich zur Fragerunde; es beginnt die Fraktion SPÖ. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Mag. Ittner, zunächst eine Frage. Kennen Sie den Prüfbericht der Oesterreichischen Nationalbank aus dem Jahr 2001?

(*Mag. Ittner: Ja!*) – Haben Sie ihn auch gelesen? (*Mag. Ittner: Ja!*) – Aha! Sie sind dann einer der ganz Wenigen, die diesen Bericht jemals gelesen haben.

Es hat Herr Dr. Traumüller von der FMA hier im Untersuchungsausschuss in der 12. Sitzung einige spannende Aussagen getätigt, mit denen ich Sie gerne konfrontieren möchte. Dr. Traumüller hat zunächst hingewiesen auf eine Sitzung der Expertenkommission, auf die 60. Sitzung vom 10. Dezember 1999. In dieser Sitzung hätte man über die Vor-Ort-Prüfungen der OeNB gesprochen und dort wäre in Form einer Selbstverpflichtungserklärung Folgendes festgehalten worden – Zitat –:

Sollten während der Prüfung wesentliche oder schwerwiegende Mängel zutage treten, so wird die OeNB (ähnlich einer Anzeige gemäß § 63 Abs. 3 BWG) einen Zwischenbericht (je nach Anlassfall mündlich oder schriftlich) der jeweiligen Fachabteilung des BMF zur Kenntnis bringen.

Weiters hat Dr. Traumüller den § 79 BWG genannt, wonach ebenfalls Alarm zu schlagen sei, „sobald Verschärfungen der Risikolage auftauchen, wesentliche Bilanzpositionen nicht werthaltig sind oder bestimmte Auskünfte innerhalb geforderter Frist nicht erteilt werden“. Vor diesem Hintergrund hätte damals seitens der OeNB ein Zwischenbericht erfolgen müssen, sagte uns Herr Traumüller, und er spricht von einer „gravierenden Fehlleistung des Prüfers“ beziehungsweise der Österreichischen Nationalbank. Da hätten – wieder ein Zitat von Herrn Traumüller – „alle Alarmglocken dieser Republik geläutet werden müssen“. Da hätte man – Anführungszeichen – „**sofort** und nicht erst beim Schlussbericht – sofort! – „zur Behörde laufen“ und „binnen Stunden“ alle Maßnahmen ergreifen müssen. „Das ist täglich gelebte Praxis in der FMA.“, so Dr. Traumüller.

Was sagen Sie dazu? Hätte die OeNB damals einen Zwischenbericht verfassen müssen? Hätte sie gemäß § 79 BWG nicht schon während der Prüfung sofort zur Aufsichtsbehörde laufen müssen?

Mag. Andreas Ittner: Diese Expertenkommission aus dem Jahr 1999, in der über den Zwischenbericht gesprochen wurde, hat folgenden Hintergrund. Wir haben natürlich auch während Prüfungen immer wieder der Aufsichtsbehörde – damals dem BMF – Informationen gegeben, wenn das für ihre Tätigkeit relevant war.

Ein Zwischenbericht in diesem Sinn war nur dann vorzulegen: Das ergibt sich ja auch in der Feststellung, dass dieser Zwischenbericht des Wirtschaftsprüfers ähnlich einer Anzeige gemäß § 63 Abs. 3 vorzulegen ist, und eine solche Anzeige ist nur dann vorzulegen, wenn es im Wesentlichen um Bestandsgefährdung des Institutes oder um Erfüllbarkeit der Verpflichtungen geht.

Warum ist das so zu verstehen? – Das ist deswegen so zu verstehen, weil wir sonst praktisch bei fast jeder Prüfung einen Zwischenbericht liefern müssen. Ein Zwischenbericht ist eine ziemlich aufwendige Angelegenheit und hat als wesentlichen Bestandteil, dass es eben nur ein Zwischenbericht ist. Daher kann man nicht von einem vollen Erkenntnisstand ausgehen, und die Gefahr von Missverständnissen ist nicht unerheblich.

Aber das Wesentliche ist, dass Zwischenberichte nur dann sinnvoll sind, wenn es um **Bestandsgefährdungen** geht. Eine solche Bestandsgefährdung lag aus unserer Sicht – und diese Sicht haben wir zum damaligen Zeitpunkt mit allen in die Aufsicht Involvierten geteilt, übrigens inklusive der Wirtschaftsprüfer – **nicht** vor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, diese Aussage, es hätten damals „alle Alarmglocken dieser Republik läuten müssen“, ist ein bisschen ... – Wie sollen wir diese Aussage des Herrn Traumüller werten?

Mag. Andreas Ittner: Ich bitte, zu verstehen, dass ich hier keine Wertung vornehmen kann. Ich kann nur sagen, dass wir in Prüfberichten immer wieder mit überraschenden Feststellungen konfrontiert waren, dass wir selbstverständlich davon ausgegangen sind, dass die Adressaten des Prüfberichtes, also die Behörden, diesen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch *lesen*, und daher ist bei ihnen alle Information aufgelegen.

Selbst wenn wir jetzt im Nachhinein konstruieren würden, dass jemand einen Zwischenbericht gewollt hätte, wäre der zeitliche Unterschied für eventuell erforderliche Maßnahmen sicher **nicht relevant** für die weitere Tätigkeit gewesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gab auch den Vorwurf, dass Sie nach diesem Prüfbericht in der Expertenkommission beziehungsweise im Koordinationsforum, daran anschließend, niemals auf den Prüfbericht hingewiesen und niemals nachgefragt hätten, ob die Behörde auch Maßnahmen gesetzt hat. – Wieso haben Sie das nicht getan?

Mag. Andreas Ittner: Wir gehen als Institution grundsätzlich davon aus, dass wir kompetente Partner im Rahmen dieser Aufsichtsbehandlung vorfinden, und hätten es schon als etwas überraschend angesehen, wenn wir die Kollegen explizit auf etwas hinweisen sollten, was ohnehin schon durch den Prüfbericht zur Anzeige gebracht wurde. Es ist eben genau der **Bericht**, der das dafür vorgesehene Instrument ist, und diesen Bericht haben wir vorgelegt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Ihnen muss ja aufgefallen sein, dass es keine Maßnahmen der Behörde gibt?

Mag. Andreas Ittner: Wir sind in den Diskussionen mit der Behörde immer wieder darauf hingewiesen worden, was unsere Funktion ist, nämlich die eines – wie man das nennen könnte – **Fact Finders**; wir waren die, die die Fakten zu erheben hatten. Wir waren in der Sicht der Behörde **nicht** dafür da, sie an irgendwelche Maßnahmen zu erinnern.

Wir haben von unserer Seite Banken nur dann in die Expertenkommission gebracht, wenn es aus unserer Sicht um **Bestandsgefährdung** ging; wobei es gar nicht immer notwendig war, dass das von uns eingebracht wurde, da das auch von der anderen Seite eingebracht wurde.

In diesem Fall gingen wir nicht von irgendwelchen fraudolösen Handlungen des Managements aus, obwohl ich auch zugebe, dass in diesem Bericht erhebliche Schwachstellen in der Organisation aufgezeigt wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie von der Behörde – die damalige Aufsicht war ja das Bundesministerium für Finanzen – jemals eine Rückmeldung bekommen, was diesen Bericht betrifft?

Mag. Andreas Ittner: Wir haben keinerlei Bescheid bekommen. Das ist aber auch **nicht unüblich**, weil uns Bescheide nur dann vorzulegen sind, wenn wir sie zur unmittelbaren Bewältigung unserer Aufgabe benötigen. Offensichtlich waren die Kollegen nicht dieser Meinung, dass wir das dafür benötigen.

Wir haben in der Folge von einer Feststellung im Ministerium Kenntnis erlangt, dass der Großteil der Vorhaltungen bereits erfüllt worden sei; die Maßnahmen seitens der BAWAG wären dann schon getroffen worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das hat Ihnen das Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt?

Mag. Andreas Ittner: Es gab da keine aktive Mitteilung, aber in der Folge haben wir von diesem so genannten **Einleger** Kenntnis erlangt. Daher war das für uns in der Folge keine Notwendigkeit mehr, in irgendeiner Form noch relevant diese Dinge anzusprechen, die – um es noch einmal zu sagen – vor allem organisatorische Mängel betroffen haben, die sicherlich extrem unüblich waren für eine Bank dieser Größenordnung, aber von sich aus nicht anzeigen – ich bitte Sie, sich mit mir in die damalige Zeit zu versetzen, als wir von potentiellen fraudolösen Handlungen eben gar nichts wussten –, dass diese Verfehlungen in irgendeiner Form **bestandsgefährdend** sein würden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was hätte denn Ihrer Meinung nach die Behörde mit dem Bericht 2001 machen **müssen**? Welche Maßnahmen hätte die Behörde Ihrer Meinung nach setzen müssen?

Mag. Andreas Ittner: Ich tue mir da ein bisschen schwer, weil wir ja nie die Verantwortung für die Aufsicht hatten und es eben der **Aufsichtsbehörde** obliegt, diese Maßnahmen zu setzen.

Die Möglichkeiten, die es dazu gibt, sind im BWG aufgelistet, es ist aber natürlich immer die geringst mögliche Maßnahme zu setzen. Auch das gilt, glaube ich, als Grundsatz der Verwaltung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, dass Sie nicht über alle Maßnahmen, über die die Behörde verfügt, informiert werden, sondern nur über jene, die Sie unmittelbar zur Durchführung Ihrer Aufsichtstätigkeit brauchen. – Was bedeutet das konkret?

Mag. Andreas Ittner: Das bedeutet konkret, dass wir nicht immer die Bescheide, die die Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit Instituten erlassen hat, im Laufe der Zeit bekommen haben. Im Wesentlichen dann, wenn eine Prüfung beauftragt wurde, gab es in der Regel die Möglichkeit, Einsicht in diese interne Aktenlage zu nehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, nachdem Sie den Bericht abgegeben hatten, ist Ihnen auch nicht aufgefallen, dass es keinen Bescheid gibt? Sie haben also nicht gewusst, ob es Bescheide gibt oder nicht, und hätten das auch bis zur nächsten Prüfung gar nicht erfahren?

Mag. Andreas Ittner: So ist es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, das ist einmal erhellend. – Kommen wir zum nächsten Punkt, der für uns bei der Aussage von Herrn Traumüller auch sehr wichtig war: Er hat hier auch erklärt – und zwar gleich im Eingangs-Statement –, dass die OeNB versucht hat – nicht nur versucht hat, sondern das auch **getan** hat –, in der zweiten Sitzung des Koordinationsforums, am 19. August 2002, aus Kapazitätsgründen eine Änderung des in der Expertenkommission 2001 beschlossenen Prüfplans zu veranlassen, sodass **anstelle** der geplanten **CAD-Prüfung** lediglich eine **Teilprüfung** durchgeführt wurde, in deren Mittelpunkt nur die organisatorischen Maßnahmen anlässlich der Zusammenführung von BAWAG und P.S.K. gestanden wären.

Herr Traumüller hat hier öfters – wenn ich das wieder zitieren darf – gesagt: Diese Sitzung wäre ein „Wendepunkt der ganzen Prüf-Historie“ gewesen, und das sei auffällig und nicht alltäglich gewesen. Dr. Traumüller hat mehrmals darauf hingewiesen, dass die CAD-Prüfung **nicht** stattgefunden hätte, sondern nur eine **Teilprüfung** anlässlich der Verschmelzung von BAWAG und P.S.K. – Dazu einige Fragen von mir.

Uns liegt ein Auflagenbericht der Österreichischen Nationalbank vor, erstellt am 28. April 2003. Darf ich diesen vorlegen? (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Dazu folgende Frage: Ist das der Prüfbericht einer CAD-Prüfung?

Mag. Andreas Ittner: Das ist so, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, die Aussage von Herrn Traumüller, dass die CAD-Prüfung auf keinen Fall stattgefunden hat, ist für Sie jetzt auch nicht nachvollziehbar?

Mag. Andreas Ittner: Ich kann mir nicht vorstellen, dass das so gesagt wurde, da sich das ja aus den Unterlagen ganz klar nachvollziehen lässt. Und dieser Prüfbericht ist selbstverständlich an die FMA ergangen. Da kann es sich nur um einen Irrtum handeln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dr. Traumüller hat bei seiner Aussage 16 Mal – wir haben das nachgezählt – gesagt: Die CAD-Prüfung hat jedenfalls nicht stattgefunden, weder 2003 noch danach.

Mag. Andreas Ittner: Ich kann nur sagen: Die **CAD-Prüfung hat stattgefunden!**

Ich kann mich daran erinnern, dass diese Prüfung in einer Koordinationsforumssitzung ursprünglich nicht auf der Liste der Prüfungen war, aber dann – im Rahmen dieser Sitzung haben wir daran erinnert, dass die ja noch zu machen ist – wieder auf den Prüfplan draufgekommen ist.

Aber nichtsdestoweniger wurde sie gemacht, wie das auch vorgesehen war, und zwar im entsprechenden Zeitraum, weil es da ja um Auflagen ging, die einem Bescheid aus dem Jahr 1999 entstammen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Zeit ist fast vorbei, aber ich habe noch eine andere Frage, weil Herr Traumüller gesagt hat, es fand **lediglich eine Teilprüfung** statt. Da haben wir einen zweiten Prüfbericht gefunden, ebenfalls aus dem Jahr 2003. Den darf ich wieder kurz vorlegen. (*Der Auskunftsperson wird neuerlich ein Schriftstück vorgelegt.*)

Gehe ich richtig in der Annahme, dass Herr Traumüller wahrscheinlich **das** mit dieser Teilprüfung gemeint hat, diesen Bericht, den es ja gibt und in dem es um organisatorische Maßnahmen anlässlich der Zusammenführung der BAWAG und der P.S.K. gegangen ist?

Mag. Andreas Ittner: Wir haben 2003 eine Prüfung bei der BAWAG gemäß § 70 BWG durchgeführt. Ich gehe auch davon aus, oder: Ich würde sie heute als Teilprüfung bezeichnen können.

Diesen Bericht und auch den, den Sie mir vorhin vorgelegt haben, haben wir ja auch dem Untersuchungsausschuss übermittelt, als wir um die Vorlage von Unterlagen gebeten wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich darf jetzt, bevor ich das Fragerecht weitergebe, nur fürs Protokoll festhalten, dass die Auskunftsperson der Darstellung des Dr. Heinrich Traumüller massiv widerspricht, der gemeint hatte, **anstelle** der geplanten CAD-Prüfung sei eine Teilprüfung durchgeführt worden und es sei dies auf Drängen der OeNB abgeändert worden. Ich darf nunmehr fürs Protokoll festhalten: Es wurden **beide** Prüfungen durchgeführt, **sowohl die Teilprüfung als auch die CAD-Prüfung!**

In der nächsten Runde werden wir natürlich noch eine Menge weiterer Fragen haben, aber ich gebe nunmehr das Fragerecht weiter.

Mag. Andreas Ittner: Ich bitte, noch eine Bemerkung dazu machen zu dürfen: Wir haben selbstverständlich weder eine Prüfliste abgeändert und erst recht nicht einen Prüfauftrag! Beides wäre auch gar nicht in unserer Kompetenz.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Das Fragerecht geht auf die ÖVP über.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Mag. Ittner, ich möchte meine Fragen zunächst einmal mit einer sehr allgemeinen Bemerkung einleiten.

Mein Eindruck aus bisher, glaube ich, 15 ganztägigen Sitzungen des Untersuchungsausschusses ist, dass wir hier den größten wirtschaftlichen und politischen Skandal in der Geschichte der Zweiten Republik untersuchen, und eigentlich sagt jeder: Verantwortlich bin ich nicht! – Das sagt die Notenbank, das sagt die Finanzmarktaufsicht, das sagt das Finanzministerium, der Bankprüfer. Jeder sagt: Eigentlich bin ich nicht verantwortlich; ich bin nicht schuld!

Schön langsam frage ich mich als Ausschussmitglied – genauso wie jeder Zeitungsleser –: Wie konnte das passieren? Und das jeder sagt: Ich bin nicht schuld!? – Das nur als Vorbemerkung.

Herr Mag. Ittner, Sie sind doch schon seit vielen Jahren in beachtlichen Positionen der Notenbank, und ich frage Sie einmal ganz allgemein: Was war Ihrer Meinung nach der Grund, warum man nach der BAWAG-Prüfung 1994, woraufhin der damalige Finanzminister Lacina dem BAWAG-Vorstand eine Reihe von Auflagen erteilt hat, eigentlich bis zum Jahr 2001 keine Prüfung mehr gemacht hat? Und dass – wie wir aus vielen Befragungen wissen – eigentlich auch niemand nachgefragt hat, was mit diesen Auflagen ist, ob die eingehalten werden?

Wir haben zum Beispiel von der früheren Bankenaufsicht im Ressort den Sektionsleiter, den Abteilungsleiter, den Referenten, den Staatskommissär hier gehabt, und alle haben gesagt: Na ja, auf die Idee, nachzufragen, ob diese Auflagen eingehalten wurden, sind wir eigentlich nicht gekommen; wir sind davon ausgegangen, wenn das Finanzministerium dem BAWAG-Vorstand etwas aufträgt, dann wird er sich schon daran halten.

Sie waren damals nicht verantwortlich, aber nur: Haben Sie eine Erklärung, warum von 1994 bis 2001 **keine Prüfung** der BAWAG erfolgt ist? Haben Sie irgendwie eine Meinung dazu, was der Grund dafür war?

Mag. Andreas Ittner: Ich möchte nur folgende Bemerkung vorausschicken: Auch mir und unserer Institution ist es eine Frage, die wir uns sehr lange und sehr häufig gestellt haben, wieso ein solcher Skandal – wie Sie das bezeichnen – in Österreich überhaupt möglich ist.

Ich möchte schon darauf hinweisen, dass, entgegen den üblichen Vorgangsweisen eines Bankmanagements – nämlich vor allem in Hinblick auf Eigentümerinteressen und Kundeninteressen optimal vorzugehen –, offensichtlich nach erfolgten Verlusten eine beachtliche Verschleierungsaktion stattgefunden hat und da doch einige Stufen der Kontrolle des Managements **nicht** ausreichend funktioniert haben.

Da muss ich schon sagen, dass das beim **Eigentümer** beginnt: Wenn der Eigentümer sein Interesse nicht durchsetzt – sei es über entsprechende Aufsichtsräte –, dann tun sich die folgenden Komponenten der Aufsicht schon extrem schwer, und zwar – ich sage es noch einmal – vor allem dann, wenn es um bewusste Verschleierungen und dann um systematisch fraudolöses Verhalten geht.

Zu Ihrer Frage, warum es zu keiner Prüfung der BAWAG in der Folge von 1994 kam, möchte ich sagen: Die BAWAG war zum damaligen Zeitpunkt eine der „best performenden“ Banken der österreichischen Republik. All unsere Analysesysteme

haben darauf hingewiesen, dass es bei der BAWAG um eine ausgezeichnete Bank geht. Diese Sichtweise – sage ich noch einmal – haben wir mit der Behörde, haben wir auch mit dem Wirtschaftsprüfer geteilt, und auch sonst ist mir niemand erinnerlich, der damals gemeint hätte, dass dort fraudulöse Aktivitäten stattfinden.

Das heißt, das Ministerium hat im Rahmen seiner verantwortlichen Ressourcensteuerung durchaus jährlich Prüfungen angeordnet, die wir auch in unserer Verantwortung wahrgenommen haben. Da geht es immer um eine Risikoabschätzung, es müssen die Ressourcen dort eingesetzt werden, wo die Behörden das höchste Risiko sehen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie sind gemäß Lebenslauf seit September 1997 Direktor der Hauptabteilung Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung. Wer war da das vorgesetzte Vorstandsmitglied?

Mag. Andreas Ittner: Das vorgesetzte Vorstandsmitglied war zunächst Vizegouverneurin Tumpel-Gugerell, in der Folge, nachdem sie zur EZB gegangen ist, Dr. Christl.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Etwas, auf das Sie nicht unbedingt antworten müssen: Ich könnte mir vorstellen, dass man sich als frischgebackener Hauptabteilungsleiter schwer tut, bei der Bank etwas nachzustoßen – sage ich jetzt einmal locker –, wenn der Chef/die Chefin Tumpel-Gugerell ist, deren Mann in diesem Zeitraum Aufsichtsrat bei der BAWAG war. Ich kann mir vorstellen, da tut man sich eigentlich schwer. (Abg. **Krainer:** Bis 1997 war der Tumpel!!)

In den Medien waren Berichte – Frau Tumpel-Gugerell hat das hier als **wahrheitswidrig** dargestellt –, war das Gerücht, es hätte Absprachen zwischen Elsner und Tumpel-Gugerell gegeben, was die OeNB-Prüfung der BAWAG betrifft. – Ich sage noch einmal: Frau Dr. Tumpel-Gugerell hat hier gesagt: Nein, das stimmt nicht! – Aber es war in allen Medien! Es hat hier ein früheres Vorstandsmitglied der BAWAG – Herr Dr. Büttner – gemeint, er hätte sogar seinerzeit einem Notar einen Bericht darüber gegeben. – Ist Ihnen darüber jemals irgendetwas bekannt geworden?

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, ich kenne diese Gerüchte. Ich kann natürlich nichts dazu sagen, was in irgendeiner BAWAG-Ausichts- oder Vorstandssitzung diesbezüglich gesagt wurde. Ich kann nichts darüber aussagen, was Tumpel-Gugerell mit Generaldirektor Elsner besprochen hat. Ich kann nur eines sagen – und das, bitte ich, hier schon ganz klar und deutlich festzuhalten –: Ich habe in meinen zehn Jahren in dieser Funktion **keine einzige** Intervention – von wem auch immer: aus der Bank oder auch außerhalb der Bank – zum Thema Prüfungen, Prüfkandidatenauswahl, Prüfkandidaten oder, wie man Prüfungen durchführt, gehabt! Und ich möchte auch ganz klar sagen: Ich hätte das auch nicht zugelassen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Noch eine Frage: Als in der Notenbank entschieden wurde, keine Folgeprüfung zu machen, sondern Management-Gespräche zu führen: Wer hat das eigentlich entschieden?

Mag. Andreas Ittner: Entschuldigen Sie, was wurde entschieden, nicht zu machen?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Eine Folgeprüfung der BAWAG wurde ja von 1999 aufgeschoben, und es hat dann Management-Gespräche gegeben. Das haben die bisher Befragten natürlich auch bestätigt.

Meine Frage ist nur: Wie kommen solche Entscheidungen zustande? Wird gesagt: Okay, wir machen ein Management-Gespräch statt einer Prüfung? (Abg. **Krainer:** 1999? Das stimmt ja nicht! Entschuldigung, aber 1999 hat es gar keine Prüfung gegeben! Erst 2001 war die Prüfung!) – Nein, es hat in der Folge – das hat Frau

Tumpel-Gugerell auch bestätigt – Management-Gespräche gegeben. – Ich frage mich: Wer entscheidet das in der Notenbank?

Mag. Andreas Ittner: Ich muss trotzdem dazu sagen, es hat von unserer Seite **keinerlei** Verschiebungen von Prüfungen gegeben – auch das würde nicht in unserer Kompetenz liegen. Es hat in einer Sitzung eine Diskussion darüber gegeben, und zwar in einer Koordinationsforumssitzung, wie der Prüfplan durchgeführt wird. Ich kann sogar darauf zurückgehen. Es gab noch unter der Federführung des Finanzministeriums einen Prüfplan für 2002, um das geht es dann, glaube ich, denn 2001 ist ja unsere Prüfung durchgeführt worden. Dann gab es einen Prüfplan für 2002, im Sommer 2002 gab es eine Sitzung, wo über diese potenzielle Veränderung des Prüfplanes gesprochen wurde. Bis dorthin gab es keinen Auftrag seitens der Finanzmarktaufsicht. Und im Vorfeld dieser Sitzung gab es eine Liste, die uns übermittelt wurde – eine Prüfliste, wo die BAWAG im vierten Quartal vorgesehen war.

Als dann in der Sitzung vorgeschlagen wurde, sie doch noch 2002 zu machen, haben wird die Frage gestellt: Was soll denn der Inhalt dieser Prüfung sein? Und dann kam es zu diesem Thema Management-Gespräch. Es wurde nicht eine Prüfung durch ein Management-Gespräch ersetzt, daher gab es auch keine Entscheidung seitens der Notenbank dafür, sondern es gab eine Festlegung letztlich durch die FMA damals dann, dass die Prüfung ... – Ich glaube, letztlich hat sie dann im zweiten Quartal – das müsste man eigentlich auf dem Bericht erkennen – 2003 stattgefunden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Zwei kurze Fragen, bevor ich an meinen Kollegen Werner Amon weitergebe: Nach unseren Informationen hat es am 24. Oktober 2000 – zu einem Zeitpunkt vor der Veröffentlichung des OeNB-Prüfberichtes vom 27. April 2001 – ein Management-Gespräch mit dem Vorstand der BAWAG, Vertretern des Finanzministeriums und der OeNB gegeben. (Abg. **Krainer:** Vor Beginn der Prüfung muss das gewesen sein!)

Haben Sie an diesem Gespräch teilgenommen und wissen Sie, was da der Gesprächsgegenstand war? Das war praktisch ein halbes Jahr bevor der Notenbankbericht 2001 publiziert wurde. (Abg. **Krainer:** Das war zwei Monate, bevor die Prüfung begonnen hat!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Krainer, lassen wir bitte die Frage den Herrn Kollegen Stummvoll formulieren! (Abg. **Dr. Stummvoll:** Es war ein halbes Jahr, bevor der Prüfbericht publiziert wurde!) Wir kommen sonst nicht weiter. Jeder stellt seine Fragen, und die Auskunftsperson beantwortet. Herr Mag. Ittner war jahrelang, glaube ich, bei allen Sitzungen dabei. Der kennt sich aus, der kann Auskunft geben.

Mag. Andreas Ittner: Ich kann nur sagen, ich war bei fast allen Sitzungen dabei, aber ich kann mich jetzt nicht explizit erinnern, ob das auch in diesem Oktober 2000-Gespräch der Fall war.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Dann noch eine letzte Frage allgemein: Wie geht die Notenbank um, wie gehen Sie als Hauptabteilungsleiter damit um, wenn Sie einen Prüfbericht von den Prüfern bekommen, wo unter anderem drinnen steht – wie im Prüfbericht vom 27. April 2001, da findet sich der Satz –:

Im Bereich Beteiligungsmanagement konnten durch die Prüfer auf Grund eines eingeschränkten Informationsflusses keine materiellen Prüfhandlungen vorgenommen werden. – Zitatende.

Wie geht man damit in der Notenbank um? Heißt das, wenn jetzt eine zu prüfende Bank sagt, da lassen wir euch nicht hineinschauen, dann ist es halt so und man kann nichts machen – oder wie ist das eigentlich? Das ist an sich schon eine alarmierende Feststellung: Wir konnten im Bereich Beteiligungsmanagement nichts prüfen wegen

eines **eingeschränkten Informationsflusses**. – Das ist eine vornehme Formulierung; ich nehme an: Es wurde keine Einsicht gewährt oder keine Informationen gegeben. – Wie geht man da eigentlich mit solchen Banken um?

Mag. Andreas Ittner: Ich möchte eingangs feststellen, dass ich nicht an der Prüfung teilgenommen habe, aber sehr wohl – und das gehört zu meinen Aufgaben – diesen Bericht nachher plausibilisiert habe. Soweit ich mich erinnern kann, habe ich natürlich auch diesen Punkt, der ja prominent am Anfang drinnen steht, thematisiert.

Man muss einerseits sagen, wir hatten einen Prüfauftrag betreffend die Auslandsbeteiligungen, und mir wurde damals vermittelt, dass es sich um Liechtensteinische Stiftungen handelt, und mir war bewusst – das ist übrigens bis heute so! –, dass die **Bank** nicht notwendigerweise über solche Kreditnehmer Bescheid wissen muss. Daher habe ich sichergestellt, dass diese Tatsache – nämlich die Nichteinschaumöglichkeit diesbezüglich – im Bericht festgehalten ist, um der Behörde, falls sie das Erfordernis sieht, die Möglichkeit zu geben, darüber weitere Auskünfte oder auch weitere Prüfaufträge zu erteilen.

Ich habe aber darin – und das ist letztlich der Grund, warum ich diesen Prüfbericht nicht zurückgewiesen habe – eben keine Bestandsgefährdung gesehen, weil uns damals erklärt wurde, diese Stiftungen dienen vor allem steuerlichen Gründen – und es war ja kein Hinweis zu sehen, dass diese Stiftungen, an die diese Kredite gegeben wurden, im Einflussbereich der BAWAG gestanden sind.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Eine kleine Zusatzfrage: Haben wir da nicht eine Lücke, wo man sich vielleicht überlegen müsste: Wie kann man diese Lücke stopfen? Das heißt – das muss ja heute offenbar auch noch so sein –, wenn eine Bank sagt: Ich mache Beteiligungsmanagement über Stiftungen in Liechtenstein!, dann wird das der Prüfung damit entzogen. Es könnte ja heute auch jemand auf die Idee kommen und sagen: Okay, ich mache einen Teil meiner Beteiligung über Stiftung in Liechtenstein, dann kann mich niemand prüfen!

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, ich muss Ihnen zugestehen, dass es in gewissen Trusts und Stiftungskonstruktionen, insbesondere in Offshore Centers nach wie vor eine lokale, nämlich dortige Rechtslage gibt, die es auch für den Kreditgeber, nicht nur für die Aufsicht – die Aufsicht hat sich ja ... – Das kam damals noch dazu: Selbst wenn wir das Ministerium gebeten hätten, mit der dortigen Aufsicht in Kontakt zu treten, wäre das aus damaliger Sicht gar nicht möglich gewesen. Aber es gibt eben solche Möglichkeiten, wo die Durchführung der Kontrolle oder die Einsichtnahme in die Unterlagen des Kreditnehmers durch die lokale Gesetzeslage extrem erschwert wird. Nur ist das ist, Herr Abgeordneter, kein österreichisches Spezifikum!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Eine wirklich letzte Frage von mir: Das ist ja offensichtlich ein unbefriedigender Zustand. – Sehen Sie als Experte eine Möglichkeit, diesen Zustand pro futuro zu verändern?

Mag. Andreas Ittner: Also einerseits im Rahmen des ordentlichen Umgangs des Managements mit diesem Thema – ist gleich **Selbstbeschränkung** –, und andererseits ist das natürlich ein Thema, das die globalen Aufseher immer wieder beschäftigt – von FATF angefangen. Sie kennen alle die Bemühungen, diese bestimmten Plätze zu einer **transparenteren Vorgangsweise** zu veranlassen. Da ist vieles schon geschehen, aber es ist nicht so, dass man das den österreichischen Banken verbieten kann und, glaube ich, auch nicht soll.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt also, es gibt keine perfekte Lösung dieses Problems.

Mag. Andreas Ittner: Ich glaube, es gibt leider für kein kommerzielles Geschäft, das bewusst fraudulös begangen wird, ein wirksames Verbot im Sinne dessen, dass es nicht möglich ist, umgehen zu werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Fragerecht geht an die Grünen über. – Herr Kollege, bitte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Mag. Ittner! Ich möchte noch einmal auf den Prüfbericht des Jahres 2001 zu sprechen kommen. Sie haben gesagt, Schwachstellen ja, aber keine Maßnahmen, weil keine Bestandsgefährdung im Sinne von § 63 Abs. 3 BWG vorlag.

Kritik hat es aber – und das haben Sie auch zugestanden – bereits 1994 im ersten Vor-Ort-Bericht zur BAWAG und im ersten Prüfbericht, den die OeNB gemacht hat, gegeben. Sie haben dann weiters gesagt, dass die BAWAG zwischen 1994 und den Jahren danach eine der „best beformenden“ Banken war.

Aber – sage ich jetzt – es hat das Problem mit den Karibik-Geschäften 1 auf der einen Seite gegeben, und auf der anderen Seite hat man doch gewusst, dass die BAWAG diese Kreditgeschäfte wieder aufgenommen hat.

Hätten Sie da dann nicht die Notwendigkeit gesehen, doch Prüfungstätigkeiten zu setzen?

Mag. Andreas Ittner: Ich möchte noch einmal bitten, zu verstehen, dass die Festsetzung von Prüfungsaktivitäten eine Verantwortung der **Aufsichtsbehörde** ist, möchte aber trotzdem auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Problematik, die sich 1994 ergeben hat, ja vor allem aus der Tatsache bestanden hat, dass einerseits Organgeschäfte vorhanden waren – es ging ja darum, dass der Generaldirektor der Bank Geschäfte mit seinem Sohn gemacht hat – und zweitens sie vom Umfang her relativ zu den Möglichkeiten doch beachtlich groß waren.

Die in der Folge aufgenommenen Geschäfte wurden ja damals, wie das, glaube ich, auch im Bescheid festgehalten wurde, entsprechend begrenzt. Daher war es für Außenstehende **nicht** zu sehen, dass sich da relevante Risiken wieder aufbauen. Und letztlich war das ja natürlich dann auch wieder mit ein Grund, warum wir ja prüfen geschickt wurden. Die ursprüngliche Planung, glaube ich, war ja sogar bereits aus 1998 – also vier Jahre später –, die dann, eben auf Grund der Rechnungshof-Einschau, nicht beauftragt wurde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt hören wir also immer wieder gerade auch von Vertretern der OeNB und von Ihnen, dass sozusagen Sie **nicht** die zuständige Behörde gewesen sind, die erneut eine Prüfung hätte machen können. Das stellt natürlich schon sehr stark die Frage nach dem Zusammenspiel zwischen OeNB und den anderen Behörden in den Raum.

Gerade dann aber, wenn im Bericht 1994 steht, dass es auf der einen Seite keine funktionierende interne Revision gibt und auf der anderen Seite, dass es auch kein funktionierendes Risiko-Management gibt: Wäre es da nicht sozusagen auch von Ihrer Seite – ohne Aufforderung durch die zuständige Behörde – notwendig gewesen, zumindest einmal Gespräche in den Raum zu stellen, zumindest einmal nachzuschauen bei dieser Bank, was im Hinblick auf die Mängel des Berichtes 1994 vor dem Hintergrund der Wiederaufnahme der Karibik-Geschäfte passiert ist?

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, Sie können davon ausgehen, dass mir das sehr weh tut, dass immer wieder diese Diskussion entsteht: Wir hätten uns doch äußern können, wir hätten doch verlangen können, wir hätten doch bemerken können, und warum haben wir denn nicht unsere Kompetenzen überschritten! – Ich kann Ihnen

sagen, wir haben uns in all diesen Jahren sehr bemüht, unsere Verantwortung wahrzunehmen, und wir haben immer wieder bei verschiedenen Gelegenheiten die Kollegen auf bestimmte Punkte hingewiesen. – Sie werden überrascht sein, man das im Protokoll nicht wiederfindet.

Uns heute zu sagen, wir hätten das doch sehen müssen, uns zu fragen, warum wir keinen Prüfungsauftrag erzwungen haben – das wäre ja nur der wesentliche Ausfluss gewesen –, ist für mich schon etwas schwierig nachzuvollziehen, wiewohl ich verstehe, dass jeder meint: Wenn es die nicht waren, dann waren es die anderen. – Wieso waren es die auch nicht? Wieso ist das Ganze passiert?

Ich kann nur noch einmal sagen: Das erste Problem lag am Management, das zweite an der Frage, wie das Management in sich kontrolliert wurde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Schon, aber trotzdem gibt es die OeNB auf der einen Seite, die Finanzmarktaufsicht auf der anderen Seite. Sie haben jetzt gesagt, Sie haben Ihre Kompetenzen nicht überschritten – auf der anderen Seite wissen wir aber, dass regelmäßig Vertreter der OeNB und der Finanzmarktaufsicht beieinander sitzen, ihre Köpfe zusammenstecken und darüber sprechen. – Was wird denn darüber gesprochen? Sie haben zu mir gesagt: Sie werden überrascht sein, dass man das in dem Protokoll nicht findet. Worüber wird denn dann geredet? Worüber wird denn dann gesprochen, wenn nicht über solche Berichte?

Wenn Sie Ihre Aufgabe immer wieder auf die Oberbehörde abschieben, dann muss ich schon fragen: Muss nicht eine Aufsichtsbehörde, eine Behörde, wie die OeNB eine ist, besonders sensibel für solche Fragestellungen sein; jedenfalls sensibler, als sie es in der Vergangenheit gewesen ist.

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen versichern, dass wir sehr sensibel waren und sind und immer wieder unsere Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt haben – nicht zuletzt beispielsweise im Vorjahr, als es darum ging, gewaltigen Vermögensschaden letztlich auch von der Republik abzuwenden. Die Grundsituation war einfach die: Man wollte aus bestimmten Gründen die Entscheidungskompetenz, Aufsichtskompetenz damals im BMF, später in der FMA halten und die OeNB als Fact Finder, als Faktenzusammensteller, als Erkenntnisgewinner verwenden. – Das war die Konzeption.

Ich sage es noch einmal: Jeder Versuch unsererseits, vermehrt Aktivitäten vorzuschlagen, wurde mit erheblichem Missbill aufgenommen, wobei ich aber auch zugeben möchte – das bitte ich Sie, auch zu berücksichtigen –, dass die Ausstattung des BMF damals keine sehr großzügige war. Auch unsere Prüferanzahl war nicht so groß, wir hatten insgesamt eine nicht sehr mächtige Mannschaft, trotzdem haben wir uns bemüht, unsere Erkenntnisse selbstverständlich immer wieder an die Behörde heranzutragen. Es war aber – das zu wissen, ist, noch einmal, wichtig – aus der damaligen Sicht **nicht zu erkennen**, dass da eine Situation entsteht, wie wir sie heute sehen, nämlich fraudulöses Verhalten des Managements, sondern wir sahen eine **gesunde Bank**, die Anfang der neunziger Jahre Geschäfte gemacht hat, die sie dann abgestellt und in der Folge wieder aufgenommen hat. Aber Geschäfte mit ausländischen Institutionen oder ausländischen Fonds sind als solche nichts Verdammungswürdiges; das machen Banken auf der ganzen Welt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber solche Banken haben vielleicht ein besser funktionierendes Risiko-Management, als die BAWAG zum damaligen Zeitpunkt, zum späteren Zeitpunkt und fast bis zum Schluss gehabt hat.

Sehen Sie da nicht einen Unterschied zwischen der BAWAG und anderen Banken, die Sie geprüft haben?

Mag. Andreas Ittner: Ich gebe Ihnen Recht, dass das Thema **Risiko-Management** immer wieder ein Thema war, das aufgezeigt wurde, dass das Thema Überprüfung des Risiko-Managements seitens der Innenrevision immer wieder ein Thema war, und man hat eigentlich angenommen, es läge im Interesse jedes Geschäftsleiters, das zu verstärken. Jeder Geschäftsleiter ist in der Regel in erster Linie daran interessiert, eine gute und funktionierende **Innenrevision** zu haben, weil er ja verhindern möchte, dass Mitarbeiter nach den vom Management gesetzten Richtlinien nicht arbeiten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben dann mit dem Prüfbericht 2001 gesehen, dass es noch immer keine funktionierende Innenrevision gibt, und haben irgendwann einmal – wie Sie gesagt haben – vom **Einleger** Kenntnis erlangt. Mich wundert, dass Sie in der damaligen Situation nicht stärker darauf gedrängt haben, einmal in die BAWAG hineinzuschauen, wie die Innenrevision dort funktioniert, wie dort das Risiko-Management ausschaut.

Noch eine Frage: Wie haben Sie denn Kenntnis vom **Einleger** erlangt?

Mag. Andreas Ittner: Ich kann das heute nicht mehr feststellen, aber ich nehme an, dass das im Rahmen irgendwelcher Akteneinsichten stattgefunden hat. Also ich weiß jedenfalls nichts – wenn Sie das meinen – von einem Brief des Ministeriums diesbezüglich an uns.

Noch zu Ihrer Frage, warum wir uns nicht kapriziert haben; das ist ja, glaube ich, die entscheidende Frage. Warum haben wir in der Folge nicht noch stärker darauf hingewiesen, dass es da Verfehlungen gibt, die unbedingt korrigiert werden müssen? – Meiner Erinnerung nach standen wir natürlich damals, und das insbesondere 2002, unter dem Eindruck der Fusion der BAWAG mit der P.S.K.. Eine solche Großfusion ist etwas, derentwegen jede Aufsicht und jede Notenbank Sorgen hat, nämlich dahin gehend, wie weit das Risiko-Management solch zusammenzuführender Banken den Überblick über das **ganze Risiko** hat beziehungsweise wie weit die **Datenbanken** zusammengeführt werden können.

Daher waren unsere weiteren Überlegungen sehr stark auf die **zukünftige Konzeption** ausgerichtet. Es wäre wahrscheinlich auch gar nicht möglich gewesen, nicht sinnvoll, während dieses Fusionsprozesses eine intensive Organisationsprüfung zu machen, nämlich eine Organisationsprüfung im Sinne von: Funktioniert das Risiko-Management?, Funktioniert die Innenrevision?, denn man war sowieso dabei, diese zusammenzulegen. Alle bisherigen Richtlinien werden in solch einer Situation überarbeitet.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber die Zusammenlegung hat dann doch sehr lange gedauert. Die Verschmelzung erfolgte letztlich erst 2005. Vor diesem Hintergrund könnte ich jetzt argumentieren, das ist ein ziemlich langer Zeitraum, den Sie da streichen lassen, ohne dass Sie sich irgendwie um dieses neue Gebilde kümmern. – Ist das dann ein starkes Argument Ihrer Seite oder nicht eher ein schwaches Argument, das Sie hier vorgebracht haben?

Mag. Andreas Ittner: Die Tatsache der Sorge um die Auswirkungen der Fusion ist, glaube ich – ich weiß nicht, ob stark oder schwach –, jedenfalls ein **relevantes** Argument. Dass der Fusionsprozess sehr lange gedauert hat, ist sicher unbefriedigend, kommt aber leider auch bei international tätigen Banken immer wieder vor. Es ist auch für eine Aufsicht in solch einer Situation sehr schwierig, wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Was will man anordnen? – Fusion beschleunigen? Mehr Leute aufnehmen? Noch mehr Beraterhonorare bezahlen? Da ist man als Aufsicht wirklich in einer ziemlich schwierigen Position, und man muss auch da davon ausgehen, dass das Management jedes Interesse daran hat, diesen Prozess so rasch

wie möglich zu Ende zu führen, weil das ja letztendlich gewaltig vom Tagesgeschäft abhängt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Offensichtlich ist das bei der BAWAG nicht der Fall gewesen, das haben wir dann ex post zumindest feststellen können.

Jedenfalls stand in diesem Einleger drin, dass auf Grund eines Vorschlages der Expertenkommission, eine Folgeprüfung und auch eine CAD-Prüfung durchzuführen, diese Einlegung erfolgt ist. – Wussten Sie das?

Mag. Andreas Ittner: Ich wusste zum damaligen Zeitpunkt, nämlich bei der Beschlussfassung des Prüfprogramms, dass dieses Prüfprogramm, das für 2002 beschlossen wurde, diese beiden Prüfungen enthält; wobei das eine eben diese CAD-Auflagenprüfung war, wo mir der Bericht vorgelegt wurde, und das andere eine nicht spezifizierte BAWAG-Prüfung. Das war mir bekannt, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und damit haben Sie sich zufriedengegeben?

Mag. Andreas Ittner: Wir haben uns mit dem Prüfprogramm für diese beiden Prüfungen zufriedengegeben, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Gespräche über diesen Prüfbericht mit der damals zuständigen Behörde, dem Finanzministerium, haben Sie nicht geführt? Gespräche mit irgendwelchen Vertretern aus dieser Behörde?

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, wir haben im Rahmen des Prüfberichtes der Behörde unseren Erkenntnisstand zur Anzeige gebracht. Dieser Prüfbericht war vielleicht da oder dort nicht perfekt formuliert – das ist sicher etwas, das immer noch weiter Verbesserungswürdig ist –, aber er war in vielen Dingen, wie ich meine, doch sehr **klar formuliert**. Welchen Sinn macht es, wenn so etwas vorliegt, zur Behörde zu gehen und zu sagen: Habt ihr das gelesen? Ist euch bewusst, was hier drinsteht? – Das waren ja nicht Personen, die zum ersten Mal mit so etwas beschäftigt wurden. Auch die Anzahl der Prüfberichte in der damaligen Zeit, die sicher jedenfalls unter 20 gelegen ist, war selbst für eine nicht gewaltig ausgestattete Behörde verkraftbar, ich meine in Bezug auf die Lesetätigkeit.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie haben Sie sich dann darüber ein Urteil gebildet, dass Sie es – ich zitiere Sie – beim Finanzministerium mit einem **kompetenten Partner** zu tun haben. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen – doch, Kollege Krainer hat es schon erwähnt –: Niemand von den dortigen Beamten, Zuständigen, weder der Sachbearbeiter noch der Abteilungsleiter, noch der Sektionschef, hat diesen Prüfbericht wirklich studiert.

Wie haben **Sie** sich ein Urteil über die Kompetenz dieser Behörde gebildet?

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, eine Unterstellung einer anderen Behörde gegenüber, sie sei nicht kompetent, bedarf sehr drastischer Beweise. Ich höre jetzt im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses zum ersten Mal, dass diese Berichte nicht gelesen wurden. – Entschuldigen Sie, das hat uns jedenfalls keiner gesagt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben meine Frage nicht beantwortet: Wie sind Sie dann zu dem Urteil gekommen, dass das Finanzministerium ein kompetenter Partner ist? Was war es dann?

Mag. Andreas Ittner: Noch einmal: Wir hatten eine Vielzahl von Sitzungen der Expertenkommission zu einer Vielzahl von Banken. Wir haben uns immer wieder ausgetauscht über verschiedene Dinge des Bankwesens.

Ich möchte noch einen Punkt hervorheben: Die Expertenkommission war ja nicht die Beschlusskommission der Behörde, sondern sie war ein **Beratungsorgan** für den Finanzminister und die Notenbank. Das heißt, darüber hinaus – so steht es meiner Erinnerung nach im Gesetz – sind Beratungen zum Bankwesen zu führen. Da steht nicht drin: Beratungen zu Einzelbanken. Das wurde uns auch immer wieder vorgehalten, dass wir dort nur Bankwesen-relevante Fragestellungen behandeln sollen. Die Einschätzung oder die Beurteilung einer Partnerbehörde auf ihre Kompetenz liegt **nicht** im Aufgabenbereich der Notenbank.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie waren doch derjenige, der von einem **kompetenten Partner** gesprochen hat. Wie würden Sie heute, wo Sie Kenntnis erlangt haben davon, dass niemand in dieser Behörde diesen Bericht gelesen hat, die Kompetenz dieser Behörde einstufen?

Mag. Andreas Ittner: Ich darf nur sagen, die Überprüfung der Kompetenz lag nicht im Aufgabengebiet der Nationalbank.

Herr Verfahrensanwalt, ich weiß nicht, ob ich die letzte Frage beantworten muss.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Sie sind befragt worden über eine Behörde unter Hinweis auf drei Personen – den Schluss können Sie selbst ziehen. Es sind drei Personen vorgehalten worden, wie diese gehandelt haben, und Sie sollen jetzt ein Urteil über die Behörde, die aus mehr besteht ...

Obmann Dr. Martin Graf: Das kann man alles relativ kurz beantworten. Wenn Sie der Meinung sind, dass die drei Personen, die Ihnen vorgehalten werden, kompetent sind, sagen Sie, sie sind Ihrer Meinung nach kompetent. Wenn Sie der Meinung sind, sie sind nicht kompetent, dann sagen Sie: nicht kompetent. Die nachfolgende Frage wird sein: Woraus schließen Sie das?, und Ähnliches mehr. Aber Sie können die Frage wirklich kürzer beantworten. Wenn Sie sagen, Sie wollen dazu nichts sagen, wird man sich auch ein Bild machen.

Es sind Ihnen die Namen vorgehalten worden: Heilingsetzer, Gancz, Lejsek und ...
(*Abg. Mag. Rossmann: Namen habe ich keine genannt! Ich habe nur gesagt: der Sachbearbeiter, der Abteilungsleiter und der Sektionschef!*)

Es gibt natürlich schon auch Aufschluss, wenn man fragt: Wie beurteilen Sie den Kollegen im Nachhinein?, und Sie sagen etwas, worauf man sich dann einen Reim machen kann. Am Ende wird ja auch Ihre Aussage in der Gesamtheit gewürdigt.

Mag. Andreas Ittner: Ich möchte kein Urteil über bestimmte Personen abgeben, ich möchte aber sicher nicht verhehlen, dass es mich sehr überrascht, wenn ich höre, dass die Berichte der Notenbank **nicht** gelesen wurden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nur zur Klarstellung: Meine Frage war nicht die nach der Kompetenz der drei Personen, sondern nach der Kompetenz der Behörde.

Obmann Dr. Martin Graf: Ist vollkommen richtig und auch berechtigt, weil die Anhörungsperson selbst davon gesprochen hat, dass das eine **kompetente Behörde** ist, und der Befragte muss sagen, woraus er das schließt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich habe mehrmals versucht, das herauszubekommen, aber keine befriedigende Antwort durch die Auskunftsperson erhalten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Magister, ich halte Ihnen einen Artikel aus dem „profil“ vom 3. Juli 2006 vor, wo wie folgt zitiert wird:

Laut „profil“ sagt ein „hochrangiger OeNB-Vertreter“: „Wir haben den Bericht im Finanzministerium abgeliefert. Es ist unbestritten, dass darin eine Reihe von Sachverhalten angeführt wurden, welche die Bankenaufsicht zum Handeln hätten bewegen müssen. Dass nichts geschehen ist, ist nicht die Schuld der Nationalbank.“ – Zitatende.

Ist dieses Zitat von Ihnen? (**Mag. Ittner:** Nein!) – Gehen wir davon aus, dass es tatsächlich einen hochrangigen OeNB-Vertreter gibt, der so etwas gesagt hat. Das korrespondiert auch mit Ihrer Aussage heute vor dem Ausschuss, widerspricht aber Herrn Dr. Gancz. Dr. Gancz wird nämlich in einem anderen „profil“-Interview wie folgt zitiert:

„Seiner“ – gemeint Gancz – „Darstellung zufolge liegt die Verantwortung für die damaligen Versäumnisse bei der OeNB.“ – Also Gancz sagt das Gegenteil von dem! Das ist ja dieses Ping-Pong-Spiel, das wir schon die ganze Zeit kennen!

Ich zitiere Gancz weiter: „So weit ich mich erinnere, hatte sich die OeNB ausdrücklich verpflichtet, bei Auffälligkeiten sofort Alarm zu schlagen. Das ist hinsichtlich der Bawag nie geschehen.“ – Zitatende.

Das heißt – und das hat Herr Dr. Gancz auch hier im Ausschuss gesagt –, Sie hätten die Auffälligkeiten bekannt geben müssen, und Sie hätten sich auch dazu verpflichtet.

Meine Frage: Haben Sie sich dazu verpflichtet?

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, ich muss da zurückkommen auf das, was ich zu dem Thema gesagt habe, wann waren wir aufgefordert, Zwischenberichte vorzulegen: Zwischenberichte waren dann vorzulegen, wenn es um **Bestandsgefährdung** beziehungsweise ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Magister, ich habe Sie wirklich nicht danach gefragt. Das habe ich alles mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Hier sagt Gancz: Die Nationalbank hat sich verpflichtet, bei Auffälligkeiten sofort Alarm zu schlagen.

Jetzt frage ich Sie: Haben Sie sich dazu verpflichtet?

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter! Wir haben uns nur dazu verpflichtet, was in diesem Protokoll der Expertenkommission festgehalten wurde und das bezieht sich nur auf diesen Zwischenbericht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben keinerlei derartige Verpflichtung?

Mag. Andreas Ittner: Eine weitere Verpflichtung gibt es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Auffälligkeiten, die im Bericht zusammengefasst sind, hätten ja nach der Einvernahme von Herrn Dr. Traumüller Ihr Handeln auslösen müssen. Ich bleibe zunächst bei der ersten Auffälligkeit. Im Bericht heißt es:

„Im Bereich Beteiligungsmanagement konnten durch die Prüfer augrund eines eingeschränkten Informationsflusses keine materiellen Prüfungshandlungen vorgenommen werden.“

Sie kennen diesen Satz aus dem Prüfbericht, weil Sie ja der Einzige sind, der ihn gelesen hat.

Nun sagt Herr Dr. Traumüller dazu, dass Sie sofort entsprechende Verfahrensschritte bei der Behörde hätten einleiten müssen, um den Informationsfluss sicherzustellen. Er

hat uns dazu eine eigene Aktennotiz übergeben, wo er das alles aufgelistet hat. – Warum haben Sie das nicht getan?

Mag. Andreas Ittner: Ich kenne die Aktennotiz des Herrn Traumüller nicht. Ich weiß nur, dass er damals jedenfalls noch nicht in Funktion war. Eine Verpflichtung unsererseits neben dem, was wir getan haben, nämlich einen Bericht zu verfassen, in dem Bericht unsere Erkenntnisse festzuhalten, gibt es nicht. Wir haben mit dem Bericht unsere Erkenntnisse der Behörde zur Anzeige gebracht. Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass irgendjemand den Schluss ziehen kann, wenn es keinen Zwischenbericht gibt, brauche ich den Bericht **nicht zu lesen!** Dann hätten wir uns nämlich sehr viele dieser Berichte erspart, und wir hätten uns auch Ressourcen ersparen können.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Magister, darüber unterhalten wir uns gesondert, weil das rein spekulativ ist. Diejenigen, die wir hier befragt haben, nämlich Heilingsetzer, Gancz und auch Herr Lejsek, haben alle erklärt, sie haben den Bericht **nicht gelesen.** – Das ist so. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen: mit Erschütterung!, aber wir nehmen es zur Kenntnis. Das ist nun einmal so.

Nun bleibe ich dabei, dass Ihr Prüfer feststellt, dass keine materiellen Prüfungshandlungen vorgenommen werden können, weil es einen eingeschränkten Informationsfluss gibt. Daraufhin sagt Herr Dr. Traumüller durchaus glaubhaft und logisch vor diesem Ausschuss, dass die OeNB hätte initiativ werden müssen.

Ich zitiere wörtlich:

In diesem Zusammenhang kämen folgende aufsichtsrechtliche Maßnahmen aus Sicht der Finanzmarktaufsicht in Betracht: Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach §§ 27, 39, 42 in Verbindung mit § 70 Abs. 4 BWG zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes.

Und jetzt kommt's: Aufforderung an die BAWAG „, die bereits im Vorfeld der Vor-Ort-Prüfung angeforderte Auflistung sämtlicher Geschäfte mit Off-shore-Gesellschaften seit 1. Jänner 1999 bis dato vorzulegen“.

Dr. Traumüller sagt zu Recht: Das hätte ja von Ihnen an die Behörde herangetragen werden müssen: Bitte, ihr sorgt jetzt dafür, dass das geschieht! – Und er hat uns berichtet, dass das dann sogar im **Halbtagesrhythmus** möglich sei, dass alleine schon das Tätigwerden der Behörde in anderen Prüffällen bewirkt hat, dass die Unterlagen innerhalb eines halben Tages da waren.

Warum ist das da nicht geschehen?

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, nochmals: Wir haben unseren Erkenntnisstand im Bericht festgehalten – ich habe versucht, das zu vermitteln –, aus dieser Nichtvorlage keine Bestandsgefährdung abgelesen, daher haben wir eine zusätzliche Information für **nicht erforderlich** gehalten. Wie weit das trotzdem BWG-konform ist oder nicht, das muss die Behörde beurteilen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, nein!

Mag. Andreas Ittner: Daher nehme ich an, dass Herr Traumüller diese Maßnahmen, die er vorgelegt hat, an die Behörde ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Magister, bei allem Respekt: Die Behörde trifft viel Schuld in diesem Zusammenhang, aber die Schuld, dass Sie nicht gesagt haben, wir verlangen jetzt von der Behörde, dass die von uns verlangten Informationen von der Bank vorzulegen sind, dass Sie diesbezüglich keinerlei Initiative

ergriffen haben, trifft tatsächlich die **Nationalbank**, denn das hätten **Sie** machen müssen!

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, wir haben es ja festgestellt. Wenn es im Interesse der Behörde gewesen wäre, hätte man das jederzeit machen können.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein. Sie haben im Bericht festgestellt, dass Sie nichts prüfen konnten.

Mag. Andreas Ittner: So ist es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber warum haben Sie nicht dafür gesorgt, dass Sie prüfen können, indem man ein entsprechendes Anforderungsverfahren einleitet?

Mag. Andreas Ittner: Wir hätten nicht dorthin gehen können und mit der Polizei die Vorlage der ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber die Finanzmarktaufsicht hätte es können (Abg. **Krainer:** *Nein, die hat es noch gar nicht gegeben!*) – pardon –, die Behörde hätte es zu diesem Zeitpunkt gekonnt.

Mag. Andreas Ittner: Die hätte es machen können, wenn sie es für erforderlich gehalten hätte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zu dem Zeitpunkt hat sie noch gar nicht gewusst, dass sie nichts vorgelegt bekommen hat.

Mag. Andreas Ittner: Ja, aber ob das in dem Fall zwei Monate früher oder später stattfindet, ist nicht relevant für den Erkenntnisstand.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Magister, beenden wir bitte dieses Hase-Igel-Spiel! Hier herinnen sitzen Leute, die das intellektuell durchaus erfassen können. Sie haben **keine Initiative** ergriffen, dafür zu sorgen, dass die Unterlagen vorgelegt werden! Das bleibt übrig – und Sie haben bisher keine Erklärung dafür geliefert!

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, meine Erklärung dafür ist, dass wir keine Bestandsgefährdung durch diese Nichtvorlage gesehen haben. Daher haben wir nicht eine Thematisierung kurzfristigst vorgenommen, sondern wir haben es im Rahmen der Berichtslegung festgehalten. Das heißt, wenn Sie wollen, geht es da um einen Zeitraum einer Differenz von schätzungsweise eineinhalb Monaten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich darf festhalten, dass die Nationalbank in Kenntnis der Vorgänge der Jahre 1994 und davor, in Kenntnis des Umstandes, dass die BAWAG diese hochriskanten Geschäfte wieder aufgenommen hat – nicht geheim, angekündigtermaßen –, **nicht** darauf bestanden hat, die geforderten Unterlagen vorgelegt zu bekommen, und Sein haben es unterlassen, dafür zu sorgen, dass Ihnen die Unterlagen vorgelegt werden, wie das in anderen Fällen jederzeit möglich war.

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, in anderen Fällen war das keineswegs so üblich, dass man da mit Polizeigewalt vorgegangen ist. Ich kann Ihnen auch noch ein Beispiel aus der davorliegenden Vergangenheit nennen. Da gab es auch eine Bank, die nicht Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses ist, die vehement immer wieder verhindert hat, Unterlagen vorzulegen. Wenn die Notenbank da Maßnahmen ergriffen hat, dann kam sie in allerhand Schwierigkeiten.

Aber ich möchte nicht hier das Problem wegdiskutieren, dass wir diese Unterlagen nicht angefordert haben. Wir haben sie für **nicht bestandsgefährdend** erachtet, deswegen haben wir vom Ministerium kein Vorlageverfahren eingefordert. Noch

einmal: Wir selbst können es nicht machen. Das Ministerium hatte die volle Kenntnis über die Situation, über die Nichtvorlagen und hatte offensichtlich – kann ich nur sagen – die gleiche Einschätzung, dass das nicht relevant genug ist, um ein solches Verfahren einzuleiten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Ittner, ganz kurz dazwischen gefragt. Die Behörde kann keine andere Einschätzung haben als der Sachverständige. Jetzt gehe ich davon aus, Sie sind der Sachverständige. Wenn Sie sagen, das hatte keine Relevanz auf die gesamte Bank und deswegen haben Sie nicht Alarm geschlagen, war das für Sie ein ganz normaler Vorgang; Sie waren der Sachverständige der Nationalbank. – Das ist die Schwäche in der Argumentation, der Sie anheimfallen, dass Sie sagen, Sie haben es ohnehin in einem Satz hineingeschrieben.

Woher wollen Sie wissen, dass es **nicht bestandsgefährdend** ist, wenn Sie sich die Unterlagen **nicht** angeschaut haben?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben es gar nicht gesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Im **Nachhinein** hat sich ja herausgestellt, dass es bestandsgefährdend war. Das heißt, Sie sind mit Ihrer Annahme heute widerlegt. (Abg. **Krainer: Nein, so einfach ist es nicht!** – Abg. **Mag. Stadler: Na sicher!**)

Mag. Andreas Ittner: Darf ich nur noch einmal sagen, es gibt eine ... – Oder ich darf noch einmal zurückkommen auf das Thema Unterlagen des Beteiligungsmanagements. Konkret ging der Prüfauftrag an das Auslandsbeteiligungsmanagement. Der Grund, warum ich damals den Bericht nicht zurückgewiesen habe – ich habe es schon gesagt –, war, dass mir versichert wurde, es ginge dort um Liechtensteinische Stiftungen. Ich wusste, dass diese Unterlagen, selbst wenn man sie in der BAWAG verlangt, nicht sehr erkenntniserhellend sein werden, weil das eben bei Liechtensteinischen Stiftungen so ist. Und es wurde mir vermittelt, dass es hiebei um sensible Dinge ging, die eben deswegen im Rahmen von Liechtensteinischen Stiftungen gehalten wurden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum steht das nicht im Bericht, wenn Sie das alles gewusst haben?

Mag. Andreas Ittner: Meine Aufgabe war es, den Bericht zu plausibilisieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie wissen so viel, was **nicht** im Bericht steht. Sie wissen, dass keine Änderung herbeigeführt wird, Sie wissen dieses, Sie wissen jenes, Sie wissen, dass es sich um sensible Daten handelt. – Das lesen wir jedoch alles im Bericht **nicht**.

Mag. Andreas Ittner: Herr Vorsitzender, meine Aufgabe war ... – Ich muss noch einmal feststellen, ich selbst war **nicht** in die Prüfung involviert. Meine Aufgabe war es, festzustellen: Ist der Bericht so, wie er vorgelegt wurde, plausibel? Und ich habe die entsprechenden Fragen gestellt und darauf plausible Antworten bekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bleibe jetzt noch dabei: Wenn weite Teile an Unterlagen nicht einmal vorgelegt werden, Sie eine Unterlage nie gesehen haben, woher können Sie beurteilen, dass ein Bericht **plausibel** ist? – Punkt eins.

Es steht auch drinnen, dass Sie Vorgesetzter des Direktionsrates Mayerhofer sind. – Stimmt das?

Mag. Andreas Ittner: Ja, ich war damals Vorgesetzter des Herrn Mayerhofer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sind der Nächste, der da abzeichnet. Sie stellen fest, es fehlen Unterlagen, wurden nicht vorgelegt. Das nächste Mal bekommen Sie einen Bericht, in dem drinnen steht, wir haben uns drei Monate bemüht, aber man hat

uns bei der Bank nicht hineingelassen. Und dann leiten Sie den Bericht weiter und sagen, das war unsere Bankprüfung?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mit der Begründung: Die Bank ist in ihrem Bestand nicht gefährdet, weil sie immerhin noch einen Portier zahlen kann.

Mag. Andreas Ittner: Meine Herren Abgeordneten, ich glaube, es gibt genug Berichte, die in der Notenbank erzeugt wurden, wo es keinerlei Hinweis darauf gibt, dass wir uns hätten abwimmeln lassen. Diese Fragestellung war eine solche, die vom damaligen Prüfleiter damals plausibel argumentiert wurde. Ich sage noch einmal: Die Antwort ging in Richtung Liechtensteinische Stiftungen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Prüfleiter hat nicht einmal erkannt, dass es eine **Bank in der Bank** gibt, weil er sich eben keine Unterlagen angeschaut hat und im Zusammenhang damit – das wird auch noch ein Thema der Befragung sein, wer die Bankprüfung im Jahr 2000 fortlaufend geschoben hat – ist das schon erhellend. Dem muss man schon nachgehen. Das werden Sie ja verstehen, aber unsere Fragezeit ist vorbei. – Das BZÖ kommt nun dran.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Ittner, natürlich wird Ihnen jeder Recht geben, dass zum damaligen Zeitpunkt niemand wissen konnte, was sich hinter den Kulissen dieser Bank alles zugetragen hat und da sehr viel getäuscht und sehr viel verschleiert wurde. Aber Sie haben auf die Frage, warum von 1994 bis 2001 keine Prüfung stattgefunden hat, sinngemäß gesagt, dass einige Stufen der Prüfung nicht funktioniert haben und haben hinzugefügt, es hat keinerlei Verschiebungen von Prüfungen gegeben; es wurde im Koordinationsforum, sprich in der Expertenkommission, auch der Prüfplan festgelegt.

Wenn man jetzt in den Protokollen der Expertenkommission vom 12. Dezember 1998 nachschaut, liest man folgenden Satz:

Festgehalten wird, dass die geplante Follow-up-Prüfung in der BAWAG auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr 1999 verschoben werden sollte, um auch Erkenntnisse aus der Rechnungshofprüfung einbeziehen zu können. – Zitatende.

Dieser Satz stammt aus dem Protokoll der Expertenkommission vom 10. Dezember 1998.

In einem weiteren Protokoll vom 10. Dezember 1999, also genau ein Jahr darauf, steht – ich zitiere wörtlich –:

Die Expertenkommission empfiehlt dem Bundesminister für Finanzen, der Österreichischen Nationalbank gemäß § et cetera die bereits beschlossene Prüfung aus den vorhergehenden Sitzungen der Expertenkommission BAWAG et cetera einzuleiten. – Zitatende.

Wie kommen Sie auf die Feststellung, dass keine Prüfungen verzögert wurden, wo doch in Ihrem Beisein bei den Expertenkommissionssitzungen ganz klar beschlossen wurde, dass Prüfungen der BAWAG hinausgeschoben werden?

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, wenn der Eindruck entstanden ist, dass es keine Verschiebungen gegeben hätte in Zusammenhang mit BAWAG-Prüfungen, dann habe ich mich offensichtlich missverständlich ausgedrückt. Meiner Erinnerung nach habe ich gesagt, die OeNB hat keine Verschiebungen beschlossen, weil das nicht in ihrer Kompetenz liegt. Die erwähnten Konsequenzen in der Expertenkommission sind tatsächlich so, haben so stattgefunden im Zusammenhang mit der Prüfung des Rechnungshofes, der sich ja damals gezielt auf das BAWAG-Verfahren konzentriert hat. Ich glaube, 1999 bis 2001 oder sogar 2002 hat man es für sinnvoll erachtet, eben diese Erkenntnisse abzuwarten.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie waren schon selbst bei den Expertenkommissionssitzungen anwesend und somit sozusagen als Prüfungsorgan der Österreichischen Nationalbank mitentscheidend in der Entscheidungsfindung?

Mag. Andreas Ittner: Nochmals: Die Expertenkommission diente der **Beratung des Ministers**, das heißt, die Expertenkommission hat eine **Empfehlung** ausgegeben. Eine Entscheidung, ob geprüft wird oder nicht, war natürlich bei der Behörde, aber wir haben diese gemeinsame Empfehlung mitgetragen, wenn Sie das hinterfragen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Was meinen Sie mit der Auskunft, dass die In-sich-Prüfung der BAWAG nicht funktioniert hat? – Das war so ein Satz, den ich aus Ihrer Beantwortung aufgefangen habe. Meinen Sie den Aufsichtsrat als Kontrollorgan der BAWAG, der seinen Kontrollfunktionen nicht gerecht wurde – oder meinen Sie die Innenrevision, die ja evident im Prüfungsbericht Mayerhofer schon als Kritikpunkt hervorgegangen ist – oder meinen Sie auch die Wirtschaftsprüfungsberichte?

Mag. Andreas Ittner: Ich meine in erster Linie die Innenrevision und den Aufsichtsrat. Der Wirtschaftsprüfer ist dann schon die erste **externe Instanz**.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie kennen wahrscheinlich die Wirtschaftsprüfungsberichte, da diese ja für Sie entscheidend sind in der Analyse, was den Gesamtzustand des Institutes betrifft. – Da ist Ihnen nie etwas aufgefallen, dass von Seiten der Wirtschaftsprüfung irgendwelche Kritikpunkte anzubringen gewesen wären?

Mag. Andreas Ittner: Nein, es ist Tatsache, dass im Rahmen all dieser inzwischen bekannten Verluste niemals von der Berichtsverpflichtung des Wirtschaftsprüfers Gebrauch gemacht wurde, eben mit ein Grund, warum wir nicht fraudulöses Verhalten angenommen haben. Es ist ja gerade der Wirtschaftsprüfer der, der am häufigsten dort ist und der am intensivsten Kontakt mit dem Management hat. Von dort gab es keinerlei Hinweis, dass es da zu einer Problemsituation geführt hat.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Faktum ist, dass sechs Jahre hindurch keine ordentliche fundamentale Prüfung durchgeführt wurde, also von 1994 bis 2001. – Würden Sie das als normalen Prüfungszyklus einer Systembank wie der BAWAG bezeichnen – oder ist das eine absolute Ausnahmeerscheinung gewesen?

Mag. Andreas Ittner: Aus heutiger Sicht ist es jedenfalls nicht normal. Aus damaliger Sicht wurden auch andere Banken nicht häufiger geprüft.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es ist also wieder nicht so außerordentlich, dass sechs Jahre hindurch keine Prüfung stattgefunden hat? Verstehe ich das richtig?

Mag. Andreas Ittner: Es war zu dem damaligen Zeitpunkt nicht außerordentlich.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): So etwas würde heute nicht mehr vorkommen?

Mag. Andreas Ittner: Heute gibt es ein klares Bekenntnis zu einer wesentlich häufigeren Frequenz, insbesondere bei den Großbanken.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wann wurden Sie als erhebliche Prüfungsinstanz über die Verschleierungen hinsichtlich der Karibik-Geschäfte informiert und wie wurden Sie informiert, auf welche Art und Weise?

Mag. Andreas Ittner: Die Verschleierung aufgedeckt haben wir erst im Rahmen der Prüfung 2006. Bis dorthin haben wir einiges an Erkenntnisstand gehabt, wohin Kredite gegeben wurden, welche Beteiligungen gewesen sind, aber es war uns nicht möglich ... – Ich darf Sie darauf hinweisen, dass diese Erkenntnisgewinnung, selbst mit der voll kooperativen Haltung des dann vorhandenen BAWAG-Managements, etliche Wochen gedauert hat.

Aber falls es Interesse gibt zum Thema BAWAG-Verschleierung, bin ich in der Lage, Ihnen auch diese Geschäfte und Geschäftsmodelle anhand einer Unterlage zu verdeutlichen, wenn Sie das möchten.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das wäre sehr ... (Abg. **Krainer:** Ja, die Unterlagen hätten wir auf jeden Fall gern! Wenn ich „Unterlagen“ höre, spicke ich immer die Ohren! Mich wundert, dass der Vorsitzende nicht sofort beim Wort „Unterlage“...!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe ja davon aus, dass alles vorgelegt wurde.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das sind Prüfungsunterlagen aus dem Jahr 2006?

Mag. Andreas Ittner: Nein! Es ist die Frage, wie weit Sie eine Erläuterung benötigen, wie es zu diesen Verschleierungen gekommen ist, was wir wann gesehen haben und wie sich das aus heutiger Sicht darstellt. – Das könnte ich anhand dieser Unterlage, die ich vorbereitet habe, tun.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das ist im kollektiven Interesse, Herr Vorsitzender.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Geht das alles mündlich? Oder brauchen Sie da irgendwelche Hilfsmittel dazu?

Mag. Andreas Ittner: Das geht mündlich. – Das ist nur ein doppelseitiges Blatt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie das öfter kopiert mit? (Mag. **Ittner:** Ja!)

Dann schlage ich vor – das geht dann nicht auf Ihre Redezeit, Kollege Buchner; das wäre ja unfair –, dass wir das zur Verteilung bringen, und wir hören uns das einmal an. (Die entsprechende Unterlage wird im Saal verteilt.)

So. – Dann darf ich die Auskunftsperson ersuchen, uns das darzulegen.

Mag. Andreas Ittner: Ich darf beginnen mit der Seite, wo „Verschleierung der BAWAG-Verluste (1) steht und auch anhand dessen vielleicht erläutern, warum es so schwierig war, das zu erkennen.

Wenn ich Sie bitten darf, die rechte Seite zu betrachten: Sie sehen im obersten Kasten die der BAWAG aus unserer Sicht damals zugerechneten Beteiligungen. Und dann sehen Sie rechts den Begriff „Flöttl Firmen“. – Das Interessante war, dass aus den Unterlagen hervorgegangen ist, dass all diese Forderungen, die an Flöttl-Firmen gewesen sind, rückgeführt wurden.

Das war der eine Stand der Dinge. Und der andere war: Es gab Kredite an Liechtensteinische Stiftungen.

Darf ich Sie jetzt in den unteren rechten Quadranten führen: In der Folge, nämlich 2006, hat sich dann herausgestellt, dass diese Rückführungen der Flöttl-Firmen eben nicht auf Grund eines eigenen Vermögens stattgefunden haben, sondern in Wirklichkeit über die Liechtensteinischen Stiftungen, die, wie wir heute wissen, der BAWAG zuzurechnen waren, die wiederum Kredite an die Flöttl-Firmen gegeben haben.

Und das war dieser Kreislauf, der bei all diesen Geschäften immer wieder stattgefunden hat. Also: Die Verschleierungsaktivität als solche war vom Prinzip her nicht schwierig – die war eigentlich ganz einfach –, nur – und das sehen Sie auf der linken Seite – die Vehikel, die dafür verwendet wurden, waren enorm komplex, enorm verwoben, und das war natürlich das Bild, das uns überwiegend bis Mitte 2006 beschäftigt hat.

Auf der Rückseite haben Sie nur einen zweiten Teil dieser BAWAG-Problematik: Da geht es nämlich um diese Anleihen, die wir damals, 2001, schon gefunden haben, wo gesagt wurde, sie ... (Abg. **Krainer**: Ist das das Klumpenrisiko, Anleihen?)

Ja, das ist auch das Thema Klumpen-Risiko, aber auch die Frage: Wem waren die zuzurechnen? Und da wurde ganz klar gesagt, sie sind nicht der BAWAG zuzurechnen, sie sind auch nicht Flöttl zuzurechnen, sondern sie werden sogar noch extra gemanagt. – Und das war eben das, wo das Kapital auch wieder rückgeführt wurde.

Und hier – es tut mir Leid, dass Herr Abgeordneter Stadler jetzt nicht herinnen ist – kann man sehen, wie wir angelogen wurden, nämlich sehr diffizil: Es wurden nämlich tatsächlich Gelder rückgeführt – also diese Investitionen wurden beglichen –, nur hat sich im Nachhinein herausgestellt – und deswegen waren sie aus unserer Sicht auch nicht mehr prüfungsrelevant –, diese Veranlagungen, die noch im Laufe der Prüfung zurückgeführt wurden, waren nicht mehr prüfungsrelevant, weil sie ja eben nicht mehr bestanden haben.

Ich habe mir lange Zeit – das sage ich hier auch ganz offen – den Vorwurf gemacht, ich habe die Frage nicht gestellt – damals, bei der Plausibilisierung des Mayerhofer-Berichtes –: Ist das mit Gewinn oder Verlust zurückgeführt worden?, und habe gedacht: Wenn man mir gesagt hätte, ... oder man hätte mir sagen müssen, es sei mit Verlust zurückgeführt worden, und dann hätte man das noch nachprüfen können.

Faktum ist aber, es wurde **nicht** mit Verlust zurückgeführt – und das sieht man dann unten –, weil nämlich von dieser Bermuda-Firma, die da rot eingezzeichnet ist, die in Wirklichkeit **Flöttl** zuzurechnen war, diese Veranlagungen inzwischen schon wertlos waren, an diesen **Liquid Opportunity Plus Fund** verkauft wurden, und – überraschend! – diese Fonds-Anteile hat wieder die BAWAG gezeichnet.

Also: Genau wieder die Geschichte, wo wir sehr wohl Geschäfte hatten, die unter der Annahme, dass es nicht um eine Zurechnung zu BAWAG oder zu Flöttl ging, sehr plausibel ausgesehen haben, tatsächlich aber im Wege von **Verschleierungs-Maßnahmen durch die BAWAG** erfolgt sind, und daher konnte das auch so lange hinausgezögert werden.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Ittner, zunächst einmal danke für diese schematische Darstellung! Es hat ja, glaube ich, schon jede Fraktion einmal versucht, das irgendwie so auf die Reihe zu bekommen, dass man sich einen Gesamtüberblick verschaffen kann.

Jetzt würde mich interessieren: Ist das das Produkt eines Herrn Elsner, von dem wir ja gehört haben, dass das seine Kapazitäten an und für sich übersteigt? Wen vermuten Sie als **geistigen Autor** hinter diesen sehr geschickten Verschleierungen und dieser Konstruktion?

Mag. Andreas Ittner: Ich habe leider keine Hinweise auf Personen, die das können oder nicht können. Ich kann nur sagen: Faktum war, dass es sehr komplex war und dass es mit einer beachtlichen Professionalität durchgeführt wurde.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber trauen Sie das dem Herrn Elsner zu, der jetzt der Hauptbeschuldigte ist, dass er in der Lage ist, als **einzelne** Person so etwas aufzustellen?

Mag. Andreas Ittner: Noch einmal: Die Konzeption ist nicht sehr kompliziert. Ich brauche nur einen Schnitt zwischen der Eigentümerfunktion der BAWAG. Wenn es mir gelingt, darzustellen, dass es nicht die BAWAG war, die diese Rückzahlungen de facto vorgenommen hat, dann schaut das eben so aus, als wäre das von irgendjemandem

erfolgt. Die Problematik ist ja nur, dass es eben immer im Kreis gegangen ist, und diese Unterbrechung ist über die praktisch so schwierig zur Transparenz zu bringenden Liechtensteinischen Stiftungen erfolgt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wann haben Sie zum ersten Mal von diesen Liechtensteinischen Stiftungen erfahren? Das war 2001?

Mag. Andreas Ittner: Ja, das war es ja! Die Liechtensteinischen Stiftungen – das sieht man ja auch hier, auf der Seite 1 – waren uns bereits 2001 bekannt. Aber was uns **nicht** bekannt war, war eben der Rest: Erstens, dass sie der BAWAG gehört haben oder zuzurechnen waren, und zweitens, dass dann über diese Stiftungen wieder Kredite gegeben wurden, die zu Rückzahlungen geführt haben, die bei der BAWAG ja auch tatsächlich wieder Einnahmen erzielten.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt, Ihnen wurde von Seiten des Herrn Elsner erklärt, dass es Stiftungen gibt, mit denen Geschäftsbeziehungen bestehen, die Kredite erhalten von der BAWAG und die diese Kredite wieder zurückführen? Das war die einfachste Erklärung des Herrn Elsner auf Ihre Frage?

Mag. Andreas Ittner: Uns wurde gesagt, es gibt Kreditnehmer, durchaus auch in Offshore-Bereichen, und da war eben das Thema, dass sie nicht so performen wie erwartet. Und dann hat man gesagt, die wurden aber inzwischen schon zurückgezahlt. Und die Tatsache, dass sie zurückgezahlt wurden, beziehungsweise auch, dass keine Verluste entstanden sind, die wir ja sonst in der Folge in der Bilanz gesehen hätten, hat uns annehmen lassen, dass sie von externer Seite zurückgeführt wurden.

Aber nochmals: Wer das konzipiert und entwickelt hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Das viel Aufwendigere daran war die rechte Seite in dieser Graphik, wo man diese ganzen Konstruktionen dann aufgesetzt hat – übrigens auch gerade keine billige Variante der Gestaltung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bevor ich das Fragerecht übergebe: Sie sind ja Insider, auch innerhalb der Bank und alles – nicht Insider im klassischen Sinn (*Heiterkeit*), aber Sie sind ein langjähriger Prüfer, waren überall dabei –: Wie viele Personen innerhalb der BAWAG müssen da mitwirken – wirklich **mitwirken** –, damit so eine Konstruktion aufrecht erhalten werden kann?

Mag. Andreas Ittner: Das Interessante, Herr Vorsitzender, ist: Natürlich brauchen Sie eine erhebliche Anzahl von Personen, die daran beteiligt sind, diese Geschäfte durchzuführen, nur: Diese Personen in der Abwicklung müssen nicht wissen, wie die Zusammenhänge sind. Die überweisen einfach von A nach B, und denen kann man meiner Meinung nach überhaupt keinen Vorwurf machen, und die haben das wahrscheinlich eben, wie gesagt, auch sehr effizient gemacht. Es hat ja – auch im Nachhinein festgestellt – sehr wenige Irrtümer gegeben. Erst ganz, ganz zum Schluss – irgendwer hat, glaube ich, schon einmal gesagt, dass sich das System dann selbst überlebt hat – war die Präzision nicht mehr gegeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich meine jetzt nicht primär in der Abwicklungsabteilung, die, die Überweisung durchführen, sondern Führungsköpfe. Wie viele Personen braucht ... – Elsner war ja nicht Tag und Nacht da. Aber da sind ja Beträge in beträchtlicher Höhe geflossen, da muss es ja Freigaben geben auf Vorstandsebene, auf Bereichsleiterebene. (*Abg. Krainer: Das ist eine Frage, die soll der Krakow klären! Das interessiert uns hier als Ausschuss doch nicht!*) Na gut, dann frage ich es in meiner Fragezeit noch einmal. – Kollege Krainer entwickelt sich immer mehr zum **Kommentierer** der Fragen – Wurscht bei wem, Sie kommentieren alle, ob sie „gut“ oder „böse“ sind. Das ist Vorsitzenden-Aufgabe!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, weil ich mir denke, das sind Fragen, die ... (Abg. Mag. Stadler: im Eurofighter-Ausschuss macht es die Kollegin Fekter!) – Ich weiß, Kollege Stadler. Bald werden Sie zur Kollegin Fekter sagen, das ist aber „krainerös“. Auf den Tag freue ich mich schon.

Die Sache ist, dass ich glaube, das führt uns einfach weg. Das ist eine wichtige Frage, ja, aber die hat die Justiz zu klären, glaube ich, und nicht wir als Ausschuss, wie viele Menschen jetzt daran mitgearbeitet haben oder nicht. Ich bin jetzt nicht hier, um den Kriminalfall BAWAG aufzuklären und zu klären, welcher Vorstand, welcher Angestellter ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn die Anhörungsperson sagt, Büttner musste mitwirken, interessiert mich das. Wenn Sie das nicht interessiert, ist das Ihr Problem.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, das ist etwas, was vor allem Krakow zu interessieren hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, es interessiert ja auch uns!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, Entschuldigung, dass ich hier eine Frage kommentiert habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, Herr Kollege Krainer. Sie sind ohnehin schon am Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe mich eh schon entschuldigt dafür, dass ich das gesagt habe.

Die für mich wesentliche Frage ist: Das ist alles sehr spannend, nur: Was lernen **Sie** daraus? Wie können Sie in Zukunft solche Konstruktionen enttarnen? Geht das überhaupt? Haben Sie sich das schon überlegt, und haben Sie schon in Ihrem Plan überlegt: Wie kann ich in Zukunft solche Konstruktionen aufdecken?

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, natürlich haben wir uns diese Frage gestellt. Noch einmal: Auch für uns ist es keineswegs unproblematisch, dass diese Situation so lange vorherrschen konnte, ohne das wir Verdachtsmomente gehabt hätten. Aber noch einmal: Es war gut gemacht, es ist das ein Kriminalfall, wie Sie auch schon gesagt haben. Das ist etwas, wofür die Aufsicht **nicht** gerüstet ist, und ich glaube, wir sollten uns schon auch die Frage stellen, was man da potentiell wirklich anders machen kann.

Man müsste sich – das ist jedenfalls mein Eindruck – die Frage stellen, ob man als Alternative zu einem Aufsichtssystem, das sich ja im Wesentlichen darum kümmert, die Risikolage im Verhältnis zum Eigenkapital zu halten – wir wollen also nicht, dass die Banken mehr Risiko eingehen, als sie Eigenkapital zu Verfügung haben ... – Wenn wir von diesem Grundziel abgehen und beginnen, grundsätzlich das Management potentiell für kriminell zu halten, bedeutet das eine ganz andere Aufstellung der Aufsicht. Das heißt, wir kommen nämlich dann in das Thema „**Banken-Polizei**“; eine totalitäre Art und Weise, damit umzugehen.

Ich meine, in Wirklichkeit braucht man eine Art „**Banken-Geheimdienst**“. Man müsste Leute in die Bank hinschicken, die sich laufend umhören, wie was gemacht wird. So einen „Spitzeldienst“ kann ich mir einfach nicht vorstellen, vor allem auch deshalb nicht, weil wir ja damit die Sparer total irritieren würden. Ich meine, ihre Spargelder sind für die Einleger, für viele jedenfalls, das Sensibelste, was sie haben. Und denen wollen wir sagen, dass wir allen Bank-Managern grundsätzlich unterstellen, dass sie kriminell sind?! – Das, glaube ich, kann nicht das Ziel einer solchen Aktivität sein.

Aber was wir natürlich können, ist – und da haben wir uns schon eben einiges überlegt –: Wir können ganz sicher das Thema „**Diskussion mit den Bankprüfern**“

wesentlich intensivieren. Aber übrigens auch ein problematisches Thema. Die Bankprüfer waren immer die, die sich durch uns kontrolliert gefühlt haben. Daher gab es auch Zeiten, wo wir mit den Bankprüfern nicht direkt das Gespräch gesucht haben, weil die immer nur die Bank verteidigt haben und unser Erkenntnisgewinn gering war. Heute sind wir der Auffassung, dass wir dieses direkte Gespräch suchen und sie tatsächlich mit unseren Aussagen konfrontieren müssen, obwohl das eben sehr, sehr schwierig ist – besonders in einer Zeit schwierig war, wo wir vielleicht auch noch nicht die Kompetenz hatten, auf die ich heute sehr stolz bin.

Zweiter Punkt ist das Thema **Corporate Governance**. Was heißt Corporate Governance? – Es heißt in Wirklichkeit **Checks and Balances**. Die müssen in einer Bank funktionieren. Ich möchte nicht darauf Bezug nehmen, ob jetzt ein autoritärer Führungsstil da hilfreich ist oder nicht, aber auch der braucht entsprechende Checks.

Dritter Punkt: **Größe des Prüfteams**. – Wir haben damals in Wirklichkeit nur drei Mitarbeiter in der BAWAG gehabt. Ich glaube zwar nicht, dass wir damals auch mit sehr viel mehr wesentlich mehr hätten erreichen können, aber insgesamt ist es natürlich ein viel effizienteres Vorgehen, wenn man da mehr Leute hinschickt.

Und dann etwas, was sehr stark das Bankspezifische betrifft. Die Komplexitäten von **Konzernstrukturen** müssen stärker hinterfragt werden. Nur, bitte, vergessen Sie nicht, dass das natürlich auch mit ein Diskussionspunkt über die Art und Weise der Geschäftsführung ist. Es gibt eben Manager, die meinen, sie müssen den Komplexitätsgrad hochhalten. Aber was wir sicher nicht mehr machen, ist, uns damit zufrieden zu geben, zu sagen, aus steuerlichen Gründen brauchen wir das. Also wenn es keine betriebswirtschaftliche Begründung dafür gibt, wird es eine sehr intensive Diskussion werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke für die Aufstellung. Die ist sicher sehr spannend und hilfreich.

Ich hoffe, dass sich die OeNB da nicht nur das, was Sie hier sagen, sondern darüber hinaus auch noch genauer überlegt, wie sie in Zukunft bei Prüfungen Auffälligkeiten eher entdecken kann, als das in der Vergangenheit der Fall war. Und da brauchen Sie uns jetzt gar nicht viel zu sagen, denn Hauptsache ist, **dass** Sie es finden; Sie müssen uns nicht erklären, **wie** Sie es finden.

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die 2. Sitzung des Koordinationsforums am 19. August 2002. Das Protokoll ist Ihnen, soweit ich weiß, vorgelegt worden. Da finden Sie auf Seite 2 einen eingekastelten Absatz. Ich weiß, das ist ein bissel unangenehm, aber könnten Sie das für das Protokoll vorlesen, was dort steht?

Mag. Andreas Ittner: „Von Seiten der FMA wurde eine Vorverlegung der Vor-Ort-Prüfung der BAWAG/PSK vom 4. Quartal 2003 auf das – wie ursprünglich im Prüfprogramm vorgesehene – 4. Quartal 2002 angesprochen. Die OeNB wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zunächst aus Kapazitätsgründen der Inhalt der Prüfung (Gesamt- oder Teilprüfung) genau festgelegt werden müsse. Aus Sicht der OeNB wäre es auch sinnvoll, die Organisationsumstellung aufgrund der Zusammenführung dieser beiden Institute zunächst über einen gewissen Zeitraum zu beobachten. Eine Auflagenprüfung (Anlagenprüfung) sei auf alle Fälle im Jahr 2003 durchzuführen. Die OeNB schlug daher vor, anstelle einer Vor-Ort-Prüfung im 4. Quartal 2002 ein gut vorbereitetes Management-Gespräch zu führen und die Vor-Ort-Prüfung Ende 2003 (im 1. Halbjahr 2003) ablaufen zu lassen. Eine Terminabsprache für Herbst erfolgt mit Dr. Gancz. Das weitere Vorgehen wird im Rahmen der nächsten Sitzung des Koordinationsforums besprochen.“

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danke. – Sie haben es jetzt geschafft, den Absatz vorzulesen, ohne einen Satz auszulassen, wie das Herr Traumüller gemacht hat. Der hat nämlich, als er diesen Absatz vorgelesen hat, den Satz ausgelassen: „Eine Auflagenprüfung (Anlagenprüfung) sei auf alle Fälle im Jahr 2003 durchzuführen.“ Diesen Satz hat er einfach weggelassen – egal, ob absichtlich oder unabsichtlich. Ich denke, es war absichtlich, weil die weitere Argumentation, dass die gar nie stattgefunden hätte, quasi ins Wanken geraten wäre, wenn er das von sich aus bereits angeführt hätte.

Sie haben vorhin zwei Sachen, die interessant sind, gesagt.

Sie haben zunächst gesagt, im Vorfeld dieser Sitzung gab es einen Prüfplan für 2003, der Ihnen seitens der FMA übermittelt wurde, in dem das auf das vierte Quartal hätte verschoben werden sollen – Sie haben aber keine Jahreszahl dazu gesagt –, und haben dann gesagt, das wurde ins vierte Quartal 2002 urgert.

Was wurde Ihnen da im Vorfeld dieser Sitzung übermittelt? Könnten Sie das ein bissel präzisieren?

Mag. Andreas Ittner: Im Vorfeld der Sitzung wurde uns eine Prüfliste, ein Prüfprogramm übermittelt, wo die BAWAG im vierten Quartal 2003 als zu prüfen angeführt war. Im vierten Quartal 2003. Außerdem war auf dieser Liste eben die angesprochene CAD-Prüfung nicht angeführt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben dann urgert, dass die CAD-Prüfung seitens der OeNB hinaufkommt? (**Mag. Ittner:** Richtig!) – Okay. Das ist einmal ganz spannend. – Das heißt, die FMA hat diese nicht auf dem Prüfplan gehabt, obwohl das ausgemacht war, und Sie haben urgert, das gehört unbedingt auf den Prüfplan. – Versteh ich das richtig?

Mag. Andreas Ittner: So ist es! Offensichtlich war in dem uns für die Vorbereitung der Sitzung übermittelten Programm diese CAD-Prüfung nicht drauf.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diese Übermittlung liegt uns nicht vor. Können Sie das in irgendeiner Form belegen?

Mag. Andreas Ittner: Ja. Das war per E-Mail. Dieses Prüfprogramm kann ich vorlegen, wenn das erforderlich ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt gleich? Denn es schaut so aus, als ob Sie nachschauen würden. (*Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen.*) Oder schicken Sie uns das?

Mag. Andreas Ittner: Ich denke, dass ich das mithabe. (*Die Auskunftsperson sucht in ihren schriftlichen Unterlagen nach dem gefragten Schriftstück.*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist nämlich im eklatanten Widerspruch zu dem, was der Herr Traumüller über diese Sitzung gesagt hat, womit wir nicht nur die 16 Unwahrheiten haben, sondern jetzt müssen wir schon dazu addieren, wie oft er gesagt hat, die OeNB wollte das verschieben ... (*Zwischenruf des Abg. Amon.*) Entschuldigung! Dass der CAD-Bericht nicht stattgefunden hat, ist 16 Mal dokumentiert. Der liegt allen vor.

Es ist, glaube ich, unbestritten, dass Traumüller 16 Mal die Unwahrheit gesagt, indem er gesagt hat, die CAD-Prüfung fand nicht statt. Das ist, glaube ich, schon klar.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich kurz eingreifen? – Wir befinden uns in einem Ausschuss, wo es eine Wahrheitspflicht gibt. Wenn jemand vor einem Ausschuss die Unwahrheit sagt, dann macht er sich damit einer strafbaren Handlung schuldig, die bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe nach dem Strafgesetzbuch bedroht ist.

Als Ausschuss selbst haben wir **nicht** festgestellt, dass Dr. Traumüller die Unwahrheit gesagt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ja evident. Wir können das gerne noch machen. Aber das wird das kleinste Problem sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein! Aber dann wäre es ja nur – so wie in den anderen Fällen – gut und richtig, eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft vorzubereiten und diesbezüglich entweder eine Meinungsfindung im Ausschuss zu suchen oder es, wie es sich ja auch schon eingebürgert hat, direkt selbst zu machen.

Aber es ist unfair – und da geht es ja auch um die Persönlichkeitsrechte, die zu wahren sind, von Auskunftspersonen, die auch heute noch drankommen –, das permanent zu behaupten, ohne dass man diesbezüglich das macht, was man als **Bürgerpflicht** bezeichnet. Und **wir** hier haben eine **erhöhte Bürgerpflicht**.

Daher würde ich meinen: Man kann das in der politischen Wertung sehr weit interpretieren, aber jetzt haben Sie es ein paar Mal gesagt. Beim ersten Mal und beim zweiten Mal sagen wir ohnehin noch nichts, aber jetzt häuft es sich. In jeder Wortmeldung sagen Sie das fünf Mal. Und irgendwann einmal müssen wir die Sitzung unterbrechen und Vertraulichkeit herstellen, einen Antrag einbringen, irgendetwas in Bezug darauf unternehmen.

Ich persönlich sage jetzt hier: Ich kann noch keine einzige Unwahrheit von Herrn Dr. Traumüller erkennen. Das schließt aber nicht aus, dass noch eine kommt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es ist jetzt um die Frage der Unterlagen gegangen.

Mag. Andreas Ittner: Ihre Frage war, ob ich belegen kann, dass wir vor der Sitzung ein Prüfprogramm bekommen haben, und ich habe hier die Kopie eines E-Mails von Dr. Gancz, der eben dieses Jahresprogramm übermittelt. Und da ist im vierten Quartal 2003 die BAWAG/P.S.K. angeführt. (*Abg. Krainer: Deswegen habe ich danach gefragt!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe davon aus, dass uns das jetzt vorgelegt wird. (*Die Auskunftsperson überreicht dem Obmann ein Schriftstück.*) – Wir werden das kopieren und verteilen lassen und zu den Akten nehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt finde ich es aber komisch: Hier im Protokoll steht, von Seiten der FMA wurde eine Vorverlegung der Vor-Ort-Prüfung angesprochen. Das heißt, die FMA schickt Ihnen einen Prüfbericht, wo steht „im vierten Quartal“, und dann sagt sie: Wir hätten es gerne ein Jahr früher!

Mag. Andreas Ittner: Ja, das hat uns auch etwas überrascht. Deswegen haben wir dann gefragt, welcher Inhalt diese Prüfung sein soll, und eben die Frage, so wie das auch hier angeführt ist, ob es eine Teil- oder eine Gesamtprüfung sein soll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der nächste Satz hier im Protokoll lautet:

„Aus Sicht der OeNB wäre es auch sinnvoll, die Organisationsumstellung aufgrund der Zusammenführung dieser beiden Institute zunächst über einen gewissen Zeitraum zu beobachten.“

Können Sie das vielleicht Satz für Satz durchgehen und mir erklären, was das bedeutet?

Mag. Andreas Ittner: Dieser Satz hängt damit zusammen, dass wir damals eben sehr stark unter dem Eindruck der Fusion der BAWAG/P.S.K. waren. Und es war zu

erwarten, dass eine Prüfung der Risiko-Management-Verfahrensvorschriften in einer solchen Situation ... – Ich meine, Sie müssen sich vorstellen, so wie auf einer Baustelle wird eben, wenn gearbeitet wird, erheblich viel Staub aufgewirbelt, und Sie müssen dann etwas zuwarten, bis sich der Staub wieder gesetzt hat. Das heißt, bevor nicht diese Konzeption da ist, wie das Risiko-Management in Zukunft geführt werden soll, kann ich nicht überprüfen, ob das sinnvoll ist, so wie es aufgesetzt wird, noch weniger kann ich überprüfen – das dauert dann nämlich noch um einiges länger –, ob es dann tatsächlich auch so umgesetzt wird. Denn: Das eine ist die Konzeption, sozusagen: Wie stellt das Management sich das vor?, und das zweite ist: Hält man sich dann auch daran?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diesen Teil versteh ich jetzt.

Das Nächste ist:

„Die OeNB schlug daher vor, anstelle einer Vor-Ort-Prüfung im 4. Quartal 2002 ein gut vorbereitetes Management-Gespräch zu führen und die Vor-Ort-Prüfung Ende 2003 (im 1. Halbjahr 2003) ablaufen zu lassen. Eine Terminabsprache für Herbst erfolgt mit Dr. Gancz. Das weitere Vorgehen wird im Rahmen der nächsten Sitzung des Koordinationsforums besprochen.“

Wieso fand dieses Management-Gespräch dann nicht im vierten Quartal 2002, sondern im ersten Quartal 2003 statt?

Mag. Andreas Ittner: Aus den Unterlagen, die ich jetzt vorbereitet habe, habe ich erkannt, dass dieses Gespräch erst im Jänner stattgefunden hat. Warum das so war, kann ich nicht beantworten. Die Terminkoordination erfolgt bei solchen Dingen durch die FMA.

Also so unglaublich dringend, dass man sagen könnte, die FMA hätte mit aller Vehemenz auf eine Vorverlegung gedrängt oder sie hatte einen Erkenntnisstand, dass man das dringend machen müsste, daran kann ich mich nicht erinnern, und das geht auch nicht aus dieser Unterlage hervor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich darf kurz das Protokoll zitieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer war „die OeNB“: Welche Person ist das, die das vorgeschlagen hat? Vielleicht ergänzen wir das.

Mag. Andreas Ittner: Wer damals der Sprecher war, kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Aber es war sicher so: Es wurde eben vorgeschlagen, die Prüfung doch noch dieses Jahr zu machen.

Noch einmal: Die FMA hätte jederzeit die Möglichkeit gehabt, uns diesen Auftrag zu erteilen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir müssen ein bisschen auf Zeit drücken, bitte ein bisschen kürzere Antworten. – Das ist eine ganz simple Frage: Wer war „die OeNB“?

Mag. Andreas Ittner: Ich kann mich nicht erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat es zu verantworten, wenn es da steht?

Mag. Andreas Ittner: Zu verantworten haben es die, die an der Sitzung teilgenommen haben, und das sind eine ganze Menge Leute, wenn ich das so sehe.

Ich meine, wir können jetzt auch noch darauf referenzieren, dass dieses Protokoll ein nicht abgestimmtes Protokoll ist. Mich stört da zum Beispiel vehement, dass wir „anstelle einer Prüfung“ etwas vorgeschlagen haben sollten. – Ich kann mir nicht vorstellen, dass das so war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dieses Protokoll ist also falsch?

Mag. Andreas Ittner: Das Protokoll gibt wahrscheinlich im Wesentlichen den Sitzungsverlauf wieder. Aber dass wir gesagt hätten „anstelle einer Prüfung“, ist mir jedenfalls nicht erinnerlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, das versteh ich schon, das sind halt diese Worte. Die Frage ist: Zweifeln Sie das Protokoll an: ja oder nein? Das ist jetzt entscheidend!

Mag. Andreas Ittner: Meiner Erinnerung nach gibt das Protokoll im Wesentlichen den Sitzungsverlauf wieder.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sonst sind immer Namen genannt, in der Regel. Zumindest in diesem Absatz Herr Dr. Gancz. Da wird bei der Terminabsprache ganz klar gesagt beziehungsweise dort steht: **die OeNB**.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im ganzen Absatz steht nur ein Name.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In diesem Absatz?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Absatz davor steht kein Name.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich darf zitieren aus unserem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 2. Februar 2007, und zwar die Aussage des Herrn Dr. Heinrich Traumüller.

„Ich halte an der Stelle noch einmal fest, dass tatsächlich keine Auflagenprüfung im Jahr 2003 durchgeführt wurde. Die hätte sich nämlich auf das Marktrisiko bezogen. Das wäre eine so genannte CAD-Prüfung gewesen, die sich eingangs – entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter – gestellt hat. Eine CAD-Prüfung beleuchtet das Risiko-Management im Zusammenhang mit dem Markt-Risiko eines Unternehmens, das ein großes Wertpapierhandelsbuch führt. Eine derartige Prüfung ist tatsächlich nie, jedenfalls nicht 2003, durchgeführt worden.“

Ich lege Wert darauf, dass da offensichtlich gedrängt wurde, einen **anderen Prüfgegenstand** als den ursprünglich ins Auge gefassten durchzuführen, und ich halte das Faktum fest, dass die Prüfung 2003 genau in dieser Form abgewickelt wurde – mit Ausnahme des Markt- Risikos; auch das wurde dann letztlich nicht geprüft.“

Das mit der CAD-Prüfung haben wir schon festgestellt, nämlich, dass geprüft wurde, uns liegt ja der Prüfbericht vor. Das heißt, dass hier offensichtlich eine Aussage vorliegt, die nicht ganz den Tatsachen entspricht. Das ist für alle offensichtlich, die des Lesens mächtig sind.

Auf Grund dieses Protokolls wird Ihnen vorgehalten, Sie hätten darauf gedrängt, einen anderen Prüfgegenstand seitens der FMA ins Auge zu fassen. Herr Dr. Traumüller wirft Ihnen vor, dass Sie offensichtlich – also auf Grund dieses Protokolls – versucht haben, den Prüfgegenstand zu ändern.

Ich persönlich konnte das nicht nachvollziehen. Aber ich frage Sie, ob **Sie** das nachvollziehen können, nicht nur, weil Ihnen das Protokoll vorliegt, sondern auch deshalb, weil Sie bei dieser Sitzung auch dabei waren.

Mag. Andreas Ittner: Der Prüfgegenstand konnte nicht abgeändert werden, auch nicht vorgeschlagen werden, abgeändert zu werden, weil er vorher nicht festgelegt war. Im Prüfprogramm, das vorher von der Expertenkommission noch empfohlen wurde, kommt die BAWAG zwar vor, aber nicht mit irgendeiner Spezifizierung. Das war durchaus üblich. Man hat grundsätzlich nur Namen auf diese Prüflisten genommen, ohne im Vorfeld schon genau zu spezifizieren, was zu prüfen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: „Gesamtprüfung“ steht im Expertenkommissions-Protokoll. Was muss man da bei einer Gesamtprüfung spezifizieren? – Bleiben wir dabei!

Mag. Andreas Ittner: Also meiner Erinnerung nach steht im Protokoll, in dem diese Empfehlung abgegeben wurde, nichts von einer Gesamtprüfung. (Abg. **Krainer:** *Der Vorsitzende blättert in seinen Unterlagen!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da steht aber drinnen: BAWAG: Follow-up-Prüfung – ohne Einschränkung! (Abg. **Krainer:** *Follow-Up-Prüfung ist keine Vollprüfung!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Könnten Sie es bitte kurz vorlesen? – Es steht nicht „Vollprüfung“, sondern „Follow-up-Prüfung“?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn wir dann dran sind, stelle ich die Frage!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist in Ordnung. Ich wollte das nur für das Protokoll feststellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich werde es ihm auch vorhalten. Es steht sicher so dort. Mittlerweile kann ich ein paar fast auswendig – im Gegensatz zu den ganzen Prüfern von der Finanzmarktaufsicht und der OeNB, die immer nur vergessen, merke ich mir etwas.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Mag. Ittner, ich möchte noch einmal zum Prüfbericht des Jahres 1994 zurückkommen. – Der ist Ihnen ja bekannt? (Mag. **Ittner:** Ja!) – Vollinhaltlich. – Daraus sind ja Auflagen für die BAWAG erhoben worden, die seitens des Finanzministeriums dann auch an die BAWAG herangetragen wurden.

Wie beurteilen **Sie** den Prüfbericht des Jahres 1994?

Mag. Andreas Ittner: Der Prüfbericht des Jahres 1994 war der erste Prüfbericht, den wir überhaupt jemals gemacht haben. Es war eine ziemliche Herkules-Aufgabe, damals mit den vorhandenen Ressourcen diese Erkenntnisse zu ziehen, die im Prüfbericht festgehalten wurden.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ich habe eigentlich weniger den Arbeitsumfang als den Inhalt des Prüfberichtes gemeint.

Mag. Andreas Ittner: Der Prüfbericht gibt den Erkenntnisstand wieder, den die Prüfer damals gehabt haben.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ja, nur: Da waren ja dramatische Punkte drinnen! – Ich darf nur sagen, weil Sie uns hier diese Darstellung mit den Verschleierungen ausgeteilt haben und dass auf Grund dieser Verschleierungen halt ein früheres Den-Leuten-auf-die-Schliche-Kommen nicht möglich gewesen wäre: Im Prüfbericht des Jahres 1994 ist ja auch davon die Rede, dass man eben verabsäumt hat, sich im Detail anzuschauen, ob hinter der Kreditvergabe an unterschiedliche Unternehmungen nicht eine wirtschaftliche Einheit steht. Und dadurch, dass man eben diese Kredite aufgesplittet hat, hat man sozusagen diese Kreditvergaben am Aufsichtsrat der BAWAG vorbeigeschwindelt, sozusagen. – Das war etwa nur ein Punkt, der in diesem Prüfbericht gestanden ist.

Das ist schon ein bisschen ein ähnliches Prinzip, wie es auch hier passiert, nämlich dass man unter der Aufteilung von gewissen Krediten etwa größere Summen transferiert, um sie auf andere Weise einzusetzen und zu verwenden. Das ist ja durchaus im Prüfbericht 1994 schon sichtbar geworden.

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, ich versuche, einen wesentlichen Unterschied herauszuarbeiten. Der wesentliche Unterschied zu dem, was ich Ihnen

vorlegen durfte, war, dass 1994 nur das Thema **Klumpenrisiko** ein Thema war, das heißt die Frage: Werden alle Kredite, die der gleichen Person zuzuordnen sind, auch zusammengerechnet? – Und da gab es offensichtlich schon 1994 ein Problem, und damit potentiell auch Verletzungen der Aufsichtsratsvorlagepflicht.

Im späteren Fall kam eine ganz wesentliche Dimension dazu, und das ist eben unter Einschaltung der nicht transparenten Stiftungen passiert, wo es nicht möglich war zu erkennen, dass auch Geldflüsse de facto von der BAWAG aus angestoßen wurden, die zunächst einmal von außen als fremdbezogene Geldflüsse erschienen sind.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Jedenfalls sah sich das Finanzministerium veranlasst, der BAWAG relativ strenge Auflagen zu geben und auch den Aufsichtsrat in derartige Geschäfte stärker einzubinden. Es war ja auch so, dass bereits am Beginn der neunziger Jahre von hoch riskanten Karibik-Geschäften zumindest die Rede war, dass das aushaltende Kapital 16 Prozent der Bilanzsumme – ich glaube, im Jahr 1991 oder 1992 – ausgemacht hat.

Ich betone das deshalb, weil Sie heute einleitend gemeint haben – auf eine Frage des Kollegen Günter Stummvoll, glaube ich –, dass es keinerlei Veranlassung mehr gab, nach der Prüfung des Jahres 1994 sozusagen bis herauf ins 21. Jahrhundert sich die BAWAG noch einmal genauer anzusehen – und das, obwohl im Jahr 1995 unter Aufsichtsratspräsident Tumpel die Wiederaufnahme der Karibik-Geschäfte im Aufsichtsrat beschlossen wurde.

Die gesamte mediale Berichterstattung – ich weiß nicht, wie viele Ordner wir haben über die mediale Berichterstattung rund um den Prüfbericht 1994 und rund um die Wiederaufnahme der Karibik-Geschäfte 1995 – war keine Veranlassung für Sie, sich zwei, drei Jahre später diese Dinge noch einmal anzusehen?

Mag. Andreas Ittner: Die Veranlassung, sich das näher anzuschauen, wäre ja daraus entstanden, dass der Verdacht besteht, dass den Verbesserungen im Risiko-Management, die aufgetragen wurden, **nicht** nachgekommen wurde. Offensichtlich hat man das in der Behörde nicht gehabt, sonst hätte man uns ja früher mit einem Prüfauftrag dort hingeschickt. Es hat ja auch von der Behörde zwischendurch Gespräche mit der Bank gegeben (*Abg. Amon: Das heißt, Sie nehmen an, ...*), Staatskommissäre hat es gegeben, die sich dort auseinander gesetzt haben oder jedenfalls hätten können.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Das heißt, Sie betonen auch die Rechtsauffassung, dass Sie ohne unmittelbaren Auftrag des Finanzministeriums gar nicht hätten prüfen dürfen/können?

Mag. Andreas Ittner: Das ist ganz sicher so. Wir können ohne Auftrag nicht prüfen! Das heißt aber nicht – und da bin ich gerne bereit zu sagen, dass wir, wenn wir Erkenntnisse haben, die eine solche Prüfung anratbar machen würden, diese auch, soweit wir nicht wissen oder davon ausgehen müssen, dass das BMF diese Erkenntnisse auch hat, natürlich dort einbringen. Das ist unsere Verpflichtung auf Grund des § 79 BWG. Na selbstverständlich würden wir das machen!

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Auf eine Frage des Kollegen Bucher haben Sie geantwortet, dass es im Vergleich zu anderen Systembanken sozusagen eigentlich nicht auffällig war, dass die BAWAG von 1994 bis 2001 nicht mehr geprüft wurde. – Diese Antwort haben Sie gegeben im Vergleich eben mit anderen Systembanken.

Könnten Sie uns die Intervalle der anderen Systembanken zur Verfügung stellen, und in welchen Abständen die geprüft worden sind?

Mag. Andreas Ittner: Das muss ich recherchieren, das kann ich gerne zur Verfügung stellen, wenn es erforderlich ist, die einzelnen Banken auch zu nennen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Eine letzte Frage habe ich noch. Auf eine Frage des Kollegen Stadler, der gesagt hat: Naja, haben Sie da nicht weitere Unterlagen angefordert, nachdem ja in den Berichten eigentlich nicht so deutlich herausgekommen ist, wie die Ergebnisse der Prüfung tatsächlich sind?, haben Sie wörtlich gesagt – ich habe das mitgeschrieben –: Das haben wir deshalb nicht getan, denn sonst hätten wir, wie bei einem anderen Institut unmittelbar davor, wieder unglaubliche Schwierigkeiten bekommen.

Zwei Fragen: Um welches Institut hat es sich gehandelt? Und: Welche Schwierigkeiten meinen Sie?

Mag. Andreas Ittner: Es ist nicht Bankgeheimnis, aber es ist möglicherweise ein **Eingriff in Rechte Dritter**. – Das bitte ich zu beurteilen.

Obmann Dr. Martin Graf: Das ist bitte zu beantworten. (**Mag. Ittner:** *Ist zu beantworten?*) Das ist auch die ständige Praxis hier im Ausschuss, wenn das Gefragte nicht dem Bankgeheimnis unterliegt. Also welche Banken geprüft werden, ist kein Problem – für den Bankenprüfungsausschuss.

Mag. Andreas Ittner: Nein, wo es die Widerstände gegeben hat! Aber es gab Widerstände sowohl im Rieger-Fall als auch im Trigon-Fall.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Von wem?

Mag. Andreas Ittner: Seitens des Managements.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Aber es kann doch das Management der Nationalbank keine Schwierigkeiten machen, wenn es um die Frage einer Prüfung geht – Entschuldigung!

Mag. Andreas Ittner: Ja, aber die Unterstützung für uns war nicht so, dass wir sie rasch wirksam nachsetzen konnten.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Na ja, entschuldigen Sie: Wenn das Management Schwierigkeiten bei der Prüfung macht, dann gehen Sie raus aus der Prüfung? – Dann müssten Sie ja besonders interessiert sein, da **hineinzugehen!**

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter: die Unterstützung der Behörden.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Das ist jetzt sehr interessant – nicht böse sein!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das bitte jetzt ganz, ganz genau!

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Aber was heißt: „die Unterstützung der Behörden“? – In dem Fall ist Behörde das **Finanzministerium**.

Mag. Andreas Ittner: Im Rieger-Fall gab es jahrelang Bemühen der Nationalbank, einen Erkenntnisstand herzustellen, und die rechtsanwaltlichen Vertretungen haben es immer wieder geschafft, das weiter hinauszuzögern.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Na wer jetzt? – Entschuldigung, nicht böse sein: Sie haben gerade von **Behörden** gesprochen! – Die Rechtsanwälte sind keine Behörden! Sie haben gesagt: Die Behörden **haben** Ihnen Schwierigkeiten gemacht, genau so wie bei der BAWAG.

Mag. Andreas Ittner: Nein, nein, nein, ich habe nicht gesagt: „genau so wie bei der BAWAG“ – habe ich nie gesagt! Ich habe nur gesagt, wir ...

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Sie haben es bei der BAWAG nicht gemacht, denn sonst hätten Sie wieder Schwierigkeiten gehabt wie bei einem Institut davor. – Ich habe es nur umgedreht.

Mag. Andreas Ittner: Ich bitte darum, es **nicht** umzudrehen, ... (Abg. **Amon:** Sondern?)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat welche Schwierigkeiten gemacht? Und mit: „von behördlicher Seite“ kann ja nur das Finanzministerium gemeint sein. Da gibt es Sektionen, und da gibt es handelnde Personen. Und jetzt wollen wir wissen, wer wie in welcher Form Probleme verursacht hat, sprich vielleicht Druck oder Sonstiges auf die Sachverständigenprüfer der Nationalbank ausgeübt hat! Erklären Sie uns einmal: was, wer, wie.

Mag. Andreas Ittner: Nein, es hat niemand seitens des Finanzministeriums Druck auf die Prüfer ausgeübt, sondern wir hatten die Erfahrung im Fall Rieger, dass wir mit unseren Maßnahmen, auch Prüfmaßnahmen, wobei das im Wesentlichen Devisenprüfungsthematik war, dass es den Betroffenen, also konkret der Rieger Bank, immer wieder gelungen ist, vor den Gerichten zu erreichen, dass Prüfungen nicht im von uns damals gesehenen erforderlichen Umfang durchgeführt werden können.

Abgeordneter Werner Amon: Entschuldigung, nicht böse sein, jetzt noch einmal: Sie haben im Zusammenhang mit den Fragen, die Herr Abgeordneter Stadler gestellt hat, gesagt, dass Sie das bei der BAWAG deshalb nicht gemacht haben, weil Sie sonst wieder – ich meine, wir können das gerne auch aus dem Protokoll ausheben lassen – mit ähnlichen Schwierigkeiten zu rechnen gehabt hätten wie schon bei einem Institut davor. (*Obmann Dr. Graf: Und jetzt wollen wir wissen, was die Schwierigkeiten sind!*)

Die konkrete Frage ist: Welche Schwierigkeiten meinen Sie damit? – Denn das Gericht kann es nicht sein und ein Rechtsanwalt kann es auch nicht sein, weil Sie von einer **Behörde** gesprochen haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dass der Geprüfte Schwierigkeiten oder „Manderln“ macht, wie man auf gut Wienerisch sagt, kann Sie ja nicht wirklich überraschen, oder?

Mag. Andreas Ittner: Vielleicht darf ich darauf verweisen, dass auch der Rechnungshof in seinem Prüfbericht – 1999/2001, glaube ich – darauf hingewiesen hat, dass man der Aufsichtsbehörde die Instrumente verstärken muss, damit eben diese Widerstände **nicht** aufrechterhalten werden können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, wissen wir schon. – Welche Schwierigkeiten?

Mag. Andreas Ittner: Die Zutritts- beziehungsweise Unterlagenverweigerung.

Abgeordneter Werner Amon: Es sind Ihnen sowohl in der Causa Rieger als auch erwartungsweise bei der BAWAG Zutritt verwehrt und Unterlagen verweigert worden?

Mag. Andreas Ittner: Unterlagen sind uns – das steht ja im Prüfbericht – **nicht zugemittelt** worden. Und mein Hinweis war nur: Insofern, als die Frage war: Warum haben wir nicht darauf bestanden, oder warum haben wir die Behörde nicht separat davon informiert, damit sie das durchsetzt?, habe ich daran erinnert, dass es auch in anderen Fällen der Behörde, nämlich in dem Fall der Aufsichtsbehörde, nicht möglich war, das so zu organisieren – damals. Heute ist es ja anders, denn heute hat ja die FMA die Möglichkeit, Amtshilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist explizit, glaube ich, sogar in die BWG-Novelle danach hineingenommen worden, oder möglicherweise auch erst in der Novelle im Zusammenhang mit der Gründung der FMA, wo sie eben diese Durchsetzungen machen kann.

Aber noch einmal: Mein Punkt waren nicht die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, dass man es auch formal schwierig durchsetzen kann, sondern der Punkt war, dass wir aus damaliger Sichtweise nicht erkannt oder nicht gesehen haben, dass da eine Erkenntnisgewinnung möglich ist, die uns den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wesentlich abgeändert hätte.

Abgeordneter Werner Amon: Da interpretieren Sie jetzt natürlich Ihre Aussage von vorhin ein wenig um – gestatten Sie mir diese Bemerkung! –, denn Sie haben vorhin wörtlich gesagt: Wir haben deshalb nicht nachgesetzt, weil wir nicht die gleichen Schwierigkeiten haben wollten wie schon bei einem Institut einige Zeit davor. (Abg. *Krainer: Das stimmt ja gar nicht!*)

Mag. Andreas Ittner: Wenn dieser Eindruck vermittelt wurde, dann bitte ich die jetzt von mir geäußerte ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Krainer: Sie waren jetzt die ganze Zeit nicht da. Woher wollen Sie wissen, was stimmt und was nicht? (Abg. *Krainer: Weil ich den einen Satz von Amon höre und ich weiß, dass der Amon-Satz nicht stimmt!*) – Das Parlament lebt von Zwischenrufen, keine Frage, aber gar nicht dabei zu sein, reinzukommen und sofort hineinzurufen: Das stimmt ja nicht!, das ist schon ein bisschen überspitzt. (Ruf: *Wie die Frau Fekter im anderen Ausschuss!* – Abg. *Krainer: Ich hab' den Vorhalt von Herrn Amon gehört und gesagt, der ist falsch!* – Abg. *Mag. Stadler: ... im Ausschuss soufflieren ...!* – Abg. *Krainer: Ich setze mich auf meinen Mund!* – Abg. *Dr. Stummvoll: Am Wort ist der Kollege Amon, übrigens!*)

Herr Kollege Amon ist jetzt dran, und diese Befragung wird noch länger dauern, so, wie es ausschaut, und zwar nicht, weil die Fragen zu lange und unpräzise sind, sondern – ich sage das an dieser Stelle – weil die Antworten nach meinem Dafürhalten ein **Herumgeschwafel** sind. Sie sind nicht präzise! Und die Fragen sind sehr oft sehr leicht und können in Wirklichkeit ganz kurz beantwortet werden.

Ich bitte darum – denn sonst sitzen wir in drei Stunden immer noch da!

Abgeordneter Werner Amon: Ich fasse zusammen: Ich hatte den Eindruck, dass Sie bei der Befragung durch Herrn Abgeordneten Stadler gesagt haben, dass Sie zwar den Grund schon gesehen hätten, tiefer nachzuforschen und nachzufragen, dass Sie aber den Schwierigkeiten, die Sie bei einem Fall davor hatten, aus dem Weg gehen wollten. – Und ich ersuche wirklich, Herr Vorsitzender, dass man vielleicht diesen Protokollauszug herbeischafft, denn ich glaube, dass das sehr wesentlich ist, auch um einen Vergleich zu sehen zu den Aussagen, die **jetzt** getroffen worden sind, die nämlich die Aussage von vornhin meiner Meinung nach deutlich abschwächen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte die Parlamentsdirektion, dass man uns die Passage aus der Befragung Freiheitliche Partei an die Auskunftsperson vorab zur Verfügung stellt, solange die Auskunftsperson noch da ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Magister! Die Abfolge ist an sich hier hinreichend erörtert: 2001 Prüfbericht; dann gibt es im Finanzministerium – damit Sie auch wissen, woher da immer der Wind weht – vom 9. Dezember einen Einlegervermerk, dass nämlich auf Grund bestimmter angekündigter und in Aussicht gestellter Vorhaben jetzt der Akt – nämlich: der dort den Prüfbericht beinhaltet hat – eingelegt werden darf, quasi ruhigen Gewissens. Und das hat mehreres beinhaltet, unter anderem: die Prüfungen, offensichtlich aber nach § 70 Abs. 1 Z 3, also Vor-Ort-Prüfungen. Das deckt sich auch noch mit den Expertenkommissions-Protokollen und -Gesprächen Ende des Jahres 2001 – genau so, wie der Beamte das dort vermerkt. Und dann hat die Geschichte ihren Verlauf genommen, indem wir auf das Koordinationsforum gekommen sind – ich will das jetzt nicht mehr wiederholen.

Aber was noch nicht besonders beleuchtet wurde, ist der Umstand, dass ja bei dieser Hin- und Herschieberei von Prüfabfolgen die Management-Gespräche eine gewisse Rolle gespielt haben. Und in dem Protokoll, das ich hier jetzt wieder habe, von dem Koordinationsforum wird ja auch auf das Management-Gespräch verwiesen: ... „schlug daher vor, anstelle einer Vor-Ort-Prüfung Management-Gespräch“.

Sie haben jetzt aber korrigiert, dass Sie sich das nicht vorstellen können. Das habe ich jetzt so in Erinnerung, das bezieht sich nämlich genau auf diesen Satz; ich will Sie da also gleich vorsorglich in Schutz nehmen. Aber aus allen anderen Befragungen musste der Eindruck entstehen, dass diese Management-Gespräche doch etwas Wichtiges sind und auch in gewisser Weise ergänzend und für den einen oder anderen vielleicht doch ersatzhandelnd waren.

Und jetzt habe ich mir aus den Unterlagen, die leider erst sehr spät übermittelt wurden, diese Management-Gespräch-Protokolle angeschaut und stoße da auf eines vom 17.1. – aber erst 2003.

Erste Frage also: Hat es Ihrer Erinnerung nach im Jahr 2002 Management-Gespräche mit der BAWAG gegeben?

Mag. Andreas Ittner: Nicht unter Beteiligung der Nationalbank. Möglicherweise hat die FMA bilaterale Gespräche geführt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay. Das hier ist jedenfalls eines unter Beteiligung der Nationalbank. – Das stimmt. Ich brauche Sie jetzt nicht zu fragen, wer da dabei war. Zur Stütze aller und Ihrer Erinnerung: **FMA:** Grünbichler, Gancz, Nickerl, Orisich, Höllerer; **OeNB:** Tumpel-Gugerell, Ittner, Mayerhofer, Ettl; **BAWAG:** Elsner, Zwettler, Büttner, Kreuch, Schwarzecker, Nakowitz – also immerhin – und, siehe da, die beiden Wirtschaftsprüfer **Reiter** und **Kampelmühler**. Also ein dichtes Ensemble, wie wir zum Teil ja Einzelne hier schon kennengelernt haben.

Für mich geht aus dieser Unterlage hervor, dass hier alles mögliche Sinnvolle diskutiert wird. Ganz wesentlich war die Integration BAWAG-P.S.K – das hat ja auch sonst immer wieder argumentativ eine Rolle gespielt –, dann geht es um den Zahlungsverkehr, dann geht es um Ertragslagen, aber hinsichtlich dieser Fusionierungsüberlegungen, Fragen an die FMA und an die OeNB. Da passiert auch noch nicht viel Aufregendes. Man hat hier Zinsrisiko, Fremdwährungskredite, also das ist das, was der FMA immer schon ein Anliegen war, aber eher sozusagen auf Grund Finanzplatzsorge und diese Dinge; fast volkswirtschaftliche Überlegungen spielen hier eine Rolle und nicht prüfende. Dann geht es noch einmal um Basel II.

Dann kommt der einzige Punkt, der irgendwie darauf hindeuten könnte, dass das irgendetwas mit diesen Dingen zu tun hat, die hier immer wieder kritisiert wurden, das waren Verknüpfung, Beteiligungen, Kredite et cetera. Aber hier ist kein Hinweis, in dem ganzen Gespräch, auf die wirklich kritischen Passagen des 2001er Berichtes. Wenn ich nur zwei herausgreife: Die Mangelhaftigkeit beziehungsweise Nichtexistenz der Internen Revision der BAWAG, die dort festgestellt wurde, oder auch das Klumpenrisiko bezüglich von sieben großen Kreditlinien, die vergeben wurden und wo der Bericht eindeutig gravierende Fragezeichen zumindest aufwirft. Nichts von alledem ist hier zu lesen. Ich kann Ihnen das auch vorhalten. Erinnern Sie sich an dieses Management-Gespräch?

Mag. Andreas Ittner: Im Detail wird es ein bisschen schwierig sein, aber im Großen und Ganzen habe ich eine Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Das war also im Jänner 2003. Vermutlich ist inzwischen nichts gewesen. Hat jetzt dieser Prüfbericht 2001 bei diesem

Managementbericht 2003 Ihrer Erinnerung nach noch eine besondere Rolle gespielt bei den Diskussionspunkten dort?

Mag. Andreas Ittner: Meiner Erinnerung nach hat er keine besondere Rolle gespielt. Und wie Sie richtig gesagt haben, war das Hauptthema damals die Fusion, die ja im Gange war. Für uns war das ja auch deswegen nicht unbedingt erforderlich, weil ja in dem – wie Sie selber gesagt haben – Vermerk des Mitarbeiters des BMF, Heilungsetzer, festgehalten wurde, dass im Großen und Ganzen die Umsetzungen der Vorhaltungen erledigt wurden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, das habe ich genau nicht gesagt, es liest sich dort zwar so. Ich habe gesagt, dass Heilungsetzer sich auf zwei Dinge – habe ich auch nicht gesagt, aber er beruft sich dort auf zwei Dinge bezüglich der Einlegung, auf einen Umstand, den Sie jetzt beschrieben haben – habe ich aber nicht gesagt –, und der zweite war, dass ohnehin eine Prüfung bevorstünde.

Mag. Andreas Ittner: Na, entschuldigen Sie, Sie haben das Protokoll zitiert!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann habe ich aber die Geschichte weiter gezeichnet und bin beim Koordinationsforum gelandet. Dort wird hin- und herjongliert mit etwaigen Beginnen und verschiedenen Prüfmöglichkeiten, die es gibt – das will ich jetzt nicht wiederholen. Aber: Die Management-Gespräche spielen im Kontext eine Rolle. Jetzt greife ich mir eines heraus und finde vor wie vorgetragen, damit das jetzt nicht alle gleich nachlesen müssen, zumal wir das wieder so knapp bekommen haben.

Meines Erachtens ergibt sich da eine Diskrepanz. Man hat nicht den Eindruck – bis auf diesen letzten Punkt vielleicht –, dass man irgendwo in besonders riskante Geschäfte der BAWAG rekurriert, wie sie dort noch aufgetaucht sind, geschweige denn nachgefragt hätte, wie es mit der Internen Revision nun stände, und man insofern schon den Eindruck gewinnen musste, dass es doch dabei geblieben ist, dass Elsner zwischendurch einen lustigen Brief schreibt, und das war es dann. Das ist der Gesamteindruck. Ich kann Ihnen das, wie gesagt, im Detail vorhalten.

Es finden sich im Übrigen ganz andere Dinge hier, die will ich aber jetzt da nicht reinmantschen, weil vielleicht frage ich dann noch eine Frage, damit sich niemand schreckt, am Schluss noch nach, das bezieht einen ganz anderen Themenbereich ein.

Aber: Sie haben in der Vorbereitung auf dieses Gespräch – das wäre vielleicht abschließend noch das Interessante – jetzt auch mit der FMA nicht sosehr im Auge gehabt, hier etwas nachfragen zu müssen, was im 2001er Bericht war, sondern sind offensichtlich davon ausgegangen, dass das, was dort hätte allenfalls resultieren können, über andere Wege erledigt wurde, nicht mehr mit diesem Management-Gespräch.

Mag. Andreas Ittner: So ist es.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay. Dann lassen wir es einfach einmal so stehen, das müssen wir dann ohnehin extra bewerten.

Ich komme noch zu einem ganz anderen Bereich, den will ich jetzt nicht aufschieben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte jetzt nur eines vorausschicken, denn irgendwann muss da Klarheit herrschen. Das ist jetzt der zweite OeNB-Vertreter, der offensichtlich das Protokoll in Zweifel zieht, dann aber immer ausweichend agiert bei Befragungen. Noch einmal: Wenn das jetzt nicht eindeutig geklärt wird, dann, bin ich der Meinung, brauchen wir die Protokollführerin, Frau Mag. Nösslinger hier, die uns sagt, ob sie falsch protokolliert hat.

Daher meine Frage jetzt an die Auskunftsperson noch einmal: Bleiben Sie dabei, dass dieses Protokoll, wie es genannt wird, oft von Frau Dr. Tumpel-Gugerell, ein Entwurf ist, nicht abgeklärt ist? Im Protokoll der 3. Sitzung waren Sie auch dabei und haben **keine** Monierung des Protokolls der 2. Sitzung vorgenommen, keine Berichtigung beantragt, nichts. Oder sind alle Protokolle falsch? – Bitte um eine klare Antwort.

Mag. Andreas Ittner: Ich gehe nicht davon aus, dass alle Protokolle falsch sind. Zu diesem Protokoll muss ich festhalten, dass es uns ursprünglich nicht übermittelt wurde. Daher hatten wir auch nicht die Möglichkeit, darauf einzugehen. Ich sage aber noch einmal: Es gibt im Wesentlichen den Sitzungsverlauf meiner Erinnerung nach wieder, mit einer einzigen Ausnahme, und das ist das Wort „anstatt“.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie das in irgendeiner nachfolgenden Sitzung berichtigt?

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, es war das die Zeit, wo wir uns sehr bemüht haben, dem FMA-Vorstand ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, keine Erklärung! Ich will eine klare Antwort. Haben Sie dieses Protokoll berichtigt?

Mag. Andreas Ittner: Wir haben es nicht berichtigt. Wir haben uns bemüht, den FMA-Vorstand zu unterstützen und ihn auch zu erinnern an Dinge, die nicht im Prüfprogramm drinnen waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich bleibe gleich bei diesem Protokoll. Wenn man dieses Protokoll genau liest und sich das vor Augen hält, was Sie uns heute hier verteilen haben lassen, dieses E-Mail des Herrn Dr. Gancz an Sie mit diesem Prüfplan, den Sie uns haben verteilen lassen, dann liest man das folgendermaßen:

Die OeNB schlug daher vor, anstelle einer Vor-Ort-Prüfung im 4. Quartal 2002 ein gut vorbereitetes Management-Gespräch zu führen.

Das bezieht sich also sozusagen auf: anstelle einer Prüfung im 4. Quartal. Das schließt aber nicht aus, dass es später eine Prüfung geben soll. Ist diese Deutung richtig, wenn man den Satz zu Ende liest? Ich lese ihn gerne noch einmal vor. Das heißt: Dieses „anstelle einer Vor-Ort-Prüfung“ bezieht sich auf ... Dieses gut vorbereitete Management-Gespräch soll eine Vor-Ort-Prüfung im 4. Quartal 2002 ersetzen, aber nicht eine Prüfung **generell** ersetzen. – Ist diese Deutung richtig?

Mag. Andreas Ittner: Diese Protokolle dienen im Wesentlichen dazu, dass man gemeinsame Erkenntnisse daraus erzielt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Geh'n S', das ist aber jetzt ganz etwas Neues! Also wenn Sie mir jetzt noch die Welt erklären, dass es bei Tageslicht hell ist, dann bin ich ganz erstaunt!

Noch einmal: Ich habe Sie präzise gefragt: Dieses „anstelle einer Vor-Ort-Prüfung im 4. Quartal“..., und dann heißt es weiter: und die Vor-Ort-Prüfung Ende 2003 (1. Halbjahr 2003) ablaufen zu lassen.

Das korrespondiert nämlich genau mit dieser Übersicht.

Das heißt: Es gab zwei Prüfungszeiträume, wo man gesagt hat: Einmal Vor-Ort-Prüfung 4. Quartal, sagt man nein, stattdessen Management-Gespräch. Aber dann Vor-Ort-Prüfung Ende 2003. – Korrespondiert mit dem, was Sie hier verteilt haben.

Mag. Andreas Ittner: Ich kann mich nur erinnern, dass es eine Diskussion gab, gehen wir zurück zu dem ursprünglich von der Expertenkommission empfohlenen Vorschlag, 2002 eine Prüfung zu machen – das war nämlich die Erwähnung von Dr. Pribil –, oder

bleiben wir dabei, dass wir das, was die FMA unmittelbar vor der Sitzung eingebracht hat, nämlich Prüfung 4. Quartal 2003, durchführen. Diese Diskussion hat es gegeben. Es ging also um eine Diskussion: Ende 2002 versus Ende 2003. Herausgekommen ist letztlich dann Mitte 2003. Aus meiner Sicht war das, aus damaliger Sicht jedenfalls, nicht entscheidend genug, um hier auch Einsprüche, auch später noch Einsprüche in so einem Protokoll zu formulieren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Magister, das korrespondiert. Wenn ich das, was Sie hier verteilt haben, vor den Hintergrund dieses Protokolls lege, dann komme ich exakt zu folgendem Ergebnis – der Satz macht dann absolut Sinn –, dass man nämlich statt der Vor-Ort-Prüfung im 4. Quartal 2002 ein Management-Gespräch durchführt, das dann erst im Jänner 2003 stattgefunden hat, und dann in der zweiten Jahreshälfte 2003 eine Vor-Ort-Prüfung macht, gegen Ende. Und das deckt sich genau mit diesem Papier. Das ist also vollkommen deckungsgleich.

Nun haben Sie aber interessanterweise gesagt, man würde so tun und Ihnen vorwerfen, warum man keinen Prüfungsauftrag erzwungen habe. – Das hat niemand vorgeworfen! Meine Frage lautet, warum die OeNB ausgerechnet mit dieser Management-, mit diesem Management-Gespräch es bewirkt hat, den Prüfungsauftrag, der ja noch aufrecht war, zu unterlaufen. Das ist die Frage. Nicht, warum Sie keine Vorabprüfung erzwungen haben, sondern warum ausgerechnet Sie es waren, das heißt, die Nationalbank es war – und ich sage gleich dazu, laut Mayerhofer war es die Frau Dr. Tumpel-Gugerell, ja, das haben wir bei Protokoll –, warum es also Nationalbank vertreten durch Tumpel-Gugerell war, die mit diesem Management-Gespräch die aufrechte Prüferabsicht für 2002 unterlaufen hat. Das ist der Punkt, verstehen Sie mich, das ist die eigentliche Frage.

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, ich sehe **kein Unterlaufen** einer Prüfung. Es gab eine Diskussion, machen wir es so, wie in dem Bericht, in der Unterlage, die ich verteilt habe, vorgeschlagen, also Ende 2003, oder machen wir es, wie Pribil vorgeschlagen hat, doch noch 2002. Und die gemeinsame Erkenntnis war dann, auch eben im Zusammenhang mit der Fusion, wir halten jedenfalls ein Management-Gespräch ab, um diese Fusionsproblematik zu diskutieren, und der Prüfungsauftrag wurde dann mit Mitte 2003 beschlossen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das würde ich als **degressiven Absichtsverlauf** charakterisieren: Zuerst verlange ich eine Prüfung, dann sage ich, nein, Prüfung machen wir nicht gleich, machen wir Management-Gespräch, machen wir später Prüfung, und dann mache ich nicht einmal mehr die spätere Prüfung.

Mag. Andreas Ittner: Wieso? Die Prüfung hat ja stattgefunden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber nicht diese Gesamtprüfung, die hier in Aussicht genommen. Das, was hier stattgefunden hat, war dann ein ganz anderes, das ist ein **Aliud** einer Prüfung gewesen, nicht die Prüfung, die in Aussicht genommen wurde.

Mag. Andreas Ittner: Der Prüfauftrag wird von der FMA festgelegt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gehen wir zurück zu diesem Einsichtsvermerk. Sie haben gesagt, Sie haben irgendwie durch eine Einschau Kenntnis davon erlangt, von diesem Einlegevermerk. – Wissen Sie noch, wann das war? (**Mag. Ittner:** Leider nein!) – Kennen Sie die Unterschrift des Herrn Heilingsetzer?

Mag. Andreas Ittner: Ich persönlich nicht, aber Mitarbeiter bei uns werden sie identifiziert haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie bemerkt, dass die Unterschrift, die auf diesem Einlegermerk ist, überhaupt nicht die Unterschrift des Dr. Heilingsetzer ist?

Mag. Andreas Ittner: Ich habe es nicht bemerkt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe es bemerkt. Ich kenne diese Unterschrift nicht so eindringlich, aber ich habe es trotzdem bemerkt.

Nun haben Sie Kenntnis erlangt – das ist wichtig, dass wir das festhalten, dass Sie davon Kenntnis hatten –, dass Herr Dr. Heilingsetzer davon ausgegangen ist, dass ohnehin alles bereits durchgeführt worden sei und eine Gesamtprüfung im Jahr 2002 erfolgen sollte. Haben Sie überprüft, ob alles umgesetzt wurde, durchgeführt wurde? Aus dem Akt ergibt sich das nämlich nicht. Sie haben gesagt, Sie haben den Akt eingesehen. Aus dem Akt ist das nicht ersichtlich. Ich habe den Akt hier, ich kann ihn Ihnen auch vorhalten, den Akt. Aus dem Akt ist etwas anderes ersichtlich. Aber das, was Sie behaupten, dass aus dem Akt ersichtlich sei, dass die Maßnahmen umgesetzt werden, steht zwar hier, mit einer Paraphe, die gar nicht Dr. Heilingsetzer zuzurechnen ist, das steht hier, aber es ist im Akt nichts davon zu lesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: *Vermutlich* nicht zuzurechnen; genau wissen wir es noch nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich weiß nur, dass es **nicht** die Paraphe des Dr. Heilingsetzer ist. Das weiß ich jetzt schon.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte die Frage zu beantworten. Ist es tatsächlich so, dass Sie den Akt eingesehen haben?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat er vorhin doch gesagt.

Mag. Andreas Ittner: Also ich nicht, aber Mitarbeiter von uns haben den Akt, also spätestens haben sie ihn im Rahmen der Prüfung 2003 eingesehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und wer war das?

Mag. Andreas Ittner: Die Prüfer, die dann die Prüfung 2003 gemacht haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich festhalten: Ihre Mitarbeiter haben also im Jahre 2003 diesen Akt eingesehen und gesehen, dass dieser Bericht 2001 in Wirklichkeit noch gar nicht behandelt, die in Aussicht genommene Prüfung noch gar nicht durchgeführt wurde und die Mängel in keiner Weise abgestellt wurden.

Mag. Andreas Ittner: Wir gehen davon aus, dass, wenn das BMF dort festhält, dass die Sachen umgesetzt wurden, dass sie dann diese Kenntnis erreicht oder erlangt haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer überprüft denn die Umsetzung? Der OeNB-Prüfer?

Mag. Andreas Ittner: Die OeNB kann nur das prüfen, was sie im Auftrag, im Prüfauftrag beauftragt bekommen hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Magister, in dem Akt ist nichts drinnen, woraus hervorgeinge, dass das umgesetzt worden wäre.

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, es tut mir leid, ich kann nicht feststellen, woher wir diesen oder wann wir diesen Einlegermerk des Herrn Heilingsetzer oder nicht Herrn Heilingsetzer, meines Wissen nach steht aber **Heilingsetzer** drauf.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, steht dort, aber es ist **nicht** seine Paraphe, das ist eindeutig.

Mag. Andreas Ittner: Ja, aber Entschuldigung ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, um das geht es nicht, das werfe ich ja nicht Ihnen vor, sondern das war nur eine Wissensfrage, ob Sie Kenntnis davon haben. – Der entscheidende Punkt ist der: Aus dem Akt, den Ihre Mitarbeiter – das höre ich jetzt zum ersten Mal – eingesehen haben, woraus sie sozusagen gesehen haben, ja, das ist eh alles schon erledigt ... – Aber aus dem Akt geht eine derartige Erledigung nicht hervor! Das konnte uns keiner von den befragten Auskunftspersonen, die damit zu tun hatten, bis hinauf zu dem Herrn Mag. Lejsek, konnte uns darum, worin die Erledigung gewesen sei, worin das Umsetzen bestanden hatte, woraus das zu schließen war. Das konnte keiner sagen.

Mag. Andreas Ittner: Ja, aber, Herr Abgeordneter, das kann ich ja auch nicht feststellen. Wenn in dem Akt dieser Einlegervermerk vorhanden ist, dort steht drin, es ist umgesetzt, dann ist es für mich umgesetzt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das ist ...

Mag. Andreas Ittner: Noch einmal: Ich kontrolliere ja nicht die Behörde im Sinne von: Da steht jetzt was; haben Sie das auch wirklich gemacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber Sie haben ja den Akt eingesehen und hätten ja sehen müssen, dass gar nichts umgesetzt ist. Das ist erkennbar, verstehen Sie mich. Das hat nichts damit zu tun, ob Sie die Behörde kontrollieren oder nicht. Aber das bringt jetzt nicht wirklich viel, Sie damit zu konfrontieren, weil ich nur als Erkenntnisgewinn habe, dass Ihre Mitarbeiter den Akt eingesehen haben. Das gibt nämlich dem Ganzen eine andere Gravität.

Nun frage ich Sie etwas anderes. Aus diesem Akt geht hervor, dass der Herr, ich bilde mir ein, der Herr Mayerhofer, glaube ich, war das, ja, der Herr Mayerhofer, an den Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek – und ich zitiere –, wie telefonisch vereinbart, die neuen Seiten 4 und 17 zum Bericht vom 27.4. hingefaxt hat, zum Austausch. Das ist insoweit interessant, als der Bericht der Nationalbank aber offiziell erst am 22. Mai übersandt wurde. Wie erklären Sie sich das? Ihr Mitarbeiter Mayerhofer schickt dem Herrn Lejsek zwei Seiten zum Austauschen, macht darüber einen Vermerk, über einen Bericht, der offiziell erst einen Monat später an die Behörde geschickt wird.

Mag. Andreas Ittner: Also ich kann über diese Datumssache im Moment keine Auskunft geben. Ich kann genau recherchieren, wann der Bericht übermittelt wurde. Faktum ist, dass da offensichtlich ein Bedarf im BMF war, zwei Seiten noch nachzubekommen (*Abg. Mag. Stadler: Nein: auszutauschen!*), die möglicherweise nicht entsprechend leserlich waren oder ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Mayerhofer schreibt er: Anbei, wie telefonisch vereinbart, die neuen Seiten 4 und 17. – Ich kann es Ihnen gerne vorhalten, wenn Sie wollen. Ich lasse es Ihnen vorbringen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Akt – ich kenne kaum einen so dünnen Akt – ist so dünn, den können wir durchaus vorlegen.

Das Einzige, was in diesem Akt nicht komplett ist, ist der Bericht selber, da ist nur das Deckblatt dabei. Ansonsten ist der Akt komplett.

Mag. Andreas Ittner: Der Bericht vom 27.4. wird hier angesprochen und dass hier neue Seiten 4 und 17 übermittelt wurden. – Das ist Ihre Fragestellung?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jawohl. Und zwar zu einem Bericht, der offiziell noch gar nicht übermittelt war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann ist der Bericht gekommen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Am 22. Mai. Das Begleitschreiben der Nationalbank ist dabei. Wenn Sie es durchblättern, sehen Sie es.

Mag. Andreas Ittner (*in der schriftlichen Unterlage blätternd*): Der 22. Mai ist das Datum auf diesem (*Abg. Mag. Stadler: Begleitschreiben!*) Begleitschreiben. (*Abg. Mag. Stadler: Jawohl!*) 22. Mai.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also hat er einen Monat später erst den Bericht bekommen, nachdem er Seiten auszutauschen hatte. – Mich interessiert, warum Seiten ausgetauscht werden, und warum ein zweiter Bericht ...

Mag. Andreas Ittner: Woraus erkennen Sie, wann der Brief von Mayerhofer, wann er diese telefonisch gewünschten Seiten geschickt hat?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich noch einmal den Akt haben? – Ist das so, dass das erst nach dem 22. geschehen sein soll?

Mag. Andreas Ittner: Da steht nur: Zum Bericht vom 27.4. wurden die Seiten geschickt. – Hier ist keinerlei ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie deuten das so, dass dieser Seiten-Austausch erst nach dem 22. stattgefunden hat? – Das heißt, der endgültige ...

Mag. Andreas Ittner: Etwas anderes wäre für mich nicht erklärbar.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Na, das wird aber dann noch interessanter! Das heißt, der endgültig von der Nationalbank abgesegnete Bericht ist dann noch einmal geändert worden?

Mag. Andreas Ittner: Nein, er ist nicht geändert worden, sondern offensichtlich sind zwei Seiten nicht leserlich dort angekommen. Wäre er geändert worden – wenn Sie darauf hinauswollen, Herr Abgeordneter (*Abg. Mag. Stadler: Ja, darauf will ich hinaus!*) –, dann würden wir garantiert einen Vorgang bei uns dazu finden. Wenn nämlich Prüfberichte im Nachhinein – aus welchem Grund auch immer; weil eben faktische Fehler da sind, was praktisch nicht vorkommt, aber wenn es vorkäme, würde das bei uns festgehalten und genau begründet werden, warum etwas abgeändert wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gehen wir davon aus, dass dieser Austausch der Seiten nach dem 22., nach der Übermittlung stattgefunden hat, dann bedeutet das, dass der Bericht, der, bitte, nicht im Faxwege an das Finanzministerium gegangen ist, sondern im Postwege – er ist also im Postwege hinüber gegangen; mit einem Einlaufstempel versehen, das heißt also ... – Ich nehme an, diese Berichte gibt es auch in gebundener Form?

Mag. Andreas Ittner: Nein, die sind nicht in gebundener Form.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber zumindest gehefteter Form. (*Mag. Ittner: Aber geheftet, ja!*) In gehefteter Form. – Das heißt also, dass dieser Bericht dann auf jeden Fall ausgetauscht worden ist.

Mag. Andreas Ittner: Zwei Seiten ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Zwei Seiten. – Sehen Sie, und das ist der Punkt: Warum sind da zwei Seiten ausgetauscht worden? – Es kann bei einem sozusagen zusammengehefteten kopierten Exemplar nicht zu einem sozusagen Übertragungsfehler kommen, wie es bei einem Fax möglich wäre! – Im Faxweg ist das nicht erfolgt.

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, die Berichte werden bei uns ausgedruckt, und zwar speziell pro Adressat – die haben ja auch Nummern, die sind ja numeriert. – Ich kann es mir aus heutiger Sicht nur so erklären, dass der Drucker hier eben zwei Seiten nicht vollkommen perfekt ausgedruckt hat.

Noch einmal: Wäre eine Veränderung des Prüfberichtes gegeben – es gibt auch in der OeNB keine andere Version, auch keine Vor-Version in dem Sinne, wo andere dieser zwei Seiten gefunden worden wären.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, das betrifft nämlich genau die Genehmigungen des Aufsichtsrates in beiden Fällen: oben die Genehmigung des Aufsichtsrates generell und dann noch einmal die Genehmigung des Aufsichtsrates in Bezug auf die Liechtensteinischen Stiftungen. Deswegen ist es interessant, wieso ausgerechnet dort ein Austausch stattgefunden hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, wir werden das dann in der nächsten Runde besprechen. – Das BZÖ hat ja seine Zeit an die FPÖ abgetreten.

Jetzt kommen die Sozialisten. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): „*Sozialdemokraten*“ bitte, seit vielen, vielen Jahren (*Obmann Dr. Graf: Sozialdemokraten!*), falls sich das noch nicht herumgesprochen hat.

Eine Frage, Herr Mag. Ittner: Prüfen Sie die Aufsicht? Haben Sie irgendeine Prüfkompetenz oder einen Prüfauftrag, die Aufsicht zu prüfen, ob sie auch Maßnahmen setzt oder nicht? (*Mag. Ittner: Nein!*) – Tun Sie das in irgendwelchen Fällen?

Mag. Andreas Ittner: Es ist uns noch nie ein Prüfauftrag zur Überprüfung der Aufsicht zugekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe das auch für etwas eigenartig ... – Aber es hätte ja sein können, dass Sie diesen Auftrag haben.

Sie haben vorher auf die Frage vom Kollegen Kogler gesagt, der Prüfbericht 2001, wenn ich mich richtig entsinne, spielte keine besondere Rolle beim Management-Gespräch 2003.

Mag. Andreas Ittner: Also, jedenfalls nicht so, dass mir das vehement in Erinnerung geblieben wäre.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Spielte er überhaupt eine Rolle?

Mag. Andreas Ittner: Es wurde ja hier eine Frage oder ein Punkt angesprochen, der im Zusammenhang mit dem Prüfbericht stand. – Nein? Habe ich das missverstanden? (*Abg. Mag. Kogler: Da habe ich mich missverständlich ausgedrückt! Ich meine, dass ein Punkt angesprochen wurde, der mit dem anderen Beweisthema hier korreliert – das ist offensichtlich die Sphäre Schlaff –, und Refco wurde das erste Mal angesprochen! Aber ich kann Ihnen das ja gerne einmal geben, damit Sie sich leichter tun!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich frage deswegen, denn die Berichte – ich glaube, von den vier Management-Gesprächen mit der BAWAG –, die uns hier von der FMA vorliegen, sind, habe ich massiv den Eindruck, nicht komplett vorhanden, weil es teilweise Tischvorlagen gibt, teilweise Vorbereitungs-Unterlagen, teilweise nur Protokolle, teilweise keine Protokolle – teilweise wurden offensichtlich keine Protokolle angeführt.

Mich hätte interessiert – weil ich auf Grund der Aktenlage den Eindruck habe, dass uns ein Teil der Akten seitens der FMA vorenthalten wurde, dass uns nicht alle Unterlagen komplett vorgelegt wurden –: Spielte der Prüfbericht 2001 bei den Management-Gesprächen eine Rolle – auch, wenn es keine besondere war?

Mag. Andreas Ittner: Es tut mir leid, das ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie selbst, hat die OeNB selbst ein Protokoll angefertigt für dieses Management-Gespräch, oder haben Sie selbst Unterlagen vorbereitet? – Die gibt es nämlich nicht im Akt! Es gibt im Akt keinerlei Tischvorlagen, keinerlei vorbereitende Unterlagen von irgendeiner Seite.

Bei anderen gibt es nämlich vorbereitende Unterlagen seitens der FMA, vorbereitete Unterlagen seitens der OeNB und Tischvorlagen der BAWAG – und zu diesem Gespräch finden wir nichts.

Mag. Andreas Ittner: Ich gehe davon aus, dass es zu dem Management-Gespräch eine Vorbereitung seitens der OeNB gegeben hat, so, wie das für alle Gespräche ist, an denen wir teilgenommen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Könnten Sie die bitte dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Mag. Andreas Ittner: Kann ich sicherlich ausheben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Damit wir das klären.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht an dieser Stelle: Wir haben bei der OeNB **alle relevanten Unterlagen** abverlangt. Vielleicht könnten Sie ein gutes Wort bei der OeNB einlegen, dass wir endlich **alle** bekommen?! – Bitte darum. – Das haben wir nämlich tatsächlich noch nicht bekommen.

Mag. Andreas Ittner: Ich kann auch nicht sagen, ob diese Vorbereitungen oder diese Vorbereitungs-Unterlage noch so vorlegbar da ist. (Abg. **Krainer:** Wir werden sehen!)

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Darf ich Sie etwas anderes fragen – mehr Sie als Experten denn als Auskunftsperson, aber zuerst schon noch einmal auch die direkte Frage an die Nationalbank gerichtet –: Haben Sie den Verschmelzungsvorgang BAWAG – P.S.K. beziehungsweise die Spaltungsbilanz im Jahr 2005 geprüft? (Mag. **Ittner:** Nein!) – Wenn Sie sie nicht geprüft haben, dann ist eben die Frage jetzt an Sie als Bank-Fachmann, als Experte – ich möchte eben nicht den widersprüchlichen Ausdruck „Insider“, den der Herr Vorsitzende vorher benutzt hat, verwenden, sondern das eben präzisieren auf „Experte“ –, ob Sie uns da sagen können, wie Ihrer Information nach solche Prüfungen von Verschmelzungen ablaufen.

Mag. Andreas Ittner: Ich kann dazu leider nichts sagen, weil wir keine Kompetenz in dem Bereich haben, bei Fusionen Bilanzen zu prüfen. Daher weiß ich auch nicht, wie sie in der zuständigen Behörde ablaufen.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Die zuständige Behörde ist die Finanzmarktaufsicht und die Nationalbank quasi da keinesfalls involviert. – Sehe ich das richtig so? (Mag. **Ittner:** So ist es!) – Darf ich Ihnen trotzdem noch eine Einschätzungsfrage stellen, die Sie – auch als Experte – vielleicht beantworten können?

Bei der Verschmelzungsbilanz geht es ja auch um eine recht ausführliche Verbindlichkeit von nahezu 1,5 Milliarden. – Wäre die zur Sprache gekommen, wie hätte ..., oder, anders gefragt: Wie hat sich dieser offene Kredit später dann im Krisenfall ausgewirkt?

Mag. Andreas Ittner: Darf ich noch einmal fragen: Welchen Kredit sprechen Sie jetzt an?

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): In der Verschmelzungsbilanz ist von 1,48 Verbindlichkeiten, was eine relativ große Verbindlichkeit ist, vor allem im Verhältnis zum Wert des Instituts, wo ja ein paar Monate später quasi der Krisenfall der Bank eingetreten ist und sich das negativ ausgewirkt hat, aber quasi detailhafter, wie sich das gerade aus Ihrer Sicht eines Bankenprüfers, solch hohe Verbindlichkeiten, auswirkt beziehungsweise ob man, wenn man stärker darauf hingewiesen hätte schon bei der Prüfung der Bilanz, mitunter besser dastehen würde.

Mag. Andreas Ittner: Es hat jedenfalls eine solch hohe Verbindlichkeit relevante Auswirkungen auf den Vermögensstand dieser älteren Gesellschaft, dieser Finanzholding, wenn Sie darauf hinauswollen. Also, es ist natürlich eine Verminderung, eine Vermögensverminderung, wenn es da eine so erhebliche Verpflichtung gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Um das für alle hier klar, transparent zu gestalten: Die Anteilsverwaltung BAWAG – ich glaube, so heißt die dann; das ist die BAWAG-alt, ist ja dann quasi umformiert worden in die Anteilsverwaltung, AVB, Anteilsverwaltung BAWAG, und die Tochterfirma der BAWAG-alt, die Kapital & Wert, wurde zur BAWAG-neu. Und im Zuge dessen sind fast alle Assets runtergewandert zur Tochter mit Ausnahme von quasi ... Also in dieser Holding, in dieser Finanzholding – ich glaube, laut BWG wurde das dann als Finanzholding definiert oder gewertet oder muss als solche gewertet werden –, sind verblieben einerseits als Wertgegenstände oder als Wert, als Aktiva die Anteile an der Kapital & Wert in der Höhe von in etwa auch 1,5 Milliarden €, glaube ich, aber gleichzeitig Verbindlichkeiten auch in der Höhe von 1,5 Milliarden, die nämlich spannenderweise Verbindlichkeiten bei der Tochter waren. Ist das nicht etwas eigenartig, dass jemand, also dass ich quasi – mir gehört eine Bank, und ich finanziere den Kauf dieser Bank über einen Kredit bei dieser Bank? Also das kommt mir etwas eigenartig vor.

Mag. Andreas Ittner: Aus heutiger Sicht kann ich nur sagen, dass das auch ein wesentlicher Teil dessen ist, was wir uns vorgenommen haben uns intensiver anzuschauen in Zukunft, nämlich: Wie ist die Finanzierung des Eigenkapitals von Banken gestaltet?

Ich kann nur auch noch dazu sagen, was uns im Rahmen oder Ende der 2005-er Diskussion aufgefallen ist: dass die Eigenkapital-Ratios in der AVB deutlich niedriger waren als in der Tochterfirma, und das hat dazu geführt, dass wir mit der FMA gemeinsam hier Hinterfragungen veranlasst haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meines Wissens war eines der großen Probleme, dann am Schluss quasi die Bilanz 2005 darzustellen, weil nicht genug Eigenkapital vorhanden war; auch auf Grund dieser Konstruktion, dass die Mutter der BAWAG-neu quasi einen Kredit bei der BAWAG hatte und damit ja die Frage war: Ist der überhaupt werthaltig? Das bedeutet aber auch, dass dann quasi das, was die Tochter wert ist, sich sofort auswirkt auf die Mutter und dass ich da in Wahrheit in so eine Spirale reinkomme, dass das alles insgesamt immer weniger wert wird, weil es ja auch so ein Kreislaufgeschäft ist, also kein Kreislaufgeschäft, aber automatisch, sage ich einmal, sobald der Kredit weniger, sobald ich den Kredit abschreiben muss, also die Tochter muss den Kredit abschreiben, weil die Tochter weniger wert ist wie die Mutter und die Mutter deswegen den Kredit nicht bedienen kann, komme ich ja sofort in den Kreislauf hinein. Wenn Sie verstehen, was ich meine?

Mag. Andreas Ittner: Ja ich bin mir nicht ganz sicher, welche Frage ich beantworten soll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt das, dass diese Konstruktion, die dann, glaube ich, in Führung der OeNB geschaffen wurde, nämlich dass verschiedene Banken und Versicherungen Eigenkapitalmittel über eine gemeinsame Tochtergesellschaft, wo die BAWAG, glaube ich, also mit 20 Prozent Eigentümer war, auch von diesen Tochtergesellschaften, dass das notwendig war auch auf Grund dessen, dass diese Kreditfinanzierung, dass die Mutter von der Tochter quasi einen Kredit gehabt hat in der Höhe?

Mag. Andreas Ittner: Natürlich war das mit ein Grund, dass dann später Maßnahmen gesetzt werden mussten, weil ja eben der Eigentümer diese Forderungen nicht im entsprechenden Ausmaß ohne Liquidierung seines Assets oder Veräußerung seines Asset BAWAG diese Forderungen bedienen hätte können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Hätte das eigentlich schon bei der Spaltungsbilanz auffallen müssen, dass es da zu einem Problem kommen kann?

Mag. Andreas Ittner: Das kann ich nicht beurteilen, weil ich nicht weiß, welche Informationen da im Detail wirklich vorgelegen sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dr. Traumüller wusste das letzte Mal gar nicht, ob er das prüfen muss oder nicht. Sind Sie da vielleicht in besserer Kenntnis des BWG? Dass er in so einem Fall das zu prüfen hat?

Mag. Andreas Ittner: Meines Wissens muss Beteiligungserwerb und auch letztlich dann Fusionsdurchführungen von der Aufsichtsbehörde bewilligt werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, bei einer Konzessionserteilung – was ja passiert ist, weil ja die Tochter quasi die Konzessionen der Mutter bekam – muss die FMA all jene Gesellschaften, die mehr als 10 Prozent Anteil halten an dieser Bank, auf ihre eigene Bonität prüfen. Habe ich das richtig im Kopf? Laut BWG.

Mag. Andreas Ittner: Sie muss letztlich die Durchführung der Fusion bewilligen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und auch die Bonität der Anteilseigner dieser Bank, die mehr als 10 Prozent halten, prüfen?

Mag. Andreas Ittner: Die Konzessionsvoraussetzungen sind natürlich immer einzuhalten, denn sollte es Hinweise geben, dass sie nicht eingehalten sind, dann gibt es einen Maßnahmenkatalog seitens der FMA.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Gut. Also Sie wissen, dass Traumüller das hätte prüfen müssen. – Er wusste das nicht das letzte Mal. Er hat gesagt, er weiß nicht, ob er das prüfen muss.

Mag. Andreas Ittner: Ich bin aber nicht der Spezialist der Aufgaben der FMA.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Vorsitzende wacht mit der Uhr. Heißt das, ich habe noch nicht die 10 Minuten vom Herrn Stadler erreicht oder schon?

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Ich weiß, wir sind großzügig, aber wenn ich versuche, wieder auf die 5 Minuten zu kommen, dann nicht mir Vorwürfe machen. Die SPÖ hat in Summe bis jetzt am längsten gefragt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Da wir schon seit 14 Uhr Herrn Dr. Grünbichler hier sitzen haben sollten, verzichten wir auf weitere Fragen. Ich weise nur darauf hin: Wenn wir mit den folgenden Auskunftspersonen so vorgehen wie mit Herrn Mag. Ittner, sitzen wir um 2 Uhr in der Früh auch noch da. Und das widerspricht allen Vereinbarungen, die wir uns vorgenommen haben. – Dass Großzügigkeit nicht belohnt wird, haben Sie selbst gerade festgestellt.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Die Fragen wären ja nicht ausgeblieben. Die Fragen, jetzt sage ich es noch einmal an dieser Stelle, nehmen auch noch den kürzeren Zeitraum in Anspruch. Selbst wenn ich alle Fraktionen zusammenrechne, ist von der bislang dreistündigen Befragung nicht einmal eine Stunde die Redezeit der Fraktionen. Das heißt über zwei Stunden Auskunftsperson! Da können wir schlecht etwas dafür. Ich habe schon drei, vier Mal ermahnt, kurz, präzise zu antworten. Wenn das nicht kommt, was sollen wir tun? Wir werden uns ein Bild machen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zwei Klarstellungen hätte ich noch gerne. Zur Prüfung 2003: War das jetzt eine abgespeckte Prüfung, oder war das eine vollständige Vor-Ort-Prüfung in dem Sinne, wie sie üblicherweise gemacht werden?

Mag. Andreas Ittner: Es war keine abgespeckte Prüfung, sondern es war eine Prüfung, wie sie dem Prüfauftrag entsprochen hat. Es war keine Vollprüfung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Worin lag der Unterschied zu einer Vollprüfung? Was wurde da nicht geprüft?

Mag. Andreas Ittner: Eine Vollprüfung kann gehen bis zur Prüfung des gesamten oder eines beachtlichen Teils des Kreditportfolios und umfasst natürlich alles vom Marktrisiko über das operationale Risiko bis zum Geschäftsrisiko. Das ist eine sehr, sehr umfangreiche Prüfung, die etliche Monate in Anspruch nimmt und die für Großbanken praktisch kaum zur Anwendung gelangt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wer entscheidet über den Prüfumfang?

Mag. Andreas Ittner: Die FMA, die Aufsichtsbehörde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die Aufsichtsbehörde. Stimmt das wirklich? Ist das wirklich so? De jure ja, aber de facto stimmt das auch so?

Mag. Andreas Ittner: Die Kompetenz zur Auftragsvergabe liegt bei der Aufsichtsbehörde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Schon, schon, de jure. Wie ist es de facto? Wie spielt es sich in der Realität ab?

Mag. Andreas Ittner: In der Realität spielt es sich so ab, dass die Aufsichtsbehörde gewisse Vorstellungen hat und die terminliche Durchführung und die Fragestellungen mit dem Abteilungsleiter der Prüfabteilung vorher bespricht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also doch eine Kooperation zwischen der Finanzmarktaufsicht einerseits und der prüfenden Behörde, der OeNB, andererseits.

Mag. Andreas Ittner: Eine operationale Zusammenarbeit, weil ja auch die Aufsichtsbehörde sichergehen will, dass ihr Prüfwunsch entsprechend umgesetzt werden kann in einer entsprechenden Zeit.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und die Vorgangsweise bei der Erstellung von Prüflisten erfolgt doch auch gemeinsam? Oder nicht?

Mag. Andreas Ittner: Natürlich fließen, wie es der § 79 auch vorsieht, Erkenntnisse der OeNB zu Schwachstellen von Banken in das Prüfprogramm ein.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich frage das deshalb, weil Dr. Gancz in dem Mail, dass er an Sie am 12. August geschickt hat, also vor der Sitzung des Koordinationsforums, geschrieben hat:

Gemäß Tagesordnungspunkt 1 im zweiten Dokument die Vorschläge (mit Ettl schon abgestimmt) – Ettl ist der Leiter der Prüfabteilung; Sie kennen ihn – für das nächste Quartal und die folgenden vier Quartale. – Also gibt es doch eine Abstimmung über die Prüflisten und ist es doch nicht so, dass ausschließlich die formal zuständige Prüfbehörde darüber entscheidet.

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, ich wiederhole mich insofern, als ich sagen muss, die **terminliche Abstimmung** erfolgt, und darauf bezieht sich dieses Thema Abstimmung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dritter Fragenbereich: die schon vorhin angesprochene Verschmelzung BAWAG – P.S.K. Die haben Sie doch geprüft, oder?

Mag. Andreas Ittner: Die Verschmelzung der BAWAG – P.S.K. haben wir **nicht** geprüft.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber die BAWAG haben Sie geprüft. (**Mag. Ittner:** 2003!) – Und später?

Mag. Andreas Ittner: 2005 nach dem Aufzeigen der Refco-Geschichte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber da war ja die Verschmelzung schon über die Bühne. Da muss ja wohl bei dieser Prüfung die Frage der Verschmelzung BAWAG – P.S.K. eine Rolle gespielt haben.

Mag. Andreas Ittner: Die Verschmelzung erfolgte Ende 2005. Wir haben zum Zeitpunkt der Prüfung 2005 keine Verschmelzungsunterlagen erhalten. Das war auch nicht Prüfauftrag.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wenn ich mich auf das „NEWS“ beziehe, „Das geheime BAWAG-Dossier“ von, glaube ich, Anfang Mai 2006, da kann ich sehr viel über die Fusion BAWAG – P.S.K. nachlesen. Da kann ich alles das nachlesen und finden, was die Kollegen Krainer und Schieder vorher an Sie an Fragen gestellt haben.

Daher noch einmal meine Frage an Sie: War das Gegenstand der Prüfung durch die OeNB oder nicht? (**Mag. Ittner:** Nein!) – Wie erklären Sie sich dann, dass diese Spaltungsbilanz in dem „NEWS“-Prüfbericht drinnen ist? Oder stimmt das nicht, was da drinnen steht?

Mag. Andreas Ittner: Wir haben auch im Jahr 2006 die Spaltung nicht geprüft, weil das ja explizit Aufgabe der FMA war. Warum hätten wir das noch einmal prüfen sollen?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Weil Sie doch die BAWAG geprüft haben. Schauen Sie, man muss unterscheiden zwischen Prüfung im Sinne der Bewilligung und der Erstellung des Bewilligungsbescheides durch die FMA, der ja irgendwann einmal im September des Jahres 2005 ergangen ist – den wir ja im Übrigen noch immer nicht haben –, und dem Ereignis der Prüfung der BAWAG im Zusammenhang mit Refco. Da wird Ihnen und Ihren Prüfern wohl irgendwo die Verschmelzung P.S.K. begegnet sein und die Spaltungsbilanz oder, wie Zöchling gesagt hat, die so genannte Restvermögensbilanz, wo wir auf der Passivseite eine Verrechnungsposition einer Verbindlichkeit in Höhe von 1,5 Milliarden € stehen hatten.

Mag. Andreas Ittner: Aber Herr Abgeordneter, Sie reden von einem **Prüfdossier 2006**. 2006 war die BAWAG-Problematik bei Berichtslegung bekannt. Die 2005-er Prüfung war meiner Erinnerung nach abgeschlossen, bevor die Verschmelzungsbilanz genehmigt wurde, aber jedenfalls wurde sie uns nicht vorgelegt und war dort auch nicht zu prüfen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was haben Sie dann in der 2006-r Prüfung gemacht? Haben Sie sich das nicht angeschaut? Ist Ihnen da nicht aufgefallen, dass in der Restvermögensbilanz – in diesem „NEWS“-Bericht ist sie nämlich drinnen, diese Restvermögensbilanz – (Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter! 2006 ...) – lassen Sie mich jetzt einmal ausreden – eine Verrechnungsverbindlichkeit in der Größenordnung von 1,5 Milliarden € steht. Und wenn Sie das bejahen, dann hätte ich eine Frage an Sie.

Mag. Andreas Ittner: 2006 war die Situation, dass die Problematik der BAWAG bekannt war. Wir haben da gemeinsam mit dem Restrukturierungsteam herausgefunden, wie sich die Verschleierungsaktivitäten abgespielt haben. Das war zu einem Zeitpunkt, wo die Problematik BAWAG, die ja am 1. Mai ihren Kulminationspunkt hatte, allen bekannt war. Ich kann nicht ausschließen, dass dann im 2006-er Bericht auch diese Bilanz enthalten war. Aber da war kein Neuigkeitswert mehr zu gewinnen daraus.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Schon ein Neuigkeitswert, nämlich dahin gehend: Hätte man das zum Zeitpunkt der Verschmelzung geprüft, dann hätte auffallen müssen, dass dort Verbindlichkeiten in der Größenordnung von 1,5 Milliarden € stehen, und das ist ja nicht das Geld aus der Handkassa irgendeiner weiß ich nicht was, sondern das ist eine Verbindlichkeit in einer Größenordnung, die den Prüfern hätte auffallen müssen und wo alle Alarmtöne hätten schrillen müssen in Wirklichkeit. Das ist es, worauf ich hinaus möchte.

Mag. Andreas Ittner: Uns, Herr Abgeordneter, ist diese Bilanz zum Zeitpunkt der Prüfung 2005 nicht vorgelegen – und sie war auch nicht im Prüfauftrag erhalten. 2006 haben andere Tätigkeiten die Alarmglocken zum Klingeln gebracht, nämlich als die Sparer der BAWAG begonnen haben, ihr Geld dort abzuheben, und die OeNB mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das wissen wir alles, das haben wir alle mitbekommen, Herr Mag. Ittner. Meine Frage, noch einmal, war ganz eine andere: Wenn Sie das zum damaligen Zeitpunkt gewusst hätten, was hätten Sie tun müssen als Prüfer?

Mag. Andreas Ittner: Uns ist diese Bilanz damals nicht vorgelegen. Ich kann auf diese spekulative Frage keine Antwort geben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber ex post stellt sich die Situation dar, wie sie sich darstellt, und das ist keine Spekulation, sondern das ist Faktum. Und ich möchte Sie nach Ihrer Meinung fragen. Wenn Sie diesem Ausschuss sagen, Sie haben keine Meinung dazu, okay, dann ist das schön und gut, dann nehme ich das zur Kenntnis und ziehe die Schlussfolgerung daraus, dass Sie nicht erkennen wollen, welche Konsequenzen das damals hätte haben müssen.

Mag. Andreas Ittner: Der Verfahrensanwalt weist mich darauf hin, dass ich nur über **Tatsachen** Auskunft geben kann und nicht über Spekulationen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Verfahrensanwalt, die Verbindlichkeit in der Größenordnung von 1,5 Milliarden € ist eine Tatsache und keine Spekulation, wenn ich Sie darauf hinweisen darf.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ich glaube, die hätte er nicht bestritten, wenn er nur gefragt wird, gibt es das dort oder nicht. Er hat sie nicht gesehen. – Ich meine, man überfordert ja die Auskunftsperson.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht liegt es auch daran, dass man eine Frage anders formulieren sollte, denn so offene Fragen sind natürlich auch immer schwierig,

dieses: Was wäre, wenn? Vielleicht muss man es anders fragen. Ab welchem Betrag muss denn das und das geschehen? Solche Fragen können wir ja stellen.

Das ist ja das: Die OeNB-Prüfer bezeichnen sich selbst im Bankprüfungswesen als die Sachverständigen der Republik. Ein Sachverständiger ist ein Experte, der auf alles in diesem Punkt etwas wissen müsste. Das ist meine Meinung.

Aber, Kollege, noch ein zwei Fragen, und dann geht das Fragerecht an den Nächsten über.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ist eine Verbindlichkeit in dieser Größenordnung für die erste Prüfinstanz des Landes eine problematische oder nicht?

Mag. Andreas Ittner: Eine solche Verbindlichkeit in der Bilanz einer Muttergesellschaft, die gleichzeitig als wesentliches Asset das Eigentumsrecht an der Bankgesellschaft hat, ist jedenfalls etwas Hinterfragungswürdiges.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke. Na also!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe schon noch eine Frage, und zwar: Zum ersten Management-Gespräch, das stattgefunden hat, gibt es einen Akt der Finanzmarktaufsicht dazu, dann gibt es ein Protokoll dazu, wo die Anwesenden der Nationalbank Tumpel-Gugerell, Ittner, Mayerhofer und Ettl am 17.1.2003 in der BAWAG-Zentrale waren.

Meine Frage: Gab es eine gemeinsame Vorbereitung zwischen Finanzmarktaufsicht und Nationalbank zu diesem Termin?

Mag. Andreas Ittner: Meiner Erinnerung nach gab es eine Vorbereitung der Notenbank dafür, die der FMA übermittelt wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gab es eine gemeinsame Vorbereitung in Form eines Gesprächs auf Sachbearbeiterebene?

Mag. Andreas Ittner: Ein Gespräch gab es meiner Erinnerung vorher nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Titel des Aktes der Finanzmarktaufsicht trägt nämlich als Gegenstand zu diesem Management-Gespräch: Ist BAWAG-Bankaufsichtlicher Prüfbericht 2001 und daran angeschlossenes Management-Gespräch. Die Aktenbezeichnung führt den Titel **angeschlossenes Management-Gespräch auf Grund des Prüfberichtes 2001** – und dann findet sich in dem gesamten Protokoll, das zugegebenermaßen nicht alle Gesprächsinhalte wiedergeben soll, sondern nur ein Schlagwortprotokoll ist, kein einziger Bezug auf diesen Bericht.

Wissen Sie was davon oder können Sie dazu nichts sagen? Welchen Titel hat denn in der Nationalbank dieses Management-Gespräch geführt? Wie wurde denn der Akt in der Nationalbank geführt? Welcher Gegenstand?

Mag. Andreas Ittner: Ich kann mich erinnern, Herr Vorsitzender, dass es ein Management-Gespräch gab. Für dieses Management-Gespräch gab es eine Vorbereitung, und unsere Hauptsorte damals war die Fusionsthematik.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ja auch zu 80 Prozent oder 90 Prozent dann der Gesprächsinhalt laut Protokoll, das die Finanzmarktaufsicht über dieses Gespräch gemacht hat.

Das Thema ist jetzt nur – und das ist für mich das Verwunderliche –, dass das Protokoll dieser Sitzung der Finanzmarktaufsicht **nicht** mit der Aktenbezeichnung übereinstimmt. – Aber das werde ich die Finanzmarktaufsicht fragen, was da los ist.

Jetzt Frage an Sie: Bei Ihnen hatte die Vorbereitung auf das Management-Gespräch mehr oder weniger den Titel – kann ich das so sagen für uns –: **P.S.K. – BAWAG-Zusammenführung?**

Mag. Andreas Ittner: Das Vokabel „Titel“ ist daraus zu streichen, aber vom Inhalt ist es genauso, wie Sie sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt wissen wir, dass jeder Akt irgendeine Bezeichnung hat. Ich meine, in der Rechtsanwaltskanzlei sind es die Prozessparteien, vielleicht sind es auch irgendwelche Verhandlungsgegenstände wie Arbeitsrecht, Zivilrecht oder Strafrecht, also irgend solche Einteilungen.

Gibt es in der Nationalbank ein Aktensystem?

Mag. Andreas Ittner: Natürlich gibt es ein Aktensystem.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie schaut das aus? Gibt es da nur eine Aktenzahl, gibt es da Begriffe? Erklären Sie uns das einmal.

Mag. Andreas Ittner: Es tut mir leid, ich bin kein Spezialist für das Aktensystem. Es ist nicht meine unmittelbare Aufgabe, Akten detailliert zu schreiben, aber inzwischen haben wir einen elektronischen Akt, der das bewerkstelligt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie schon einmal einen kompletten Nationalbank-Akt in der Hand gehabt? (**Mag. Ittner:** Ja!) – Gibt es dort irgendwo eine Spalte am Aktendeckel, die da lautet, „Gegenstand“ oder so etwas Ähnliches?

Mag. Andreas Ittner: Der diesbezügliche Gegenstand würde lauten: Management-Gespräch BAWAG.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie uns diesen Akt von der Nationalbank zur Verfügung stellen?

Mag. Andreas Ittner: Ich glaube nicht, dass es zum Management-Gespräch bei uns ein Protokoll gibt, da ja das Protokoll von der Finanzmarktaufsicht gemacht wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es gibt bei Ihnen einen Akt. Gibt es einen Akt? Dann hätten wir den gerne, denn wir hatten ihn nicht.

Mag. Andreas Ittner: Ich glaube nicht, dass es zum Thema **Management-Gespräch** einen Akt gibt, aber ich habe mich schon bereit erklärt, selbstverständlich nachzuforschen, ob es die Vorbereitungsunterlage für das Management-Gespräch bei uns noch gibt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn es keinen Akt gibt, wo legen Sie dann Unterlagen ab in der Nationalbank?

Mag. Andreas Ittner: Unsere Akten beziehen sich auf unsere Verantwortung, insbesondere was Prüfberichte betrifft. Jeder Prüfbericht und jedes Schreiben im Zusammenhang mit dem Prüfbericht liegt selbstverständlich vor, und die haben wir Ihnen auch zur Verfügung gestellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zum Management-Gespräch am 17.1.2003 haben wir in den Unterlagen, die wir von der Nationalbank zur Verfügung gestellt bekommen haben, nichts gefunden. Ich schließe allerdings nicht aus, dass wir etwas auch übersehen haben. Aber soweit wir es gesehen haben, ist nichts drinnen, und nachdem ich bislang weiß, wie die Behörden mit uns umgehen, ist bei mir der Verdacht sehr groß, dass wir nicht alles haben.

Da geht es jetzt um ein Management-Gespräch, bei dem Tumpel-Gugerell, Ittner, Mayerhofer und Ettl anwesend sind, lauter honorige Personen, ein ganzer BAWAG-

Vorstand, nämlich auch Elsner, Zwettler, Büchner, Kreuch, Schwarzecker und so weiter sind da anwesend, die KPMG ist anwesend. Von so einem Gespräch, das sicherlich länger gedauert hat – das ist ein Protokoll, wo nicht dabeisteht, wie lange dieses Gespräch gedauert hat; nachdem da aber doch sehr viel über die Zukunft gesprochen worden ist, relativ lange, kann ich mir vorstellen –, wird es doch einen Vorgang geben, der in der Nationalbank zu einer Niederschrift führt. – Oder gehe ich falsch in der Annahme?

Mag. Andreas Ittner: Wir sind durchaus willens, die Doppelgleisigkeiten zwischen FMA und OeNB so gering wie möglich zu halten. Daher schließe ich nicht aus, dass es für dieses Management-Gespräch kein Protokoll bei uns, sondern nur ein Protokoll bei der FMA gibt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe keine Frage mehr. Aber wir werden diesem Sachverhalt nachgehen, und ich glaube, man muss sich da vorbereiten: Sollte es einen Akt geben, der genau den gleichen Titel führt, dann werden wir uns noch einmal hier sehen. Davon gehe ich einmal aus.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Wagner von der KPMG hat hier im Ausschuss von einem eklatanten Bruch des Bankgeheimnisses berichtet, und zwar davon, dass ein Kredit der KPMG bei der BAWAG in einer Zeitung veröffentlicht wurde. Er hat gesagt, er hat daraufhin Herrn Vorstand Pribil von der FMA angerufen und ihn mit diesem Vorwurf konfrontiert, und Vorstand Pribil hätte gemeint, diese Indiskretion oder dieser Bruch des Bankgeheimnisses wäre sicher **nicht** von der FMA ausgegangen, aber das könnte quasi die OeNB gewesen sein.

Hat sich deswegen auch irgendjemand an Sie gewandt?

Mag. Andreas Ittner: Es geht um welche Indiskretion?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dass laut Herrn Dr. Wagner ein Kredit der KPMG in der Höhe von zirka, wenn ich mich recht entsinne, 20 Millionen € bei der BAWAG in der Kleinen Zeitung am 1. 8. 2006 veröffentlicht worden wäre.

Mag. Andreas Ittner: Meiner Erinnerung nach war der Betrag, der dort genannt wurde (*Abg. Krainer: 100 Millionen!*), so weit weg von dem tatsächlichen, dass wir nicht den Eindruck hatten, dass diese Veröffentlichung aus Behördendaten erfolgt ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie die Daten über diesen Kredit?

Mag. Andreas Ittner: Daten über Kredite, die größer als 350 000 € sind, liegen uns vor, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben aber diese Daten nicht weitergegeben? (*Mag. Ittner: Natürlich nicht!*) – Dr. Pribil hat das im Rahmen eines Telefonats sofort klären können, dass sie es nicht waren. Klären Sie das auch immer so? – Ich meine, das klingt so reflexartig: Vorwurf; und beim Telefonat: Wir waren es nicht, es muss die OeNB oder sonst irgendwer gewesen sein.

Wie klären Sie solche Vorwürfe intern? Ist das jetzt von der OeNB auch so ein „Reflex“?

Mag. Andreas Ittner: Wenn bei uns der Verdacht aufkommt, dass es Veröffentlichungen gibt, die einen engen Zusammenhang mit der Realität haben, dann gibt es bei uns sofort eine interne Untersuchung. Und wir können auch feststellen, welche Mitarbeiter genau auf – weil das ja eine sehr sensible Problematik ist – diese Großkredit-Evidenz zugegriffen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben einen Ordner *Innenrevisionsberichte* gefunden, den Sie dem Ausschuss zur Verfügung gestellt

haben. Da sind derartige Berichte nicht drinnen, aber ein durchaus interessanter Bericht, in dem es um Indiskretionen geht. Der heißt „Maßnahmen der BAREV zur Geheimhaltung von sensiblen Prüfberichten“; ohne Datum. – Ist Ihnen dieser Bericht bekannt?

Mag. Andreas Ittner: Der Bericht der Innenrevision ist mir bekannt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Könnten Sie uns den erläutern? Soll ich Ihnen den vorlegen?

Mag. Andreas Ittner: Da für uns diese Prüfberichte, aber natürlich auch alle Kreditnehmer-relevanten Daten und erst recht die Bankgeheimnis-relevanten Daten ausgesprochen sensibel sind, haben wir ein Vorgehen entwickelt, indem wir diese Prüfberichte zeichnen, damit wir eben ausschließen können – oder: möglichst ausschließen können –, dass behauptet wird, dass Berichtsteile von der OeNB hinausgegeben werden.

Das ist im Wesentlichen eine Nummerierung, die Sie, glaube ich, kennen. Es ist also festzustellen, welcher Prüfbericht an welche Behörde oder an die Bank selbst gegangen ist. In letzter Zeit haben wir damit begonnen, nicht nur Nummerierungen zu machen, sondern auch ein darüber hinausgehendes Kennzeichnungssystem zu verwenden, über das ich aber, wenn Sie erlauben, nicht im Detail referieren möchte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das geht aus dem Bericht hervor, dass Sie da ein gewisses Kennzeichnungssystem haben.

Konkret untersucht wurde dieser Zwischenbericht, den Sie erstellt haben und der im „NEWS“ vom 22. Juni 2006 zitiert wird. Können Sie uns auf Grund der Vorlage des Berichts sagen, wessen Exemplar das war?

Mag. Andreas Ittner: Meiner Erinnerung nach ist das – und das ist, glaube ich, hier auch zitiert – mit hoher Wahrscheinlichkeit das Berichtsexemplar der FMA. Allerdings hat die FMA ihr Berichtsexemplar auch an die Staatsanwaltschaft weitergegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bevor diese wegen schlechter Lesbarkeit ein eigenes Exemplar anforderte – wenn ich den Satz ergänzen darf. (*Mag. Ittner: Genau!*)

Das heißt, auf Grund Ihres internen Kontrollsystems – dass Sie diese Berichte nummerieren und anders kennzeichnen – konnten Sie feststellen: Das war **nicht** das Exemplar der NB, sondern das Exemplar der FMA, wobei die FMA dann ihren Bericht auch der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellte. Die haben aber, weil er so schwer lesbar war, ein eigenes Exemplar angefordert. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Mit hoher Wahrscheinlichkeit, hat er gesagt!*)

Wenn Sie es genau lesen: „mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Einstellen und Neuausdruck“. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Sie haben in der Aussagewiederholung, bewusst oder unbewusst, das Wort „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ weggelassen!*) Ja, ja – aus dem Zwischenbericht wurde im „NEWS“ vom 22. 6. 2006 zitiert, und außerdem wurde der volle Wortlaut des Berichts in einer Beilage veröffentlicht. Diese Beilage war mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit durch Einstellen und Neuausdruck des Berichtsexemplars der FMA entstanden. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Sie bestehen auch immer auf dem kompletten Zitat!*) Ja, deswegen war es auch wichtig, weil sich das ja vor allem auf „durch Einstellen und Neuausdruck“ bezieht.

Mag. Andreas Ittner: Der liegt dem Ausschuss vor. (*Abg. Krainer: Bitte?*) – Der Herr Vorsitzende ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dieser Bericht liegt dem Ausschuss vor, ja, den haben wir bekommen. Gibt es noch weitere derartige Berichte, die uns nicht vorliegen?

Mag. Andreas Ittner: Soweit ich mich erinnern kann, war im Anforderungsschreiben auf Revisionsberichte referenziert. Daher haben wir nur den Bericht, bei dem die Innenrevision tätig wurde, vorgelegt. Es gibt auch zu anderen Veröffentlichungen interne Festhaltungen, aber keinen weiteren Innenrevisionsbericht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was wurde in diesen anderen Festhaltungen festgestellt?

Mag. Andreas Ittner: Es ist nicht bei allen Veröffentlichungen – weil die ja in der Folge überwiegend nicht faksimiliert wurden – eine solche Nachvollziehung möglich. Deswegen: Je detaillierter man über dieses Thema spricht, desto schwieriger wird das auch in Zukunft sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bundesminister Grasser hat am 17. Juli – wenn ich das richtig hier stehen habe – den Ergänzungsbericht der OeNB zum OeNB-Bericht vom 3. Mai in die Kamera gezeigt, im Rahmen der „ZiB 2“, und dazu Behauptungen in Richtung Parteienfinanzierung aufgestellt.

Hat Bundesminister Grasser einen derartigen OeNB-Bericht von Ihnen erhalten?

Mag. Andreas Ittner: Nein! Alle unsere Berichte, alle von der FMA beauftragten Prüfberichte haben wir nur der **FMA** und dem **betroffenen Institut** übermittelt – und eben der Staatsanwaltschaft, wenn es eine spezielle Anforderung gab.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie kommt der Minister dann zu diesem Bericht? Haben Sie das auch intern untersucht?

Mag. Andreas Ittner: Ich kann nur das untersuchen, was uns selbst betrifft, aber nicht das, was außerhalb unserer Agenden liegt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war immerhin Ihr Bericht. Haben Sie den dem Bundesminister Grasser zur Verfügung gestellt?

Mag. Andreas Ittner: Nein, haben wir nicht!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie können Sie das feststellen?

Mag. Andreas Ittner: Wir haben keinen Bericht außer denen, die ich angeführt habe, angefertigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben für sich selbst gar keinen Bericht angefertigt?

Mag. Andreas Ittner: Wir haben natürlich einen in unseren Akten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Könnte der kopiert und außer Haus gegeben werden?

Mag. Andreas Ittner: Diese Berichte werden, wie gesagt, so sensibel behandelt, dass sie **nicht** zugänglich sind, auch nicht einmal der Poststelle, sondern in einer eigenen Verwahrung – so wie das eben mit der Innenrevision seinerzeit besprochen wurde – verwahrt werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, man muss davon ausgehen, dass dieser Bericht von der FMA an Bundesminister Grasser weitergegeben wurde?

Mag. Andreas Ittner: Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir zwei Berichte erstellt haben, einen für das Institut und einen für die FMA.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich bleibe beim Thema Veröffentlichung von Aktenunterlagen und ähnlichen Dingen. Aus dem Revisionsbericht, der angesprochen wurde, geht hervor, dass der Ergänzungsbericht – nebst dem, dass das im Zentralressort aufbewahrt wurde, im Archiv, wie es hier heißt – noch drei Adressen hatte: Nummer 2 des Berichts FMA, Nummer 3 BAWAG – also die Überprüfte – und Nummer 8 Ressortleitung I. – Ich nehme an, das ist etwas Hausinternes? (*Mag. Ittner: Richtig, ja!*) – Wer ist dort der Leiter? (*Mag. Ittner: Dr. Christl!*) – Es kommen also in Frage: die FMA, die BAWAG oder Ressortleitung I, Dr. Christl.

Die BAWAG mag ein Interesse daran gehabt haben, das hinauszuspielen, aber das muss dann eine serielle, weitere selbstschädigende Absicht gewesen sein. Bleiben die FMA und die Ressortleitung I. – Ich möchte es nur einmal in meiner Logik festgehalten wissen, weil das Protokoll ja nichts von den Akten weiß. Das ist aber auch kein weltbewegendes Geheimnis, sodass man das schon einmal sagen kann, gerade weil es ja um das sensible Thema Geheimnisverrat geht.

Es ist daher schon sehr seltsam, dass der Herr Bundesminister für Finanzen Grasser damit in einer ORF-Sendung herumwacht. Datto ist dieses im „NEWS“ am 20. 7., also wenige Tage später, erschienen; dort konnte aber – ich kann Ihnen da helfen, das war einer dieser Fälle – nicht rekonstruiert werden, wo es herkam, weil dort die Passagen, die faksimiliert wurden, genau nicht diese Kodierungen beinhaltet haben.

Anders allerdings – und mehr möchte ich zu dem nicht festhalten, sondern einfach logisch rückschließen, und ich brauche keine Frage mehr daran zu knüpfen, aber jetzt haben wir uns da gemeinsam vorgearbeitet – ist es, noch einmal, beim ersten Bericht, beim so genannten Zwischenbericht. Da ist der Adressenverteiler wie folgt: Nummer 2 FMA, Nummer 3 BAWAG, Nummer 14 ist durchgestrichen – da steht Wirtschaftsprüfer, wahrscheinlich die KPMG oder so etwas, auch sehr eigenartig, dass es durchgestrichen ist –, wieder Staatsanwaltschaft und schließlich Ressortleitung I, wie bekannt.

Der Text ist von Kollegen Krainer bereits vorgetragen worden, nur schließt sich da für mich schon eine Frage an: Die FMA hatte allerdings ihr Berichtsexemplar an die Staatsanwaltschaft weitergegeben.

Jetzt muss man das aber einmal ergründen. Heißt das, die FMA hat ihr eigenes dupliziert und weitergegeben? Oder hat sie nur das für die Staatsanwaltschaft bestimmte in Empfang genommen – das dann aber wieder eigene Kodierungen hat – und weitergegeben? Wissen Sie dazu etwas?

Mag. Andreas Ittner: Dazu weiß ich nichts.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aus dem Text zuvor konnte man eigentlich entnehmen, dass die FMA ... – Die Exemplare für Durchgestrichen, also Wirtschaftsprüfer, und für die Staatsanwaltschaft wurden der FMA zur Weiterleitung übergeben – aha, da haben wir es! Die FMA hat also offensichtlich neben dem korrekten Weg zwei Möglichkeiten gehabt, weil sie ja auch Postillion – was aus meiner Sicht ein seltsamer Vorgang ist – für die Staatsanwaltschaft war und das für sie, die Staatsanwaltschaft, bestimmte Exemplar weitergegeben hat. Im Text, im Prüfbericht, liest es sich aber so, dass die FMA selbst offensichtlich eine Vervielfältigung vorgenommen hat – umso kurioser, wenn im Nachhinein **noch** ein Exemplar angefordert wird, mit der Behauptung, das Ganze sei unleserlich oder schlecht zu lesen!

Daher weiß ich nicht genau, welchen Reim man sich darauf machen soll, und ich muss Sie so allgemein fragen: Welchen Reim machen Sie sich auf diesen Bericht Ihres Hauses?

Mag. Andreas Ittner: Ich kann daraus nur schließen, dass jedenfalls die Staatsanwaltschaft zu dem Zeitpunkt, als bei uns ein Bericht angefordert wurde, schon einen hatte, denn sonst hätte es nicht heißen können, er sei **unleserlich**.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Richtig, das hätte ich auch vermutet! Allerdings ist dann die Formulierung im Prüfbericht missverständlich: Die FMA hatte allerdings *ihr* Berichtsexemplar an die Staatsanwaltschaft weitergegeben, bevor diese, die Staatsanwaltschaft, wegen schlechter Lesbarkeit ein eigenes Exemplar anforderte. Das verstehe ich nicht: Die müssen ja schon ein eigenes gehabt haben! Die FMA hätte das ja denen geben müssen. Aber das ist da nicht genau herauslesbar, und Sie wissen es auch nicht.

Ich meine, die einfachste aller Erklärungen ist ja die: Die FMA gibt das nicht der Staatsanwaltschaft, sondern einer anderen Instanz; und sollte da jemals etwas hinausgehen, ist die Kodierung ohnehin auf die FMA gelaufen. Gleichzeitig wird aber vorsichtshalber noch eines angefordert, wegen Unlesbarkeit. Das würde einen Sinn machen. Aber da sind wir wirklich im privatdetektivischen Bereich, mehr geht hier nicht hervor; seltsame Vorgänge sind es allemal. Das wäre jedenfalls ein Weg, wie diese Dinge nach außen kommen.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang zu etwas ganz anderem. Bei der Großkreditevidenz, die ja bestimmten Zugriffsverschriften unterliegt – da geht es in der Regel um Kredite über 350 000 € –, gibt es bestimmte Zugriffsmöglichkeiten, zunächst einmal für Ihr Haus, die Notenbank. – Stimmt das? Und: Wer hat noch Zugriffsmöglichkeiten? (*Mag. Ittner: Die FMA!*) – Jetzt sind auch in diesem Kontext – neben dem beschriebenen Fall mit der KPMG, den lasse ich jetzt ruhen – noch Vorhalte in der Öffentlichkeit aufgetaucht, bei denen es politisch interessant und brisant wird.

Ich gebe jetzt nur wieder und schließe mich nicht der hier veröffentlichten Meinung der Zeitung „Österreich“ vom 1. 9. 2006 an; ich glaube, das war überhaupt das Ersterscheinungsdatum.

Zitat: „Dass BAWAG-Geld zur Sanierung der Parteifinanzen verwendet wurde, hat die SPÖ stets heftig dementiert.“

Dann geht es weiter mit „Kreditkonto bei der BAWAG“ und so weiter, und es geht hervor: Der Kontorahmen lag im Juli 1999 bei 3,4 Millionen € und wurde im September auf 5,2 Millionen aufgestockt; im Juli 2002 genehmigte der BAWAG-Vorstand noch einmal 4,4 Millionen €, 2003 wurde der Rahmen auf 7,5 Millionen € erhöht.

Sind das Dinge, die aus der Großkreditevidenz abrufbar wären? (*Mag. Ittner: Ja!*) – Das wird ja sicher nicht unentdeckt geblieben sein. – Hat sich die Notenbank dafür interessiert, wie derart sensible Dinge an die Öffentlichkeit gelangen können? (*Mag. Ittner: Natürlich!*) – Haben Sie jemanden in den eigenen Reihen dingfest gemacht, der dafür in Frage käme? – Meines Wissens muss ja der Zugriff Spuren hinterlassen. – Ist das so?

Mag. Andreas Ittner: Ja. Es ist auch festgestellt worden, dass der Prüfleiter diese Kredite abgefragt hat, aber auch andere Personen aus der FMA.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie ein Häufigkeitsdiagramm darüber, wann es wie viele Zugriffe auf diese Evidenz gab? – Von den jeweiligen Zeitpunkten; **Tage** müssten das eigentlich wohl sein. Kann man das auswerten?

Mag. Andreas Ittner: Das kann man; das wurde auch ausgewertet. (*Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen!*) Ich kann Ihnen auch ... (Abg.

Krainer: Können Sie den Bericht einmal vorlesen? – **Abg. Mag. Kogler:** Warte einmal!)

Wir haben einen Vermerk intern festgehalten, aus dem hervorgeht, dass am 22. 8. am Vormittag und am 23. 8. von FMA-Mitarbeitern umfangreiche Abfragen zu dem Obligo durchgeführt wurden. Insgesamt sind an diesen beiden Tagen 258 Zugriffe zu verzeichnen. (Abg. **Krainer:** Wie viele?) – 258.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, eine Woche vor Erscheinen dieses Artikels?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das Datum ist bekannt. Das ist eine Woche vorher. Da kann man ja dann weiter kombinieren. Zunächst aber noch interessant: 258 Zugriffe an diesen beiden Tagen. Wie ist die Zugriffshäufigkeit grundsätzlich verteilt?

Mag. Andreas Ittner: Ich möchte noch ergänzen, dass am 18. August eben wie erwähnt der Leiter der Prüferabteilung eine solche Abfrage gestartet hat, und zwar mit dem Ziel, ob zwischen 2001 und 2006 ungewöhnliche Bewegungen aufgetreten sind. Soweit ich mich erinnern kann, ging es ja damals darum, ob es potentiell aus irgendwelchen Rückzahlungen eine Reduktion des Kredites gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, genau. Da wäre sozusagen der Vorwurf der – unter Anführungszeichen – „indirekten Parteienfinanzierung“ zu bestätigen gewesen.

Mag. Andreas Ittner: Da das nicht aus den Unterlagen hervorgegangen ist, hat er dann keine weiteren Details mehr abgefragt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, am 18. August.

Mag. Andreas Ittner: Er hat auch nicht in irgendeiner Form einen Datenexport durchgeführt – kein Ausdruck.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es bis zum 22. seitens der FMA genau auf diese Position des BAWAG-Kontos Zugriffe gegeben?

Mag. Andreas Ittner: Die Dokumentation greift nur auf den Zeitraum zwischen 1. Juli und 31. August 2006 zu, und da gibt es nur die von mir angeführten Zugriffe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das waren dann doch eher außergewöhnliche Ausreißer, von null auf 258. Jetzt ist das von der FMA gekommen, und wir müssen werten und dann allenfalls spekulieren, was diese Steigerung ausgemacht hat. Wie ist das konstruiert? Da kann ja nicht jeder zugreifen – auch nicht jeder in der FMA. Dafür muss man ja auf irgendeine Weise befugt sein. Ist das richtig?

Mag. Andreas Ittner: Ich kenne die Regelungen in der FMA nicht. – Bei uns jedenfalls können nur die Mitarbeiter der Evidenz und solche, die zum Beispiel im Rahmen von Prüfungen ein zu erwartendes Interesse haben, darauf zugreifen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist aus diesen Aufzeichnungen erkennbar, ob es sich um viele verschiedene – maximal 258 – Personen gehandelt hat, oder tauchen manche mehrfach auf?

Mag. Andreas Ittner: Nein. Es geht konkret um drei Mitarbeiter.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also drei Mitarbeiter haben 258 Zugriffe gemacht. Das ist eine Summe, die sich sogar durch drei dividieren lässt, also da kommt man auf durchschnittliche Werte von etwa 80 – wer hilft mir, sonst geht es mir wie der Frau Gehrer? –, von genau 86.

Die Frage ist aber vielmehr, ob aus dieser Evidenz klar eine Identifikation hervorgeht. Sind da Nummern eingespeichert oder Namen?

Mag. Andreas Ittner: Man kann es auf die Namen zurückführen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie das gemacht?

Mag. Andreas Ittner: Die Namen sind bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Möchten Sie die bitte bekanntgeben?

Mag. Andreas Ittner: Das sind FMA-Mitarbeiter. Aus unseren Aufzeichnungen geht hervor, dass das Astrid Perschy, Michaela Kohlross (*phonetisch!*) und Herr Jürgen Bauer waren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Kogler, Sie sind jetzt schon deutlich über Ihrer Zeit. (Abg. **Krainer:** Können wir das noch breit treten? Es gibt ja noch viele offene Fragen!) – Ja, kommt alles noch dran. Aber es sind jetzt 8 Minuten 50. Sonst bekomme ich irgendwann einmal wieder von Ihnen eine Rüge. (Abg. **Krainer:** Sie stellen ja jetzt auch sicher die Fragen!) – Nein, ich stelle zwei Fragen, die für mich noch kurz zu erörtern sind, und zwar:

Wer ist bei Ihnen in der Nationalbank, wenn so ein Koordinationsforum stattfindet – und im Speziellen dieses zweite Koordinationsforum – für die Freigabe des Protokolls verantwortlich? Es waren vier Teilnehmer: Wer von den Vieren gibt frei?

Mag. Andreas Ittner: In der Regel ist das der Leiter der Prüferabteilung. Aber es gibt hier keine ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer war zu dem Zeitpunkt der Leiter der Prüfabteilung?

Mag. Andreas Ittner: Das war noch Herr Mayerhofer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte jetzt noch einmal die Gelegenheit ergreifen, Sie wegen des immer wiederkehrenden, stetigen Verweises, es handle sich um den **Entwurf** eines Protokolls, zu befragen. Meiner Meinung nach ist ein Entwurf das Gleiche wie ein Endergebnis, es sei denn, der Entwurf schaut anders aus als das Endprotokoll.

Was will man mit dieser Aussage, wenn man nach dem Protokoll befragt wird, bezwecken, na ja, das sei ja nur ein **Entwurf**? Was ist der wesentliche Punkt?

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, ich verstehe Ihre Insistenz. Auch für mich ist es ungewöhnlich, dass so eine Situation da ist. In der Regel sind Protokolle abgestimmt. Das Überraschende ist – und inzwischen gibt es ja zig Protokolle von diesem KoFo –: dieses eine – und es war offensichtlich das zweite – ist nicht final abgestimmt worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wobei ja beim dritten Koordinationsforum auch über das Protokoll des vorhergehenden gesprochen wird, oder? Und beim vierten übers dritte, und beim fünften übers vierte und so weiter. – Ist das so?

Mag. Andreas Ittner: In der Regel wird das in der nächsten Sitzung zur Kenntnis genommen. Meiner Erinnerung nach ist das aber am Anfang in den ersten Sitzungen noch nicht so detailliert erfolgt. Ich gebe zu, dass das für Sie als etwas Ungewöhnliches erscheinen mag, weil natürlich hier im Parlament jegliche Gespräche zu Recht protokolliert werden.

In der damaligen Situation ging es uns vielmehr um die Auseinandersetzung oder um die Diskussion und nicht um die Festhaltung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke, das können wir verkürzen: Wir sind in unserem Leben nicht nur Parlamentarier und auch nicht als solche auf die Welt gekommen, sondern haben in der Regel auch alle einen eigenen Erfahrungshorizont. Und mein Erfahrungshorizont – ich weiß nicht, wie es allen anderen geht –, ist so: Wenn man ein Protokoll zugeleitet bekommt, das ja jeder hat – Sie haben ja nicht bestritten, dass Sie es haben! –, und gegen dieses Protokoll nichts unternimmt, keinen Einspruch erhebt, nichts moniert oder sonst etwas, dann gilt es einfach. Stillschweigen: Wer schweigt, stimmt den Protokollen bei einem permanent tagenden Gremium am Ende zu. – Das ist mein diesbezüglicher Erfahrungshorizont. – Ist Ihrer anders?

Mag. Andreas Ittner: Er ist grundsätzlich nicht anders. In diesem Fall hatten wir das Protokoll einfach nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann haben Sie das bekommen?

Mag. Andreas Ittner: Erst im Laufe des heurigen Jahres.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann präzise bitte?

Mag. Andreas Ittner: Das kann ich leider nicht beantworten. Ich werde versuchen, das auszuheben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Im Jahr 2007 hat die OeNB es erst bekommen?

Mag. Andreas Ittner: 2006, Pardon.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also 2006. Ende 2006, Anfang 2006? Das Jahr ist lang.

Mag. Andreas Ittner: Tut mir Leid, Herr Obmann, das ist mir nicht erinnerlich. Ich werde versuchen, das zu erheben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Okay; bitte teilen Sie uns das mit.

Sagen Sie, haben Sie mit irgendjemandem hier im Raum oder mit jemandem, der im Ausschuss sitzt, im Vorfeld über die heutige Befragung ein Gespräch geführt? Denn wenn ich Ihnen Fragen stelle, dann wissen Sie nie etwas, sondern müssen sich immer erst erkundigen; wenn hingegen andere Fragen stellen, haben Sie sogar zufällig das E-Mail von damals dabei.

Mag. Andreas Ittner: Die Problematik, entschuldigen Sie, Herr Obmann ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich sage Ihnen die Motivation der Frage, aber die Frage an sich bleibt stehen: Haben Sie mit irgendjemandem hier im Vorfeld ein Gespräch geführt?

Mag. Andreas Ittner: Ich habe mit niemandem der Abgeordneten gesprochen, wenn ich das jetzt so durchschau. Die einzige Information, die ich bekommen habe, ist vom Kollegen Samonig, dass für heute eine Ladung meinerseits vorgesehen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Bericht, aus dem Sie da zitiert haben, betreffend dieser Abfragen der SPÖ-Kredite: Können Sie diesen dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Mag. Andreas Ittner: Da geht es um sensible Daten von Kreditnehmern. Ich müsste die Unterlage entsprechend adaptieren, bevor ich sie weitergeben kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht gehen auch andere Dinge daraus hervor. Wir hätten ihn auf jeden Fall gerne, aber ich habe auch zwei Fragen dazu. Das Erste: Sie haben gesagt, ein OeNB-Mitarbeiter hat eine oder zwei Wochen vorher auch diese Kredite abgefragt. Hat der alle Daten abgefragt, die dann auch in der Zeitschrift „Österreich“ abgedruckt wurden?

Mag. Andreas Ittner: Laut dem Vermerk ist es so, dass nicht alle Daten abgefragt wurden, die in „Österreich“ dann abgedruckt wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und diese drei Mitarbeiter von der FMA, die Sie erwähnt haben, waren die thematisch befasst? Waren das die BAWAG-Prüfer der FMA?

Mag. Andreas Ittner: Das kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Geht aus dem Bericht etwas hervor? (Mag. Ittner: Nein!) – Sind Ihnen diese drei Namen bekannt?

Mag. Andreas Ittner: Der Herr Bauer ist mir bekannt, der ist, soviel ich weiß, in der Analyseabteilung der FMA beschäftigt. Die beiden Damen sagen mir gar nichts.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In der Analyseabteilung? Hat das etwas mit der BAWAG zu tun, mit diesen Krediten? Steht das in einem Zusammenhang?

Mag. Andreas Ittner: Ich kann das nicht ausschließen. Grundsätzlich ist die Analyseabteilung dazu da, sich mit Einzelbanken zu beschäftigen. Aber wie weit er jetzt in diesen Fall involviert war, kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber zusammenfassend kann man feststellen, dass ein Mitarbeiter der OeNB SPÖ-Kredite abgefragt hat, jedoch nicht alle Daten, die in der Zeitschrift „Österreich“ veröffentlicht wurden (Mag. Ittner: Das ist so!) und dass eine oder zwei Wochen später – jedenfalls wenige Tage vor Erscheinen des Berichts in „Österreich“ – drei Mitarbeiter der FMA in diesem System über 250 Abfragen gestellt haben und alle Daten abgefragt haben, die auch nachher in dem Bericht der Zeitschrift „Österreich“ am 1. September aufgeschiessen sind. 258, das klingt ja, als hätten sie alles dreimal abgefragt.

Mag. Andreas Ittner: Das würde ich nicht ausschließen. Gleiche Anfragen: Das kann ich jetzt hier so nicht nachvollziehen, dass die gleichen Abfragen mehrfach getätigten worden sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das ist durchaus bemerkenswert, dass da offensichtlich – das ist jetzt eine Wertung und keine Tatsachenfeststellung – zumindest der Verdacht im Raum steht, dass die **FMA** das Bankgeheimnis gebrochen hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die FMA als Behörde nicht; **einzelne** Mitarbeiter, bestenfalls.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das werden wir aber noch klären. (Abg. Mag. Schieder: Schwerer Missbrauch liegt am Tisch! Schwerer Missbrauch, und eigentlich eine datenschutzrechtliche Schweinerei!) – Ja. Das ist keine Kleinigkeit.

Ich komme noch einmal zurück zu einer Frage, die ich vorher stellen musste, wo mir jetzt diese Kredite dazwischen gekommen sind, und zwar: Es hat ja auch einen Bericht der OeNB über den ÖGB gegeben, der auszugsweise in der Zeitschrift „NEWS“ – Nummer 47/06, also eher gegen Ende des Jahres, ich glaube, das war eine November-Nummer – erschienen ist, und dann als Faksimileabdruck in der Zeitschrift „profil“ – Nummer 50 vom 11. Dezember 2006.

Haben Sie bezüglich dieses OeNB-Berichtes ebenfalls herausgefunden, ob der von Ihnen da in der Zeitung erschienen ist? Ist der von jemand anderem weitergegeben worden? Gibt es dazu irgendwelche Untersuchungen in Ihrem Haus?

Mag. Andreas Ittner: Diese Frage der Prüfbericht-Weitergabe – das habe ich schon gesagt – wird bei uns sehr intensiv verfolgt. Es gibt, soviel ich mich erinnern kann, auch dazu eine Untersuchung, die ich jetzt aber nicht da habe.

Meiner Erinnerung nach gab es, wie Sie sagen, zwei Berichte – also den Zwischenbericht und den Endbericht – zum Thema ÖGB. Was den Zwischenbericht betrifft, konnten wir nicht feststellen, welche Berichtsversion dazu verwendet wurde. Beim Endbericht den ÖGB betreffend ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass es sich hierbei um das Exemplar des BMF handelt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie viele Exemplare hat es da gegeben?

Mag. Andreas Ittner: In diese Tätigkeit war ich selbst nicht involviert, da das Prüfungsteam direkt dem Gouverneur berichtet hat. Meines Wissens nach gab es nur das Exemplar des ÖGB, das des Ministers und das der OeNB.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mit dem „Exemplar des BMF“ meinen Sie das Exemplar des Bundes**ministers** und nicht des Bundes**ministeriums**? – Da Sie haben vorher gesagt „BMF“, und jetzt sagen Sie „des Ministers“.

Mag. Andreas Ittner: Es tut mir Leid, das weiß ich nicht so präzise. Wie gesagt, es gab jedenfalls kein Exemplar – das wollte ich damit sagen – an die FMA, denn da gab es ja auch keinen Auftrag der FMA. Das war ein Auftrag auf Basis des BAWAG-Sicherungsgesetzes.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auf jeden Fall war jenes Exemplar, das im „profil“ dann Faksimile abgedruckt war, das Exemplar des Bundesministeriums für Finanzen beziehungsweise des Bundesministers für Finanzen – das wissen Sie jetzt nicht so genau?

Mag. Andreas Ittner: Das ist meine Erinnerung, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Könnten Sie diesen Bericht bitte ebenfalls dem Ausschuss zur Verfügung stellen? Ich meine, wenn Sie ihn jetzt nicht da haben, geht das ja auch postalisch oder per Boten oder wie auch immer. Das sind durchaus spannende Sachen. – Ich gebe das Fragerecht weiter.

Mag. Andreas Ittner: Ich gehe davon aus, dass ich da die Zustimmung des Gouverneurs brauche, aber ich werde mich darum bemühen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir können uns auch direkt an den Gouverneur wenden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich würde meinen, dass wir zu diesem konkreten Thema durchaus einen Beschluss fassen können, und dann wird das auch einfacher gehen.

Ich habe einen dringenden Appell: Zwei der heutigen Auskunftspersonen sind aus dem Ausland angereist, eine davon hat darum gebeten hat, dass sie um 20 Uhr wieder das Flugzeug erreicht, weil sie um 14 Uhr geladen war. Sie muss daher um 19 Uhr spätestens am Flughafen sein, das heißt, um 18 Uhr fahren.

Wenn wir also Herrn Grünbichler hören wollen, müssen wir jetzt die Befragung des Herrn Ittner beenden, sonst schaffen wir das alles nicht mehr. (*Abg. Mag. Kogler: Aber die Runde können wir noch fertig machen!*) – Gut.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Obmann, ich beziehe mich auf Dinge, die Sie zu Recht auf den Tisch gelegt haben. Was die Veraktung der Management-Gespräche in der Notenbank betrifft, finden wir noch keine Spuren, aber ich habe schon ein Protokoll zitiert – das war uns erst heute möglich, wir haben das vorige Woche erst bekommen –, und zwar handelt es sich wieder um jenes Management-Gespräch vom 17. 1.

Angeregt durch den Herrn Obmann stelle ich jetzt einmal fest, dass die FMA auf dem Aktendeckel – die veraktet das, die hat das Schema, das im Finanzministerium bestanden hat, übernommen – den Gegenstand nennt, und das muss man wohl zu Protokoll bringen und nachfragen: Gegenstand: BAWAG – bankenaufsichtlich der Prüfungsbericht 2001 und daran angeschlossenes Management-Gespräch. – Das heißt, das korrespondiert eins zu eins mit den Vorhaben, die irgendwann doch bestanden haben müssen.

Dann machen wir das auf, und das ganze Protokoll ergibt alles andere, nur kein Management-Gespräch zu dem Prüfbericht. Also ich halte das zumindest noch einmal für erwähnenswert. Erinnern Sie sich, dass es für dieses Gespräch am 17. 1. 2003, das sehr wohl noch den Prüfbericht 2001 releviert hat, vorbereitende Handlungen gegeben hat und darauf aufbauend ein Management-Gespräch?

Mag. Andreas Ittner: Ich erinnere mich an die Diskussion im Koordinationsforum. Das war ja Ihre Frage, glaube ich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, das Koordinationsforum hatten wir ja schon identifiziert, und das ist ja hinlänglich berichtet worden. Nur: Es gibt eben eine Veraktung unter dem Titel des Management-Gesprächs selbst. Und dann stellt sich aber heraus, dass das Management-Gespräch ganz anders verlaufen ist. Das andere kennen wir. Zwischenzeitlich ist Ihnen nichts bekannt, außer diesem Koordinationsforumsgespräch – vorbereitend auf das Management-Gespräch?

Mag. Andreas Ittner: Nein. Wie gesagt, ich gehe davon aus, dass wir eine Unterlage dafür produziert haben. Es ist mir aber nicht erinnerlich, dass es ein Gespräch mit der FMA im Vorfeld gegeben haben sollte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wundert es Sie wenigstens im Nachhinein, dass dann sämtliche Teilnehmer auf den Prüfbericht 2001 nicht – jedenfalls nicht protokollarisch nachvollziehbar – rekurriert haben, sondern dass dort ganz andere Themen verfolgt wurden?

Mag. Andreas Ittner: Meiner Erinnerung nach war damals die Hauptsorge für uns die Fusion (Abg. **Mag. Kogler:** So ist es! So steht es da!), und daher bin ich nicht überrascht, dass das überwiegend die Fragestellungen und damit auch das Protokoll betroffen hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie – allenfalls abweichend vom Protokoll – in Erinnerung, dass einer der Teilnehmer den Prüfbericht 2001 und die darin aufgezählten Punkte in irgendeiner Form zur Sprache gebracht hat?

Mag. Andreas Ittner: Ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann zu einigen wenigen Punkten, die offensichtlich sehr wohl zur Sprache kamen, die mit dem Beweisthema zu tun haben. Es wurde Refco erwähnt. Ich erspare uns jetzt die Details, obwohl auch das noch interessant wäre. Haben Sie die Angaben, die dort zu Refco gemacht wurden – sie decken sich mit jenen, die zum Teil in den Medien nachlesbar waren, also zehnprozentige Beteiligung, 300 Millionen Kreditvolumen mit bestimmten Besicherungen – in Erinnerung?

Haben Sie auf Grund dieser Schilderungen, die offensichtlich vom Vorstand der BAWAG gekommen sind, den Eindruck gewonnen, dass man dem genauer nachgehen müsste oder nachfragen müsste, oder war das für Sie plausibel? Ich meine, die Erkenntnis ist ja nicht ganz unerheblich. Anfang des Jahres 2003 ist **Refco** ein Thema, das zumindest andeutungsweise kritisch hinterfragt worden sein muss. Wie haben Sie das in Erinnerung?

Mag. Andreas Ittner: Die Fragestellung zu Refco war eine, wo immer wieder die Frage war, was eigentlich noch der Zweck einer solchen Geschäftsbeziehung ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und wie waren Sie mit den Antworten zufrieden?

Mag. Andreas Ittner: Es ist mir nicht erinnerlich, dass die Antworten dem entgegengestanden sind, was wir auch in den Prüfberichten et cetera erkannt haben, dass sie jedenfalls irgendeinen Hinweis aus damaliger Sicht gegeben hätten, dass da irgendwelche Umgehungshandlungen oder Ähnliches damit bewerkstelligt werden könnte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich bin ja eher noch der Laie, ich frage aber so frech: War Ihnen das nicht andeutungsweise suspekt, dass etwa aufgespalten von den 300 Millionen ein 100-Millionen €-Kredit ausgekoppelt wurde, der seinerseits mit 75 Millionen durch Aktien besichert wurde? Selbst für einen Laien klingelt es doch da, ein bisschen zumindest!

Mag. Andreas Ittner: Es war das sicherlich eine ungewöhnliche Konstruktion, deswegen wurde sie auch hinterfragt, aber es gab keinen Hinweis darauf, dass das rechtswidrig oder risikoerhöhend ist oder ein Risiko verursacht, das nicht beherrschbar wäre.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber dass das risikoerhöhend sein könnte, wenn grundsätzlich Zweifel angebracht wären – vielleicht waren die nicht angebracht bei Refco –, ist klar. Das ist sozusagen eine In-sich-Besicherung, wenn man den Kredit, der gegeben wird, mit den Aktien besichert, das ist ja an sich ein Klassiker, aber vermutlich war das ja auch der Grund Ihrer Frage. Mehr geht ja daraus auch nicht hervor.

Letzter Punkt: Was schon hervorgeht, ist Folgendes – ich kürze das ab, um niemanden auf die Folter zu spannen: Das hat ganz offensichtlich mit dem MobilTel-Geschäft zu tun. Und das liest sich folgendermaßen – ich muss Ihnen das abschließend vorhalten: Es muss schon um den Deal gehen, und dann heißt es – ich zitiere –:

Als Besicherung liegen derzeit 580 Millionen US-Dollar bei der P.S.K. Dies entspricht rund 75 Prozent der Kreditforderung. – Zitatende.

Auch das ist anderswo schon einmal gestanden.

Ich zitiere weiter:

Es handelt sich – und jetzt kommt's! – aber dabei um eine etwas komplizierte Geschichte eines Russen – also eine komplizierte Geschichte eines Russen! –, der auf Grund verschiedener Delikte – in Klammer – (Steuerfahndung) seine Anteile an der – und das ist wieder ausgelackt – nicht ausüben darf. – Zitatende.

Also er darf auf Grund verschiedener Delikte – nicht bloß nur Steuerfahndung! – seine Anteile nicht ausüben. Ich darf annehmen, es handelt sich hier um den Herrn Chernoy. – Wissen Sie da etwas dazu? (**Mag. Ittner: Nein!**) – Können Sie sich nicht an diese Passagen des Gesprächs erinnern?

Mag. Andreas Ittner: Ich kann mich nicht erinnern, dass dort konkrete Namen gefallen seien.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, hier steht auch keiner. Hier steht etwas über eine komplizierte Geschichte eines Russen. Sie haben keine Erinnerung daran, dass ein Name genannt wurde, sagen Sie als Erstes. (**Mag. Ittner: So ist es!**) – Gut, lassen wir das.

Ich kombiniere dann ohnehin für mich weiter. Es heißt: seine Anteile nicht ausüben darf. – Das deckt sich auch mit anderen Schilderungen, weil die Delikte waren nämlich so weitgehend, dass der Herr, um den es hier offensichtlich geht, in halb Osteuropa bereits Einreiseverbot hatte. Nach Österreich durfte er aber im Übrigen noch.

Dies möglicherweise deshalb – und ich frage Sie einfach weiter –, weil in einer unteren Passage Folgendes zu lesen ist:

Im Übrigen ist man mit der Wirtschaftspolizei – die mit dem Ausschuss Vertrauten wissen mittlerweile, worum es geht – in stetigem Kontakt, und sie hat auch grünes Licht zu diesem Engagement gegeben. – Zitatende.

Erinnern Sie sich an diese Gesprächspassage? Da ist der Herr Horngacher gemeint. Elsner hat öfter – das wissen wir aus anderen Quellen – berichtet, was diesen Bulgariendeal betrifft, ist alles so schlimm am Schluss nicht, weil er hätte ja den Horngacher befragt, und der hätte gemeint, die Geschäftspartner, die eben in dem Protokoll diese verschiedenen Delikte umgehängt bekommen, seien so bestallt, dass man ruhig grünes Licht geben könnte.

Haben Sie zu diesen Vorgängen irgendeine Erinnerung? (Mag. **Ittner**: Nein!)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich muss noch die letzten Antworten verdauen. Kann ich davon ausgehen, dass dem Ausschuss diese Berichte betreffend Bruch des Bankgeheimnisses durch Mitarbeiter der FMA, die wir angesprochen haben, vorgelegt werden?

Mag. Andreas Ittner: Entschuldigung, was war die Frage dazu?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ob wir davon ausgehen können, dass wir diesen Bericht heute noch bekommen? Den haben Sie ja dabei.

Mag. Andreas Ittner: Ich würde Sie ersuchen, dass ich ihn im Hinblick auf die Rechte Dritter durchgehe und werde ihn dann so schnell wie möglich nachschicken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und den anderen Bericht – da müssen wir uns an den Herrn Gouverneur Liebscher richten. – Ist das richtig?

Mag. Andreas Ittner: Ich werde das klären und kann auch dazu morgen eine Auskunft geben, ob es erforderlich ist, eine ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es noch Unterlagen, die Ihnen zugänglich oder bekannt sind, die mit dem Bruch des Bankgeheimnisses oder mit Bruch von Amtsverschwiegenheit zu tun haben?

(Mag. **Ittner**: Nein!): Ich kann nur sagen, dass wir dort, wo es um unsere Prüfberichte gegangen ist oder wo wir Kenntnis über Daten bekommen haben, die potentiell aus der **GKE** stammen können, interne Festhaltungen gemacht haben. Mir sind die jetzt aber nicht alle im Detail bekannt. Mir war wohl bewusst, dass das Thema **Öffentlichkeit** oder **Veröffentlichung von Daten** potenziell hier ein Thema wird, aber ich habe mich nicht über all diese Festhaltungen informiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie diese Festhaltungen bitte auch so bald wie möglich dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Mag. Andreas Ittner: Werde ich machen, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt der Auskunftsperson **Mag. Andreas Ittner** für ihr Kommen und **unterbricht** die Sitzung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 17.11 Uhr **unterbrochen** und um 17.22 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

17.22

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als nächste Auskunftsperson Herrn Univ.-Prof. Dr. **Andreas Grünbichler** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Dr. Andreas Grünbichler wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn Univ.-Prof. Dr. **Andreas Grünbichler** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Grünbichler: Mein Name: Andreas Grünbichler; geboren am 2. April 1964; wohnhaft in 8002 Zürich; Beruf: Angestellter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich war von 2001 bis 2004 Vorstand der Finanzmarktaufsichtsbehörde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? *(Die Auskunftsperson verneint dies.)*

Herr Professor Grünbichler, vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Darstellung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen? *(Die Auskunftsperson bejaht dies.)*

Dr. Andreas Grünbichler: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Untersuchungsausschuss. Wie Sie wissen, war ich von Oktober 2001 bis Oktober 2004 einer der beiden Vorstände der Finanzmarktaufsichtsbehörde; seit nunmehr zweieinhalb Jahren bin ich nicht mehr in dieser Tätigkeit. Das heißt, ich habe in dieser Funktion auch keinen Zugang zu Akten und würde Sie bitten, zu verstehen, dass ich hier nur über Wahrnehmungen berichten kann, soweit ich mich an diese erinnern kann. – Herzlichen Dank.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir kommen damit zur Befragung. Als Erster ist Herr Kollege Bauer am Wort.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Professor, Sie haben in einer sehr wichtigen Zeit diese Funktion bei der FMA innegehabt – vor allem deshalb eine sehr spannende Zeit, weil ja auch der Prüfbericht 2001 gemacht wurde und auch im Rahmen von Management-Gesprächen offensichtlich zumindest behandelt wurde. Das hat Ihr Nachfolger Dr. Traumüller hier am 2. Februar ausgesagt. Wenn ich das hier mit dem weiteren Verlauf vergleiche, dann ist andererseits die Behauptung aufgestellt worden, dass die FMA erst Ende 2005 nach der Refco-Pleite von diesem OeNB-Bericht 2001 inhaltlich erfahren hätte.

Ich würde Sie einmal bitten, dass Sie diesen Widerspruch aufklären, denn einerseits soll er behandelt worden sein, andererseits soll er erst dann im Jahr 2005 inhaltlich bekannt geworden sein. Können Sie da etwas beitragen?

Dr. Andreas Grünbichler: Herr Abgeordneter, herzlichen Dank. Sie werden verstehen, ich kann mich nur auf den Zeitraum beziehen, wo ich auch in der Finanzmarktaufsicht tätig war. Ich glaube, wichtig ist es in diesem Zusammenhang auch, festzuhalten, dass die FMA als Behörde und damit auch sozusagen die Vertretung nach innen und außen durch den Vorstand mit dem 1. April 2002, obwohl das ein Feiertag war, begonnen hat.

Das heißt, in der Zeit 2001 war die FMA als Behörde nicht zuständig, sondern es wurden im Oktober 2001 die Vorstände und in weiterer Folge dann der Aufsichtsrat bestellt. Das heißt, wir waren als Behörde vor dem 1. April 2002 nicht tätig. Was nach meiner Zeit, nach dem Oktober 2004 war, da darf ich Sie bitten, zu verstehen, dass ich dazu keine Wahrnehmungen habe.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Es ist richtig, dass hier erst die Bestellung erfolgte, aber aus anderen Aussagen wurde erkenntlich, dass 2002 und 2003 neuerliche Prüfungen durchgeführt wurden und letztlich auch Gegenstand von Erörterungen waren.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, Ihre Frage hat sich auf den Prüfbericht 2001 bezogen, wenn ich mich richtig erinnere.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ja. Bis 2001. Und dann gab es weitere Teilberichte und Untersuchungen.

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigung: Und was war die Frage?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Die Frage war: Man kann mir nicht erzählen, dass man zwischen 2001, nachdem der Prüfbericht vorliegt, so rein formal sagt: Er ist vor meiner Zeit und daher nehme ich davon überhaupt nicht Kenntnis oder ich behandle ihn nirgends. – Das ist ja nicht sehr glaubwürdig.

Das Zweite ist, dass auch zum Beispiel gesagt wurde, dass eine Risikenprüfung nicht erfolgte und sich dann dennoch herausstellt, sie erfolgte. Haben Sie von diesen Berichten dann Diskussion und Erfahrung gemacht?

Dr. Andreas Grünbichler: Was mir bekannt ist, das ist ein Prüfbericht 2003, und der fällt auch in den Zeitraum meiner Tätigkeit. Dazu kann ich Ihnen, soweit erinnerlich, sehr gerne Auskunft geben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Aber Sie müssen mir zuerst beantworten, ob Ihnen der Bericht 2001 nie zur Kenntnis gebracht wurde, ob Sie sich angeschickt haben, zu erfahren, was da drinsteht.

Dr. Andreas Grünbichler: Wie Sie wissen, ist in § 25 FMABG Abs. 1 normiert, dass die Akten sozusagen auch zu übergeben waren an die Finanzmarktaufsichtsbehörde. Dr. Pribil und ich als die beiden Vorstände haben uns zu Beginn April 2002 von den

verschiedenen Bereichen ... – Bitte auch zu verstehen, es war ja nicht nur der Bankenbereich, wir sind auch für Versicherungen und Pensionskassen und den Wertpapierbereich zuständig gewesen. Das heißt, die Aktenübergabe ist erfolgt, und wir haben gebeten, uns die aktuellen Fälle vorzulegen. Allerdings bitte ich Sie zu verstehen, dass diese 40 000 oder 50 000 Akten natürlich nicht einzeln übergeben wurden, sondern die Akten, die geschlossen waren, konnten von uns auch nicht hinterfragt werden beziehungsweise wurden uns auch nicht berichtet.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich möchte noch einmal festhalten: Der Prüfbericht 2001 von der OeNB, so behauptet Dr. Traumüller, wurde im Rahmen des Management-Gespräches mit der BAWAG verwendet.

Dr. Andreas Grünbichler: Beim besten Willen – ich weiß nicht, worauf sich Dr. Traumüller da bezieht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich beziehe mich auf die Aussage Dr. Traumüllers:

„Die Vorbereitung dieses Management-Gespräches ist nach den mir vorliegenden Unterlagen in Abstimmung mit der Österreichischen Nationalbank erfolgt und hat aktuelle wirtschaftliche Kennzahlen ..., Integration BAWAG P.S.K., Erläuterungen im bankaufsichtlichen Prüfbericht 2001 ...“ – am 17. April 2003 – behandelt. (Zwischenruf des Abg. Amon.) Na ja, aber da war er ja Vorstand. – 2003, das ist die Aussage von Dr. Traumüller.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann keine Stellungnahme dazu abgeben, was Herr Dr. Traumüller hier ausgesagt hat. Ich würde Sie nur bitten, zu verstehen, dass Herr Dr. Traumüller in der Zeit **nicht** Vorstand der FMA war.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Offensichtlich ist die Aussage von Dr. Traumüller nicht in Ihrer Erinnerung und stimmt nicht?

Dr. Andreas Grünbichler: Weder war Herr Dr. Traumüller in der Finanzmarktaufsicht tätig ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Auf der einen Seite sagt jemand – ich will den Widerspruch aufklären –, der Bericht 2001 wurde ihm nicht zur Kenntnis gebracht, er hat davon nicht Kenntnis bekommen, und auf der anderen Seite sagt man sehr deutlich – und das sind die Ausführungen von Dr. Traumüller –, dass dieser Bericht 2001 sehr wohl behandelt wurde, nämlich im Management-Gespräch.

Nur das will ich jetzt wissen: Wurde er behandelt oder wurde er nicht behandelt?

Dr. Andreas Grünbichler: Da die Situation betreffend die Ressourcen zu Beginn der Tätigkeit der FMA angespannt war, wie Sie wissen, haben wir jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Finanzministerium und aus der Wertpapieraufsicht übernommen, die zu einem bestimmten Stichtag in bestimmten Abteilungen waren beziehungsweise auch in einer Sektion tätig waren. Das heißt, wir hatten vorerst keine Möglichkeit, zusätzliche Mitarbeiter zu übernehmen; zwei Mitarbeiter sind uns freundlicherweise von der Notenbank zur Verfügung gestellt worden, die dort karenziert waren. Aber ansonsten mussten wir mit den Ressourcen auskommen, die ursprünglich vorhanden waren. In Wirklichkeit war es sogar so, dass nicht alle Mitarbeiter, die vorher in der Bankenaufsicht tätig waren, in die FMA mitgekommen sind, weil es im Ministerium vor dem Stichtag – ich glaube, das war der März 2001 – noch Abteilungsverschiebungen gegeben hat.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich versuche es mit großer Geduld: Wenn jemand, der jetzt Vorstand, also Ihr Nachfolger ist, feststellt, dass unter anderem in diesem Management-Gespräch auch damals schon Refco thematisiert wurde – das

alles kann man nachlesen im Protokoll, von Dr. Traumüller ausgesagt – und das Ganze im April 2003 stattgefunden hat, genau in der Zeit, in die Ihre Vorstandstätigkeit hineinfällt, dann muss der Widerspruch doch für jeden erkennbar sein!

Dr. Andreas Grünbichler: Das würde ich nicht so sehen, Herr Abgeordneter. – Sie haben jetzt Refco erwähnt. Was wir versucht haben in der Vorbereitung ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich habe es **nicht** erwähnt. Es wurde ausgesagt, dass es in diesem Gespräch thematisiert wurde.

Dr. Andreas Grünbichler: Wir haben versucht, uns auch in den Management-Gesprächen gemeinsam mit der Nationalbank entsprechend vorzubereiten. Eine Möglichkeit, die wir angewandt haben, uns darauf vorzubereiten, war die Großkreditevidenz, die sich sicher auch aus dem BWG heraus ergibt. Dort sind verschiedene Kunden der BAWAG aufgeschielen, und dazu hat es Fragen gegeben, soweit ich mich erinnern kann.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich möchte weiter fragen, auch wieder ein Zitat von Dr. Traumüller aus unserem Protokoll hier. Dr. Traumüller sagt, dass der OeNB-Bericht 2001 sehr massive Hinweise aufzeigte, und daher seitens der OeNB dieser Bericht doch nicht nur gefertigt und dargelegt wurde, um eine Übung zu erledigen, sondern um Hinweise zu geben. Es wurde, wiederum von Traumüller, auch gesagt, dass bei diesem Bericht „alle Alarmglocken“ hätten läuten müssen.

Warum haben sie nicht geläutet, diese Alarmglocken? (*Zwischenruf des Abg. Amon.*) Nein, „in dieser Republik“, hat er gesagt, ... „alle Alarmglocken dieser Republik hätten geläutet werden müssen“. – Das ist eine sehr klare Aussage.

Warum haben also diese Alarmglocken nicht geläutet? – Das ist ja in Ihre Zeit hineingefallen.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, das, was Sie mir hier zur Kenntnis bringen, ist eine Beurteilung einer Auskunftsperson. – Ich kann mich nur auf **Wahrnehmungen** beziehen, und ich muss Ihnen sagen, dass man mir, soweit ich mich erinnern kann, den Prüfbericht 2001 in meiner Tätigkeit als Vorstand der FMA nicht zur Kenntnis gebracht hat.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Aber wie kommt Ihr Nachfolger zu dieser Einschätzung und Aussage?

Dr. Andreas Grünbichler: Da müssen Sie bitte Herrn Dr. Traumüller fragen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich frage ihn schon; aber dieses Management-Gespräch fand ja offensichtlich auf irgendeiner Ebene statt.

Ich möchte fortsetzen, wieder in Fortführung der Aussage Ihres Kollegen: Da hätte man sofort und nicht erst beim Schlussbericht „zur Behörde laufen“ und „binnen Stunden“ alle Maßnahmen ergreifen müssen. – Das ist jedoch nicht erfolgt.

Ich zitiere aus dem Protokoll, das Sie – zugegebenermaßen – nicht kennen, wobei aber eben diese Passage sehr wichtig ist für die Einschätzung des Tätigwerdens oder nicht Tätigwerdens.

Ich wiederhole: Da hätte man sofort und nicht erst beim Schlussbericht „zur Behörde laufen“ und „binnen Stunden“ alle Maßnahmen ergreifen müssen.

Meine konkrete Frage: Sind Sie gelaufen? Die Alarmglocken haben nicht geläutet – das haben wir schon festgestellt. – Zum einen. Zum anderen: Sind Sie zur Behörde gelaufen?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich bin viel gelaufen, Herr Abgeordneter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Bauer, man muss schon dazusagen, dass das alles den Zeitraum Ende 2000 und Anfang 2001 betrifft.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Nein, Herr Vorsitzender! Ich widerspreche ungern einem Vorsitzenden, aber in diesem Fall geht es um die Diskussion des Jahres 2003, und darauf hat sich die Aussage bezogen, dass „alle Alarmglocken dieser Republik hätten geläutet werden müssen“ und dass alle hätten laufen müssen.

Meine konkrete Frage: Warum hat es weder geläutet noch ist jemand gelaufen?

Dr. Andreas Grünbichler: Also ich glaube, der Prüfbericht – wenn ich mich richtig erinnere; soweit ich es den Medien entnehmen kann – wurde 2001 erstellt. Ich habe versucht, in meinem Eingangsstatement klarzumachen, dass Dr. Pribil und ich als Vorstand der FMA für die Behörde ab 1. April 2002 zuständig waren. Das heißt, für etwas zu laufen, wenn man noch nicht einmal im Amt war beziehungsweise was einem nicht zur Kenntnis gebracht wurde, ist schwierig.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Professor, ich muss mich wirklich etwas verwundert zeigen – ich bin es auch! –, wenn sich jemand strikt weigert, einen Prüfbericht aus dem Jahr 2001, nur weil das nicht in seine Zeit fällt, zur Kenntnis zu nehmen, obwohl dieser in der Folge auf verschiedenen Ebenen diskutiert wurde; und zwar genau dieser Prüfbericht, der in die Zeit der Diskussionsphase fällt, in der Sie Vorstandsmitglied sind.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, wichtig ist die Frage, ob mir dieser Prüfbericht **zur Kenntnis** gebracht wurde, und ich habe versucht, zu erläutern: Soweit ich mich erinnern kann, ist mir dieser Prüfbericht **nicht** zur Kenntnis gebracht worden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Und worüber haben Sie dann im April 2003 diskutiert?

Dr. Andreas Grünbichler: Das habe ich gerade zu erläutern versucht. Wir haben uns gemeinsam mit der Notenbank auf die Management-Gespräche vorbereitet. Sie müssen verstehen, die personelle Situation war auch bei der Gründung der FMA angespannt, da – wie schon erwähnt – nicht alle Mitarbeiter aus dem Finanzministerium mitgekommen sind. Das heißt, wir hatten einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, und dem sind wir auch nachgekommen. Wir haben eine Geschäftsordnung erlassen, wir haben eine Compliance-Ordnung erlassen. Das waren wichtige Schritte, um auch die Grundlagen zu setzen.

Vergessen Sie bitte nicht – das soll keine Entschuldigung sein –, die Zeit 2001, 2002 – und es geht ja um die Beaufsichtigung des Finanzplatzes – war für den Finanzplatz nicht nur in Österreich, sondern international keine sehr einfache Zeit! Sie erinnern sich an „nine/eleven“ im Jahr 2001, wo dann über mehrere Tage hinweg Börsen geschlossen waren. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass im Jahr 2002 der deutsche Aktienmarkt um 45 Prozent nach unten korrigiert hat. Das heißt, es hat natürlich auch Dinge gegeben, die wir für den österreichischen Finanzplatz vorantreiben mussten.

Die Management-Gespräche haben wir als Zusatzinstrument entwickelt zwischen der „On-Site Analyse“, also den Vor-Ort-Prüfungen, wofür ja nach § 70 BWG für das Markt- und das Kreditrisiko auch die Notenbank zu beauftragen ist, und der reinen „Off-Site Analyse“, das heißt dem reinen Aktenstudium oder dem Studium von Bankprüfberichten. Wir haben versucht, Management-Gespräche als zusätzliches Instrument einzuführen. Wir konnten natürlich keine Vollprüfung machen, aber anhand aller relevanten Informationen sind wir auch in die Bank gegangen und haben gemeinsam mit der Notenbank mit dem Vorstand entsprechend strukturierte Gespräche geführt. Im Zuge dessen sind Unterlagen verwendet worden wie die

Großkreditevidenz. Ich kann mich gut erinnern, ich habe mir das, glaube ich, sogar selbst von einer Mitarbeiterin irgendwann um 22 Uhr am Abend ausdrucken lassen, um uns entsprechend darauf vorzubereiten. Vielleicht ist es nicht immer ganz gut, wenn die Vorstände selbst zu sehr operativ einwirken, aber so war die Situation damals. Wir haben bis spät in die Nacht hinein gearbeitet und uns nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich weiß, dass zu Beginn natürlich viel Arbeit gegeben war. Das hindert einen aber auch nicht, wenn man sich für ein Management-Gespräch vorbereitet, dass man sich Unterlagen, auch wenn diese nicht in die eigene Bestellperiode hineinfallen, anschaut, um sich entsprechend vorzubereiten. Aber es ist so typisch: Wann immer der Bericht 2001 ins Gespräch kommt, der ja sehr, sehr kritisch war und sehr deutliche Hinweise gegeben hat, hat man ihn entweder nicht gesehen, nicht bekommen oder zumindest nicht gelesen. – Also meine Vorstellung von Vorbereitung ist eine andere.

Ich komme aus dem Bereich Wirtschaft und muss feststellen, dass ich mir persönlich nicht vorstellen kann, dass ich, wenn ich mich vorbereite, einen Nationalbank-Bericht einfach nicht lese und ihn nicht als Grundlage meiner Fragen für das Management verwende. Aber vielleicht haben Sie eine andere Auffassung von Vorbereitung, eine andere Auffassung des Zuganges.

Daher hätte ich gerne gewusst: Wie war Ihr Zugang? Bestellung zu diesem Datum – alles was vorher war, hat eigentlich keine Relevanz, sondern ich habe nur die Aufgabe, eine Behörde zu installieren?

Dr. Andreas Grünbichler: Nein, es ist natürlich nicht so, dass man hier eine stichtagsbezogene Vorgangsweise wählt, aber Sie werden, glaube ich, aus Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit heraus auch verstehen, dass man auch die Unterstützung der Mitarbeiter braucht und es nicht möglich ist, 40 000 oder 50 000 Akten, die uns zur Verfügung gestellt wurden, persönlich durchzuarbeiten. Das ist, glaube ich, selbsterklärend. Das heißt, wir konnten von den historischen Unterlagen nur jene verwenden, die uns auch von den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht wurden. Wenn ein Akt geschlossen war, ist es für mich gar nicht möglich, diesen zu öffnen, weil ich ja davon keine Kenntnis hatte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Also ich glaube nicht, dass Ihnen kein Zugang möglich gewesen wäre – das kann mir niemand erklären –, aber ich nehme einmal fürs Erste zur Kenntnis, dass Sie sich auch – wie Abgeordneter Kogler schon gesagt hat – in die Reihe vieler einreihen, die davon nichts gewusst haben und den Bericht nicht gelesen haben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich kann mich noch erinnern, als wir im Finanzausschuss das FMA-Gesetz beschlossen haben. Der Gesetzgeber kann natürlich sagen, Herr Kollege Hannes Bauer, am 1. April 2002 tritt die FMA in Kraft, der Gesetzgeber kann aber nicht sicherstellen, dass zu diesem Stichtag ausreichend qualifiziertes Personal, gut honoriert, und, und, und, da ist. – Das Problem ist kein neues. Ich kann mich noch erinnern als kleiner Experte, Arbeitnehmerschutzgesetz 1972: Jeder Betrieb mit mehr als 750 Mitarbeitern hat einen Betriebsarzt zu haben. Es hat damals jahrelang gedauert, bis der Markt diese Betriebsärzte überhaupt produziert hat. – Wir haben immer gewisse Grenzen der Gesetzgebung. Daher verstehe ich, dass Sie gesagt haben, das waren damals keine einfachen Zeiten. Ich habe mich damals als Obmann des Finanzausschusses immer wieder mit den beiden Vorständen auch informell getroffen: Wo kann man da helfen?, Was kann man da tun?, und, und, und.

Meine Frage ist jetzt, weil wir selbst, der Untersuchungsausschuss, letzten Freitag vom Justizministerium 60 000 Seiten Akten übermittelt bekommen haben: Wie hat eigentlich die Aktenübergabe zwischen Finanzministerium und FMA stattgefunden? Sind da Wagenladungen von Kisten gekommen und niemand hat genau gewusst, was da eigentlich drin ist? Wie war diese Übergabe von Akten?

Dr. Andreas Grünbichler: Herr Abgeordneter, ich darf vielleicht nur ergänzen, was die schwierigen Rahmenbedingungen anlangt: Dr. Pribil und ich wurden im Oktober 2001 bestellt, im Dezember 2001 hat es ein Erkenntnis des österreichischen Verfassungsgerichtshofes über die Wertpapieraufsicht gegeben, und damit war eigentlich die Grundlage für die Finanzmarktaufsichtsbehörde, die am 1. April 2002 hätte operativ werden sollen, entzogen. Jetzt können Sie sich vorstellen: Zwei Vorstände und zwei Mitarbeiter, die von der Notenbank zur Verfügung gestellt wurden – wir hatten am Anfang keine Büros, diese wurden uns freundlicherweise von der Notenbank, von der Vizegouverneurin, zur Verfügung gestellt –, haben gearbeitet, waren aber behördlich nicht verantwortlich.

Die Idee des Gesetzgebers war, sich auch als Vorstand entsprechend vorbereiten zu können. Diese Vorbereitung war durch mancherlei Dinge ein bisschen beeinträchtigt: erstens durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Daraufhin hat es Mitarbeiter in der Wertpapieraufsicht gegeben, die wirklich existenzielle Sorgen hatten, weil sie nicht genau gewusst haben, wie es mit ihnen weitergehen wird, wie ihre berufliche Zukunft aussehen wird – von Vorständen einmal nicht zu sprechen.

Es ist dann hier im Parlament im Februar, März – wenn ich mich richtig erinnere – 2002 ein All-Parteien-Beschluss erfolgt, das heißt wenige Tage, bevor die Finanzmarktaufsichtsbehörde operativ geworden ist. Das soll bitte keine Entschuldigung sein, ich würde Sie nur bitten, zu verstehen, in welcher Situation, unter welchen Rahmenbedingungen wir gearbeitet haben.

Auf Ihre Frage der Aktenübergabe, die ja in § 25 FMABG geregelt ist: Wir haben versucht, strukturiert vorzugehen, und wir haben mit den verschiedenen Bereichen gearbeitet: mit der Bankenaufsicht, mit der Versicherungsaufsicht, mit den Pensionskassenverantwortlichen und mit der Wertpapieraufsicht, und wir haben sehr detaillierte Analysen vorgenommen über die im Moment bearbeiteten Akten und Fälle der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: seien es Beamte, seien es Vertragsbedienstete oder seien es Angestellte der Wertpapieraufsichtsbehörde gewesen. Das heißt, die aktuellen Fälle, die aktuellen Akten, die bearbeitet wurden, sind wir 1 : 1 stundenlang durchgegangen. Im Fall der Bankenaufsicht war das ein sehr intensiver Termin in der Oppolzergasse. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass dort ein Besprechungstisch wirklich voll mit Akten war und wir den Bereich strukturiert, Abteilung für Abteilung, durchgegangen sind.

Was die historischen Akten anlangt, so wurden uns diese zum einen vom Finanzministerium übergeben beziehungsweise hat man uns die Möglichkeit gegeben, darauf zuzugreifen. In weiterer Folge, als wir dann auch den Standort für die Finanzmarktaufsicht gefunden haben, nämlich die Praterstraße, sind diese historischen Akten, die aber geschlossen waren, auch an die Finanzmarktaufsicht übergeben worden. Der Zugriff war natürlich – wie es auch im Gesetz verlangt ist – zu jedem Zeitpunkt auch von Seiten des Ministeriums möglich.

Was auch noch wichtig ist, zu verstehen: Als wir am 2. April operativ geworden sind, hat es ja mehrere Standorte gegeben: die Bankenaufsicht in der Oppolzergasse, die Versicherungsaufsicht in der Johannesgasse und die Wertpapieraufsicht in der Canovagasse. Nachdem wir sozusagen in den Büros der Notenbank, wo gerade Umbauarbeiten vorgenommen wurden, nicht mehr weiter tätig sein konnten, haben wir

Räumlichkeiten in der Oppolzergasse angemietet: Dr. Pribil und ich, mit dem engsten Team von vier Mitarbeitern.

Das Erste, was wir gemacht haben: Wir haben einen Aktenlauf eingerichtet, damit sichergestellt ist zwischen diesen verschiedenen Bereichen, dass wir auch über die aktuellen Fälle ab April 2002 entsprechend informiert waren. Das heißt, wir waren ja nicht nur für **einen** Bereich, sondern für **alle** Bereiche verantwortlich.

Was wir, Dr. Pribil und ich, nach innen hin auch gemacht haben, ist, dass wir uns Prioritäten gesetzt haben. Dr. Pribil ist der Erstansprechpartner gewesen für den Kapitalmarkt, für den Wertpapierbereich, ich war der Erstansprechpartner für den Versicherungs- und Pensionskassenbereich; den Bankenbereich haben wir gemeinsam betreut.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie haben auch Mitarbeiter der Bankenaufsicht aus dem Finanzministerium übernommen. Wie viele waren das ungefähr?

Dr. Andreas Grünbichler: Das ist relativ schwer zu sagen. So gut ich mich erinnern kann, waren das 20 bis 25 Mitarbeiter in der Bankenaufsicht, einschließlich der Kanzlei, was für das Aktenwesen ein ganz, ganz wesentlicher Teil war. Das Problem war nur: Es wurden uns jene Mitarbeiter sozusagen zur Amtsverrichtung übertragen, die zu einem bestimmten Stichtag in den Abteilungen waren. Das heißt, wenn es zwei Wochen vor diesem Stichtag noch Revirements gegeben hat, dann sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leider **nicht** in die FMA mitgekommen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich will jetzt keine Namen hören, aber was die Qualifikation dieser Mitarbeiter betrifft, die da übergeben wurden: Wie haben Sie die eigentlich beurteilt? Ich frage deshalb, weil wir auch frühere Mitarbeiter der Bankenaufsicht, des Finanzministeriums als Auskunftspersonen hier gehabt haben.

Frage: Was die Qualität dieser übernommenen Personen betrifft, wie war diese aus Ihrer Sicht? – Es wurden ja auch einige nachher relativ bald wieder entlassen.

Dr. Andreas Grünbichler: Um ehrlich zu sein: Mitarbeiter können sich ihren Vorstand in der Regel nicht aussuchen, also insofern könnte man auch umgekehrt die Frage stellen. Ich muss Ihnen sagen, wir haben gewusst, dass das die gesetzliche Regelung ist, was wir gemacht haben, und ich habe das immer auch als Management-Aufgabe gesehen, diese neue Behörde aufzubauen, die Bereiche zusammenzubringen, Verständnis zu schaffen. Es ging unter anderem auch um Finanzkonglomerate. Das heißt, wir haben relativ bald ein Assessment der Mitarbeiter gemacht, wobei es eben Beamte gegeben hat, Vertragsbedienstete und Angestellte, und wir haben natürlich auch einen Recruiting-Plan erstellt. Sie können ja nicht über Nacht 60 oder 70 Mitarbeiter in Österreich einstellen beziehungsweise in der qualifizierten Form auch finden, wobei mir eines schon wichtig ist: Ich glaube, man sollte nicht hergehen und sagen, das eine waren die qualifizierten und das andere waren die weniger qualifizierten Mitarbeiter.

Es gibt ganz einfach unterschiedliche Aufgabenbereiche, und was für uns wichtig war, auf der einen Seite das Know-how der Beamten vorzufinden, gerade in einer schwierigen Phase, wo es sozusagen einzelne Krisenfälle gegeben hat, was Banken anlangt, wo ich Sie um Verständnis bitten würde, auf Grund des Bankgeheimnisses nicht näher darauf eingehen zu können.

Auf der anderen Seite standen mit Basel II – Sie erinnern sich – Themen an, wo es nicht nur um den österreichischen Mittelstand und die Struktur des Bankwesens, sondern auch um quantitative Dinge ging. Das heißt, es ging auch darum, neue Mitarbeiter einzustellen – und wir haben dieses Assessment gemacht. Wir haben, so

gut es ging, versucht, auch gemischte Teams zu bilden, wo wir erfahrene Mitarbeiter mit neuen Mitarbeitern, aber mit unterschiedlichen hard und soft skills, zusammengebracht haben. Dass natürlich manche Schwierigkeiten hatten, bei manchen Themen sozusagen noch mitzugehen, das ist richtig. In weiterer Folge hat man dann auch die entsprechenden Entscheidungen getroffen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Meine letzte Frage: Ist es richtig, dass Anfang 2003 schon eine Reihe von diesen übernommenen Mitarbeitern die FMA wieder verlassen musste, offensichtlich aus Gründen der Altersstruktur oder der mangelnden Qualifikation – wie auch immer?

Dr. Andreas Grünbichler: Soweit ich mich erinnern kann, sind im Laufe des Jahres 2003, ich denke, zwei bis drei Mitarbeiter, die als Beamte übernommen wurden, in den Vorruestand getreten, wobei ich Ihnen nicht mit hundertprozentiger Gewissheit sagen kann, ob auf ihren Antrag hin oder aus anderen Gründen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Grünbichler, ich möchte gleich dort ansetzen, wo jetzt Herr Dr. Stummvoll aufgehört hat.

Es ist also eine Reihe von Mitarbeitern mit Ihnen sozusagen in die Finanzmarktaufsicht hinübergewechselt. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, warum sie zum Beispiel nichts von diesem Prüfbericht 2001 gehört haben. Glauben Sie, dass das irgendetwas mit der Qualität der Beamten, die Ihnen vom Finanzministerium übertragen worden sind, zu tun hat oder nicht?

Dr. Andreas Grünbichler: Herr Abgeordneter, unsere Aufgabe war es, die Gesetze zu vollziehen beziehungsweise unserem Auftrag nachzukommen. Der Gesetzgeber hat gemeint, dass uns bestimmte Mitarbeiter zu übergeben sind. Das haben wir auch zur Kenntnis genommen, wir haben so rasch wie möglich die Lücken zu schließen versucht. Ich darf Sie aber bitten, dass ich hier keine Einschätzung vornehmen möchte, denn ich kann ja nur über **Wahrnehmungen** berichten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Warum können Sie hier keine Einschätzung vornehmen? Es geht nämlich konkret darum, dass wir in den bisherigen Befragungen draufkommen mussten, dass eine Reihe von Mitarbeitern, einige davon dann auch in die FMA übersiedelt, diesen Prüfbericht der OeNB 2001 nicht oder nur sehr oberflächlich gelesen hat. Und es wundert mich daher auch gar nicht so sehr, dass Sie dann über diesen kritischen Prüfbericht 2001 nicht informiert gewesen sind. Aber trotzdem stellt sich für mich schon die Frage: Wie haben Sie zum Beispiel jene Mitarbeiter erlebt, die genau mit diesem Prüfbericht zu tun hatten? Konkret ist das einmal Herr Heilingsetzer auf der einen Seite, konkret ist das Herr Gancz auf der anderen Seite. Drittens wäre noch einer der Staatskommissäre, das ist Herr Sutter, anzufügen. – Diesen Personen, nehme ich an, werden Sie doch begegnet sein im Rahmen Ihrer Tätigkeit ab 1. April 2002?

Dr. Andreas Grünbichler: Absolut. Dr. Gancz war sogar Bereichsleiter, was den Bankenbereich anlangt. Ich glaube, es ist auch wichtig, festzuhalten, dass Dr. Gancz eine ganz wichtige, auch historische Erfahrung mitgebracht hat, natürlich neben der ausgezeichneten fachlichen Kenntnis, weswegen wir ihn ja auch als Bereichsleiter vorübergehend bestellt haben.

Was die anderen beiden Personen anlangt: Ein Staatskommissär ist ein Organ der Finanzmarktaufsichtsbehörde – das ist richtig –, wird aber vom Finanzminister bestellt. Ich weiß, das ist ein anderes Thema, und ich war damit politisch nie sehr korrekt, aber für mich hat sich eigentlich immer die Frage gestellt, wozu es in einer funktionierenden Aufsicht überhaupt **Staatskommissäre** braucht. Das ist etwas, was in Österreich 1979

mit dem Kreditwesengesetz eingeführt wurde. (*Abg. Mag. Stadler: Das gibt es schon ewig! Das stammt aus dem 19. Jahrhundert!*)

Aber im Prinzip ist das etwas, was man durchaus hinterfragen könnte, weil sich natürlich auch Schwierigkeiten ergeben haben, was die Berichtslinien anlangt. Wenn ein Vorgesetzter als Staatskommissär sozusagen einem anderen Mitarbeiter berichten muss, dann ist das etwas, was zu Schwierigkeiten führen kann.

Was die anderen beiden Personen anlangt, sind diese, soweit ich mich erinnern kann, dann 2003 in Frühpension gegangen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie sagen uns, dass Herr Dr. Gancz über ausgezeichnete Qualitäten verfügt hat, trotzdem war es jener Herr Dr. Gancz, der es offensichtlich nicht der Mühe wert gefunden hat, Ihnen über diesen OeNB-Bericht 2001 zu berichten. Er konnte es nämlich nicht, weil er ihn nicht gelesen hatte. Trotzdem sind Sie davon ausgegangen, dass es sich bei ihm um einen ausgezeichneten Mitarbeiter handelt. – Ist das richtig so?

Dr. Andreas Grünbichler: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie war das dann mit dem Vorruhestand von Heilingsetzer und Sutter? Gab es da nicht bestimmte Gründe, warum die beiden Herren in den Vorruhestand versetzt wurden oder freiwillig gegangen sind – ich weiß es nicht –: Wie hat sich das abgespielt?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich bin kein Experte für Beamtdienstrecht, obwohl wir das Personalamt in der Finanzmarktaufsicht geleitet haben. Aber im Prinzip ist das immer auf Antrag des Mitarbeiters gewesen, soweit ich mich erinnern kann, das heißt, der Wunsch ist von Seiten des Mitarbeiters ausgegangen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Soweit ich das Instrument des Vorruhestandes erlebt habe als jemand, der diese Vorgänge sozusagen von außen beobachtet hat, war es in vielen Fällen durchaus so, dass massiver Druck auf bestimmte Personen ausgeübt wurde. – War das im Fall der Finanzmarktaufsicht auch so oder war das nicht so?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann Ihnen versichern, dass von meiner Seite zu keinem Zeitpunkt auf irgendeine Mitarbeiterin/Mitarbeiter Druck ausgeübt wurde: sei es, was die Karriereentwicklung anlangt, sei es, was die behördliche Tätigkeit oder sonstiges anlangt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie waren für die Personalagenden zuständig, oder Dr. Pribil? Oder beide?

Dr. Andreas Grünbichler: Da muss man differenzieren. Das FMABG normiert für Beamte und für Vertragsbedienstete ein so genanntes **Personalamt**. Das Personalamt wurde von jenem Vorstand geleitet, der von der Regierung beziehungsweise vom Finanzministerium nominiert wurde. Das heißt, ich war für die **Beamten** und **Vertragsbediensteten** sozusagen als Personalamt erstzuständig, letztendlich aber und in weiterer Folge natürlich das Finanzministerium. – Die **Personalagenden** als solche – das heißt, für neue Mitarbeiter und auch soweit es nicht Beamte oder Vertragsbedienstete waren – haben Dr. Pribil und ich gemeinsam geführt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Heilingsetzer und Sutter waren sozusagen Teil des Personalamtes?

Dr. Andreas Grünbichler: Heilingsetzer und Sutter waren Beamte – und damit eben hat sich die Zuständigkeit sozusagen des Personalamts als unmittelbare Ansprechstelle ergeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sind Ihnen diese beiden Beamten in irgendeiner Form aufgefallen im Rahmen Ihrer Tätigkeit – positiv, negativ?

Dr. Andreas Grünbichler: Nicht, dass ich mich daran erinnern könnte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine weitere Frage betrifft Ihre Wahrnehmung. Sie haben schon die Frage der Staatskommissäre angezogen und haben sozusagen gemeint, dieses Institut müsse durchaus überdacht werden. Wie haben Sie in Ihrer Zeit, als Sie in der Finanzmarktaufsicht gewesen sind, die Berichte der Staatskommissäre wahrgenommen?

Dr. Andreas Grünbichler: Die Berichte der Staatskommissäre sind in die laufende Analyse der Bankenaufsicht miteingeflossen. Das heißt, nach der Geschäftsordnung haben wir fünf Abteilungen in der Bankenaufsicht etabliert. Ich glaube, damals haben wir es **Grundlagenabteilung** genannt. Das war jene Abteilung, die sich mit Basel II-Themen beschäftigt hat. Dann hat es eine **Behördenabteilung** gegeben, wo eben die behördlichen Veranlassungen zu treffen waren. Es hat eine Abteilung gegeben für **Investmentfonds**, und wir haben dann eine so genannte **Off-site-Analyse**, das heißt, wo eben Bilanzzahlen, Bankprüfberichte und natürlich auch Berichte der Staatskommissäre analysiert wurden, behandelt wurden.

Wir hatten auch begonnen, eine kleine **Prüfabteilung** aufzubauen. Das heißt, wenn Sie mich so fragen, dann würde ich meinen, dass die Berichte der Staatskommissäre vorerst in die Analyseabteilung – das war die damalige I/4er –, und wenn sich Schritte daraus ergeben hätten, in die Behördenabteilung eingeflossen wären.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie jemals Einschau in einen solchen Bericht eines Staatskommissärs gehalten?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich habe mir verschiedene Staatskommissär-Berichte angesehen. Sie werden aber verstehen: bei weitem nicht alle; da es ja, sozusagen im Sinne einer Arbeitsteilung, natürlich auch das Vertrauen in meine Mitarbeiter gab, die eben eine bestimmte Verantwortung für bestimmte Bereiche hatten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Konnten Sie daraus wesentliche Erkenntnisse ziehen?

Dr. Andreas Grünbichler: Das ist so generell hier wirklich nicht zu beantworten, sondern das hängt ganz wesentlich vom Staatskommissär, hängt ganz wesentlich vom einzelnen Bericht ab. Eine allgemeine Aussage traue ich mir da nicht zu.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In diesen Berichten der Staatskommissäre, ist es da häufig vorgekommen, dass Fragen durch den Staatskommissär in der jeweiligen Aufsichtsratssitzung gestellt wurden, oder war das eher die Ausnahme oder gar nicht?

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigung, Herr Abgeordneter, was wichtig ist in diesem Zusammenhang: Die Aufgabe des Staatskommissärs ist es ja, in den Aufsichtsratssitzungen und in den sonstigen Ausschusssitzungen der Bank anwesend zu sein. Wenn ich mich richtig erinnere, im BWG ist es so, dass der Staatskommissär ein **Fragerrecht** hat, das ihm jederzeit zu gewähren ist. So steht es im BWG. – Das, worauf Sie sich, glaube ich, beziehen, ist ein **Jahresbericht**, der vom Staatskommissär anzufertigen und der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu übermitteln ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, ich meine, Sie sagen, das Wichtigste ist die Anwesenheit. Bei Beamten ist heute noch immer das Wichtigste die Anwesenheit. Aber die Anwesenheit der Staatskommissäre bei manchen Banken oder zumindest bei der BAWAG hat gezeigt, dass diese Einrichtung der Staatskommissäre nicht zielführend gewesen ist und hat auch gezeigt, dass, obwohl die Befugnisse eines

Staatskommissärs sehr weitreichend sind – die können nicht nur Fragen stellen, die können in alle Unterlagen Einschau nehmen, so viel und so lange sie wollen –, diese Einrichtung eben nicht zu dem geführt hat, was offensichtlich doch der Funktion eines Staatskommissärs zugeschrieben ist. Und da spielen natürlich die Fragen in einem bestimmten Zusammenhang schon eine Rolle und nicht nur sozusagen sehr schematisierte Berichte der Staatskommissäre, wie sie ja durch die FMA installiert worden sind, gerade auch durch Sie und durch Dr. Pribil.

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigen Sie, ich habe die Frage nicht verstanden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Noch einmal dieselbe Frage. Sie haben mir gesagt, dass Wichtig ist, dass die Staatskommissäre anwesend sind und dass sie darauf achten, wenn etwas passiert. – Jetzt ist offensichtlich aus den Berichten, die Sie gesehen haben, nicht ablesbar, dass irgendetwas passiert ist, denn sonst hätten die Staatskommissäre in ihre Berichte etwas hineingeschrieben. – Ist das richtig so?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, das muss ein akustisches Problem gewesen sein. Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter. Was ich zu erläutern versucht habe, ist im § 76 Bankwesengesetz festgehalten. Das ist die Aufgabe des Staatskommissärs; und der Staatskommissär beziehungsweise dessen Stellvertreter haben an den Aufsichtsratssitzungen beziehungsweise an den Ausschusssitzungen teilzunehmen. Sie haben das Recht, jederzeit Fragen stellen zu können. Also es geht da um die Hauptversammlung, um die Generalversammlung, um sonstige Mitgliederversammlungen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das weiß ich alles. Das steht im Bankwesengesetz. Das wissen wir schon. Aber meine Frage war eine andere: Hat es in diesen Berichten substantielle Feststellungen gegeben, die dazu geführt haben, dass Sie als Vorstand der Finanzmarktaufsicht daraus Erkenntnisse ziehen konnten oder nicht?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich habe zu erläutern versucht, dass die Staatskommissärs-Berichte in verschiedene Bereiche der Behörde der Bankenaufsicht eingeflossen sind: in die Off-site-Analyse und in die behördliche Tätigkeit. Es ist aber nicht so, dass jeder Staatskommissär-Bericht dem Vorstand vorgelegt wurde, da sich natürlich dann auch die Frage stellt, ob man das nicht mit jedem anderen Dokument hätte auch so handhaben wollen. Und das ist auf Grund der Arbeitsteiligkeit und aus Gründen der Effizienz gar nicht möglich.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie je einen Bericht eines Staatskommissärs, von Sutter oder Mantler, über die BAWAG gelesen?

Dr. Andreas Grünbichler: Das kann ich Ihnen im Moment wirklich nicht sagen. Ich kann mich nicht daran erinnern. Ich würde es nicht ausschließen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wann ist Ihnen die BAWAG im Rahmen Ihrer Tätigkeit zum ersten Mal begegnet, wenn Sie schon den OeNB-Bericht nicht wahrgenommen haben? Wann haben Sie sozusagen die BAWAG als Problemfall wahrgenommen?

Dr. Andreas Grünbichler: Die BAWAG ist uns als Problemfall eigentlich gar nicht geschildert worden, sondern die BAWAG war für mich und für die FMA ein Thema, was den Prüfplan 2002, 2003, glaube ich, anlangt. Da ist über die BAWAG wie über andere Banken auch gesprochen worden, über die Form, wann und in welchem Umfang die BAWAG geprüft werden soll – so wie andere Banken eben auch.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie sagten, es wurde Ihnen nicht als Problemfall geschildert. Wer hat Ihnen das nicht als Problemfall geschildert? Wer war das?

Dr. Andreas Grünbichler: Na ja, das sind eigentlich alle, die in die Bankenaufsicht mit eingebunden sind. Das beginnt, wenn Sie so wollen, beim Bankprüfer beziehungsweise bei der Notenbank und natürlich auch den eigenen Mitarbeitern und auch den Staatskommissären.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bevor wir jetzt das Fragerecht weitergehen lassen: Herr Dr. Grünbichler, Sie müssen spätestens um 18.30 Uhr weg, damit Ihr Flugzeug noch erreicht werden kann. Ist das richtig?

Dr. Andreas Grünbichler: Herr Vorsitzender, ich habe den Flug verschoben. Ich stehe Ihnen so lange zur Verfügung, wie das notwendig ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wunderbar, dann haben wir überhaupt keinen Zeitstress mehr. – Das Fragerecht geht jetzt über an den Kollegen Stadler.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ich lasse Ihnen jetzt einen Akt der Finanzmarktaufsicht über ein Management-Gespräch vom 17. 1. 2003 nach vorne bringen. Ich bitte Sie, zwei Dinge zu beachten: erstens den Gegenstand und zweitens die Einsichtsbemerkungen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück übergeben.*) – Würden Sie, bitte, das Exemplar einmal hochhalten, damit ich sehe, ob das identisch ist? – Ja!

Zunächst zu den Einsichtsbemerkungen. – Können Sie mir erklären, wieso da der Einsichtsapparat wegkopiert wurde? Es ist nur mehr ein Restbogen vorhanden, und es ist eindeutig erkennbar, dass es sich da um einen abgedeckten Bereich handelt.

Dr. Andreas Grünbichler: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Aber vielleicht hat da die Behörde eine bestimmte Interpretation zum AVG vorgenommen. Das kann ich aber nicht beurteilen, ich habe diesen Akt nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich Ihnen in aller Form sagen, dass ich selber hinreichend juristische Kenntnisse habe und weiß, dass der Einsichtsapparat mit dem AVG nicht das Geringste zu tun hat – nicht das Geringste! Das AVG regelt das Verfahren zwischen Verwaltungsbehörden und dem Bürger, und zwar sowohl im Ermittlungsverfahren als auch im Strafverfahren, subsidiär, wenn es keine Verfahrensnormen im Materienrecht gibt. Das hat mit dem Einsichtsapparat in einer verwaltungsinternen Vorschrift überhaupt nicht das Geringste zu tun.

Hier ist also der gesamte Einsichtsapparat wegkopiert worden, und mich würde interessieren, warum.

Dr. Andreas Grünbichler: Das müssen Sie bitte die verantwortlichen Mitarbeiter in der FMA fragen, die Ihnen diesen Akt übermittelt haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut. – Gehen wir zum Gegenstand. Der Gegenstand lautet hier: Bank für Arbeit und Wirtschaft AG – bankaufsichtlicher Prüfbericht 2001 und daran angeschlossenes Management-Gespräch.

Das heißt: Es war Ihnen zum Zeitpunkt dieses Management-Gesprächs, zumindest aber zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Bearbeitungsbogens, des Referatsbogens, es war allen Unterfertigern der Einsichtsbemerkung – und deswegen hätte mich interessiert, ob Ihre Einsichtsparaphe drauf gewesen wäre oder die des Dr. Pribil, oder die des Gancz, des Nickerl, der Orisich oder des Höllerer – klar, dass es einen bankaufsichtlichen Prüfbericht 2001 gibt.

Dr. Andreas Grünbichler: Das ist, glaube ich, auch nie bestritten worden, dass es einen bankaufsichtlichen Prüfbericht 2001 gibt. Die Frage ist nur, ob dieser bankaufsichtliche Prüfbericht in diesem Akt eingelegen hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Entschuldigen Sie, bei allem Respekt: Wenn ich einen Akt bekomme – und ich habe als Volksanwalt hunderte solcher Bögen gehabt, glauben Sie mir das, insbesondere als Vorsitzender der Volksanwaltschaft, oder auch in der Landesregierung –, wenn ich einen Bearbeitungsbogen bekomme: Ich lese vorne oben von einem Prüfbericht 2001, blicke in den Akt hinein und entdecke darin nur ein „nacktes Protokoll“, das nebenbei noch schlecht abgefasst ist – was glauben Sie, was ich damit mache? Glauben Sie, ich zeichne den ab? Den schmeiße ich sofort zurück und sage: Wo ist der Bericht?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann (*das Schriftstück hochhaltend*) das Jahr hier nicht erkennen, wann das ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das Ganze betrifft das Management-Gespräch vom 17. Jänner 2003; der Referatsbogen ist protokolliert worden am 17. 2. 2003, das heißt: einen Monat später.

Dr. Andreas Grünbichler: Okay. Ich kann aber nicht erkennen, dass ein Prüfbericht hier im Akt beiliegt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, er ist hier im Gegenstand **erwähnt**. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder der Prüfbericht befand sich nicht beim Akt – dann möchte ich wissen, wieso da ein mir nicht mehr bekannter Kreis diesen Akt abzeichnet; genau das hat man sich wegzkopieren bemüht. Wenn man glaubt, man kann mich an der Nase herumführen, dann werde ich besonders kritisch! Es ist klipp und klar erkennbar, dass da der gesamte Einsichtsapparat wegkopiert wurde. Das ist klipp und klar. Es ist ein Ablegen dieses Aktes ohne Einsichtsapparat nicht denkbar – **nicht denkbar!** Er wurde wegkopiert. Man hat nur ein bisschen schlampig kopiert und hat da oben noch einen letzten Paraphenrest übrig gelassen.

Tatsache ist – Sie sehen das gleich neben der Formulierung „Zur Einsicht“ –: All jene, die hier abgezeichnet haben, die sich jetzt leider nicht eruieren lassen – ich möchte den Originalakt sehen, den müssen wir jetzt anfordern! –, all jene wussten, dass es einen Prüfbericht 2001 gibt. Und es verfängt damit die Ausrede: Wir haben nicht gewusst, dass es den Bericht gibt!, spätestens am 17. Februar 2003 **nicht mehr**. Das ist nachweisbar.

Was sagen Sie dazu? Sie waren der damalige Chef dieser Behörde!

Dr. Andreas Grünbichler: Soweit ich mich erinnern kann, kann ich mich an diesen Akt nicht erinnern. Ich kann Ihnen aber sehr wohl über das Management-Gespräch Auskunft geben, weil ich da auch anwesend war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bei allem Respekt: Wenn das alles ist, was Sie dort bearbeitet haben, während Sie vorne den Prüfbericht erwähnen, der in Wirklichkeit die größte Brisanz hatte – da ist das hinten alles wirklich von nachrangigem Interesse für diesen Ausschuss!

Der entscheidende Punkt ist: Wann hat Ihre Behörde gewusst, dass es einen derartigen Prüfbericht gibt? Es lässt sich aus diesem Bogen, wo man versucht hat, den Einsichtsapparat wegzkopieren, jetzt zweifelsfrei nachweisen, dass spätestens zum Zeitpunkt 17. 2. 2003 allen Abzeichnenden klar war, dass es einen derartigen Bericht gibt.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, den einzelnen Mitarbeitern, die wir aus dem Finanzministerium übernommen haben, war wohl zu einem früheren Zeitpunkt klar,

dass es diesen Prüfbericht gegeben hat, weil ja der Prüfbericht im Jahre 2001 an das BMF von der Notenbank übermittelt wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist schon klar, aber sie haben alle gesagt, sie haben ihn nicht gelesen.

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigung, wenn ich das nur ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben alle gesagt, sie haben ihn nicht gelesen. Wir brauchen das gar nicht akademisch weiter ...!

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigung, wenn ich das nur zu Ende führen darf: Es wird ja ein zuständiger Sachbearbeiter (*Abg. Mag. Stadler: Auf den komme ich gleich noch!*) diesen Prüfbericht bearbeitet haben. Dieser Prüfbericht ist mir, so gut ich mich erinnern kann, nie vorgelegt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten wir fest, dass Sie vermutlich diesen Akt abgezeichnet haben. Es ist undenkbar, dass Sie als Leiter der Behörde diesen Akt **nicht** abgezeichnet haben; Sie waren auch der Leiter dieses Gesprächs.

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigung, ich kann Ihnen beim besten Willen nicht sagen, so gut ich mich erinnern kann, ob ich diesen Akt abgezeichnet habe oder nicht. Ich kann Ihnen sehr ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir werden den Originalakt beispielen, und ich schließe mit Ihnen eine hohe Wette ab, dass Sie als damaliger Leiter diesen Akt abgezeichnet haben. Ich habe nämlich andere Akten da, wo Sie sehr wohl abgezeichnet haben. – Wollen Sie ihn sehen? Genau der gleiche Akt: Management-Gespräch. Hier ist von einem Prüfbericht keine Rede mehr. Vor Hinterlegung: Prof. Grünbichler, 29. 3. 2004.

Dr. Andreas Grünbichler: Aber wir reden jetzt über unterschiedliche Akte, oder?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Natürlich, aber über den gleichen Geschäftsfall: Management-Gespräche mit BAWAG.

Dr. Andreas Grünbichler: Die Management-Gespräche haben viermal im Jahr stattgefunden; das war ein neues Aufsichtsinstrument, das wir eingeführt haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Welchen Anlass hätte ich, anzunehmen, dass Sie all die anderen Management-Gespräche, an denen Sie teilgenommen haben, abgezeichnet haben, ausgerechnet den aber nicht?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann mich wirklich nicht daran erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe keinen Anlass, anzunehmen, dass Sie da eine andere Systematik hatten. Ich habe Anlass, anzunehmen, dass man verschweigen will, wer den Akt abgezeichnet hat, indem man das wegstößt. Dazu werden wir heute noch andere befragen können. Tatsache ist aber, dass all jene, die diesen Akt abgezeichnet haben, mir nicht mehr erzählen können, dass sie spätestens am 17. Februar 2003 keine Kenntnis mehr davon hatten, dass es einen Prüfbericht 2001 gibt.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder es wird der Akt abgezeichnet und der Prüfbericht liegt nicht drinnen – dann frage ich mich, wieso man überhaupt abzeichnet, weil der Gegenstand oben als ersten Punkt nämlich den Prüfbericht anführt –, oder der Prüfbericht lag im Akt – was sehr wahrscheinlich ist –, und man hat ihn wieder ignoriert, was ein Skandal wäre.

Ich will nur wissen, ob es zu der langen Liste derer, die alle diesen Prüfbericht angeblich nicht gelesen haben, noch weitere Leute gibt, die wir in dieser Liste

ergänzen müssen. Was ich jetzt erkenne, ist nur, dass man bei der Finanzmarktaufsicht sehr bemüht ist, dass man den Apparat jener, die diesen Bericht hätten kennen **müssen**, auf diesem Aktendeckel gezielt überdeckt hat. Das ist erkennbar. Da brauche ich kein Detektiv sein.

Dr. Andreas Grünbichler: Das ist aber nicht von mir veranlasst worden, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das mag sein, aber wir werden herausfinden, warum man das gemacht hat. Aber ich habe Grund anzunehmen, dass Sie diesen Akt abgezeichnet haben – Sie haben die anderen Akten auch abgezeichnet. Ich kann Ihnen Exemplare vorlegen lassen – das ist Ihre Paraphe hier.

Dr. Andreas Grünbichler: Ja, aber ich ... (Abg. **Amon:** *Er hat ja gesagt, dass er das Abdecken nicht ...!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das werfe ich ihm nicht vor, sondern ich werfe vor, dass eine Reihe von Kollegen gefragt hat, ob er den Prüfbericht gekannt hat. Hier ist er Gegenstand, und es ist mir hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass er diesen Akt abgezeichnet hat.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann nur sagen, dass mir der Prüfbericht 2001 nicht zur Kenntnis gebracht wurde, so gut ich mich erinnern kann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gehen wir davon aus, dass Sie das jetzt unter Wahrheitspflicht hier richtig ausgesagt haben. Dann frage ich mich, warum Sie dann diesen Akt abgezeichnet haben – den Sie höchstwahrscheinlich abgezeichnet haben. Aber wir werden das noch herausfinden. Wir werden uns den Originalaktendeckel kommen lassen, weil **das** ist ein manipulierter Aktendeckel, das sage ich in aller Form. Dieser Aktendeckel ist **manipuliert!** Und es ist jetzt wirklich langsam an der Zeit, dass man mit der Finanzmarktaufsicht, glaube ich, und mit dem Finanzministerium noch ganz anders reden müssen, wenn sich dieses Parlament manipulierte Aktendeckel vorlegen lassen muss!

Gehen wir zu einem anderen Thema über. Kennen Sie die Paraphen des Herrn Dr. Heilingsetzer? Haben Sie sie noch in Erinnerung? (Dr. **Grünbichler:** Nein!) Haben Sie nicht in Erinnerung. – Das ist nämlich der nächste obskure Fall. Ich lasse Ihnen jetzt eine Paraphe zeigen. Es ist nicht die Paraphe des Dr. Heilingsetzer, obwohl sein Name dabeisteht. – Können Sie mir bitte sagen, ob Sie diese Paraphe erkennen?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dr. Andreas Grünbichler: Es geht hier um welche Seite?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht um die Paraphe, die bei Heilingsetzer steht, die aber nicht Heilingsetzers Paraphe ist. – Kennen Sie diese Paraphe?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kenne sie nicht. Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, Sie haben gesagt, dass Sie zwei bis drei Beamte in den Vorruhestand schicken mussten. Reden wir jetzt wirklich deutsch. Sie werden da herinnern nicht dafür selig gesprochen, dass Sie hier Schönsprech üben. Zwei bis drei Beamte in den Vorruhestand: Handelt es sich dabei um ... (Abg. **Amon:** *Herr Vorsitzender, das ist eine Unterstellung! Das hat der Herr Prof. Grünbichler nicht gesagt!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, er hat nicht gesagt, dass er **schicken musste**, sondern dass welche in den Vorruhestand **gegangen** sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Geschickt **wurden!**

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gab schon andere Informationen, die dem Ausschuss auch ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Außerdem sitze ich schon ein bisschen länger herinnen und habe mir selber ein Bild von den Herren machen können. Und von denen würde ich keinen Einzigen anstellen, das sage ich da herinnen in aller Form. Bei einem haben wir überhaupt das Gefühl gehabt, dass er zum Teil überhaupt nicht weiß, wovon er spricht. – Heilingsetzer: War das einer von diesen dreien?

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigen Sie, Herr Heilingsetzer – ich kann den Vornamen jetzt nicht sagen – war ein Mitarbeiter, der als Beamter in die FMA gekommen ist und, soweit ich mich erinnern kann, als solcher von sich aus den Vorruhestand beantragt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mag schon sein. Aber war das einer von den dreien? (**Dr. Grünbichler:** Ja!) – Gancz?

Dr. Andreas Grünbichler: Zu einem späteren Zeitpunkt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auch. Und Sutter? Waren das die drei? Oder gab es noch einen anderen?

Dr. Andreas Grünbichler: Es könnte sein, dass es in einem anderen Aufsichtsbereich, also in der Versicherungsaufsicht, unter Umständen noch eine Person gegeben hat. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die aber mit BAWAG nichts zu tun hatte?

Dr. Andreas Grünbichler: Die mit der Bankenaufsicht als solcher nichts zu tun hatte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gehen wir davon aus, dass wir jetzt im engeren Sinne Heilingsetzer und Gancz haben und den Staatskommissär Sutter. Ich sage Ihnen jetzt den Eindruck der Mehrheit derer, die diese drei Herren bereits als Auskunftspersonen hier herinnen hatten. Ich teile die Einschätzung des Kollegen Stummvoll, der sagte, jeder Minister kann sich die „Kugel geben“ – hat er etwas despektierlich formuliert –, der diese drei Leute hat und die für die Bankenaufsicht zuständig sind.

Teilen Sie diese Einschätzung des Kollegen Stummvoll?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann nur über Wahrnehmungen berichten – und würde Sie bitten, mich auch zu **Wahrnehmungen** zu befragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie können auch **Einschätzungen** liefern. Wir haben viele Auskunftspersonen auch zu Einschätzungen befragt.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich gebe keine Einschätzungen ab.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben keine Einschätzung. Sie hätten also volles Vertrauen in die drei Herren gehabt? (*Zwischenruf des Abg. Amon.*) Na ich frage Ihnen ja deswegen! Er ist ja der ehemalige Behördenleiter!

Dr. Andreas Grünbichler: Ich gebe keine Einschätzung dazu ab. Ich kann nur über **Wahrnehmungen** berichten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber Sie haben ja eine Wahrnehmung gehabt über die Qualifikation dieser drei Herren. Haben Sie zu diesen drei Herren volles Vertrauen gehabt als Behördenleiter?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich möchte keine Wertung vornehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fragen wir vielleicht anders: Hat einer der beiden Vorstandsmitglieder, Sie oder Dr. Pribil, beim Finanzminister, der ja dafür bekannt war, dass er vorzeitige Ruhestände nicht goutiert, interveniert, dass einer dieser drei in den vorzeitigen Ruhestand gehen darf? Ich bitte Sie, das jetzt unter Wahrheitspflicht zu sehen, diese Antwort. Hat irgendjemand interveniert: Sie oder Dr. Pribil?

Dr. Andreas Grünbichler: Nein, es hat von meiner Seite sicherlich keine Intervention gegeben. Es ist richtig, dass es, glaube ich, mit dem Kabinett – oder nicht mit dem Kabinett, sondern mit der Personalabteilung des Finanzministeriums Telefonate gegeben hat, weil natürlich die Fähigkeiten der Mitarbeiter zum Teil unterschiedlich waren und weil unter Umständen der Wunsch herangetragen wurde von Seiten der Mitarbeiter, in den Vorruhestand zu gehen. Wir konnten das ja nicht entscheiden, sondern das war am Ende des Tages eine Entscheidung des Finanzministeriums.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sonnenklar. Aber die Frage, ob die Leute brauchbar sind oder nicht, war eine Entscheidung, die Sie zu treffen haben?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also ich halte jetzt noch einmal fest: Es hat Gespräche gegeben mit der Personalabteilung des Finanzministeriums hinsichtlich vorzeitiger Ruhestand einer oder mehrerer dieser drei Herren. – Ist das so?

Dr. Andreas Grünbichler: Nein. Es hat Telefonate gegeben über Beamte, aber nicht sozusagen von unserer Seite ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Weswegen? Was war der Inhalt dieser Gespräche? Wollten Sie die Mitarbeiter unter allen Umständen halten, weil sie so wichtig waren? (Abg. Mag. Stadler: Weil sie so gut waren!) Oder wollten Sie sie nicht halten? Was war der Inhalt? – Ein bisschen präziser, sonst dauert es noch lange.

Dr. Andreas Grünbichler: Auf der einen Seite mussten wir jene Mitarbeiter, die zum Stichtag März 2002 in den Abteilungen des Finanzministeriums angestellt waren, übernehmen; das ist im Gesetz so normiert. Ich glaube, es wäre auch nicht vernünftig, wenn man verantwortungsbewusst eine Behörde leitet, wenn man darauf drängen würde, dass alle Mitarbeiter sofort in den Vorruhestand gehen würden, denn dann hätten Sie nämlich wirklich (*Obmann Dr. Graf: Das war nicht meine Frage!*) eine Situation, wo Sie kein Personal mehr haben. Es hat also Telefonate, aber keine Interventionen von meiner Seite gegeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was war der Inhalt der Telefonate von Ihrer Seite aus?

Dr. Andreas Grünbichler: Die Frage war ganz einfach, wie da rein abstrakt das Procedere im Fall von Vorruhestandsregelungen aussieht. Sie müssen verstehen, ich bin neu in diese Behörde gekommen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie haben sich erkundigt, wie diese drei Herren „rein abstrakt“ in den vorzeitigen Ruhestand gehen könnten?

Dr. Andreas Grünbichler: Nein, soweit ich mich erinnern kann, ging es nicht um diese drei Personen, sondern es ging allgemein um die Frage, wie die Vorruhestandsregelungen zu handhaben sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren diese Telefonate zu einem Zeitpunkt, wo diese drei Herren schon das Ansuchen um vorzeitigen Ruhestand bei Ihnen eingereicht haben, oder war das vorher?

Dr. Andreas Grünbichler: Herr Vorsitzender, ich kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern, wann das genau war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie können sich so genau erinnern, dass Sie Telefonate geführt haben. Das glaube ich Ihnen jetzt schlicht nicht, dass Sie nicht ...

Die Frage ist immer: Von wem ist die Initiative ausgegangen? Und ich bitte Sie, sich zu erinnern, ob die „abstrakte“ Initiative von Ihnen ausgegangen ist, oder ob die „abstrakte“ Initiative vom Finanzministerium ausgegangen ist. Dritte Möglichkeit: Die „abstrakte“ Initiative ist ausgegangen vom jeweiligen Mitarbeiter, nämlich zu diesen drei Herren. Und da bitte ich Sie, sich doch genau zu erinnern.

Dr. Andreas Grünbichler: Soweit ich mich erinnern kann, habe ich mich erkundigt, wie da das Procedere für Vorruhestandsregelungen aussieht, allerdings nicht auf irgendeine Person bezogen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und warum war das ein Beweggrund? Warum haben Sie sich da erkundigt? Weil der Vorteil ist ja bei vorzeitigem Ruhestand, dass man den Mitarbeiter durch wen anderen ersetzen kann, den man dann aufnimmt am freien Markt. Ist das so? – Was war der Grund?

Dr. Andreas Grünbichler: Na ja, nicht unbedingt, denn die Frage des Kostenersatzes für die Mitarbeiter hat ja zum Teil, glaube ich, auch noch weiter bestanden, wenn Mitarbeiter in den Vorruhestand geschickt wurden.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Wie viele Mitarbeiter hat die FMA zu diesem Zeitpunkt, in der Startphase gehabt?

Dr. Andreas Grünbichler: Die FMA insgesamt? (*Obmann Dr. Graf: Ja!*) – Soweit ich mich erinnern kann, waren das zwischen 80 und 90 Mitarbeiter.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Und wie viele davon waren in der Bankenaufsicht?

Dr. Andreas Grünbichler: Soweit ich mich erinnern kann, waren das rund 20 bis 24 Mitarbeiter.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Wenn ich Ihnen jetzt sage, dass ich Ihnen das nicht glaube, dass Sie von den 20 Mitarbeiter nicht die gesamte Legende Ihrer Qualifikation kennen, was sagen Sie dann darauf?

Dr. Andreas Grünbichler: Die „Gnade der späten Geburt“; ich bin 1964 geboren.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Was ist das für eine Antwort?

Dr. Andreas Grünbichler: Also ich habe mit den Mitarbeitern vorher nicht gearbeitet. Ich bin erst zum 1. April hier ...

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Schauen Sie, mein Erfahrungshorizont ist der: Ich habe auch schon Unternehmen mit mehr Mitarbeitern geleitet, aber das Erste, was ich gemacht habe, ist, dass ich eine Qualifikationsanalyse und eine Profilanalyse gemacht habe. Überhaupt dann, wenn das 80 Mitarbeiter und zwei Vorstände sind und man sechs Monate Zeit hat, sich da hineinzuarbeiten, schaut man sich das an und hat ein Ergebnis. Daher glaube ich Ihnen wirklich nicht, dass Sie sich nicht erinnern können, von wem die Initiative ausgegangen ist. Das war sicherlich nicht „abstrakt“, denn bei 20 Leuten kann man sich nicht „abstrakt“ erkundigen.

Dr. Andreas Grünbichler: Herr Vorsitzender, es hat ja nicht nur im Bankenbereich Beamte und Vertragsbedienstete gegeben, sondern auch im Versicherungs- und Pensionskassenbereich ...

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Wie viele sind in Ihrer Zeit in den vorzeitigen Ruhestand gegangen?

Dr. Andreas Grünbichler: Das kann ich Ihnen nicht mehr beantworten. Ich habe das nicht mehr parat.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Größenordnungsmäßig: 80, 70, 50, 30?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann Ihnen keine Zahlen nennen. Ich weiß es wirklich nicht.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Mehr als zehn?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich denke, es waren weniger als zehn.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Wahrscheinlich waren es drei. „Abstrakte“ Erkundigung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Uns sind nur drei bekannt geworden. Deswegen habe ich ja nachgefragt.

Die letzte Frage, die ich habe, bezieht sich auf das, was Sie gesagt haben: Sie bitten um Verständnis, denn Sie waren damals in einer so furchtbaren Situation, dass Sie nicht einmal ein eigenes Büro hatten, sondern bei der Nationalbank Unterschlupf bekommen haben. – Ist das richtig?

Dr. Andreas Grünbichler: Das war für die ersten Wochen so. Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie lange hat dieser Zustand gedauert?

Dr. Andreas Grünbichler: Wir wurden im Oktober 2001 bestellt, und das dürfte, denke ich, bis Weihnachten oder so angedauert haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt – ich halte fest –, dass der für die Vollziehung dieses Gesetzes zuständige Bundesminister für Finanzen, der unfehlbarste Bundesminister aller Zeiten, von der Kundmachung des Bundesgesetzesblattes – ich rede noch gar nicht vom Beschluss des Nationalrates, sondern von der Kundmachung des Bundesgesetzes – am 7. August 2001 bis Weihnachten erst in der Lage war, einer neuen Behörde, die er selber geschaffen hat und für deren Vollziehung er zuständig war, ein Büro zur Verfügung zu stellen. (Abg. Mag. Donnerbauer: Das ist ein „Skandal“!)

Nein! Ich will damit nur sagen: Man richtet eine Behörde ein, die Behörde soll Wunder wirken, bekommt 60 000 Akten überstellt, und dann muss sie bei der Nationalbank quasi um „Asyl“ ansuchen, weil der Minister nicht in der Lage ist, ein Büro sicherzustellen. Das zeigt, wie ernst man beim Herrn Bundesminister Grasser die Finanzmarktaufsicht in diesem Land genommen hat.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Professor Grünbichler, Sie haben uns heute schon erklärt, unter welchen Umständen Sie Ihre Tätigkeit im April 2002 aufgenommen haben.

Können Sie uns kurz schildern, wie Sie es angelegt haben, die Bankenszene – also wenn man da von 800 bis 900 Banken spricht – zu prüfen oder zu beobachten? Nach welchen Quellen sind Sie vorgegangen? Welche Unterlagen haben Sie sich für die Prüfungstätigkeit zurechtgelegt? Nimmt man sich zuerst die Systembanken vor? Was war der erste Prüfungsschritt von der FMA?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, es waren da mehrere Dinge zu tun. Das Eine war die Erlassung einer Geschäftsordnung. Das heißt, es war die Aufbauorganisation festzulegen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das ist mir schon alles klar. Mir geht es nur darum: Welche Banken haben Sie sich als erste angeschaut? Gab es eine Rangfolge,

gab es Dringlichkeitsstufen: Banken, die man als erste anschaut, und Banken, die man vielleicht auf die lange Bank schieben kann? (*Obmann-Stellvertreter Dr. Stummvoll übernimmt den Vorsitz.*)

Dr. Andreas Grünbichler: Wir haben uns von unseren Mitarbeitern über die laufenden Fälle informieren und uns eine Einschätzung geben lassen, wie sie die Risikobeurteilung vornehmen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und welche Quellen haben die Mitarbeiter herangezogen?

Dr. Andreas Grünbichler: Die, die ihnen zur Verfügung standen. Das waren die Unterlagen, die der Behörde zu übermitteln sind. Das ist der bankaufsichtliche Prüfbericht. Das sind sonstige Wahrnehmungen, auch in der Öffentlichkeit. Das sind Berichte von der Notenbank und vieles andere mehr. Und basierend darauf haben wir eine Priorisierung vorgenommen, auch gemeinsam mit der Notenbank, weil es zuerst nach dem Bankwesengesetz noch das Expertenkomitee gegeben hat. Wir haben dann auch auf Wunsch der Notenbank für die gute Zusammenarbeit auch das Koordinationsforum etabliert. Dort sind diese Dinge gemeinsam besprochen worden.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das frage ich deshalb, weil Sie gesagt haben, dass Ihnen der OeNB-Bericht 2001 niemals zur Kenntnis gebracht wurde.

Jetzt sage ich: Er muss Ihnen ja nicht unbedingt zur Kenntnis gebracht worden sein, aber einem Ihrer Mitarbeiter hätte das eigentlich auffallen müssen, wenn er zurückgeblickt hat und diese Prioritätenreihung vorgeschlagen hat. Also es hätte in der FMA an und für sich irgendjemandem der Inhalt des Prüfungsberichtes vom Herrn Mayerhofer auffallen müssen, nicht?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, die Frage war ja sozusagen die Priorisierung der Banken, was die Risikobeurteilung anlangt. Ob dieser Prüfbericht aus dem Jahr 2001 dazu geführt hätte, dass in der Priorisierung aller Fälle, die damals anstanden, auch unter dem Blickwinkel sozusagen der volkswirtschaftlichen Bedeutung, also ob damit die BAWAG zu ganz oberst gestanden hätte, kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ich bin jetzt etwas irritiert, weil Sie gesagt haben, Sie haben zum ersten Mal erst 2003 Kontakt mit der BAWAG an sich gehabt, als es darum gegangen ist, den Prüfplan zu erstellen.

Dr. Andreas Grünbichler: Nein, es hat 2003, sofern ich mich richtig erinnern kann, das erste Management-Gespräch hier stattgefunden.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Daran haben Sie auch selbst teilgenommen?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich habe an mehreren Management-Gesprächen teilgenommen, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): 2003 haben Sie auch teilgenommen?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann Ihnen jetzt nicht auswendig sagen, an welchem Management-Gespräch ich teilgenommen habe, aber sicher an dem vom 17. Jänner 2003.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Genau. – Können Sie uns kurz schildern, wie das abläuft, wenn Sie an so einem Management-Gespräch mit den führenden Persönlichkeiten der BAWAG teilnehmen? Wie bereiten Sie sich auf ein Management-Gespräch vor? Was sind da die Grundlagen für Sie, um entsprechende Fragen zu stellen, um sich abzusichern, dass in dem jeweiligen Institut, in diesem Fall der BAWAG, auch alles ordnungsgemäß abläuft?

Dr. Andreas Grünbichler: Wir haben verschiedene Quellen herangezogen. Das eine sind eben sozusagen Unterlagen, die uns vom Bankprüfer zur Verfügung gestellt wurden. Das heißt, der bankaufsichtliche Prüfbericht ist ein wesentliches Analyse-Instrument.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Welche jetzt, die Wirtschaftsprüfungsberichte?

Dr. Andreas Grünbichler: Nein. Es ist da zu differenzieren zwischen dem **Jahresabschluss**, der vom Wirtschaftsprüfer zu prüfen ist, und dem **bankaufsichtsrechtlichen Prüfbericht**, der einen Anhang dazu darstellt, der besonders im BWG normiert ist. Also beides ist herangezogen worden. Aber für die Behörde ist sozusagen der Focus sicher auf den **bankaufsichtlichen Prüfbericht** zu legen gewesen.

Wir haben das gemeinsam mit der Notenbank erarbeitet. Und Sie sehen, dass auch Vertreter der Notenbank am Management-Gespräch teilgenommen haben. Das waren von der Aufsichtsseite her kollegiale Gespräche, die gemeinsam vorbereitet wurden, wo die Notenbank ihre Beobachtungen in der Vorbereitung mit eingebracht hat und die Finanzmarktaufsicht sozusagen ihre Beobachtung. Dann hat man die Themen sozusagen festgesetzt, die man dann mit dem Management besprochen hat.

Ich sehe aus dem Akt hier, dass bei diesem Management-Gespräch auch der Wirtschaftsprüfer beziehungsweise auch der Bankprüfer anwesend war.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und da war bei diesen Gesprächen natürlich auch die Innenrevision ein Thema, da war das Risikomanagement ein Thema, da war das Beteiligungsmanagement ein Thema, und da wurden alle Zweifel ausgeräumt und wurde Ihnen versichert, dass bei der BAWAG alles ordnungsgemäß läuft?

Dr. Andreas Grünbichler: Das müsste ich jetzt im Einzelfall den Akt dazu studieren.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ist Ihnen während Ihrer Tätigkeit bei der FMA jemals ein Zweifel gekommen, dass es irgendwelche Fehlstellungen bei der BAWAG gibt, denen man nachzugehen hätte?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, es gibt bei jeder Bank Dinge, wo eine Behörde sozusagen weitere Schritte setzen kann: bei großen und bei kleinen Banken. Es sind mir zu keinem Zeitpunkt Informationen bekannt gewesen, dass eine Gefährdung der BAWAG vorgelegen hätte.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ich spreche jetzt nicht von einer Gefährdung existenzieller Natur, sondern ich spreche davon, ob Ihnen in dem Zeitraum Oktober 2001 bis Oktober 2004 irgendwann einmal auf Grund irgendeines Gesprächs, irgendeines Hinweises, irgendeines Indikators Zweifel gekommen sind, dass es irgendwelche Fehlstellungen innerhalb der BAWAG gibt, wo Sie gesagt hätten: Da müssen wir etwas genauer hineinleuchten und schauen, ob da nicht irgendetwas läuft, was gegen das Bankwesengesetz spricht!?

Dr. Andreas Grünbichler: Mir haben gewisse Dinge Sorge bereitet, die aber vor allem aus der Zusammenführung beziehungsweise aus der Übernahme der Postsparkasse her gerührt haben, weil die Bank und das verantwortliche Management nicht nur die Akquisition vorangetrieben haben, sondern sich nach der Übernahme auch noch dafür entschieden haben, ein neues EDV-System, neue Kernsysteme bei der Bank zu etablieren, was zu nicht unwesentlichen Verzögerungen geführt hat, dieses Projekt zu Ende zu führen.

Das waren Bedenken, die es von meiner Seite her gegeben hat, weil man neben der Integration der einen Bank eben auch noch wesentliche EDV-Fragen neu regeln wollte, und da hatten wir durchaus Fragen, ob das in der kurzen Zeit alles gemeinsam zu

bewerkstelligen ist oder nicht. Es ist in weiterer Folge, was die EDV-Systeme anlangt, immer wieder zu Verzögerungen gekommen. Und das hat mir zum Teil Sorge bereitet.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wir beschäftigen uns heute im Wesentlichen zum 16. Mal mit dem Fall BAWAG und erleben immer wieder von Seiten der Auskunftspersonen, dass die Schuld von sich geschoben und gesagt wird, dass die jeweils andere Prüfstelle eigentlich hätte reagieren, agieren müssen.

Aus Ihrer Erfahrung heraus und bezüglich des Beobachtungszeitraums der drei Jahre, in denen Sie die österreichischen Banken mehr oder weniger beaufsichtigt haben, würden Sie sagen, dass im Fall BAWAG der FMA in irgendeiner Weise etwas vorzuwerfen wäre, wo Sie jetzt retrospektiv sagen: Vielleicht hätte ich zum damaligen Zeitpunkt etwas genauer auf die eine oder andere Sache hinschauen müssen oder dort und da nachbohren müssen!?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, mit den Möglichkeiten und den Mitteln, die uns zur Verfügung standen, hat die FMA – auch die Notenbank und alle anderen, die von der Aufsichtsseite her involviert waren – ihr Bestes getan, um zum damaligen Zeitpunkt der Aufsichtspflicht entsprechend nachzukommen.

Obmann-Stellvertreter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll: Die 5 Minuten Fragezeit des BZÖ sind erschöpft.

Herr Grünbichler! Sie haben, glaube ich, die Zusage von Herrn Obmann Dr. Graf, dass Sie Ihr Flugzeug nach Zürich heute noch erreichen können. Wann müssten Sie uns da verlassen?

Dr. Andreas Grünbichler: Es ist verschoben.

Obmann-Stellvertreter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll: Okay. Dann geht es weiter. – Nächste Runde: SPÖ.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Professor Grünbichler, Sie haben jetzt am Ende gesagt, Sie hätten Ihr Möglichstes getan – OeNB, FMA.

Aber das, was Sie vorher dargestellt haben, war schon – verzeihen Sie den Begriff – so etwas wie ein „Vollziehungs-Tohuwabohu“, weil Sie den Prüfbericht 2001: BAWAG – und ich denke, die BAWAG war ja nicht eine „Zwergerlbank“ in der Republik Österreich – nicht gekannt haben, nicht gelesen haben, nicht übermittelt bekommen haben.

Haben Sie als zuständiger Vorstand jemals den Herrn Minister damit konfrontiert? Es handelt sich ja doch um die Finanzmarktaufsicht, die eine Zeit lang jedenfalls nicht so beaufsichtigt hat, wie man sich das vorstellt oder wie sich das vielleicht auch der Minister vorgestellt hätte?

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigen Sie: den Herrn Bundesminister womit konfrontiert?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Mit den – ich nenne es jedenfalls „Vollziehungs-Tohuwabohu“ – Übergangsschwierigkeiten, die Sie vorhin ausführlichst beschrieben haben, wobei Sie aber nicht Stellung nehmen konnten zum Prüfbericht der OeNB 2001 und dergleichen? Also offensichtlich hat es da viele, viele Probleme gegeben.

Dr. Andreas Grünbichler: Gespräche mit dem Herrn Bundesminister haben von meiner Seite her über Einzelbanken **nicht** stattgefunden.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Zweite Frage, ganz kurz: Dr. Traumüller hat mehrmals – ich glaube, 16 oder 22 Mal – behauptet, dass auf Drängen der OeNB 2003 nur eine Teilprüfung und keine CAD-Prüfung stattgefunden hat. – Stimmt das?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann nicht für Herrn Dr. Traumüller sprechen. (*Obmann Dr. Graf übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Da waren Sie ja zuständig, bitte. Er hat in Ihrem Namen gesprochen. (*Abg. Dr. Bauer: Er hat nur Ihre Periode mitbehandelt!*)

Dr. Andreas Grünbichler: Wir haben gemeinsam mit der Notenbank die Prüfberichte erarbeitet. Dazu stand vor allem das Koordinationsforum zur Verfügung. Das ist eine Einrichtung, die wir auch auf Wunsch der Notenbank freiwillig etabliert haben, um eine bessere Zusammenarbeit im Prüfbereich voranzutreiben. Und in diesem Koordinationsforum ist auch der Prüfplan besprochen worden. Ich war leider nicht bei allen Koordinationsforumssitzungen anwesend. Aber das kann man sicher nachlesen, wo zu welchem Zeitpunkt welche Prüfung festgelegt wurde.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Da muss ich aber schon feststellen, dass es da eine sehr stark widersprüchliche Aussage gibt, denn wenn der Herr Traumüller **mehr**fach sagte, dass es nur eine Teilprüfung 2003 und keine CAD-Prüfung gegeben hat und Sie mir jetzt immer noch nicht beantwortet haben, was von den beiden es gab, eine Teilprüfung oder eine CAD-Prüfung, ...

Dr. Andreas Grünbichler: Soweit ich mich erinnern kann – aber, bitte, mir stehen keine Akten zur Verfügung, ich konnte mich daher auch nicht entsprechend auf diesen Ausschuss vorbereiten –, hat im Jahre 2003 eine Prüfung des Markt-Risikos stattgefunden. Und das wäre eine Prüfung sozusagen der **Kapitaladäquanzrichtlinie**, das, was Sie, glaube ich, als „CAD-Prüfung“ hier bezeichnen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Dann stelle ich einen großen Widerspruch fest. Ich darf Ihrem Erinnerungsvermögen vielleicht etwas auf die Sprünge helfen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Kollegin Trunk, können wir den Bericht, der ja vorliegt, der Auskunftsperson vorlegen? (*Abg. Mag. Trunk: Ja!*)

(*Der Auskunftsperson Dr. Grünbichler wird der besagte Bericht zur Einsichtnahme vorgelegt.*)

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Vorsitzender! Ich war schon überrascht über die Aussage, dass es bei der Behandlung des Jahres 2003 keine Kenntnis der Prüfungsergebnisse von 2001 gegeben hat.

Es liegt mir hier das Bankgespräch „BAWAG AG“ in der BAWAG-Zentrale vor – anwesend waren von der BAWAG Generaldirektor Elsner, Dkfm. Zwettler und so weiter; von der FMA Universitätsprofessor Dr. Grünbichler und andere; auch Vertreter von der OeNB und von der KPMG –, und da kann ich lesen: „Erläuterungsbedürftige Anmerkungen im bankaufsichtlichen Prüfbericht für 2001.“

Ich möchte das ausdrücklich betonen: für 2001!

Und da ist sehr genau behandelt worden die „bestimmungsgemäße Erfassung sämtlicher Risiken des Wertpapier-Handelsbuches“, und weiters auf Grund der verschiedenen Modellrechnungen unter anderem auch die Implementierung des Vega-Risikos, das hier angesprochen wurde.

Es heißt dann weiter: Mit Schreiben des BMF wurde mitgeteilt, dass zum Beispiel auch die BAWAG Capital Finance (Jersey) behandelt wurde und dass festgestellt wurde, dass die Emission in Höhe von 150 Millionen € als Hybridkapital behandelt werden soll

und daher mit einem Partizipationskapital gleichgesetzt wird. Das Weitere, die „Begrenzung des besonderen bankgeschäftlichen Risikos der Großveranlagungen.“

Hier wurde also über die Umgründung gesprochen, aber auch über die Frage der Begrenzung.

Ich sehe darin doch – ich möchte das jetzt nicht alles vorlesen, ich habe es vorgelegt – einen deutlichen Widerspruch zu Ihrer Beantwortung meiner ersten Frage, ob Ihnen der Prüfbericht bekannt war oder nicht; denn wenn man solche Detailgespräche führt, die bis hin zur Betrachtung eines Hybridkapitals oder zu der 150-Millionen-Emission führen, dann kann mir doch niemand hier klarmachen, wieso Sie zuerst sagen, Sie haben es nicht gekannt und sind erst dann eingetreten – und dann lese ich Ihre Information, die Sie selbst oder wer anderer verfasst haben, jedenfalls mit FMA, und die Teilnehmer, und dass alles das, was wir eigentlich wissen wollen, hier behandelt worden ist!

Und die zweite Frage ist: Herr Dr. Traumüller hat ja sehr deutlich gesagt, da hätten die Alarmglocken schrillen müssen oder läuten müssen und hätte man zu laufen beginnen müssen, und Ihre Antwort war: Warum sollen sie läuten? Warum soll ich laufen? Ich habe es nicht gekannt! – Hier liegt aber der Bericht vor, der von Ihnen selbst, also von Ihrer Institution verfasst wurde über die Gespräche in der BAWAG-Zentrale!

Wenn Sie vielleicht versuchen, zumindest diesen Widerspruch aufzuklären.

Prof. Dr. Andreas Grünbichler: Herr Abgeordneter, ich denke, es steht auf der ersten Seite, von wem die Unterlage erstellt wurde – ganz klein, ganz unten. Das sehe ich jetzt gerade, wenn ich auf diese Unterlage hier blicke. Da steht: Frau Mazurkiewicz und Frau ... (*Abg. Dr. Bauer: Aber Sie sind Teilnehmer!*) – Nein: „Die vorliegende Unterlage wurde von Frau Mazurkiewicz und Frau Mag. Orisich MBA erstellt.“

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Nein, Entschuldigung: die Teilnehmer! Ich zähle die Teilnehmer auf – wer es verfasst hat, ist ja wohl nicht die Frage; es ist klar, dass das nicht der Vorstandsdirektor persönlich verfasst; dazu haben Sie einen Generalsekretär oder einen Protokollführer. Hier steht, Teilnehmer waren: vonseiten der BAWAG: Der Herr Generaldirektor Elsner, Zwettler, Schwarzecker, Büttner, Kreuch, Nakowitz; vonseiten der FMA: Prof. Grünbichler, Gancz, Nickerl und Orisich; vonseiten der OeNB: die Vizegouverneurin, Mag. Ittner, Mayerhofer und Ettl; vonseiten der KPMG – ich will Ihnen nur helfen – Dr. Reiter, und Mag. Kampelmüller.

Man kann wahrlich nicht sagen, wenn man sich in einer Besprechung mit solchen Details befasst, dass dies in Unkenntnis ... – Das erinnert mich dann wirklich nur an Kishon, der gesagt hat, wie man mit jemanden über ein Buch diskutiert, das man nicht gelesen hat.

Prof. Dr. Andreas Grünbichler: Also soweit ich mich erinnern kann, war das eine Vorbereitungsunterlage für das Management-Gespräch.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Entschuldigen Sie, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich ganz kurz – weil sehr viele hier sitzen, die sich jetzt nicht auskennen, welche Unterlage das ist (*Abg. Dr. Bauer: ... Unterlage der FMA!*) –: Die Unterlage entstammt der FMA, zur Vorbereitung des Management-Gespräches vom 17.1.2003.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Die Unterlage wird verteilt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sehr gut. Und ist diese Unterlage Bestandteil des Aktes gewesen?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Es geht um die Sitzung 17. Jänner 2003, 12 Uhr, BAWAG-Zentrale. Die Teilnehmer dieser Sitzung habe ich bereits aufgezählt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist eine Unterlage, die uns **nicht** (Abg. **Krainer**: *Nein, die liegt uns offiziell nicht vor!*) im Ausschuss zugegangen ist (Abg. **Krainer**: *Nein!*), sondern die der SPÖ zugegangen ist?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Genau, die ist uns zugegangen. Und das dürfte die Unterlage sein für die Vorbereitung der Teilnehmer der FMA für dieses Management-Gespräch. Und was hier besonders interessant ist, ist, dass hier – das ist nicht nummeriert; Kollege Bauer hat bereits die „Erläuterungsbedürftigen Anmerkungen im bankaufsichtlichen Prüfbericht für 2001“ erwähnt; auf der nächsten Seite! –, ausdrücklich erwähnt ist: „OeNB-Prüfungen“. Und dann ist detailliert angeführt:

„Dezember 2000: Prüfauftrag gemäß § 70 Abs1 BWG (Kreditgeschäft, Interne Kontrollsyste, Einhaltung der Anzeigepflichten sowie das Risikomanagement). Ergebnis: Beim internen Kontrollsyste ...“

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege, ich bin schon dabei. Das ist ganz toll, wir werden das alles lesen. – Das muss doch Gegenstand des Aktes sein?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ja auch mein Vorwurf gewesen, dass uns offensichtlich von der FMA – das habe ich bereits am Vormittag angedeutet –, dass von den Managementunterlagen etwas fehlen muss, weil teilweise (*Zwischenruf des Abg. Amon*) derartige Vorbereitungs... – Es hat ja vier Management-Gespräche gegeben, die uns ja zugegangen sind. Da gibt es teilweise ein Protokoll, teilweise kein Protokoll, sondern nur eine Tischvorlage der BAWAG, teilweise Vorbereitungs- und Protokolle. Es ist einfach bei jeder Sitzung unterschiedlich. Und mein Eindruck ist, dass überall, wo dieser OeNB-Bericht ausdrücklich erwähnt ist, diese Unterlagen uns nicht zugegangen sind. – Ich hake da ein bei dem, was Kollege Stadler gesagt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da schlage ich auf jeden Fall vor, dass wir alle Management-Gespräche, alle Akten im Orgininal herbeischaffen und wir diesbezüglich einen Beischaffungsbeschluss ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann nur das unterstreichen, worauf Kollege Stadler vorher genau hingewiesen hat, nämlich dass der Einleger wegkopiert ist, weil dort der OeNB-Bericht 2001 erwähnt ist, und dass anscheinend die FMA hier bewusst dem Ausschuss Material vorenthält, das irgend etwas mit dem OeNB-Bericht zu tun hat, denn all die Unterlagen, wo der OeNB-Bericht vorkommt, haben wir nicht. Aber es gibt sie offensichtlich! (*Abg. Amon: Woher haben Sie diese Unterlagen?*) – Die ist uns zugespielt worden, das habe ich eh schon gesagt, aus der FMA! (*Abg. Amon: „Zugespielt“? – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Was ist denn jetzt Ihr Problem? – Also, dass die FMA eine offene Behörde ist, ... (*Abg. Dr. Stummvoll: ... vorladen, um unter Wahrheitspflicht auszusagen!*) – Kein Problem! Jederzeit!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Aufregung, die hier jetzt entsteht, ist ja nicht unbegründet, sage ich. – Punkt 1.

Punkt 2: **Allen** Fraktionen gehen Unterlagen zu. Wer Gegenteiliges behauptet, der verkennt die Situation. Daher ist das nichts Negatives. Unsere Aufgabe ist es primär, glaube ich, wenn so ein Umstand auftritt, nachzuforschen: Warum ist uns das nicht offiziell zugegangen? Und: Findet sich das im Originalakt wieder? – Das ist einmal sicher der erste Punkt. Alles andere werden wir in der vertraulichen Sitzung behandeln. Seien wir einmal froh, dass es diese Unterlage gibt!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das ist ja jetzt auch der Grund der Frage an meinen Kollegen gewesen, klarerweise, denn derjenige, der dieses Papier jetzt offensichtlich einer Fraktion „zugespielt“ – wie das dort gesagt wurde – hat, der wird wohl auch am besten Auskunft darüber geben, ob es noch andere Papiere gibt und warum andere nicht zugespielt worden sind. Das wäre doch die dafür kompetenteste Auskunftsperson!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nur: Der Name dessen, der es zugespielt hat, ist „Anonymus“. Das ist immer das Problem!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Anonym haben sie es bekommen, oder wie? (Abg. Mag. Schieder: *Die Frage, die hier gestellt werden muss: Warum rückt die FMA nicht von sich aus ...!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also die Frage, die hier wichtig ist, ist: Die Auskunftsperson hat gesagt, ihm war der OeNB-Bericht 2001 nicht bekannt.

Das, was wir hier haben – vielleicht ist das auch eine Fälschung, was ich allerdings nicht glaube –, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Daher muss ja die erste Frage an die Auskunftsperson sein (Abg. Krainer: *Natürlich!*): Kennen Sie dieses Papier? (Prof. Dr. Grünbichler: *Nicht böse sein, das sind 20 Seiten ...*)

Der Herr Universitätsprofessor ist sicher in der Lage, durch einen kurzen Blick festzustellen, ob er das Papier kennt oder nicht.

Prof. Dr. Andreas Grünbichler: Also ich kann es Ihnen, soweit ich mich erinnern kann, nicht sagen, ob diese Unterlage zur Gänze verwendet wurde, ob das eine Vorbereitungsunterlage in der Abteilung war. Ich kann es Ihnen beim besten Willen nicht beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gibt nämlich zwei Sachen, zwei ganz dezidierte Hinweise in dieser Unterlage, wo ich jetzt einmal unterstelle, dass das die Unterlage war, die vorbereitet wurde seitens der zuständigen Mitarbeiter innerhalb der FMA für Grünbichler, Gancz, Nickerl, Orisich – beziehungsweise Orisich hat ja selber anscheinend an der Herstellung dieser Unterlage gearbeitet –, dass die einfach hier zur Vorbereitung recherchiert haben für diese Bank. Da stehen ja eine Menge Sachen drin.

Genau so ein Vorbereitungspapier, haben wir heute erfahren, gibt es auch in der OeNB – wir haben es noch nicht bekommen; um das haben wir heute bereits ersucht –, wo ich ganz sicher bin, dass genauso der OeNB-Bericht drin steht! Und das ist ja nicht unerheblich für diese Sache.

Und es ist hier auf der Seite 3, „Fragenkatalog der OeNB“, mit „Fragen aus der On-Site Prüfung Dez. 2000 (Geschäfte mit Off-shore-Ges.)“ der erste klare Hinweis auf diesen Bericht und darauf, dass es hier Probleme gibt, nämlich ... (Abg. Dr. Stummvoll: *Zur Geschäftsordnung!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zur Geschäftsordnung: Bitte, Herr Kollege Stummvoll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich bin noch immer am Wort, oder?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir sind weit, weit über den 5 Minuten! – Ich will den Fluss nicht unterbrechen, aber wir müssen trotzdem jetzt eine Geschäftsbehandlung walten lassen. – Bitte, Herr Kollege Stummvoll. (Abg. Krainer: *Mitten im Wort ist man noch nie abgeschnitten worden!*)

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Kollege Krainer hat selbst gesagt, diese Unterlage wurde anonym zugespielt. Er hat selbst gesagt, er weiß nicht, ob es eine Fälschung ist. Daher würde ich dringend davor abraten, jetzt eine Diskussion auf Grund einer Unterlage zu führen, von der niemand von uns weiß, ob sie gefälscht ist, ob sie echt ist, ob Passagen gefälscht sind. – Also auf Grund einer solchen Unterlage sind wir **nicht** bereit, eine Diskussion zu führen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich mache einen Vorschlag: Es sind beide amtierende Vorstandsmitglieder da. Wir könnten beide fragen. (*Abg. Mag. Stadler: Zur Geschäftsbehandlung!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Darf ich eine Unterbrechung der Sitzung anregen – denn es bringt überhaupt nichts, in Anwesenheit der Journalisten und der Auskunftsperson Strategien des Ausschusses zu beraten! – und dass sich die Fraktionsführer mit dem Ausschussobmann kurz beraten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Ich **unterbreche** die Sitzung und bitte die Ausschussoblieute zu mir.

19.00

(Die Sitzung wird um 19 Uhr **unterbrochen** und um 19.17 Uhr als nichtöffentliche Sitzung **wieder aufgenommen**. Fortsetzung: 19.17 Uhr bis 19.56 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)

19.57

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet – um 19.57 Uhr – wieder zum **öffentlichen** Teil der Sitzung über, sagt, dass die **weitere Befragung** der **Auskunftsperson Dr. Andreas Grünbichler** nun wieder in **öffentlicher Sitzung** stattfinde – und erteilt als nächstem Fragesteller Abgeordnetem Stummvoll das Wort.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Also ich habe jetzt schon eine Frage. Erstens: Der Kollege Ewald Stadler hat darauf hingewiesen, dass diese Formulierung „bankaufsichtlicher Prüfbericht“ eine etwas ungewöhnliche Formulierung ist. Ich habe jetzt die Frage, Herr Professor Grünbichler, sind Sie sicher, dass hier der Prüfbericht der Notenbank gemeint ist? Mir kommen nämlich schön langsam Zweifel, nachdem es in der Zeit auch den Prüfbericht der KPMG gegeben hat. Ist das jetzt der Prüfbericht der Notenbank, über den wir reden, der der Hauptgegenstand ist, oder ist das vielleicht allenfalls der KPMG-Prüfbericht?

Dr. Andreas Grünbichler: Also, Herr Abgeordneter, es könnte wirklich beides hier gemeint sein. Ich kann das nicht eindeutig zuordnen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Okay. – Das Zweite, was ich nicht verstehe: Das ist offensichtlich eine von Mitarbeitern, die sehr fleißig waren, gut vorbereitete Unterlage für ein Gespräch. Das machen zum Beispiel unsere Mitarbeiter auch oft für solche Untersuchungsausschusssitzungen. Ob wir dann diese Fragen vorbringen oder nicht, entscheiden ja wir. Das heißt, ich kann mir genauso gut vorstellen, dass dort Teilnehmer der Gesprächsrunde sagen, das ist alles schön brav vorbereitet, aber diese und jene Fragen stellen wir nicht, daher kommen sie im Protokoll auch gar nicht vor.

Was aber mich interessiert – und die Frage habe ich eigentlich schon einmal gestellt –: Ist Ihnen in Erinnerung, dass vielleicht irgendwer – da sitzen die Leute der BAWAG und da sitzt FMA und Notenbank; ich werde die Frage dann auch noch stellen, wenn die Frau Tumpel-Gugerell da ist –, zum Beispiel von der Notenbank, gesagt hat, die Fragen brauchen wir nicht zu stellen. Ist Ihnen so etwas bekannt?

Dr. Andreas Grünbichler: Mir ist so etwas nicht bekannt, sondern im Prinzip, glaube ich, ist es auch im Verlauf des Management-Gesprächs eine Beurteilung gewesen, welche Themen sozusagen hier relevant sind und welche weniger relevant sind.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich frage auch deshalb, weil mir schön langsam Zweifel kommen, ob man dieser Unterlage, die gemacht wurde zur Vorbereitung derer, die hier auf Seiten der Notenbank und der FMA teilgenommen haben, nicht eine überhöhte Bedeutung zubilligt. Ich meine, das ist genauso, wie wenn ich, egal in welcher Funktion, von meinen Mitarbeitern eine Unterlage bekomme für ein wichtiges Gespräch. In welchem Ausmaß ich die verwende, ist ja letztlich dann meine Entscheidung. Und alles, was nicht verwendet wird ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich unterbreche dich ungern, aber wenn du mit so einer Frage konfrontiert bist, würdest du nachdenken, ob das Ereignis eigentlich vor deiner Zeit eingetreten ist und zur Tagesordnung übergehen oder würdest du aus deiner Verantwortung heraus eben genau diese Unterlagen anfordern und dir näher anschauen? Also ich sage dir, ich hätte, ohne dass ich mir die Vorprüfungen anschau.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Entschuldige, ich habe es genau so verstanden, dass hier auf Seiten der FMA ein Vorstand war, der zu der Zeit, wo der Notenbankprüfbericht gemacht wurde, noch nicht in Funktion war. Daher haben seine Mitarbeiter ihm auszugweise ein paar wichtige Erkenntnisse daraus hier in die Unterlage hineingeschrieben, weil er eben den Originalbericht nicht gekannt hat. Das ist ja kein Argument, bitte. (*Abg. Dr. Bauer: Aber die Aufsicht ist mit etwas konfrontiert! Und wenn ich davon Kenntnis habe, dann muss ich dem nachgehen, um die Aufsicht ausüben zu können!*) – Ich hoffe, der Herr Vorsitzende stoppt das nicht als meine Redezeit. Das sollte der SPÖ angerechnet werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Bauer ist so moderat mit der Fragezeit, dass ihm das gestattet ist.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Professor Grünbichler, sehe ich das richtig, das war eine Unterlage, die haben eifrige, fleißige, tüchtige Mitarbeiter produziert für jene, die zum Teil zum Zeitpunkt, wo der OeNB-Bericht 2001 gemacht wurde, noch gar nicht in Funktion waren, die ein paar Fragen hineingegeben haben, die ihrer Meinung nach zu stellen sind, die aber laut Protokoll dann gar nicht gestellt wurden? Das ist ja durchaus möglich.

Dr. Andreas Grünbichler: Herr Abgeordneter, Sie sehen, ich kann Ihnen ganz klar sagen, was ich zuvor angesprochen habe, nämlich diese gemischten Teams, wo wir erfahrene Mitarbeiter wie Gancz und Nickerl mit neuen Mitarbeitern zusammengespannt haben, eben Orisich und Mazurkiewicz. Das war eben genau die Erweiterung der Aufsichtstätigkeit. Die neuen Mitarbeiter konnten natürlich keine Priorisierung vornehmen, weil die auch neu zur FMA gestoßen sind, und jene Mitarbeiter, die sozusagen das historische Wissen mitgebracht haben, sind hier vermerkt. Das sind diese beiden Beamten.

Offensichtlich wurde dem Prüfbericht in der Vergangenheit nicht die Bedeutung zugemessen. Das war eine reine Vorbereitungsunterlage, wo aber keine Bewertung nach der Dringlichkeit vorgenommen wurde. Ich glaube, man musste auch die jungen

oder die neuen Mitarbeiter ein bisschen bremsen, hier in zu viele Details zu gehen, um auch den Fokus zu erhalten. Deswegen auch die gemischten Teams von erfahrenen Mitarbeitern und neuen Mitarbeitern auf unserer Seite.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich komme jetzt noch einmal zurück auf meine einleitende Frage. Ich richte sie an Dr. Grünbichler, aber vielleicht auch ein bisschen an den Ausschussobmann oder an uns alle. Meine Frage war, ob unter diesem holprigen Titel „Bankaufsichtlicher Prüfbericht“ wirklich der Notenbankbericht verstanden ist oder der KPMG-Bericht. Meine Frage ist: Kann man das kurzfristig klären? Denn ehrlich gestanden, der Kollege Krainer verteilt draußen an die Journalisten diesen Bericht, und wir alle wissen gar nicht, was das eigentlich für ein Bericht ist.– Kann man das irgendwie klären, Herr Vorsitzender?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: An wen ist diese Frage gerichtet? (Abg. Mag. Schieder: Er hat ihn erstens nicht verteilt!)

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich habe es aber gesehen. – An die Auskunftsperson und an den Vorsitzenden. Können wir das irgendwie klären? Haben wir jemanden, den wir fragen können, was das ist?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wahrscheinlich ist eh alles Wurscht, denn selbst, wenn wir wissen, was es ist, es hat eh keiner gelesen.

Jetzt bitte die Fragen an die Auskunftsperson zu richten. Die wird nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft geben. Wenn sie nichts dazu sagen kann, es gibt noch genug Auskunftspersonen draußen. Dann können die ja vielleicht etwas dazu sagen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Vorsitzender! Ich glaube schon, dass es spannend ist, sozusagen zu wissen, ob die Zitierungen, die sich hier finden, aus dem KPMG-Prüfbericht sind oder aus dem Bericht der Nationalbank. (Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.) Also das ist schon wichtig. Ich kann das in der Kürze nicht überprüfen. Wir haben heute aber noch weitere Vertreter der Finanzmarktaufsicht da, die wir dazu natürlich gut befragen können.

Ich finde es ein wenig bedauerlich, dass wir die Unterlage nicht auch schon beim Herrn Ittner gehabt haben, denn das wäre spannend gewesen. Dass die SPÖ hier ein derartiges Beweismittel zurückhält, ist auch problematisch. (Abg. Mag. Trunk: Das ist eine Unterstellung!) Na ja, Sie haben es ja gehabt. (Abg. Mag. Schieder: „Zurückhält“ ist gut!) Aber ich komme schon zu Ihnen, Herr Professor Grünbichler.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die SPÖ hat glaubhaft versichert, dass ihr das kurzfristig zugespielt wurde. (Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ich könnte das Gegenteil beweisen. Wir können das gerne ausdiskutieren, aber nicht auf meine Redezeit.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir untersuchen ja nicht, ob die SPÖ jetzt oder die Mitglieder des Ausschusses in den letzten fünf Jahren etwas an Säumigkeiten hatten, sondern umgekehrt.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Aber es geht schon um die Wahrheitsfindung in erster Linie und nicht um strategische Spielchen. (Abg. Mag. Schieder: Deswegen haben wir das kopiert und auf den Tisch gelegt!)

Herr Professor Grünbichler, die Unterlage liegt Ihnen ja vor. Vorne steht ...

Dr. Andreas Grünbichler: Nein, sie liegt mir nicht mehr vor. (Abg. Mag. Donnerbauer: Beim Ittner hätten wir sie halt auch gerne gehabt! Das ist schade!)

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Es steht hier – und das ist doch interessant –, das ist eine Unterlage, die vorbereitet wurde von Mitarbeitern eigentlich der Finanzmarktaufsicht. Oder? Mazurkiewicz und Orisich sind FMA-Mitarbeiter. – Ist das richtig?

Dr. Andreas Grünbichler: Das ist richtig.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Zu dem Zeitpunkt jedenfalls. Und dann heißt es vorne „Fragenkatalog der OeNB“, also ist anzunehmen, dass dieser Fragenkatalog aus der OeNB gekommen ist und der wurde offenbar in die Unterlage eingespeist. Ist das richtig?

Dr. Andreas Grünbichler: So würde ich das sehen. Ja.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Es gibt aber keinen Fragenkatalog der FMA in diesem Papier, in dieser Unterlage.

Dr. Andreas Grünbichler: Das ist richtig, weil da eben eine sehr detaillierte Ausarbeitung erfolgt ist und ein bisschen – was ich zuvor zu erklären versucht habe – neue Mitarbeiter mit den erfahrenen Mitarbeitern zusammengekommen sind und in dem Sinn die Priorisierung dann auch von den erfahrenen Mitarbeitern vorgenommen wurde.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Im Zusammenhang nämlich mit der Frage, handelt es sich bei dem eingespeisten zitierten Prüfbericht um den der KPMG oder um den der Nationalbank, ist das schon wesentlich, denn jetzt sind zwar die Fragen alle ganz interessant, aber aus der Tischunterlage geht – jetzt beim Überfliegen, genaues Studium war noch nicht möglich – noch nicht das Risikopotential hervor, das aus dem 2001er Prüfbericht der OeNB oder gar aus dem Prüfbericht des Jahres 1994 hervorgeht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, Herr Kollege Amon, wenigstens am Ende so zu tun, als ob man eine Frage stellt. Eine Frage bitte an die Auskunftsperson! Einleitungsstatement – und am Schluss eine Frage.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Am Ende war ein Fragezeichen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann sagen Sie: Sind Sie auch meiner Meinung? Oder irgendetwas. (*Abg. Dr. Stummvoll: Das war eindeutig eine Frage!*)

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Das war eine Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also ich habe keine Frage an die Auskunftsperson erkennen können.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Dann formuliere ich es so: Können Sie ausschließen, Herr Professor Grünbichler, dass diese Unterlage eigentlich gar nicht so sehr dazu angetan ist, dass man in diesem Management-Gespräch tatsächlich auf die problematische Situation, in der sich die BAWAG zu dem Zeitpunkt bereits befunden hat, hinkommt? (*Abg. Mag. Stadler: Ich würde das nicht ausschließen an dieser Stelle!*) Entschuldigung, ich habe den Herrn Professor Grünbichler gefragt. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler. – Dr. Grünbichler: Nein, Sie haben mich nicht gefragt!*) Es ist ein Verweis auf diesen Prüfbericht drinnen, aber zitiert ist offenbar aus einem anderen Bericht. Und ich behaupte, das ist eine bewusste Irreführung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Professor Grünbichler, wollen Sie dazu etwas sagen? (*Zwischenrufe der Abg. Mag. Stadler und Mag. Schieder.*)

Dr. Andreas Grünbichler: Ich habe die Unterlage in der Vorbereitung nicht gesehen. Soweit ich das sehe, dürfte es eine Kombination von mehreren Dingen sein, die verarbeitet wurden, und es scheint nicht ganz klar zu sein, welcher Teil hier wo eingearbeitet wurde, was den Nationalbankprüfbericht anlangt, was den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers anlangt, was auch Themen hier anlangt mit Schreiben des BMF vom 22.11.2000, das noch ein Jahr früher war.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Noch einmal: Der Fragenkatalog, der von der OeNB zusammengestellt wurde, weist nicht die Dramatik auf, die eigentlich aus dem Prüfbericht 2001 der Nationalbank hervorgeht.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann das nicht abschließend beurteilen. Wenn Sie sich das ansehen: es sind hier unterschiedliche Komponenten enthalten. Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen. Auf Seite 6 – dort wird vom bankaufsichtlichen Prüfbericht für 2001 gesprochen – ist unter Punkt 3) festgehalten: „Mit Schreiben des BMWF vom 22. 11. 2000“ – das war also, bevor die Vor-Ort-Prüfung überhaupt stattgefunden hat. Es muss sich also an dieser Stelle auf ein anderes Thema beziehen, wenn ich das so schnell beurteilen kann.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Also offensichtlich bezieht es sich ... (*Obmann Dr. Graf: Es ist keine ...!*) – Keine Zeit mehr?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein. Erstens ist ohnehin die Zeit überschritten; ferner gibt es eine Geschäftsordnungsmeldung vom Herrn Krainer. Und dann kommen die Grünen dran.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte ausdrücklich zu Protokoll geben, dass ich diese Unterlage ausschließlich vereidigten Mitgliedern dieses Ausschusses zur Verfügung gestellt und ausdrücklich **nicht an Medienvertreter** verteilt habe.

Ich habe selbst gesehen, dass Medienvertreter sie haben. Sie haben sie nicht von mir bekommen, und ich habe alle Medienvertreter ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass a) ich das nicht für in Ordnung halte, dass das verteilt wird, weil hier nämlich Geschäftsgeheimnisse und andere wesentliche Geheimnisse wie Bankgeheimnisse und so weiter enthalten sind, und dass ich sie deswegen **nicht** an sie verteilt habe. Nachdem sie es – aus welcher Quelle auch immer – bekommen haben, habe ich an sie appelliert, zumindest jene Teile, die die gesamten Geschäftsgeheimnisse und Bankgeheimnisse beinhalten, **nicht** zu verwenden.

Wenn jemand behauptet, er hat gesehen, wie ich sie verteile, dann lügt er.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, das Wort „Lüge“ ... (*Abg. Krainer: Das ist ganz bewusst gewählt!*) – Dann erteile ich Ihnen einen **Ordnungsruf** für den Ausdruck „**Lüge**“. (*Abg. Krainer: Nehme ich zur Kenntnis! Gerne!*)

Das war jetzt nicht wirklich eine Geschäftsordnungsmeldung, sondern ein ganz normales Statement. Aber wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass Sie sagen, Sie haben es nicht verteilt, sondern die Journalisten hatten es schon vorher. Ist auch gut.

Noch weiter zur Geschäftsbehandlung?

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Vielleicht kann Herr Kollege Krainer dann erklären, warum er draußen vor Journalisten die Frage gestellt hat an einen Journalisten, der die Unterlage noch nicht hatte, ob er schon versorgt ist mit der Unterlage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dieses großkoalitionäre Scharmützel hilft uns jetzt nicht wirklich weiter. – Die Grünen sind am Wort. (Abg. Mag. **Donnerbauer:** *Dem muss man schon nachgehen, bitte!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke schön. (Abg. **Krainer:** *Kann ich ganz genau erklären, wenn die Frage an mich gestellt wird! Das ist ganz einfach ...!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Krainer! (Abg. **Krainer:** *Es ist eine Frage an mich gestellt worden!*) Es ist das Wort weder an Kollegen Donnerbauer noch an jemand anderen erteilt, sondern das Wort ist an Kollegen Kogler erteilt. – Bitte, Herr Kollege Kogler.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Vorsitzender! Es reißen hier Zustände wie in „Normal-Ausschüssen“ ein. Wir sollten die Auskunftsperson befragen! Man muss sich schon für unsere Performance hier entschuldigen. Die Journalisten haben wir erfolgreich vertrieben, wenn ich da hinüberschau.

Jetzt trotzdem eine kurze Zusammenfassung, wie ich die Dinge sehe: Ursprünglich, Herr Dr. Grünbichler, stand im Zentrum der Überlegungen dieses Protokoll über das bankaufsichtliche respektive Management-Gespräch. Es heißt dann an anderer Stelle im Vorbereitungspapier, das erst später aufgetaucht ist, auch Bankgespräch. Eigentlich – ich werde dann darauf zu sprechen kommen – interessiert mich ja mehr, was **wirklich** bei der BAWAG mit dem BAWAG-Vorstand besprochen wurde. Zwischenzeitig ist eben dieses Ding hier hereingeschneit, und es ist ganz offensichtlich eine Vorbereitungsunterlage und weiter ja auch nicht aufregend.

Interessant ist allenfalls, dass daraus Dinge hervorgehen, dass ganz offensichtlich das Protokoll über den eigentlichen Gesprächsanlass zwei Schlussfolgerungen zulässt: Entweder wurden in dem Management-Gespräch vom 17. 1., wie es ja meistens heißt – auch im Protokoll ist es so bezeichnet –, etliche Dinge, die hier in der Vorbereitungsunterlage genannt waren, nicht behandelt. Oder sie wurden sehr wohl behandelt, aber nicht protokolliert; auch dafür mag es Gründe geben. Nur diese zwei Schlussfolgerungen kann es geben.

Ich frage Sie jetzt einfach nur zwischendurch, ob Sie, was dieses Management-Gespräch am 17. 1. 2003 in der BAWAG-Zentrale betrifft, eine Erinnerung dahin gehend haben, dass Fragen aus diesem Prüfbericht 2001 heraus oder damit in Zusammenhang stehend gestellt wurden.

Dr. Andreas Grünbichler: Soweit ich mich erinnern kann, ist wirklich das besprochen worden, was sich auch im Protokoll zum Management-Gespräch wiederfindet.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, das Protokoll liegt Ihnen mittlerweile vor. Dem entnehme ich dann, es ist genau das besprochen worden, und Fragen, die mit dem Prüfbericht 2001 zu tun hatten, sind dort nicht gesondert aufgetaucht.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann mich wirklich nicht mehr daran erinnern. Aber wenn ich hier das Protokoll zum Management-Gespräch durchsehe, dann habe ich nicht den Eindruck, dass das hier extra erwähnt wird – im Unterschied zu der Unterlage, was das Bankgespräch anlangt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist auch mein Eindruck. Die Frage war dann nur, ob es außerhalb dessen, wie es hier aufscheint, vielleicht doch noch etwas gegeben hat. Ich möchte ohnehin nicht darauf insistieren. Es gibt ja dann mehrere Varianten. Sie erinnern sich jedenfalls daran, dass der Gesprächsverlauf so war, wie er sich im Protokoll wiederfindet?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich habe keinen Grund, am Inhalt des Protokolls zu zweifeln.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, so weit zu diesem. – Dann nur meinerseits eine Ergänzung zu dieser Vorbereitungsunterlage; das ist aber eher an die Kollegen und nicht an die Auskunftsperson gerichtet.

An mindestens zwei Stellen wird ganz eindeutig der Prüfbericht beginnend mit Dezember 2000 erwähnt, allein schon bei der Übermittlung des Fragenkatalogs der Notenbank. Herr Kollege Amon, sehen Sie, ganz unten: „Fragen aus der On-Site Prüfung Dezember 2000“, Geschäfte mit „Off-shore“-Gesellschaften. Das wird wohl das sein müssen, aber nicht alles, es wird eine Mischform sein. (Abg. Mag. **Stadler**: Nein, es ist in der Überschrift ausdrücklich auf die OeNB Bezug genommen! Fragenkatalog der OeNB, nicht der KPMG!)

Ja, aber die OeNB kann auch Fragen außerhalb ihres eigenen, kritischen Prüfberichts formulieren und tut es an der einen Stelle explizit mit Verweis darauf. Die habe ich gerade zum Vortrage gebracht. Genauso, wie es weiter hinten heißt – das haben offensichtlich ohnehin die FMA-Mitarbeiter zusammengestellt –, dass eigens die „OeNB-Prüfungen“ erwähnt sind: Oktober 2001; Dezember 2000 nach § 70 Abs. 1, „Z 3“ fehlt hier. (Abg. Mag. **Stadler**: Das ist nicht die KPMG!) – Nein, eh nicht! Das ist der Notenbank-Prüfbericht.

Das heißt, es finden sich darin solche Hinweise. Was für einen Stellenwert wir dem jetzt beimessen wollen, ist eine nächste oder andere Frage. Ich insistiere nicht so darauf; nur, weil das zwischen den Fraktionen so ein Thema war. (Abg. **Amon**: Darf ich dazu nur eines sagen?) Ja, bitte. (Abg. **Amon**: Was ich hier kritisieren, ist, dass mit dem Papier irgendwie, auch in der Eigenartigkeit der Formulierung „Bankaufsichtlicher Prüfbericht für das Jahr 2001“, so getan wird, als wäre das der OeNB-Bericht! Ich behaupte, das sind Zitierungen aus dem KPMG-Bericht! – Abg. Mag. **Stadler**: Nein, unmöglich! Das ist völlig unmöglich! – Abg. **Amon**: Die Bankaufsicht ist ...! – Weitere Zwischenrufe.)

Es geht offensichtlich um mehreres.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich schlage vor: Wir bekommen ja das Original, das werden wir beispielen. Da werden wir dann sehen, wer aller diesen Akt abgezeichnet hat. – Punkt eins.

Punkt zwei: Es wird vielleicht ganz günstig sein, sich die Protokollverfasser – Mag. Orisich oder Frau Mazurkiewicz – dazu anzuhören, wenn sie greifbar sind. Das alles kann man sich überlegen. Aber jetzt stellen wir Fragen an die Auskunftsperson.

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigung, Herr Vorsitzender! Was das Management-Gespräch anlangt: Die beiden Damen, die Sie gerade erwähnt haben, können das Protokoll nicht erstellt haben. Die waren beim Management-Gespräch nicht dabei.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber die haben den Akt angelegt. (Abg. Mag. **Stadler**: Tischvorlage haben sie erstellt!)

Dr. Andreas Grünbichler: Frau Orisich war dabei! Entschuldigung!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Mag. Orisich war dabei, und daher kann man das durchaus fragen. Aber das ist eine Überlegung, die wir nicht Ihnen als Frage stellen, sondern die wir für uns selbst beantworten müssen. Jetzt sind wir dabei, dass wir noch Fragen an Sie stellen. – Grüne, bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, das andere werden wir ohnehin extra behandeln.

Ich bleibe jetzt beim Protokoll, weil daraus hervorgeht, dass andere Dinge sehr wohl besprochen wurden. Mich interessiert jetzt nur noch zweierlei vom Punkt E, vom letzten Punkt, und da ging es jedenfalls schon einmal um Refco. (Dr. **Grünbichler**: *Entschuldigung, auf welcher Seite?*) – Die sind bei mir nicht nummeriert; auf der letzten, unter Punkt E: Verknüpfung Beteiligungen Kredite.

Da ging es – vielleicht das erste Mal – um Refco. Die Intention der Nachfrage war ja offensichtlich die, dass man hier einen Bedarf gesehen hat. Es wurde schon an anderer Stelle erwähnt, dass Moody's die doch relativ kritisch betrachtet. Hier wird also sinnvollerweise nachgefragt. Erinnern Sie sich an den Vorgang?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube nicht, dass aus dem Protokoll des Management-Gespräches das Thema **Refco** hervorgeht. Da ist unter Punkt E, erstens, etwa ausgelackt, und dann steht hier: „eines der weltgrößten Broker-Häuser“.

Was wir gemacht haben – daran kann ich mich erinnern –, ist: Wir haben uns anhand der Großkredit-Evidenz angesehen, wer die größten Kreditnehmer waren. Soweit ich mich erinnern kann, ist dieses Thema in dem Zusammenhang angesprochen worden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber meiner Erinnerung nach decken sich wiederum die Zahlen, die hier auftauchen, mit dem, was später über das Engagement der BAWAG bei Refco bekannt wurde: eine 10-prozentige Beteiligung; gut, das kann es woanders auch geben, das war, glaube ich, die Deckelung. Und dann ist hier von 300 Millionen die Rede, 90 Millionen, dann: besichert mit 75 Millionen durch Aktien, diese 100-Millionen-Tranche, auch das ...

Dr. Andreas Grünbichler: Das sind Kredite, und das würde sich eben aus der Großkredit-Evidenz ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Schon, aber was ich in dem Zusammenhang frage, ist: Wenn man dann den Klammerausdruck weiter liest, dann heißt es ja, für zwei Banken, die Clearing-Geschäfte mit Refco tätigen ...

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigung, wo sehen Sie Refco?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn wir unter der zweiten schwarzen Auslackierung weiterlesen.

Dr. Andreas Grünbichler: Sehe ich nicht Refco.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zwei Zeilen darunter: Clearing-Geschäfte mit Refco.

Dr. Andreas Grünbichler: ... mit Refco, danke, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mich erinnert das eben auch von der Konstruktion her an das, was später bekannt wurde. Im Nachhinein hat man es immer leichter, das ist schon klar. Jetzt mache ich das noch relativ wertfrei: Vielleicht hat man da schon irgendeinen Hinweis gehabt und einmal nachgefragt. Es fällt mir nur auf.

Die Frage war ja eigentlich, ob Sie eine Refco-Erinnerung daran haben. Ihre Antwort war bis jetzt so, als ob da einfach eine übliche Großkreditabfrage im Gespräch gewesen wäre.

Dr. Andreas Grünbichler: Nein, wir haben uns da im Prinzip sozusagen die wesentlichen Kreditnehmer eben anhand der Großkreditevidenz angesehen und haben dazu Fragen gestellt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und waren dann die Antworten – an dieses Gespräch erinnerlich – so weit befriedigend?

Dr. Andreas Grünbichler: Das sehen Sie hier auch im Protokoll.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, dann komme ich zu einem Punkt weiter unten. Das ist jetzt wieder ein anderer, und das kommt offensichtlich von der Notenbank, wenn ich die Vorgesprächsunterlage heranziehe. Da ist die Rede – oder die Schreibe – natürlich wieder von Fragen zum Kreditportfolio. Insofern passen die Dinge zusammen.

Punkt zwei: weitere Hintergrundinformationen über das Kreditengagement gegenüber der MS-Privatstiftung – also Martin Schlaff –, insbesondere die Besicherung und die Geschäftsbeziehung **mit** Martin Schlaff. Dann findet sich tatsächlich irgendetwas im Protokoll, was ich dem zuordnen würde, jedenfalls aus der Ex-post-Kenntnis, und da heißt es:

Als Besicherung liegen derzeit 580 Millionen US-Dollar bei der PSK, entspricht 75 Prozent der Kreditforderung.

Das ist auch das, was andere Auskunftspersonen hier schon gesagt haben, teilweise in vertraulicher und nicht vertraulicher Sitzung. Jetzt kommt es aber:

Es handelt sich dabei um eine etwas komplizierte Geschichte eines Russen, der auf Grund verschiedener Delikte – Klammer: (Steuerfahndung) – seine Anteile an der ..., und so weiter, nicht ausüben darf.

Haben Sie eine Erinnerung an diese Besprechungssequenz mit der BAWAG?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich beziehe mich auf das Bankgeheimnis und möchte dazu keine Auskunft geben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja, das ist ja noch nicht die Frage gewesen. Ich habe nur gefragt, ob Sie eine Erinnerung an den Vorgang haben.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann mich daran zum heutigen Zeitpunkt nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das war es vorläufig von meiner Seite.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was heißt „zum heutigen Zeitpunkt“? Sie können sich nicht erinnern, auch nicht morgen? Oder? – Die Zusätze irritieren mich an sich immer, deswegen muss man auch nachfragen.

Sie können sich nicht erinnern, das ist es? Das ist das, was letztlich von Ihnen gemeint ist? (**Dr. Grünbichler:** Ja!)

Das Fragerecht geht an die FPÖ. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bevor ich meine Frage stelle, möchte ich Folgendes klarlegen. Es ist schade, dass Kollege Stummvoll jetzt nicht herinnen ist; aber an Kollegen Amon.

Erstens: Tischvorlage – das ist das hier –, erarbeitet von zwei Mitarbeiterinnen der Finanzmarktaufsicht und dann vielleicht nicht besprochen, hat Kollege Stummvoll gemeint. Dann frage ich, warum genau dieses Thema auf dem Gegenstand auftaucht, wenn das angeblich nicht besprochen wurde.

Das heißt, es wird eine Tischvorlage erarbeitet, dort ist vom Prüfbericht 2001 die Rede, und dann wird es **vielleicht** nicht besprochen. Das Hölzerl hat der Herr Doktor aufgegriffen, aber auf dem Aktendeckel, im Gegenstand, taucht es auf einmal wieder auf. Das ist nicht wirklich glaubhaft. (**Dr. Grünbichler:** Aber, Entschuldigung ...!) – Ich bin noch nicht fertig.

Zweitens heißt es dann: Prüfbericht und daran angeschlossenes Management-Gespräch. Also auch selbst aus dem Gegenstand des Aktendeckels geht hervor, dass

Prüfbericht 2001 und Management-Gespräch in einem kausalen Zusammenhang stehen – von dem man aber nichts mehr wissen will!

Jetzt rufe ich in Erinnerung, dass uns hier einige Leute erklärt haben – insbesondere Herr Gancz –: Ja, man hatte also den Prüfbericht eingelegt, und dann ist er leider in Verschütt geraten; es hat **nie wieder** jemand davon gesprochen!

Heute entdecken wir, dass dieser von zwei Mitarbeiterinnen der Finanzmarktaufsicht bearbeitet wurde, Eingang in diese Tischvorlage gefunden hat und zum Gegenstand des Aktendeckels gemacht wurde – wo, ich weise nur immer wieder darauf hin, die gesamten Abzeichner dieser Einsichtsbemerkungen weggemäßt wurden. (Abg. **Amon**: *Steht da bankaufsichtlicher Prüfbericht ...?*) – Ich komme gleich noch auf die Bankenaufsicht zu sprechen.

Schauen wir uns doch nun die Tischvorlage näher an; schauen wir einmal, ob es tatsächlich der KPMG-Prüfbericht gewesen sein könnte. Kollege Kogler hat schon darauf hingewiesen: Auf Seite 3 ist klipp und klar vom Fragenkatalog der Nationalbank die Rede und **nicht** von der KPMG!

Die KPMG wird erwähnt, und zwar auf Seite 4, wo die Bankprüfer erwähnt werden. Hier haben diese zwei qualifizierten Mitarbeiterinnen der Finanzmarktaufsicht sehr wohl die intellektuelle Schärfe, zwischen Bankprüfer und Bankaufsicht zu unterscheiden. Denn, Welch Wunder!, auf der nächsten Seite kommt ganz unten – die Überschrift ist, leider etwas verunglückt, in die letzte Zeile geraten –, Punkt 4., **Bankaufsicht**, zur Sprache. Da ist jetzt nicht von der KPMG die Rede, sondern von der Bankaufsicht.

Weil die beiden Damen aber sehr scharfsichtig waren, haben sie nicht von der Bankaufsichtsbehörde gesprochen, weil die OeNB keine Behörde in dem Sinne darstellt, sondern nur die Bankaufsicht darstellt, und haben daher ellenlange – unter Punkt 4, wohlgemerkt; die Überschrift ist auf der Vorseite – Erwähnungen zu diesem Bericht vom Dezember 2000 und vom Oktober 2000 getroffen. Und um jeden Zweifel auszuschließen, haben sie am Schluss noch „OeNB-Prüfung“ hergeschrieben. Hier ist mit keinem Wort von der Prüfung der KPMG die Rede.

Letztes Indiz: Die Auskunftspersonen der KPMG – da warst du, Kollege Amon, noch nicht hier – haben beide ausgesagt, dass sie zu den Auslandsgeschäften der BAWAG keine Aussagen tätigen konnten, weil sie dazu keine Unterlagen hatten, insbesondere nicht zu Liechtenstein – hier ist aber genau von Liechtenstein die Rede – und insbesondere nicht von der Karibik; und auch von der Karibik ist hier die Rede.

Das heißt, es bleibt als einziger in Frage kommender Bericht tatsächlich nur der der Nationalbank übrig. Und genau der war es! Das ist so sonnenklar und so eindeutig, dass dieses Märchen, das übrigens auch den Medien erzählt wurde – ich möchte die beiden „profil“-Berichte zitieren, in denen Herr Gancz erzählt, dass man dem Bericht nicht mehr die Bedeutung beigemessen hat, und deshalb ist er quasi in Verschütt geraten, dieses Märchen vom Verschütt-geratenen Prüfbericht, an dessen Verschütt-Geratung Herr Heilingsetzer schuld sein soll; über den niedrigsten Zaun möchte man springen –, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist! Die Dokumente sprechen ganz eindeutig **gegen dieses Märchen**.

Seien wir glücklich darüber, dass in der Republik offensichtlich doch nicht so vieles in Verschütt geraten kann, wie man lange Zeit versucht hat, diesem Ausschuss weiszumachen!

Wenn also zwei Mitarbeiterinnen Ihrer Finanzmarktaufsicht, nämlich die beiden hier in der Fußnote genannten Damen, diesen Bericht bearbeitet haben und in die Tischvorlage haben einfließen lassen und wenn dieser Bericht Gegenstand des

Gegenstandes des Aktendeckels wurde, dann frage ich Sie jetzt: Was ist mit dieser Tischvorlage danach passiert? Wieso ist sie nicht veraktet worden?

Dr. Andreas Grünbichler: Herr Abgeordneter! Wenn ich die Vorbereitungsunterlage – und eine solche war es, das war **keine Tischvorlage**, das war eine Vorbereitungsunterlage ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nennen Sie es, wie Sie wollen: Was ist damit passiert?

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigung, darf ich auf Ihre Frage antworten? – Das war eine Vorbereitungsunterlage, die betitelt ist mit „**Bankgespräch, BAWAG AG**“.
(Abg. Mag. **Stadler**: Ich kann lesen!) Wenn Sie den Aktendeckel hernehmen, den Sie mir freundlicherweise vorgelegt haben: da steht „Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, Bankaufsichtlicher ...“

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie heißt das da? „Bank...“?

Dr. Andreas Grünbichler: „Bankaufsichtlicher Prüfbericht“ ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sehen Sie, das ist genau identisch mit dem Bericht!

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigung, darf ich es nur zu Ende führen? – „Bankaufsichtlicher Prüfbericht 2001 und daran angeschlossenes Management-Gespräch“. Das heißt, anhand der Titel dieser beiden Unterlagen kann ich den Zusammenhang hier nicht erkennen. Die Vorbereitungsunterlage, die mit „Bankgespräch“ betitelt ist, findet im Gegenstand des Aktendeckels keinen Hinweis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dürfen wir uns darauf einigen, dass im Protokoll, das diesem Titel, diesem Gegenstand angeschlossen ist – wissen Sie, zum Narren halten kann mich wer anderer! Aber da muss man wirklich gesattelt sein.

Jetzt werde ich es Ihnen zeigen: Aus dem Protokoll auf der nächsten Seite, das diesem Akt angeschlossen ist, geht klipp und klar hervor: „17. 1. 2003“, „BAWAG Zentrale“. Dieses „Bankgespräch“ – und versuchen Sie nicht, mich hier mit irgendwelchen Begrifflichkeiten zum Narren zu halten! – spricht klipp und klar vom „17. Jänner 2003, 12 Uhr, Ort: BAWAG Zentrale“.

Wollen Sie mir sagen, dass das ein anderes Gespräch war als das, das hier protokolliert und veraktet wurde? Wollen Sie das mir und dem Ausschuss weismachen? – Ich weise Sie auf die Wahrheitspflicht hin.

Dr. Andreas Grünbichler: Herr Abgeordneter, ich kann das nicht beurteilen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Sie zuvor gemeint haben, anhand des Gegenstandes des Aktendeckels sei hier erkenntlich gewesen, dass die Information aus der Vorbereitungsunterlage in diesem Akt liegen sollte. Und ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass anhand des Aktendeckels **nicht** erkenntlich ist, dass die Vorbereitungsunterlage in diesem Akt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut, fragen wir anders: Hat es an diesem Tag eine andere Sitzung gegeben als die hier mit Protokoll veraktete, bei der dieses „Bankgespräch“, diese Vorbereitungsunterlage eine Rolle gespielt hat? Gab es zwei Sitzungen?

Dr. Andreas Grünbichler: Nein, davon gehe ich aus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es gab keine zwei Sitzungen.
(Dr. **Grünbichler**: Aber Sie sehen ...!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage lautet nach wie vor: Was ist mit der Unterlage des Vorgespräches in weiterer Folge passiert? – Das ist eine Frage, die ich Sie zu beantworten bitte, und zwar nach bestem Wissen und Gewissen.

Dr. Andreas Grünbichler: Nach bestem Wissen und Gewissen kann ich Ihnen **nicht** sagen, was mit dieser Unterlage geschehen ist. Ich möchte aber bitte festhalten, dass, was diesen Akt anlangt, der mir hier vorgelegt wurde, im Aktendeckel der Titel dieser Unterlage nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das haben wir schon gelesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das haben wir jetzt schon mehrfach im Protokoll.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist das Gleiche wie der vorherige Hinweis auf den Dativ und den Nominativ.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht die Frage allgemeiner Natur, denn Sie haben ja als Vorstand durchaus Verpflichtungen: Wer waren denn Frau Mag. Orisich und Frau Mazurkiewicz? Waren das Assistentinnen des Vorstandes?

Dr. Andreas Grünbichler: Nein, das waren keine Assistentinnen des Vorstandes, sondern das sind neue Mitarbeiterinnen gewesen, die wir – wenn ich mich richtig erinnere – in der Abteilung I/4 ... (*Abg. Mag. Stadler: Sachbearbeiterinnen!*) Entschuldigung! – ... in der Abteilung I/4, Bankenaufsicht, eingestellt haben. (*Obmann Dr. Graf: Passt schon!*) Das war die Off-Site-Analyse ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sachbearbeiterinnen waren das.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt meine nächste Frage: Wenn aus einem Sachbearbeiterbereich eine Unterlage vorbereitet wird – das ist ja sicher öfters der Fall gewesen in den zwei Jahren, in denen Sie in der Bankaufsicht tätig waren –, was haben Sie persönlich dann mit dieser Unterlage gemacht? Haben Sie sie in den Schredder gegeben? Oder haben Sie sie Ihrer Sekretärin oder Assistenz zur Ablage gegeben? Oder haben Sie sie selbst abgelegt? Was haben Sie damit gemacht?

Dr. Andreas Grünbichler: Wie in jedem guten Unternehmen üblich, haben die Vorgesetzten eine Evaluierung vorgenommen. Der Vorgesetzte dieser beiden Mitarbeiterinnen ist der Abteilungsleiter; das war, wenn ich mich richtig erinnere, zum damaligen Zeitpunkt Dr. Nickerl, der die Abteilung I/4 geleitet hat. Ihm übergeordnet ist Dr. Gancz, der Bereichsleiter war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe noch eine ergänzende Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Moment! – Haben Sie diese Unterlage dann je zu Gesicht bekommen? In Vorbereitung des Gesprächs vom 17. Jänner, bei dem Sie ja anwesend waren und der Delegationsleiter des Gesprächs, des Management-Gesprächs gewesen sind: Haben Sie die zu Gesicht bekommen?

Dr. Andreas Grünbichler: In der Vorbereitung ist diese Unterlage erstellt worden und auch diskutiert worden. Ich gehe davon aus, dass man sie auch mir gezeigt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was heißt „gezeigt“? – Bitte, jetzt ganz präzise: Was machen Sie mit Vorbereitungsunterlagen, nachdem Sie die Vorbereitung abgeschlossen haben?

Dr. Andreas Grünbichler: Zuerst wird eine Priorisierung der Themen vorgenommen, aus dem ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage jetzt nicht nach den Themen, ich frage, was körperlich mit dem passiert. Wird das in Ihrem Vorstandsbereich abgelegt? Haben Sie das verfügt? Oder haben Sie es weggeworfen?

Dr. Andreas Grünbichler: Im Vorstandsbereich wird es nicht abgelegt, sondern das muss in der Abteilung abgelegt werden, von der es auch erstellt wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wo legt es die ab?

Dr. Andreas Grünbichler: Dafür wird in der Regel ein Akt angelegt, und das sollte im Akt abgelegt sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das sollte im Akt abgelegt sein. Und zwar in dem besagten Hauptakt?

Dr. Andreas Grünbichler: Das weiß ich nicht, ob es in dem Akt ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt muss ich eine Hypothese aufstellen. Wenn Sie als Vorstand draufkommen, dass Unterlagen eines Aktes nicht im Akt sind, was unternehmen Sie dann?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich glaube, dann gäbe es ein ernsthaftes Mitarbeitergespräch – im mindesten Fall.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber diese Vorbereitungsunterlage sollte sich im Akt befinden, der uns hier vorliegend ist? – Laut Ihrer Aussage.

Dr. Andreas Grünbichler: Die Vorbereitungsunterlage sollte, wie alle anderen Unterlagen, auch da aktenmäßig erledigt werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und wenn das nicht der Fall ist, dann ist das auf jeden Fall ein Fehler, ganz gelinde gesprochen. – Ist das richtig?

Dr. Andreas Grünbichler: Es wäre dann ein Fehler, wenn dieser Vorbereitungsunterlage materielle Bedeutung zukommt.

Es kann ja auch sein, dass die Vorbereitungsunterlage schlecht erstellt wurde und dass man gesagt hat: Das war ein Entwurf, da stimmen die Unterlagen nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber irgendwann einmal ist ein Entwurf kein Entwurf mehr, sondern das ist dann das Papier, mit dem man arbeitet. (**Dr. Grünbichler:** Genau!) Und dieses Papier müsste sich im Akt finden.

Dr. Andreas Grünbichler: Müsste aktenmäßig erledigt worden sein. (**Obmann Dr. Graf:** Gut!)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es wird noch obskurer. Herr Doktor, jetzt muss ich Sie genau auf das Protokoll verweisen. Dieses Protokoll ist zumindest dem Akt angeschlossen gewesen. Das Protokoll nennt exakt die Teilnehmerzahl, die hier aufgelistet ist, mit einer Ausnahme: dass nämlich beim tatsächlichen Treffen am 17. 1. in der BAWAG noch Herr Höllerer zusätzlich dabei war, der hier auf der vorbereitenden Unterlage nicht angeführt ist.

Dr. Andreas Grünbichler: Der steht am Protokoll ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, am Protokoll steht er drauf; ich habe die beiden verglichen. Daher: alles identisch, plus Höllerer.

Dr. Andreas Grünbichler: Nein: Frau Mazurkiewicz, die diese Unterlage mit erstellt, war ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die steht ja auch nicht drauf.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die steht nicht drauf.

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigung! Die war nicht beim Management-Gespräch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die steht hier nicht drauf. Glauben Sie mir, ich habe das schon verglichen. Ich bin relativ rasch in der Auffassungsgabe.

Nun frage ich Sie Folgendes. In der nächsten Zeile, nach den Teilnehmern, wird angeführt:

Die angeführten Seitenzahlen verweisen auf die verteilte Unterlage. – Ende des Zitats.

Nun habe ich hier zwei Seitenzahlangaben gefunden. Etwa auf der ersten Seite unter Punkt g), Seite 34 folgende, oder auf der letzten Seite oben, Folie Seite 37 folgende. Das Problem dabei ist, dass diese Unterlage, diese so genannte vorbereitende Unterlage, aber nur 20 Seiten hat. Wo ist also die Unterlage, die zumindest „34 folgende“ Seiten hat, wenn nicht sogar „47 folgende“ Seiten?

Dr. Andreas Grünbichler: Entschuldigung, aber ich weiß beim besten Willen nicht, von welcher verteilten Unterlage hier die Rede ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das frage ich ja Sie.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich weiß es nicht. – Zweitens ist es wichtig, festzuhalten, dass ich nicht ersehen kann, dass die Vorbereitungsunterlage in diesem Akt abgelegt wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das haben wir auch schon festgestellt, dass sie nicht in dem Akt abgelegt wurde – was ich ja für eine Unglaublichkeit halte! Dass der Prüfbericht nicht drinnen ist, obwohl er am Titel erwähnt wird, halte ich auch für eine Unglaublichkeit! Verstehen Sie, mein Bild über die Finanzmarktaufsicht beginnt sich langsam zu formen.

Aber jetzt frage ich Sie etwas ganz anderes. Hier wird im Protokoll, im zweiten Absatz bereits, angeführt: Die angeführten Seitenzahlen verweisen auf die verteilte Unterlage. – Es muss also eine verteilte Unterlage geben, die nicht im Akt ist.

Dr. Andreas Grünbichler: Also ich kann Ihnen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das Obskure dabei ist – ich wiederhole es nur noch einmal...

Obmann Dr. Martin Graf: Die Frage ist ja, welche Unterlage ist gemeint? Kennen Sie die? Können Sie sich erinnern?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es kann die nicht sein, weil die nur 20 Seiten hat.

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann Ihnen beim besten Willen nicht sagen, auf welche verteilte Unterlage hier Bezug genommen wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Soviel zur Kompetenz der Finanzmarktaufsicht.

Obmann Dr. Martin Graf: Wenn auf eine Unterlage verwiesen ist, müsste diese dann nicht auch im Akt sein? Wenn eine Unterlage verteilt wurde, auf die sich das Protokoll bezieht, müsste diese Unterlage dann im Akt sein?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann nicht beurteilen, Herr Obmann, an wen diese Unterlage verteilt wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na bei dem Management-Gespräch!

Dr. Andreas Grünbichler: Also es würde mich wundern, wenn man das **im** Management-Gespräch verteilt hätte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Um welche Unterlage handelt es sich denn?

Dr. Andreas Grünbichler: Das geht aus den Protokollen nicht hervor. Ich kann mich daran auch nicht erinnern. (Abg. Mag. **Rossmann:** *Die BAWAG, lese ich gerade, „siehe ausgeteilte Unterlage der BAWAG und weitere Kennzahlen“!*) – Ja, dann wird die BAWAG vielleicht eine Unterlage ausgeteilt haben. (Abg. Mag. **Rossmann:** ... diese Unterlage!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die fehlt auch. – Wir nehmen zur Kenntnis, dass offensichtlich der Akt nicht komplett ist. Das ist das Mindeste, was wir jetzt feststellen können. Gibt es noch weitere Fragen an die Auskunftsperson?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es war jetzt viel von Unterlagen die Rede, aber noch niemand hat nachgefragt, ob diese Unterlagen von den MitarbeiterInnen der FMA auch tatsächlich gelesen worden sind oder nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oja, ich habe es gefragt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Habe ich das verschlafen? Wie war die Antwort darauf?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Antwort war sinngemäß, er kann sich nicht mehr im Detail daran erinnern, aber es wird Arbeitsunterlage gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und Sie können sich auch nicht im Detail daran erinnern, dass dort von einem OeNB-Prüfbericht 2001 die Rede war?

Dr. Andreas Grünbichler: Also ich glaube, es steht hier von OeNB-Prüfungen, und ich kann das hier sehen, dass in der Vorbereitungsunterlage von OeNB-Prüfungen gesprochen wird.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja schon, aber mich interessiert, wie das im Vorfeld des Gesprächs zum 17. Jänner 2003 war. Ist Ihnen das damals – nicht heute – aufgefallen?

Dr. Andreas Grünbichler: Ich kann mich nicht daran erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie Sie vielleicht wissen, war früher der Prüfer der BAWAG der Herr Mayerhofer. Der ist dann am Tag nach seinem Ausscheiden aus der OeNB Konsulent der BAWAG geworden. Der Herr Traumüller hat gesagt, so etwas sei ein klarer Verstoß gegen Corporate Governance, und so etwas gebe es in der FMA nicht. Deswegen meine Frage an Sie: Stimmt das, dass Sie, nachdem Sie aus der FMA ausgeschieden waren, zu einer Versicherung gewechselt sind?

Dr. Andreas Grünbichler: Das ist richtig. Ich frage mich nur, wo der Zusammenhang für mich als Auskunftsperson besteht. Wenn ich hier vielleicht nur ergänzen darf: Ich glaube, einen Prüfauftrag führt nicht eine Einzelperson durch, sondern ein Prüfauftrag wird von der FMA an die Notenbank erteilt, und die Notenbank beauftragt sozusagen Mitarbeiter. Es ist eine Prüfung, die durch die Notenbank durchgeführt wird, und liegt nicht in der Verantwortung von Einzelpersonen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist beantwortet, die Auskunftsperson ist zu einer Versicherung gegangen, und das steht nicht im Widerspruch zur Aussage des Dr. Traumüller, denn es kann sich ja die Praxis durch sein Einschreiten geändert haben, nicht?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es geht mir nur darum, dass Herr Traumüller hier dargestellt hat, so etwas gäbe es in der FMA nicht, was ich nicht glaube.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Seit er dort ist vielleicht. Dazu werden wir ihn dann aber befragen. Das weiß Herr Dr. Grünbichler nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das glaube ich nicht. Ich mache ihm keinen Vorwurf daraus, überhaupt nicht, und ich sehe auch keinen Vorwurf. Ich glaube, das ist allgemein üblich, dass – auch international gesehen – Menschen aus Prüfbehörden in Unternehmen wechseln, weil sie ja dort eine gewisse Erfahrung gesammelt haben, die ja am Markt durchaus nachgefragt wird, weil man dann eine Kenntnis über den Markt erwirbt und so weiter.

Meines Wissens ist die Auskunftsperson ja auch nicht in ein Unternehmen gewechselt, das direkt ihrer Aufsicht unterstellt gewesen wäre, sondern in ein Mutterunternehmen eines Unternehmens, das der Aufsicht unterstellt war. Es ist ja nur darum gegangen, ob diese Aussage von Herrn Traumüller vom letzten Mal auch wirklich der Wahrheit entspricht oder ob das einer der weiteren obskuren Aussagen des Dr. Traumüller war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nach allgemein üblichen Corporate-Governance-Regeln muss man das schon auch anders sehen, aber bitte, das ist alles Wertung, und wenn wir eine Frage an den Dr. Traumüller haben, dann stellen wir sie *ihm*.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, das war schon eine klare Frage. Stimmt der Sachverhalt, den ich dargestellt habe? – Mir reicht ja, dass der Sachverhalt stimmt oder dass er nicht stimmt.

Dr. Andreas Grünbichler: Herr Abgeordneter, es ist richtig – das war auch den Medien zu entnehmen –, dass ich nach Ablauf meiner Vertragszeit als Vorstand der FMA in die Privatwirtschaft ins Ausland gewechselt habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte nur dazusagen, das ist schon ein Unterschied, ob man irgendwo hingehört, wenn ein Vertrag abläuft, oder ob man abgeworben wird. (Abg. **Amon**: *Und ob nachher ein Skandal daraus wird!*)

Keine weiteren Fragen an die Auskunftsperson. Ich danke fürs Erscheinen! Für heute sind Sie entlassen.

Dr. Andreas Grünbichler: Danke sehr.

(Die Auskunftsperson Dr. **Grünbichler** verlässt den Sitzungssaal.)

20.46

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich **unterbreche** die Sitzung bis 20.55 Uhr, aber bitte pünktlich zu erscheinen, denn wir haben heute noch viel vor.

(Die Sitzung wird um 20.46 Uhr **unterbrochen** und um 20.55 Uhr **wieder aufgenommen**.)

20.55

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt die unterbrochene Sitzung wieder **auf** und ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson** Herrn Dr. **Heinrich Traumüller** in den Sitzungssaal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson** Dr. **Traumüller** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson** Dr. **Bernd Träxler** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn Dr. **Heinrich Traumüller** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen

Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und fragt, ob sich an dessen Personalien seit seiner letzten Einvernahme etwas geändert habe, was Dr. Traumüller verneint.

Sodann weist der Obmann Dr. Traumüller als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde von seiner Ladung und dem Thema der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Meldung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 BWG unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann erinnert Dr. Traumüller an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege, was dieser verneint.

Sodann ersucht der Obmann die Vertrauensperson um Bekanntgabe der Personalien.

Vertrauensperson Dr. Bernd Träßler: Mein Name: Dr. Bernd Träßler; geboren am 9. 10. 1973, wohnhaft in 1170 Wien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt, ob ein Mitglied des Ausschusses der Ansicht sei, dass Herr Dr. Träßler als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Dies ist nicht der Fall.

Die Belehrung über die Strafdrohung bei einer allenfalls vorsätzlichen falschen Aussage habe Dr. Träßler mithören können. Dies werde auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen können daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Dr. Träßlers Aufgabe als Vertrauensperson sei die Beratung der Auskunftsperson. Dies schließe aber nicht das Recht ein, vor dem Ausschuss das Wort zu ergreifen. Widrigenfalls könne er vom Ausschuss als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Die Vertrauensperson könne auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollte sie der Meinung sein, dass es zur Verletzung der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, habe sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden.

Schließlich macht der Obmann die Auskunftsperson Dr. Traumüller auf die Möglichkeit einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsache vor Eingang in die Befragung aufmerksam, von der dieser Gebrauch macht.

Dr. Heinrich Traumüller (Vorstand der Finanzmarktaufsicht): Ich möchte keine zusammenfassende Darstellung geben, Herr Obmann. Ich ersuche aber um die Gelegenheit, vorweg eine Klarstellung vorzunehmen, weil ich in der letzten Befragung auch zum Prüfablauf 2003 befragt wurde und die Unterlage, die mir von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgelegt wurde, nämlich eine Chronologie der Vor-Ort-Prüfungen seit 1994, in diesem Punkt unvollständig war.

Ich habe eine Chronologie der Vor-Ort-Prüfungen der BAWAG seit 1994 erhalten, und ich finde dort unter Punkt 5, wo der Zeitraum 2003 dargestellt wird, **keinen Hinweis** auf eine tatsächlich stattgefundene Auflagenprüfung im Bereich des CAD-Risikos. – Tatsächlich hat das nach meinen heutigen Informationen **stattgefunden**.

Meine Mitarbeiter erklären mir die Auslassung damit, dass diese CAD-Prüfung keinerlei Auffälligkeiten beinhaltet hat, eine technische Routineangelegenheit war – also die vierte von bereits drei durchgeföhrten war – und auch keinerlei Konnex mit der Karibik-Prüfung hat. Ich darf zum Beweis der Richtigkeit meiner Aussage auf die mir erstellte Unterlage verweisen und bin gerne bereit, sie Ihnen hiermit zur Verfügung zu stellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir kommen nunmehr zur Befragung, und die SPÖ startet mit Herrn Krainer. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie bestätigen, dass Sie bei der letzten Sitzung in dieser Frage 16 Mal eine falsche Aussage gemacht haben? – Weil Sie haben laut Protokoll 16 Mal gesagt, es hat 2003 keine CAD-Prüfung stattgefunden, und auch nicht danach.

Sehe ich das richtig, dass Sie jetzt eingestehen, dass Sie hier 16 Mal falsch ausgesagt haben?

Dr. Heinrich Traumüller: Absolut nicht. Ich habe das bereits klargestellt, und ich darf noch einmal, Herr Abgeordneter, auf den Beginn der letzten Vernehmung zurückkommen. Sie können im Protokoll nachlesen, was ich klar zum Ausdruck gebracht habe, nämlich, dass ich in meine jetzige Funktion erst im Oktober 2004 gekommen bin und Ihnen aus eigenen Wahrnehmungen – eben als Zeuge – nur über den Zeitraum seither berichten kann.

Ich bin, was die Situation vorher betrifft, darauf angewiesen, dass man mir entsprechende Unterlagen vorbereitet, und ich kann all meine Wahrnehmungen immer nur aus der Aktenlage, wie ich sie gerade vor mir habe, ableiten.

In diesem Punkt hat es eine soeben erklärte Unvollständigkeit gegeben, mehr nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber das ändert nichts daran, dass Ihre Aussage falsch war. Ich meine, nur weil jemand anderer Ihnen etwas Falsches gesagt hat, ändert das nichts daran.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Abgeordneter Krainer, darf ich Sie bitten, wenn Sie der Meinung sind, dass eine falsche oder unrichtige Aussage getätigt wurde (*Abg. Krainer: Das hat doch die Auskunftsperson soeben bestätigt!*), dass Sie genau die Stelle vorhalten, wo Sie der Meinung sind, dass etwas falsch gesagt wurde, und zwar einzeln und nicht generaliter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das kann ich gerne machen. (*Abg. Krainer blättert in seinen Unterlagen.*) Ist das jetzt schon Fragezeit? Ich frage nur, denn ich höre da eine Uhr ticken. (*Obmann Dr. Graf: Ja!*)

Sie sagten zum Beispiel auf Seite 6 des Protokolls von Ihrer Aussage vom 2. Februar, dass „tatsächlich keine Auflagenprüfung im Jahr 2003 durchgeführt wurde“. – Ist diese Aussage richtig oder falsch?

Dr. Heinrich Traumüller: Auf Basis der damaligen Informationen ist sie richtig. Ich habe eine unvollständige Information erhalten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es tut mir leid, aber es nicht Gegenstand, ob Sie gut informiert sind oder nicht. Dann hat Ihnen jemand etwas Falsches gesagt, und Sie haben das als Tatsache dargestellt. Ein paar Zeilen weiter: „Eine derartige Prüfung

ist tatsächlich nie, jedenfalls nicht 2003, durchgeführt worden.“ – Die nächste objektive Falschaussage!

Dass Sie vielleicht von Ihren Mitarbeitern falsch informiert worden sind, das mag schon sein, das halte ich durchaus für denkbar, aber das ändert ja nichts daran, dass das eine Falschaussage war. (*Widerspruch bei der ÖVP. – Abg. Amon: Er hat es ja gerade richtig gestellt!*)

Dr. Bernd Träßler: Ich darf mich als Vertrauensperson an den Verfahrensanwalt wenden?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie (*in Richtung Vertrauensperson*) können das im direkten Gespräch machen.

Darf ich Herrn Kollegen Krainer darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie mit einer Erklärung nicht einverstanden sind, dann gerne in der vertraulichen Sitzung ein Gespräch mit uns führen können. Wenn Sie allerdings permanent behaupten, dass es zu Falschaussagen gekommen ist ... (*Abg. Krainer: Das ist ja offensichtlich!*) – Für **Sie** ist das offensichtlich. Ich bitte Sie aber doch, der Würde dieses Hauses Rechnung zu tragen, denn sonst müsste ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. (*Abg. Krainer: Auch das halte ich aus!*) – Nach drei Ordnungsrufen muss ich Ihnen das Wort entziehen. Einen haben Sie schon.

Ich bitte darum, Vorhalte zu machen und sich die Erklärung anzuhören. Die Würdigung der Aussagen werden Sie dann gemeinsam mit uns in der vertraulichen Sitzung machen beziehungsweise auch in den Bericht einfließen lassen, aber wir können nicht so weitermachen, hier permanent strafbares Verhalten zu behaupten. – Herr Verfahrensanwalt, was sagen Sie dazu?

Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer: Es ist zu unterscheiden, ob objektiv oder subjektiv falsch. Subjektiv hat Dr. Traumüller es dargelegt, er ist so informiert worden; er ist von der Richtigkeit ausgegangen. Es hat sich herausgestellt, dass es nicht vollständig war. Wenn man es brutal bezeichnen will, war es eben falsch – objektiv falsch.

Ein persönlicher Vorwurf, hat er gesagt, ergibt sich daraus nicht. – Es ist ja alles begründet worden, ich brauche das nicht zu wiederholen. Also „falsch“ allein klingt furchtbar. Man kann nur sagen, objektiv war es falsch, subjektiv hat er erklärt, warum nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, Herr Kollege Krainer, setzen Sie mit Ihrer Befragung fort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Frage an die Auskunftsperson zu ihrer Aussage, die im Protokoll auf Seite 6 steht:

Sie haben gesagt, Sie halten nochmals fest, „dass tatsächlich keine Auflagenprüfung im Jahr 2003 durchgeführt wurde. Die hätte sich nämlich auf das Markt-Risiko bezogen. Das wäre eine so genannte CAD-Prüfung gewesen, die sich eingangs – entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter – gestellt hat. Eine CAD-Prüfung beleuchtet das Risiko-Management im Zusammenhang mit dem Markt-Risiko eines Unternehmens, das ein großes Wertpapierhandelsbuch führt. Eine derartige Prüfung ist tatsächlich nie, jedenfalls nicht 2003, durchgeführt worden.“.

Frage an die Auskunftsperson: Ist diese Aussage von Ihnen objektiv falsch?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich verweise auf mein Eingangsstatement, Herr Abgeordneter, und ich darf auf die Seite 11 desselben Protokolls hinweisen. Dort finden Sie von mir klar die Aussage, dass ich Ihnen aus **eigener** Wahrnehmung **keine Angaben** zu den damaligen Zeiträumen machen kann, weil ich, wie gesagt, diese

Funktion im Oktober 2004 angetreten habe. Und im Eingangsstatement vorhin habe ich auch klargestellt, dass das eben keine volle CAD-Prüfung war, sondern eine CAD-**Auflagenprüfung**.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also gut. Ich halte für das Protokoll fest, dass die Auskunftsperson, obwohl bereits der Verfahrensanwalt klar festgestellt hat, dass die Aussage – zwar hart gesagt, aber trotzdem – objektiv falsch ist, das nicht in der Form bestätigen will. Wieso, sei einmal dahingestellt. (Abg. Amon: Das ist kindisch!)

Sie haben diese Ihre Behauptung, die 16 Mal gefallen ist, die, wie wir gehört haben, objektiv als falsch zu bezeichnen ist, verwendet, um zu untermauern, dass die OeNB daran Schuld gewesen wäre, und Sie haben versucht, zu untermauern, dass die OeNB versucht hätte, Prüfungsinhalte zu verändern. – Halten Sie diese Aussage aufrecht?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bin Ihnen für die Frage dankbar, Herr Abgeordneter, weil auch das Gegenstand für eine Klarstellung ist. Ich maße mir nicht an – und ich habe das, glaube ich, auch das letzte Mal klar zum Ausdruck gebracht –, über Schuld oder Nicht-Schuld zu befinden, weil ich Ihnen da aus eigener Wahrnehmung gar nichts berichten kann.

Alle meine Wahrnehmungen vom letzten Mal sind aus der **Aktenlage**, so wie sie mir eben aufbereitet wurde, dargestellt, und dementsprechend liegt es an den heutigen und weiteren Vernehmungen, dass der Ausschuss am Ende seine Sicht der Dinge formuliert. Ich maße mir hier nicht das endgültige Urteil an.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gibt es noch weitere Aussagen, die Sie in der letzten Sitzung am 2. Februar getätigt haben, wo Sie heute sagen, dass Sie schlecht informiert worden sind?

Dr. Heinrich Traumüller: Könnten Sie das präzisieren?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist einfach eine Frage: Gibt es noch andere Aussagen, die objektiv als falsch bezeichnet sind von Ihrer Seite?

Dr. Heinrich Traumüller: Mir ist nichts davon bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Ist ja in Ordnung, wenn ihm keine bekannt sind. – Ich habe da noch einige, denen ich Sie da aussetzen will, zu denen ich dann sicher noch komme.

Eine Frage an den Vorsitzenden: Wie schaut es mit meiner Zeit aus?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: 4 Minuten, 45 Sekunden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Dann darf ich weitergeben zu diesem Zeitpunkt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich glaube, zunächst muss man nach den letzten Äußerungen schon sagen, wir haben hier **Auskunftspersonen** vorgeladen. Wir haben hier **keine Angeklagten**, und wir sind weder Strafrichter noch Staatsanwälte. Ich würde wirklich an alle Kollegen appellieren, dass wir die Auskunftspersonen **befragen** (Abg. Mag. Schieder: Aber sie stehen unter Wahrheitspflicht!), uns aber nicht als Amateur-Sheriffs aufspielen.

Eine Frage, Herr Doktor: Wir haben seinerzeit Herrn Dr. Büttner hier gehabt, wir haben dann Frau Tumpel-Gugerell hier gehabt, die heute auch noch kommt, und da haben wir die Frage gestellt, wie das eigentlich mit diesem Vorwurf war, es wäre abgesprochen worden zwischen Herrn Elsner und Frau Tumpel-Gugerell, wie die Notenbankprüfung ausfällt.

Herr Dr. Büttner hat damals gesagt, er ist damals gleich zu einem Notar gegangen und hat dort ein Gedächtnisprotokoll deponiert zu einem Zeitpunkt, der ungefähr zwei Monate vorher war, bevor überhaupt der Prüfauftrag ergangen ist. Frau Dr. Tumpel-Gugerell hat das hier bestritten und gemeint, nein, das wären alles Gerüchte.

Meine Frage: Sie waren damals noch nicht in der Funktion, aber ist da jemals – wir fragen ja auch nach Wahrnehmungen – irgendetwas in der Richtung wahrgenommen worden in der FMA? Haben Sie da jemals irgendetwas gehört? Denn das ist ja schon eine unglaubliche Differenz in der Aussage. Da sitzt unter Wahrheitspflicht ein Vorstand der BAWAG und sagt das und kann nachweisen, dass er damals beim Notar war, Jahre bevor er gewusst hat, dass er dann einmal vor einem Untersuchungsausschuss aussagen muss, und dagegen steht die Aussage der Frau Dr. Tumpel-Gugerell – der werde ich genauso glauben –, die sagt, das hat alles nicht gestimmt.

Frage: Hat die FMA jemals etwas in dieser Richtung erfahren?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich möchte hier betont vorsichtig antworten, Herr Abgeordneter, weil ich, wie gesagt, auch zu diesem Punkt **nicht** aus eigener Wahrnehmung berichten kann. Aber es liegt in der FMA diesbezüglich eine Information auf, wonach es ein Gedächtnisprotokoll des Herrn Dr. Büttner vom 5. Oktober 2000 geben soll, das sehr eingehend die Vorkommnisse im Vorfeld auch der OeNB-Prüfung beleuchtet. Es beginnt damit – ich darf Ihnen kurz daraus zitieren, weil das ja sozusagen als Faksimile meines Wissens auch in den Medien abgedruckt wurde; es stammt vom 5. Oktober 2000 –, dass eben im Rahmen der bisherigen Geschäfte im Anschluss an die Problemfälle im Oktober 1998 in Anbetracht einer Überprüfung der OeNB im November 2000 und auf Anregung des Wirtschaftsprüfers Dr. Reiter am heutigen Tag die derzeitige Situation nochmals diskutiert und zur formalrechtlichen Absicherung dieser Geschäfte Vorstandsbeschlüsse gefasst und mit Oktober 1998 und Juli 1999 datiert werden.

Da ist einmal der zeitliche Zusammenhang bemerkenswert, denn dieses Protokoll ist, wie gesagt, vom 5. Oktober 2000. Hier ist die Rückdatierung von Vorstandsbeschlüssen ... Wenn das korrekt ist – ich betone immer ausdrücklich: wenn das so korrekt ist, wie meine Information lautet –, dann wären Vorstandsbeschlüsse gefasst und mit Oktober 1998 und Juli 1999 rückdatiert worden.

Die Transaktionen – heißt es weiter – werden nun als Asset-Deals dargestellt, wobei (XYZ auf Anregung der BAWAG) Aktiva und Bonds in drei Stiftungen, domiziliert in Liechtenstein, eingebracht werden, die dann durch die BAWAG refinanziert werden. Die Bonds sind insgesamt zirka US -Dollar 300 Millionen, die für die Japan-Yen-Optionen aufgewendet wurden und zurzeit eher wertlos sind. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Ich gebe Ihnen am besten bei Gelegenheit die vollständige Information und verzichte ab dem Zeitpunkt auf Verlesungen, weil es sehr umfangreich ist, aber ich komme bei Bedarf gerne darauf zurück.

Was die Prüfvorgänge betrifft, ist folgender Absatz bemerkenswert – ich zitiere –:

Beim Durchgehen der Kreditanträge hört E. – wobei „E.“ meines Erachtens für Elsner steht – im Gegensatz zu sonst auch auf die Vorstandskollegen. Generell ist die Stimmung etwas gedrückt, man versucht das jedoch nach diesen Vorgaben und insbesondere gemäß den schon erfolgten Buchungen und Meldungen zu lösen. E. will Vizegouverneur Gertrud Tumpel über das informieren, damit sie mit diesem Wissen die OeNB-Überprüfung steuern kann. Im Sommer hat er mit ihr schon besprochen, dass im Prüfbericht stehen sollte, die Flöttl-Geschäfte sind beendet. Es soll ja nichts von

Bildern et cetera drinnen stehen, da sonst der ÖGB in den Schlagzeilen stehen könnte. (! Wozu braucht der ÖGB teure Bilder et cetera?)

Ich höre an dem Punkt auf, weil es – noch einmal – Wahrnehmungen sind, die ich **nicht** gemacht habe. Aber ich darf schon auf das Faktum hinweisen, dass im endgültigen Prüfbericht 2001, soweit er mir hier und heute vorliegt, die Flöttl-Bilder, also die vielleicht schon verpfändeten Flöttl-Bilder, mit keinem Wort erwähnt sind. Was Flöttl betrifft, gibt es sehr wohl eine Erwähnung. Das kennen Sie sehr genau. Das ist diese berühmte Beilage 4 zum Prüfbericht 2001, wo dann im Prinzip nur ausgesagt wird, dass die BAWAG in keiner laufenden Geschäftsbeziehung mit Flöttl steht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich Sie bitten, uns die Unterlagen ...

Dr. Heinrich Traumüller: Zum Weiteren, nur damit es vollständig ist. Ich bitte um Verständnis, da sind Originalbemerkungen von mir auf diesem Dokument drauf. Es war für mich in Vorbereitung auf diese Sitzung vor allem deswegen von höchster Relevanz, weil sich der tatsächliche zeitliche Zusammenhang so darstellt. Dieses Protokoll – noch einmal: wenn es richtig und korrekt ist; ich betone das fünfmal – stammt vom 5. Oktober 2000 und wurde angeblich anschließend auch in einem Safe deponiert.

Tatsächlich ist der Prüfauftrag der FMA nach meinen Informationen am 1. Dezember 2000 erfolgt, das heißt, etliche Wochen später, und der Prüfbeginn war am 14. Dezember 2000 nach meinen hier handschriftlich getätigten Anmerkungen. Vor dem Hintergrund ist eben die große Frage im Raum, ob die Bank vorgewarnt war, ob sie Gelegenheit hatte, alle Unterlagen beiseite zu bringen, und, und, und. – Aber ich betone noch einmal, das sind keine eigenen Wahrnehmungen.

Ich werde anschließend eine Kopie zur Verfügung stellen und erbitte das Original wieder zurück.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich bin der Letzte – das wissen alle Teilnehmer –, der da auf die Linie geht, ständig neue Zeugenladungen zu verlangen. Ich bin einer, der immer wieder sagt, wir müssen einmal auch zu einem Ende kommen. Nur, wenn ich mir das jetzt anhöre, muss ich ja fast sagen, wir müssen Herr Dr. Büttner noch einmal vorladen. Da können wir uns in der nächsten Fraktionsführersitzung darüber unterhalten, denn ich meine, wenn dieses Gedächtnisprotokoll wirklich von ihm stammt, dann sind das natürlich schwerste Beschuldigungen, die völlig im Gegensatz zu dem stehen, was wir hier gehört haben von den Vertretern der Notenbank. Aber das können wir in der nächsten Fraktionsführersitzung besprechen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte zunächst mit einer Frage beginnen, die Gegenstand von einer heftigen Debatte im Aufsichtsrat der FMA gewesen ist, und zwar genau am 28. September 2006 betreffend den Umgang mit vertraulichen Informationen. Dort hält zu Beginn der Sitzung Gouverneur Dr. Liebscher fest – ich zitiere –: Gouverneur Dr. Liebscher stellt mit einem am Tage der Aufsichtsratssitzung in den „Salzburger Nachrichten“ erschienenen Artikel über das in dieser Aufsichtsratssitzung zu behandelnde Konzept „Strategische Neudimensionierung der Aufsicht“ die Frage, ob quasi diese Aufsichtsratssitzung noch erforderlich ist und von wem diese offenbar sehr detaillierten Informationen an die Presse weitergegeben wurden. – Was sagen Sie dazu?

Dr. Heinrich Traumüller: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die FMA hat sehr strenge Regeln ausgearbeitet zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, weil die Wahrung von Amts- und Bankgeheimnis für uns von größter Bedeutung ist. Wenn Sie konkrete Hinweise auf Verletzungen von Amts- oder Bankgeheimnis durch Mitarbeiter der FMA haben, dann würde ich Sie bitten, das hier und jetzt zu präzisieren. In diesem Fall

werde ich selbstverständlich aktiv an der Aufarbeitung und Klärung des Verdachtes mitwirken. Gegen allgemeine Verdächtigungen, auch der von Ihnen jetzt zitierten Natur, wie sie sich in manchen Medien und auch in diesem Aufsichtsprotokoll finden, werde ich unsere Mitarbeiter wirklich strengstens und schärfstens verteidigen.

Ich darf Ihnen zur Beweissicherung folgende Maßnahmen darstellen, die die Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung sicherstellen sollen:

Erstens: Im Dienstvertrag, den die FMA mit ihren Dienstnehmern abschließt, werden diese ausdrücklich und schriftlich auf die Verschwiegenheitspflicht des § 14 Abs. 2 FMABG hingewiesen.

Zweitens: Die gemäß § 6 Abs. 4 FMABG erlassene Compliance-Ordnung der FMA verpflichtet jeden Mitarbeiter zum bewussten Umgang mit vertraulichen Informationen. Dadurch werden auch die Grundsätze beim Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit geregelt. In der Compliance-Ordnung wird auch ausdrücklich festgehalten, dass die Amtsverschwiegenheit einzuhalten ist. Zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit werden auch mit den für die FMA tätigen Auftragnehmern entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung, so genannte Non-disclosure Agreements abgeschlossen.

Viertens: Der Vorstand der FMA hat die so genannten FMA-Standards als Dienstanweisung erlassen. Diese Standards regeln die Arbeitsweise, Kommunikation und Vorgehensweise der FMA. Durch die Einhaltung dieser Standards wird unter anderem gewährleistet, dass keine der Amtsverschwiegenheit unterliegenden Informationen an unberechtigte Dritte gelangen können.

In diesen Standards ist beispielsweise geregelt, dass Büroräumlichkeiten abzuschließen sind, um unberechtigten Personen den Zugang zu Akten und EDV-Geräten unmöglich zu machen. Die rechtlich unbedenkliche Entsorgung von Akten und vertraulichen Dokumenten ist durch zwei versperrbare Alucontainer pro Stockwerk vorgesehen. Diese Container werden wöchentlich ausgetauscht und der Inhalt vernichtet.

Die sogenannte **Clean-Desk-Policy** soll garantieren, dass Mitarbeiter beim Verlassen des Arbeitsplatzes ihre Unterlagen in abgeschlossenen Kästen aufbewahren. Auch der kontrollierte Besucherverkehr und die Regelung der Akteneinsicht ist eine Maßnahme zur Sicherung der Einhaltung der Amtsverschwiegenheit.

Nicht zuletzt sind die FMA-Mitarbeiter angewiesen, dass alle Medienkontakte ausschließlich über den in der Stabsabteilung S1 angesiedelten Pressesprecher zu laufen haben. Grundsätzlich nimmt gegenüber Journalisten nur der Vorstand oder der Pressesprecher Stellung. Nur in Abstimmung oder im Auftrag mit dem Pressesprecher nehmen andere Mitarbeiter gegenüber Journalisten Stellung. Zum gleichen Zweck ist auch jede Vortragstätigkeit durch FMA-Mitarbeiter vorab zu genehmigen und hat der Referent vorab zu klären, ob die Veranstaltung medienöffentlich ist beziehungsweise ob Journalisten dazu eingeladen sind. Ist dies der Fall, so ist das beim Antrag zu vermerken und mit dem Pressesprecher abzuklären. Die FMA überlegt somit sehr genau, über welche Medien, Journalisten wann und wie kommuniziert wird, und legt großen Wert sowohl auf die Wahrung der gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten als auch auf möglichst konsistente Botschaften.

Weiters – und da komme ich zum letzten Punkt – werden und wurden in der FMA Vertraulichkeitsbereiche als organisatorische Maßnahme eingerichtet und auch im Rahmen des ELAK technisch umgesetzt, um die Weitergabe von der Amtsverschwiegenheit unterliegenden Informationen an mit der Angelegenheit nicht befasste Personen zu verhindern. Bei besonders sensiblen Verfahren wird seitens der

verantwortlichen Führungskräfte bei internen Sitzungen zusätzlich die Bedeutung der Geheimhaltung betont.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kann man fürs Protokoll nur festhalten, dass die Auskunftsperson hier eine Stellungnahme **verlesen** hat. Das gehört ins Protokoll, dass das verlesen wurde. Die letzte Stellungnahme jetzt ist ja zur Gänze verlesen worden. Das hätte ich nur gerne im Protokoll, dass das verlesen wurde.

Dr. Heinrich Traumüller: Gerne. Inhaltlich stehe ich dafür.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Bevor Sie mit der Verlesung begonnen haben, hat sich das für mich zumindest so angehört, als hätte ich eine Verdächtigung gegen irgendjemanden ausgesprochen. Ich habe nur Gouverneur Dr. Liebscher aus dem Aufsichtsratprotokoll zitiert, so wie es dort wiedergegeben ist. Das möchte ich einmal festhalten. Mehr haben ich nicht getan. Sie haben in der Folge dann offensichtlich eine Art Kodex verlesen, der irgendwann einmal in der FMA beschlossen wurde.

Das reicht aber nicht aus, um sozusagen Ihre persönliche Wahrnehmung im Zusammenhang mit der Informationspolitik hier dem Ausschuss gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Das sind offensichtlich die Regeln, die sich die FMA gegeben hat. Die Frage, die hier für uns aber interessant ist, nachdem es immer wieder sozusagen undichte Stellen irgendwo im System gegeben haben muss, ist, ob Sie ausschließen können, dass aus der FMA relevante Informationen im Zusammenhang mit der strategischen Neudimensionierung der Aufsicht hinausgegangen sind oder nicht.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe dazu keine Wahrnehmung, weil wir uns aber vielfach diffusen Anschuldigungen gegenübersehen, Herr Abgeordneter, erlauben Sie, dass ich Ihnen ein sehr plastisches Beispiel an dieser Stelle gebe, das **paris pro toto** für viele andere gesehen werden mag. Als das Versteck-Ringelspiel – und jetzt bin ich wieder bei der BAWAG – mit den Karibik-Verlusten Anfang 2006 ruchbar wurde, hat die FMA einen entsprechenden Fragenkatalog an die Bank gerichtet und eine Frist für die Beantwortung gesetzt. Die BAWAG hat dann von sich aus bekanntgegeben, dass sie diesen Fragenkatalog fristgerecht beantworten wird und hat uns auch ein Datum genannt – und das ist bitte wirklich ganz genau bei uns in einem Tagebuch protokolliert worden –, dieses Datum war ein Mittwoch.

An diesem dem Mittwoch folgenden Donnerstag haben wir im routinemäßigen Jour fixe den Bereichsleiter der Bankenaufsicht, Dr. Hysek, gefragt, ob die Beantwortung bereits eingetroffen sei, weil es, wie gesagt, für Mittwoch versprochen war. Dr. Hysek hat uns – und er wird Ihnen das gerne auch zeugenschaftlich bestätigen – geantwortet: Nein. Gegen 22 Uhr oder gegen 23 Uhr desselben Abends hat mich unser Pressesprecher angerufen, dass er gerade von einem Journalisten kontaktiert worden und ihm mitgeteilt worden sei, dass die Antwort der FMA bereits vorliege, und er habe ihn mit Kernpassagen aus der Stellungnahme konfrontiert und um Stellungnahme der FMA dazu ersucht.

Am folgenden Tag, das war ein Freitag, um null Uhr, haben wir gerade aus Empörung über derartige Vorfälle ein dokumentiertes Meeting im Vorstandsbüro der FMA einberufen. Anwesend waren ich persönlich, mein Vorstandskollege Dr. Pribil, Dr. Hysek als Bereichsleiter, und unser Pressesprecher, Herr Grubelzig, hat uns von seinem nächtlichen Telefonat berichtet und die mündlich mitgeteilten Kernaussagen der BAWAG-Antwort von seiner Gesprächsnotiz vorgelesen.

Dr. Hysek hat uns neuerlich – und wir sprechen jetzt schon vom Freitag – berichtet, dass die Antwort der BAWAG noch immer nicht in der FMA eingelangt ist. Tatsächlich

hat Dr. Hysek um 11.30 Uhr, Freitag, angerufen und uns mitgeteilt, dass jetzt die Antwort der BAWAG in der FMA eingelangt war. Und zwar hat sich das folgendermaßen dargestellt: Ein Bote hatte das Kuvert mit dem Vermerk „vertraulich“ nach Dienstschluss abgegeben. Daher war es im Fach der Hauspost, die um 11 Uhr im Haus verteilt wird, gelandet. Dr. Hysek ist dann mit dem noch verschlossenen Kuvert in das Vorstandsbüro gekommen – ich betone: mit dem noch **verschlossenen Kuvert** – und hat es in Gegenwart der Vorstände, in unserem Beisein geöffnet, und wir mussten feststellen, dass sich die von dem Journalisten an unseren Pressesprecher am Vorabend zur Stellungnahme übermittelten Zitate tatsächlich fast wortwörtlich in der BAWAG-Stellungnahme wiederaufgefunden. In weiterer Folge haben etliche Medien, Nachrichtenmagazine die Zitate veröffentlicht und haben der FMA Bruch der Amtsverschwiegenheit vorgeworfen. – Wir haben das umgehend dementiert, aber keine einzige Zeitung hat das abgedruckt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben jetzt wieder ein sehr langes Statement verlesen, aber nicht meine Frage beantwortet. Bevor ich aber meine Frage wiederhole, möchte ich eine andere Frage stellen. Warum sind Sie heute eigentlich so gut auf genau diese Fragen vorbereitet? (Abg. **Amon**: Weil Sie ihm das vorher übermittelt haben!) Nein, Herr Kollege Amon, ich habe ihm das vorher nicht übermittelt.

Dr. Heinrich Traumüller: Weil es in den Medien – zuletzt am Wochenende, wenn ich mich richtig entsinne – entsprechende Vorwürfe gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In den letzten Tagen?

Dr. Heinrich Traumüller: Meines Wissens in den Samstag-Ausgaben der Zeitungen. Da waren Briefe des Herrn Syndikus und des Herrn Dr. Rothensteiner an den Vorstand der FMA zitiert. Das, was ich Ihnen vorgelesen habe, war entsprechend aus der Antwort, die ich den beiden Herren gegeben habe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber jetzt noch einmal die Frage: Können Sie ausschließen, dass die Unterlagen über die strategische Neudimensionierung zur Aufsicht aus der FMA hinausgegangen sind oder nicht? Aus der Verlesung, die Sie gemacht haben, geht das für mich zumindest nicht schlüssig hervor.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mit hundertprozentiger Sicherheit ausschließen, dass ich persönlich eine derartige Unterlage an irgendjemand – Journalisten oder Medien – weitergegeben habe. Ich kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit annehmen, dass das eingangs dargestellte Maßnahmenpaket dazu führt, dass auch unsere Mitarbeiter sich an diese strengen Vorgaben halten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay. – Es gibt aber noch andere Unterlagen – und jetzt zitiere ich sozusagen das erste Mal sinngemäß eine Beschuldigung; bisher habe ich das nicht getan –, dass unter Umständen auch der OeNB-Statusbericht aus der FMA an „NEWS“ weitergegeben worden sein soll. Was ist da dran?

Dr. Heinrich Traumüller: Darf ich zunächst um Präzisierung ersuchen, Herr Abgeordneter. Was ist ein **Statusbericht der OeNB**? Welchen meinen Sie da konkret?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die BAWAG-Prüfung durch die OeNB.

Dr. Heinrich Traumüller: Sie meinen den so genannten Zwischenbericht aus 2006? (Abg. **Mag. Rossmann**: Ja!) Also jenen Bericht, der im „NEWS“ abgedruckt wurde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Der im „NEWS“, ich glaube, im Heft 25/06, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, dann abgedruckt wurde.

Dr. Heinrich Traumüller: Auch da kann ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen, dass der Bericht aus der FMA an den Journalisten oder „NEWS“ selbst weitergegeben worden ist, und zwar deswegen, weil es eine Vielzahl an Exemplaren gegeben hat, auch solche, die mit einer Wasserzeichenkennnummer der FMA versehen sind. Ich betone das ausdrücklich. Es kann zunächst sein, dass in der OeNB selbst ein derartiges Exemplar gezogen und weitergeleitet wird.

Weiters ist es so, dass das FMA-Exemplar nachweisbar in Kopie an das Bundesministerium für Finanzen gegangen ist, vor dem Hintergrund eines umfassenden schriftlichen Prüfauftrages nach § 16 Abs. 4 BWG, der genau das vorgesehen und verlangt hat. Das ist rechtlich gedeckt und dementsprechend wurde dieser Bericht an das Bundesministerium für Finanzen in Kopie weitergeleitet. Weitere Kopien sind ergangen an den Wirtschaftsprüfer, den wir ebenfalls in Befolgung eines schriftlichen Auftrages des BMF einschalten mussten, nämlich Ernst & Young, eine international tätige Wirtschaftsprüfungskanzlei. Eine weitere Kopie ist ergangen an die Staatsanwaltschaft als Sachverhaltsdarstellung nach der StPO, und nach meinem Wissen ist auch eine weitere Kopie – oder mehrere, das weiß ich nicht – an die Wirtschaftspolizei zur Vorbereitung für die Einvernahme von Zeugen und Beschuldigten weitergegeben worden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, der Abdruck, der in der Zeitschrift „NEWS“ erfolgte, hat natürlich keinerlei Kennzeichnungen, sodass ich aus dem, was Sie jetzt gesagt haben, letztlich nicht schlüssig folgern kann, dass nicht trotzdem die undichte Stelle die Finanzmarktaufsicht gewesen sein könnte.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe alles gesagt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also Sie sind der Meinung, dass das Exemplar, das bei „NEWS“ gelandet ist, nicht aus der FMA stammen kann.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bleibe strikt dabei. Ich kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen, dass dieser Bericht aus der FMA weitergegeben wurde. Und zur Verdeutlichung meiner Aussage darf ich noch darauf hinweisen, dass in der Causa BAWAG die meisten der publizierten und der Amtsverschwiegenheit unterliegenden oder vertraulichen Dokumente nicht einmal Bestandteil der Akten der FMA sind. Darf ich Ihnen einige Beispiele nennen? (Abg. Mag. Rossmann: Bitte!)

Ich erwähne das Gutachten der OeNB zur Vermögenslage des ÖGB, faksimiliert in mehreren Zeitungen, nie der FMA zugegangen. Ich erwähne die Einvernahmeprotokolle einiger Beschuldigter, etwa Flöttl, Elsner, Zwettler, Weninger, abgedruckt im „NEWS“, die der FMA nachgewiesenermaßen – und da berufe ich mich auf Mag. Krakow als Zeugen – viel, viel später zugegangen sind, als die Publikation in den Medien bereits erfolgt ist. Ich darf auf umfangreiche Aufsichtsrats- und Vorstandspflichten der BAWAG verweisen, die in etwa im „FORMAT“ abgedruckt wurden, noch bevor sie im Zuge der Vor-Ort-Prüfungen der Aufsicht übermittelt wurden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Bevor sie der Aufsicht übermittelt wurden? Na ja, okay.

Ein anderer Themenbereich in diesem Zusammenhang: Großkredit-Evidenz. Was können Sie dazu sagen?

Dr. Heinrich Traumüller: Die Großkredit-Evidenz ist ein wichtiges alltägliches Hilfsmittel in der Arbeit der FMA.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ist das alles? Ist das sozusagen etwas, wo Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der FMA das Recht haben, Einschau zu halten?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, meines Wissens wird routinemäßig nachgefragt, routinemäßig und anlassbezogen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin kann da, ohne besondere Bedingungen erfüllen zu müssen, Einschau halten?

Dr. Heinrich Traumüller: Also ich selbst habe noch nie in die GKE Einblick genommen. Darf ich an der Stelle auch gleich einleitend sagen: Meines Wissens wird das in erster Linie in der sogenannten Off-Site-Analyse-Abteilung I/4 gemacht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich die Vertrauensperson ersuchen: Wir wollen primär die eigenen Wahrnehmungen der Auskunftsperson hören und nicht das, was die Vertrauensperson vorsagt, denn sonst müssten wir ja sie einvernehmen. Wenn Sie persönlich sagen, Sie wissen nicht, wie Berechtigungen erteilt werden oder was auch immer, Sie könnten aber das Procedere in Erfahrung bringen, dann ist die Vertrauensperson gefragt. Wir wollen da nämlich ein bissel strenger vorgehen in Zukunft.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Führen Sie keine Aufzeichnungen darüber, wie oft von Seiten Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Großkredit-Evidenz geöffnet wird?

Dr. Heinrich Traumüller: Also ich hielte das im Sinne des Datenschutzes im höchsten Grade für bedenklich. Ich glaube, dass ein derartiges System überhaupt nicht betrieben oder ausgewertet werden könnte, wenn da nicht vorweg ... – Der Datenschutzrat hat eine ganz klare Aussage getroffen, dass das eine indirekte Überwachung der Mitarbeiter ist. Ich hätte da größte Bedenken.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wieso hat das mit Datenschutz zu tun? Das sind ja sozusagen Dinge, die nur intern abgerufen werden. Das verstehe ich nicht.

Dr. Heinrich Traumüller: Ihre Frage zielt offenbar auf die Arbeitsweise der Mitarbeiter ab. Und unter dem Gesichtspunkt hätte ich größte Bedenken, meine Mitarbeiter dahin gehend zu überwachen, wie oft sie bestimmte Systeme im Rahmen ihrer Routinearbeit anzapfen.

Ich darf nur verweisen auf die Debatte, die beim EKIS im Innenministerium geführt wurde. Ich kann mich erinnern, dass wir im Finanzministerium heftigste Debatten, Dutzende Disziplinaranzeigen, bis hin zu Strafanzeigen hatten, weil derartige Auswertungen unberechtigterweise vorgenommen wurden. Der Finanzminister ist damals sehr scharf gegen derartige Praktiken vorgegangen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, aber sind darin nicht sensible Informationen enthalten (**Dr. Traumüller:** Gerade deshalb!), sodass man sozusagen gerade mit solchen Abfragen sehr vorsichtig umgehen sollte?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ihre Frage, wenn ich Sie richtig verstehe, zielt darauf, ob wir unsere Mitarbeiter überwachen. Und ich verwehre mich dagegen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es geht hier nicht um Überwachung, es geht in erster Linie um die Frage, ob unter Umständen dieses Instrument auch

missbräuchlich durch Ihre Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen in Anspruch genommen worden sein könnte.

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist eine sehr abstrakte Frage, wenn Sie erlauben. Noch einmal, das ist ein alltägliches Tool, das soll und wird genutzt, routinemäßig, anlassbezogen. Soll ich jetzt Überwachungssysteme einführen? Ich würde wirklich im Vorfeld ein Rechtsgutachten des Datenschutzrates einfordern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege, ich würde vorschlagen, Sie halten das einfach vor, ohne dass man Fangfragen stellt im Vorhinein. Fragen Sie einfach das, was Sie als Vorhalt fragen wollen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie waren ja dabei heute, Herr Vorsitzender. Mir ist es zunächst darum gegangen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Deswegen weiß ich ja, worauf es abzielt, und deswegen sage ich es Ihnen. Wenn Sie eine Frage stellen wollen, dann stellen Sie sie.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich wollte einmal über die Wahrnehmungen Bescheid wissen, wie sie sozusagen in der Aufsichtsbehörde wahrgenommen worden sind. (*Obmann Dr. Graf: Wenn Sie zum Beispiel eine Frage stellen: Wie sieht es in dieser Frage in Österreich aus?*) Aber ich komme zur Frage. Ich muss Ihnen jetzt vorhalten, Herr Traumüller, ein Ergebnis, über das wir heute Früh von Herrn Ittner informiert worden sind, dass es nämlich im August des vergangenen Jahres eine Häufung von Abfragen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FMA gegeben hat. Ich weiß nicht, wer hat die Zahl jetzt noch im Kopf, es waren 258, oder wie viele sind es gewesen? Was sagen Sie dazu Herr Traumüller? (*Obmann Dr. Graf: Innerhalb von zwei Tagen!*) Innerhalb von zwei Tagen. Danke sehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von drei Mitarbeitern der FMA, um es korrekt zu zitieren, hat Kollege Ittner behauptet.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Vielleicht kann man alles auf den Tisch legen: innerhalb von zwei Tagen von drei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, was die Frage der Kredite der SPÖ betrifft. Was sagen Sie dazu?

Dr. Heinrich Traumüller: Also ich darf eingangs darauf verweisen, dass die BAWAG-Prüfung seit Oktober 2005 und vor allem 2006 eine Vollprüfung ist, das heißt, dass diesmal wirklich alle Sachverhaltselemente jedweder Natur untersucht werden sollen. Das heißt, wenn in der damaligen Zeit – und das kann durchaus der Fall sein – Hinweise darauf waren, dass es Verdachtsmomente auf Parteienfinanzierung, auf Geldwäsche, auf Kickbacks oder was auch immer gegeben hat, dann ist es klar Aufgabe der Mitarbeiter, dem nachzugehen. Da gibt es – ich sage es ganz offen – keine Tabu-Zonen, in welche Richtung auch immer. Und wenn diese Abfragen unter diesem Gesichtspunkt getätigten worden wären, dann ist das völlig okay aus heutiger Sicht. (*Abg. Mag. Schieder: Aber innerhalb von zwei Tagen?*) In zwei Tagen.

Ich glaube, da sind Sie jetzt sozusagen einem technischen Irrtum aufgesessen, Herr Abgeordneter. So viel kenne ich die Großkredit-Evidenz, dass ich weiß, dass Sie eine Monatsauswertung dort abfragen müssen. Das heißt, wenn Sie sich einen bestimmten Kunden anschauen oder, was noch wichtiger ist, eine Gruppe verbundener Kunden, dann sind Sie gezwungen, jeden Monat für sich abzufragen und das zu einem Gesamtbild zu fügen.

Das heißt im Klartext. Wenn Sie eine Vollprüfung haben und wenn diese Vollprüfung den Zeitraum von 1994 bis 2006 umfasst, dann sprechen wir hier von 12 bis 13 Jahren, á 12 Monaten. Da können Sie schon einmal ausrechnen, wie viele Einzelabfragen das bedeutet. Wenn Sie das dann noch unter dem Aspekt der Gruppe verbundener

Kunden analysieren, dann kommen Sie wahrscheinlich in eine Größenordnung, wie Sie es gerade genannt haben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ergäbe aber erst, sagt mir jetzt mein Mitarbeiter gerade, 156 Abfragen, nicht 200.

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Es geht nicht nur um den einzelnen Kreditnehmer, es geht immer um die Gruppe verbundener Kunden. Das heißt, Sie müssen schauen, ob der Kreditnehmer Unterorganisationen hat, die ebenfalls in Frage kommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber ist das nicht auffällig, dass sich das sozusagen auf zwei Tage begrenzt?

Dr. Heinrich Traumüller: Für mich ist das nicht auffällig. Das heißt, dass offenbar konzentriert diese Arbeit durchgeführt wurde, die halt umfänglicher ist. Ich darf Ihnen zur Beruhigung – auch der Öffentlichkeit – sagen: Es ist in diesem Punkt nichts herausgekommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es ist nichts herausgekommen? Oder wie war das?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein. Es gibt keine Verdachtsmomente, die wir an die Staatsanwaltschaft oder sonstige Behörden hätten weiterleiten müssen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay, dann möchte ich hier vorerst einmal abbrechen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, dieses Gedächtnisprotokoll des Herrn Büttner: Ist das seinerzeit beim Notar hinterlegt worden? Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann das aus eigener Wahrnehmung nicht bestätigen. Ich ersuche Sie, diese Frage an Herrn Dr. Büttner zu richten. Nach dem, was ich den Medien entnommen habe, dürfte eine Aussage getätigt worden sein, wonach das beim Notar hinterlegt worden ist. (Abg. Mag. **Stadler:** Es war nur für mich jetzt wichtig, dass es ...!)

Ich kann es nicht aus eigener Wahrnehmung bestätigen. Ich entnehme den Medien, dass dieses Protokoll, offensichtlich aus einer eigenen Absicherungsstrategie des Dr. Büttner, unmittelbar nach Verfassung oder kurz danach einem Notar übergeben worden sein soll. – Ich ersuche aber ausdrücklich, hier im Ausschuss zu klären, ob dem wirklich so war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das müssen wir, weil die Hinterlegung dann zweifelsfrei den Zeitpunkt und die zeitliche Zuordnung ermöglichen würde. Das ist jetzt der zentrale Punkt.

Das heißt, wir haben dieses Protokoll jedenfalls bisher noch nicht bekommen? Und den Notariatsakt auch nicht? Ist das richtig?

Dr. Heinrich Traumüller: Notariatsakt liegt mir keiner vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und in der Finanzmarktaufsicht auch nicht?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, nein, meines Wissens liegt da nichts vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Sache müssen wir extra nachgehen.

Ich möchte Ihnen jetzt etwas anderes vorhalten; ich sage gleich dazu: aber im Wissen darum, wann Sie in Funktion gekommen sind. Nur die Übermittlung dieses Aktenstückes fällt jetzt in Ihre Verantwortung.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Es geht um dieses Aktenstück: Finanzmarktaufsicht, Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, Bankaufsichtlicher Prüfbericht 2001 und daran angeschlossenes Management-Gespräch. – Es wird Ihnen gerade überreicht.

Wenn Sie sich das Deckblatt dieses Aktenstücks anschauen, dann wird Ihnen auffallen, dass keine einzige Einsichtsbemerkung darauf zu finden ist und dass man sieht, dass sie wegkopiert wurde.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich korrigiere, Herr Abgeordneter: Hier wurde **nichts** wegkopiert!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber natürlich! Schauen Sie sich diesen Bogen oben an: Ein Rest ist noch vorhanden, neben „Zur Einsicht“ ist noch ein Rest einer Paraphe vorhanden. Es ist ein ganz gewöhnlicher Bearbeitungsbogen gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es liegt das Original offensichtlich hier vor. Der Akt ist dick, und bei uns ist er so dünn!

Dr. Heinrich Traumüller: Wir haben in dem Wissen, dass das ein Thema sein würde, den Originalakt mitgebracht. Es findet sich bitte keinerlei Einsichtsvorschreibung. Ich darf das Original dem Herrn Vorsitzenden hiermit überreichen. (*Abg. Mag. Kogler: Dann soll er gleich schauen, was das für komische Stricherln darauf sind!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das würde ich mir gerne insgesamt anschauen, was das für ein Strich ist und ob das überhaupt der Originalbogen ist. Ich möchte auch darum bitten, dass der Ausschussvorsitzende uns vorträgt, welcher Akteninhalt vorhanden ist. Das ist nämlich die nächste Frage. Uns wurde nur diese Titelseite und ein Protokoll übermittelt. (*Abg. Mag. Kogler: Das ist eh schon interessant ...!*) Ich darf den Ausschussvorsitzenden bitten, dass er uns das vielleicht einmal vorträgt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, es liegt im Original vor. Im Akt befindet sich eine Zusammenstellung der Prüfungsberichte Geschäftsjahr 2001 vom 21. 6. 2002, mit einem Konvolut von Anlagen. Bankaufsichtlicher Prüfungsbericht von der Nationalbank vom 5. 3. 2002.

Dr. Heinrich Traumüller: Darf ich korrigieren: Das ist kein bankaufsichtlicher Prüfbericht der Nationalbank – das ist nämlich in dem Zusammenhang auch wichtig –, das ist der **bankaufsichtliche Prüfbericht**, den die **KPMG** vorgelegt hat! Das ist etwas ganz anderes. Das ist der verharmlosende, aus heutiger Sicht schwer anzuzweifelnde BAP 2001.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann ein Einlageblatt vom 30. Jänner 2003 mit der Beilage des „Bankgesprächs“, wie wir es kennen; allerdings ist das, das wir kennen, offensichtlich auch unvollständig, weil die Beilagen fehlen. Der Bericht ist also doch länger und hat dann noch als Beilage 3 das Protokoll angeführt.

Noch ein Prüfungsbericht, ein anderer Prüfungsbericht oder ein Schreiben der KPMG, Reservemeldungen et cetera. Der KPMG-Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2001, zweifach.

Das ist der Akteninhalt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich Sie fragen, Herr Doktor, wieso man den KPMG-Bericht „bankenaufsichtlicher Prüfbericht“ nennt?

Dr. Heinrich Traumüller: Weil KPMG eben nicht nur die Rolle des Wirtschaftsprüfers, sondern auch des Bankprüfers innehatte. Das heißt, in dieser Funktion muss jährlich einmal ein bankenaufsichtlicher Prüfbericht gelegt werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Schon, aber das ist ja nicht die Aufsicht! Die Bankenaufsicht übt als Gutachter die Nationalbank und als Behörde die FMA – früher die Bankenaufsichtsbehörde im Finanzministerium – aus. Der Bankprüfer hat eine ganz andere Funktion. Wie kommt man dazu, das „**Aufsicht**“ zu nennen?

Dr. Heinrich Traumüller: Er heißt eben bankaufsichtsrechtlicher Prüfbericht. So ist es im Gesetz vorgesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist offensichtlich ein standardisierter Bericht, der mit sehr vielen, ähnlich wie ein Multiple Choice Test ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist wieder etwas anderes.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Offensichtlich etwas, was der jeweilige Bankenprüfer auszufertigen oder auszufüllen hat.

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es. Es gibt vorgefertigte Formulare der OeNB, die auszufüllen sind, und da ist jeweils anzukreuzen, ob alles eingehalten wurde, ob es erläuterungsbedürftig ist oder ob etwas nicht eingehalten wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Warum hat man uns das nicht übermittelt?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich höre, dass das zuvor bereits übermittelt worden ist. (Abg. Mag. Stadler: Bitte? – Dr. Traumüller bespricht sich kurz mit seiner Vertrauensperson. – Abg. Krainer: Können Sie das selber sagen, bitte?)

Ich bin darauf angewiesen – entschuldigen Sie! –, ich habe eben aus diesem Zeitraum keine eigenen Wahrnehmungen. Ich bin darauf angewiesen – Sie sehen es auch an dieser Stelle –, dass mir jemand sagt, wie das war. (Abg. Krainer: Aber dann sagen Sie: „Ich weiß es nicht“!)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich jetzt bitte meine Befragung selbst machen, ohne dass ich ...?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich möchte Ihnen nur – im Sinne der Wahrheitsfindung – möglichst weit helfen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe nichts dagegen, wenn sich der Herr Doktor **informiert**. Ich möchte eine Information haben. Von wem er sie bekommt, ist mir eigentlich ziemlich „Powidl“.

Dr. Heinrich Traumüller: Nach meinen Informationen, die ich jetzt erhalten habe, wurde das bereits Ende November mit sonstigen Unterlagen übermittelt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt also, diese Berichte, die hier im Original sind, befinden sich noch in einem anderen Akt?

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann sollte man wenigstens ein Blatt darüber anfügen, was alles noch im Akt ist. Denn dieser Vorgang hat heute **enorme Verwirrung** gestiftet!

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bedauere das und werde in Zukunft dafür sorgen, dass entsprechende Ergänzungen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann eine zweite Frage ... (Abg. Dr. Stummvoll: Eineinhalb Stunden für ...! Abg. Amon: Eine Irreführung der Medien der Sonderklasse! Unglaublich!) – Na ja, so ganz überzeugt bin ich ohnehin noch nicht.

Wieso werden im Einsichtsbogen keine Einsichtsbemerkungen beziehungsweise Einsichtsparaphierungen vorgenommen? – Bei allem Respekt vor Frau Mazurkiewicz, aber sie kann meiner Ansicht nach anhand der Erledigungsvorbehalte und der Erledigungsregelungen, die in der Finanzmarktaufsicht gelten, nicht entscheiden, was mit dem Bericht geschieht.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann Ihnen dazu aus eigener Wahrnehmung wirklich nichts berichten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe eine andere Frage. Im Protokoll, das diesem Akt offensichtlich einliegt, ist von einem Papier, das die BAWAG verteilt hat, die Rede. Ich habe jetzt im Vortrag des Ausschussvorsitzenden nichts von einem BAWAG-Papier gehört.

Dr. Heinrich Traumüller: Das Original ist beim Herrn Vorsitzenden. Darf ich ausnahmsweise die Frage weiterreichen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist das BAWAG-Papier drinnen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da sind Papiere wie Reservemeldungen und Ähnliches drinnen, die auch von der BAWAG unterfertigt wurden. Es dürfte offensichtlich ein standardisiertes Formularwesen sein, das bei Banken abgefragt wird. Ich persönlich habe das noch nicht gesehen, gebe aber zu, dass ich die Millionen Seiten, die wir erhalten haben, nicht alle selbst gelesen habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte auch Ihre Aufmerksamkeit auf die so genannte verteilte Unterlage lenken. Ich weiß nicht, welches jetzt die verteilte Unterlage war. Denn es heißt im Protokoll: Die angeführten Seitenzahlen verweisen auf die verteilte Unterlage.

Welches ist jetzt die verteilte Unterlage?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann das beim besten Willen nicht beurteilen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): So ganz überzeugt bin ich noch nicht von der Korrektheit dieses Aktes. Verstehen Sie mich?

Dr. Heinrich Traumüller: Aber ich bitte, die Fragen an jene zu richten, die den Akt gesehen oder erstellt haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es könnte so sein: Wie ich das gesehen habe, gibt es drei Beilagen, und eine dieser Beilagen ist das Protokoll zu einem Aktenvermerk, der gereist ist. Und zwar von dem Gespräch mit drei Beilagen, von denen ein Teil eben dieser Aktenvermerk ist, also dieses Protokoll der Beilage 3. Dann gibt es eine Beilage 2 und eine Beilage 1, und eines davon dürfte diese Unterlage sein – die wir aber nicht haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte dann gerne Einsicht in den Akt nehmen, weil ich noch weitere Fragen zu diesem Akt habe. Die möchte ich jetzt zurückstellen.

Ich habe noch eine Bitte. Könnten Sie mir sagen, ob Sie diese Paraphe, die ich Ihnen vorlegen werde – sie steht bei Dr. Heilingsetzer, ich habe sie eingeringelt, 10. Dezember 2001 –, erkennen und zuordnen können? – Im Vergleich zu den tatsächlichen Paraphen des Dr. Heilingsetzer.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dr. Heinrich Traumüller: Ich darf nur vorweg sagen, ich kenne Dr. Heilingsetzer persönlich überhaupt nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, es geht darum, ob Sie diese Paraphe zuordnen können. Denn das ist eine Paraphe, die jedenfalls **nicht** Dr. Heilingsetzer zuzuordnen ist.

Dr. Heinrich Traumüller: Dr. Heilingsetzer wurde nach meinen Informationen im Jahr 2003 pensioniert. Ich bin, wie gesagt, Ende Oktober ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Vielleicht ist es eine Paraphe eines Mitarbeiters?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist, ob Sie die Paraphe kennen, die Ihnen jetzt gezeigt wird.

Dr. Heinrich Traumüller: Sie kommt mir sehr bekannt vor. Sie erinnert mich an den berühmten ... Ist das der Einlegerakt? (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) – Genau, das ist der berühmte Einlegerakt vom 10. Oktober 2001.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja. Aber es ist nicht die Paraphe des Herrn Dr. Heilingsetzer, wie wir wissen. (*Dr. Traumüller: Ach so?*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das wissen wir noch nicht. Wir haben ein paar Heilingsetzer-Paraphen, nebenbei auch dazukopiert ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn Sie die Heilingsetzer-Paraphen vergleichen ...

Dr. Heinrich Traumüller: Sie meinen, die könnte gefälscht sein?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das will ich nicht sagen. Ich will nur behaupten, dass über dem Namen Heilingsetzer jemand ganz anderer unterschrieben hat und Heilingsetzer wahrscheinlich nicht einmal im Büro war, als das gemacht wurde.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich muss an der Stelle wirklich aufhören. Ich kann nur Dinge berichten, die ich selbst hundertprozentig einschätzen kann. – Das kann ich nicht hundertprozentig beurteilen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, die Frage war nur die: Können Sie diese Paraphe einer Person zuordnen? (*Dr. Traumüller: Nein!*) – Ich würde jetzt gerne den Akt einsehen, wenn das möglich ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, ich glaube, das kann man jetzt machen, während das Fragerrecht ans BZÖ übergeht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Mit dem Vorliegen des Originalaktes werden jetzt sicher einige Fragen beantwortet werden. Man muss natürlich anerkennen, dass Sie diese Akten nicht vollinhaltlich kennen können, weil das ja vor Ihre Zeit fällt: 2003.

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist ein wesentlicher Punkt, Herr Abgeordneter. Ich würde wirklich bitten – auch im Sinne der Verfahrensökonomie –, wenn Sie mich befragen, befragen Sie mich bitte so, wie ich es letztes Mal am Beginn gesagt habe, mit dem „Hut“ des Kabinettschefs, den Sie angesprochen haben, gerne: Was hat der Minister oder das Kabinett gewusst? – Das kann ich aus eigener Wahrnehmung berichten. Befragen Sie mich, gerne zu allen Wahrnehmungen, die ich seit Oktober 2004 in der FMA gemacht habe.

Ich komme nur immer wieder in die Situation, dass mir hier Wertungen abverlangt werden, und ich bin korrekt genug, zu sagen, dass ich keine endgültige Beurteilung machen kann. Das können Sie mit dem Gesamtbild aller Aussagen am Ende des

Tages machen. Ich kann Ihnen Auffälligkeiten nennen, aber ich nehme für mich nicht in Anspruch, hier das Endurteil zu fällen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Traumüller, das wollte ich ja damit zum Ausdruck bringen, dass ich das anerkenne! Dass ich immer nur Fragen stelle, die auch in Ihre Zeit fallen oder von Ihnen beantwortet werden können. (*Dr. Traumüller: Bitte!*)

Aber in dem Fall drängt sich natürlich schon die Frage auf, warum Sie ausgerechnet diesen Akt heute in Originalversion vorlegen.

Dr. Heinrich Traumüller: Weil mir in einer Pause draußen der Hinweis gegeben wurde, dass es da ein Problem geben könnte. Ich habe daraufhin den Auftrag gegeben, dass dieser Akt im Original sofort herbeigeschafft wird.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Mir liegt eine Notiz der FMA vor, die ausgeschwärzt wurde, was die Adressaten und auch das Datum betrifft. Aber es fällt in den Zeitraum 2006. Was ich nicht ganz verstehen kann, ist: Da geht es um den OeNB-Prüfbericht 2001. Darf ich Ihnen das zukommen lassen? (*Dr. Traumüller: Bitte! – Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück überbracht.*)

Nur eine Verständnisfrage; da geht es um eine FMA-Notiz vom Dezember 2006, betreffend die Vor-Ort-Prüfung 2001 bei der OeNB.

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist korrekt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Da werden die inhaltlichen Kritikpunkte des Mayerhofer-Berichts geschildert oder zusammengefasst und davon die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen abgeleitet, die von Seiten der FMA hätten ergriffen werden sollen. Ich frage mich jetzt nur: Wäre das eigentlich die Aufgabe der Bankenaufsicht – oder eben dann nach 2002/2003 der FMA – gewesen?

Dr. Heinrich Traumüller: Absolut nicht! Das wäre eine ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Warum macht man so ein Papier? Warum erstellt man so ein Notizpapier im Jahr 2006?

Dr. Heinrich Traumüller: Weil man damals selbst an vielen Stellen eben die Frage gestellt hat, warum dieser Prüfbericht nicht damals – und ich betone, das war vor Gründung der FMA! – im BMF entsprechenden aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zugeführt wurde. Die FMA wollte sozusagen klarstellen, wie *sie* gehandelt hätte, wäre die Sache damals nicht schon aktenmäßig enderledigt abgehandelt gewesen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wem ist diese Notiz zugegangen?

Dr. Heinrich Traumüller: Das habe ich Ihnen, glaube ich, das letzte Mal sogar vorgelesen. Der Verteiler ist vorgeschwärzt, aber es ist, glaube ich, im Protokoll nachzulesen: Dr. Hysek und so weiter. (*Abg. Bucher: Ja!*)

Noch einmal: Mein Punkt ist, dass der BAWAG-Prüfbericht 2001 – und Sie haben mir selbst gerade ein entsprechendes Geschäftsstück vorgelegt – damals im Ministerium, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, mit 10. September 2001 enderledigt und **geschlossen** wurde. Dort können Sie eben nachlesen, dass man nahezu alle Maßnahmen bereits umgesetzt hatte. Ich bitte, dort nachzulesen! Dort ist dieser Akt – wenn Sie wollen – beerdigt, jedenfalls geschlossen und erledigt worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich ganz kurz, für eine Minute, unterbrechen, bevor die SPÖ dran kommt? – Die Sitzung ist kurz **unterbrochen**.

*(Die Sitzung wird um 21.56 Uhr **unterbrochen** und um 21.57 Uhr **wieder aufgenommen.**)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich **nehme** die Sitzung **wieder auf**.

Es ist leider Gottes so, dass wir letztlich den ganzen Nachmittag auf einer verkehrten Fährte unterwegs waren. Das kommt davon, dass uns Akte nur **teilweise** übermittelt werden. Für mich ist es immer sehr verdächtig, wenn ein Akt nur aus drei Seiten besteht. Wie sich herausstellt, hat der Akt wesentlich mehr, und es hätte sich **vieles** aufgeklärt, weil man dann ganz genau auf den Bankaufsichts-Prüfbericht gemäß § 64 Abs. 4 und 7 des Bankwesengesetzes, der da gemeint ist, gekommen wäre.

Eines ist auch erhellend: Es dürfte offensichtlich Professor Grünbichler den Originalakt nie in Händen gehabt haben. Denn so etwas merkt man sich, dass ein Akt nicht drei Seiten hat und dass das eine Beilage 3 ist. Und das ist, noch einmal, das Thema der unvollständigen Aktenübermittlung. (*Abg. Mag. Stadler: Ja, ich darf dazusagen: Auch das Einlegeblatt haben wir nicht bekommen! Aus dem Einlegeblatt wären nämlich auch der Sachbearbeiter und der Einlagevermerk herauszulesen! Und auch alle die Beilagen, die in dem Akt sein müssten! Haben wir alles nicht bekommen!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist leider Gottes nicht gekommen, und daher waren wir auf Mutmaßungen angewiesen.

Dr. Heinrich Traumüller: Meines Wissens war aber nur das Protokoll angefordert, Herr Vorsitzender. (*Obmann Dr. Graf: Bitte?*) Meines Wissens sind nur die **Protokolle** angefordert worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, nein, die gesamten Akten!

Dr. Heinrich Traumüller: Das Problem war immer, wie viele Beilagen man schicken kann, ohne sozusagen den Betrieb lahmzulegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die gesamten Akten, damit zumindest der Einlagevermerk da ist. Dass man einen KPMG-Bericht, der in fünf verschiedenen Akten drinnen ist, nicht fünfmal kopiert und schickt, ist einsichtig, aber dann muss man es wenigstens **festhalten**, dass das dort drinnen ist. Das erschwert sonst letztlich die gesamte Arbeit dieses Ausschusses.

Ich darf Sie daher um Folgendes bitten. Wir haben auch einen Antrag auf Zur-Verfügung-Stellung der Original-Management-Gespräche vorbereitet, weil ja anzunehmen ist, dass wir zu **allen** Management-Gesprächen nur unvollständige Akten erhalten haben. Ich würde vorschlagen, dass uns dieser Teil der Originalakten bis nächsten Mittwoch zur Verfügung gestellt wird, damit wir das einsehen können und vergleichen können, ob das, was wir in Kopie haben, identisch ist – oder fehlerhaft oder nur teilweise vorhanden ist – mit dem, was im Original da ist, und dass wir dann die entsprechenden Kopien aus dem Originalakt gleich direkt machen. Das wird wahrscheinlich schneller gehen.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich werde gleich morgen die entsprechenden Anweisung dafür geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann ersparen wir uns nämlich heute eine Beschlussfassung. Wann fängt der Ausschuss am Mittwoch an? – Um 9 Uhr. Können Sie uns diese Akten – Sie haben uns Management-Gespräche ab dem Jahr 2003 aus

den Akten übermittelt, offensichtlich auszugsweise –, diese Management-Gespräche vom 17. 1. 2003, 24. 10. 2003, 16. 3. 2004, 27. 10. 2004 und 9. 5. 2005, also insgesamt fünf, um 9 Uhr hier im Original zur Verfügung stellen?

Dr. Heinrich Traumüller: Bis Mittwoch, 9 Uhr? – Gerne, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, dann ersparen wir uns den entsprechenden Beschluss.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben das letzte Mal gesagt – das ist auf Seite 37 im Protokoll nachlesbar, ich zitiere –:

„BAWAG zeigt es ja deutlich: Nach allen gemeldeten Daten – Sie haben eine entsprechende Analyse der OeNB erhalten – war die nie auffällig. Sie können das nicht aus Off-site erfahren, das geht nur On-site.“

Der Akt, den Sie uns soeben hier vorgelegt haben, ist ja eine vorbereitende Unterlage der FMA zum Management-Gespräch im Jänner 2003, wofür eine entsprechende Unterlage vorliegt. Und zwar steht hier:

„Filtersystem September 2002:

Die BAWAG hat 2 Auffälligkeiten außerhalb der Bandbreiten aufzuweisen:

- * Steigerungen der Bilanzsumme
- * Starkes Wachstum der außerbilanziellen Geschäfte“.

Erhalten Sie Ihre Aussage vom 2. 2., wie auf der Seite 37 protokolliert, aufrecht?

Dr. Heinrich Traumüller: Darf ich zunächst einmal nachlesen, weil ich das selbst zum ersten Mal sehe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, gerne.

Dr. Heinrich Traumüller: Sie beziehen sich auf welche Seite?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist nicht nummeriert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist leider Gottes ohne Seitenzahl. Die letzte Seite?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, Seite 7 oder 8 ist das. (Abg. Mag. Schieder: Seite 8, inklusive des Deckblatts!)

Dr. Heinrich Traumüller: Ich halte an der Stelle noch einmal fest: Aus eigener Wahrnehmung kann ich Ihnen nichts erzählen, ich war in den Management-Gesprächen nicht dabei. Sie ersuchen mich jetzt förmlich, eine Wertung vorzunehmen. Ich muss da zuerst die entsprechende Unterlage im Detail studieren.

„Oktober 2001: Prüfauftrag ... Anonymität ... keine Auffälligkeiten“, entnehme ich zunächst einmal, Oktober 2001.

„Dezember 2000: Prüfauftrag gem. § 70 Abs. 1 BWG (Kreditgeschäft, Interne Kontrollsystem, Einhaltung der Anzeigepflicht sowie das Risikomanagement). Ergebnis: Beim internen Kontrollsystem der Tochterunternehmen war die mangelnde Funktionstrennung zu kritisieren. Weiters sollten die Strukturen für ein funktionierendes Risikomanagement verbessert werden.“

Ich habe dazu keine eigene Wahrnehmung. Entscheidend ist im Übrigen, ob das dann wirklich so durchgeführt wurde, ob das in dieser Form auch gefragt wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann es Ihnen noch einmal zitieren:

„BAWAG zeigt es ja deutlich: Nach allen gemeldeten Daten – Sie haben eine entsprechende Analyse der OeNB erhalten – war die nie auffällig. Sie können das nicht aus Off-site erfahren, das geht nur On-site.“

Halten Sie diese Aussage aufrecht nach der Kenntnis dieser Unterlage, die Sie soeben selbst gelesen haben?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bleibe dabei, dass es keinerlei Gesetzwidrigkeiten abzulesen gegeben hat, weder aus der Unterlage, die Sie mir soeben ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das steht nicht in Ihrer Aussage vom 2. 2. drin. In Ihrer Aussage vom 2. 2. steht, dass es keine Auffälligkeiten gab.

Was Sie soeben vorgelesen haben, ist, dass hier steht:

„Die BAWAG hat zwei Auffälligkeiten außerhalb der Bandbreiten aufzuweisen.“

Erhalten Sie Ihre Aussage vom 2. 2. aufrecht? Oder sind Sie da ebenfalls falsch informiert worden? (Abg. **Amon:** „Keine Auffälligkeiten“! Wörtlich!)

Dr. Heinrich Traumüller: Es steht auch dort drin, dass es keine Auffälligkeiten gegeben hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): „Die BAWAG hat zwei Auffälligkeiten außerhalb der Bandbreiten aufzuweisen“, steht in der „FMA-INFO“! (Abg. **Amon:** Aber es heißt auch: „Ergebnis: keine Auffälligkeiten“!)

Es steht hier:

„Filtersystem September 2002:

Die BAWAG hat 2 Auffälligkeiten außerhalb der Bandbreiten aufzuweisen“.

Das ist ein Papier der FMA!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wo steht das, bitte?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das steht in dieser Vorbereitungsunterlage fürs Management-Gespräch.

Auf Seite 37 unseres Protokolls vom 2. 2. sagt die Auskunftsperson:

„Nach allen gemeldeten Daten – Sie haben eine entsprechende Analyse der OeNB erhalten – war die nie auffällig“, die BAWAG nämlich.

Und Dr. Traumüller weiter: „Sie können das nicht aus Off-site erfahren, das geht nur On-site.“ (Dr. **Traumüller:** Das ist genau der Punkt, Herr Abgeordneter!)

Die Auskunftsperson hat am 2. 2. hier ausgesagt ... (Dr. **Traumüller:** Und ich bleibe strikt dabei ...!) – Entschuldigung!

Die Auskunftsperson hat am 2. 2. ausgesagt, dass die BAWAG in den Off-site-Analysen der OeNB **nie auffällig** war. Es steht aber hier in dem „FMA-INFO“-Papier als Vorbereitung fürs Management-Gespräch – ich zitiere –:

„Filtersystem September 2002:

Die BAWAG hat 2 Auffälligkeiten außerhalb der Bandbreiten aufzuweisen“.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist das Filtersystem ein System der OeNB oder der FMA? – Das ist jetzt einmal die Frage Nummer eins.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der OeNB! (Abg. **Amon:** Da drin steht auch: „keine Auffälligkeiten“!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage jetzt: Was ist das für ein Filtersystem? Können Sie uns da eine Auskunft geben?

Dr. Heinrich Traumüller: Das sind mathematisch-statistische Modelle, die, basierend auf den Melddaten einer Bank, Auffälligkeiten herausschälen. Sie basieren natürlich immer ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Innerhalb der FMA oder der OeNB?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist ein gemeinsam betriebenes System. Banken melden an die FMA, wir bekommen diese plausibilisierten Daten und analysieren sie in weiterer Folge. Sie basieren nur – und das ist auch bei der BAWAG wichtig – immer auf der Annahme, dass die gemeldeten Daten **richtig** sind.

Das Kernthema war ja ein ganz anderes, nämlich: Waren die (*Abg. Krainer: Nein, das Kernthema Ihrer Aussage war nichts anderes!*) dargestellten Forderungen werthaltig oder nicht? – Dazu können Sie hier überhaupt nichts ablesen.

Ich bleibe bei der Aussage, dass Sie die Dinge nur On-site prüfen können. Ganz wesentlich, bitte! Der Prüfbericht 2001 hatte im Fokus eine Follow-Up-Prüfung zu 1994 ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie bitte auf meine Frage antworten? Ist das denkbar?

Dr. Heinrich Traumüller: Darf ich das – bitte, das ist wichtig! – umfassend darstellen? – Denn sonst wird ein falscher Eindruck erweckt. Es wird immer versucht, auf Nebenfronten ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie reden über alles! Ich habe eine einfache Frage gestellt. Bitte, Herr Vorsitzender, greifen Sie ein! Ich habe eine **einfache** Frage gestellt!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Verfahrensanwalt sagt mir gerade – und er hat vollkommen Recht –, dass man zwar gemeinsam singen, aber nicht reden kann.

Bitte, eine Frage ist gestellt. Lassen wir zu Ende antworten. Es ist ohnehin nicht so lang; wir haben heute schon viel längere Antworten gehört. Und dann kommen ohnehin gleich wieder Sie dran, Herr Kollege.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe die Frage schon drei Mal gestellt!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Traumüller ist jetzt zur Beantwortung am Wort.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich möchte nur folgenden Punkt herausarbeiten, der für mich wichtig ist.

Der Prüfauftrag 2001 handelt im Kern davon, ob die „Karibik-Geschäfte“ wiederaufgenommen und mit welchem Erfolg sie beendet oder fortgeführt wurden. Weiters ging es um die Einhaltung der Auflagen, die das Bundesministerium für Finanzen erteilt hatte.

In dem Punkt ist aus heutiger Sicht eigentlich nach wie vor nichts drinnen. Der Bericht enthält nichts über die Verluste und die Spekulationsgeschäfte, erzählt – wie gesagt, im Kontext – fast nichts zu Flöttl, erwähnt die Stiftungen nicht, von denen wir bis heute nicht wissen, ob sie im Gespräch gegenüber dem Prüfer erwähnt wurden, und so weiter.

Ich sage, in dem eigentlichen Kern ist der Prüfauftrag ja gar nie erfüllt worden! Das kann man eben nur On-site nachholen, und da müsste man sagen – und das ist der Kern meiner Botschaft –: Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass man auf

diese Anomalie aufmerksam machen muss. Es ist einfach nicht normal, wenn ein Prüfer sagt, er kann im zentralen Prüfgebiet überhaupt keine Feststellungen machen. Da muss man – ich habe das schon das letzte Mal gesagt – vor dem Hintergrund der Selbstbindungsverpflichtung in der Expertenkommission, vor dem Hintergrund der Verpflichtung nach § 63 Abs. 3 BWG und auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung nach § 79 BWG das thematisieren.

Sie können noch so viele Berichte machen, Sie werden darüber nichts finden, weil in keiner Meldung, die die OeNB erhalten hatte, diese Dinge erkennbar sind. Das lässt sich nur vor Ort durch eine wirkliche Follow-Up-Prüfung bewerkstelligen. Diese Follow-Up-Prüfung war 2001 wirklich **nicht** der Fall. Da fehlen ganz entscheidende Punkte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie bitte auf meine Frage antworten?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe gesagt, es waren keine Gesetzesverletzungen festgehalten, daher keine Auffälligkeiten. Das habe ich mit meiner Aussage gemeint.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In Ihrer Aussage steht nichts von Gesetzmäßigkeiten. Hier steht nur:

„BAWAG zeigt es ja deutlich: Nach allen gemeldeten Daten – Sie haben eine entsprechende Analyse der OeNB erhalten – war die nie auffällig. Sie können das nicht aus Off-site erfahren, das geht nur On-site.“

Und ich halte Ihnen noch einmal die Unterlage aus der FMA vor – und ich hoffe, dass Sie jetzt bitte endlich auf meine Frage eingehen –, wo steht:

Filtersystem 2002: Die BAWAG hat zwei Auffälligkeiten außerhalb der Bandbreiten aufzuweisen: Steigerungen der Bilanzsumme und starkes Wachstum der außerbilanziellen Geschäfte. – Zitatende.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich lese nach wie vor, dass es da keine Auffälligkeiten gibt. Ich entnehme keinen Hinweis, dass da Gesetzesverletzungen oder sonstige wirklich nachzuprüfende schwere Umstände vorgelegen wären.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das haben Sie am 2. 2. auch nicht gesagt. Am 2. 2. haben Sie gesagt, sie war nie auffällig – und hier steht aber, sie ist auffällig. (Abg. **Amon:** Da steht: **keine Auffälligkeiten!**) – Nein, hier steht, die BAWAG hat zwei Auffälligkeiten außerhalb der Bandbreite aufzuweisen. (Abg. **Amon:** Nein, es steht auch da: **keine Auffälligkeiten!**)

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, wir hatten diese Debatte bereits letztes Mal im Ausschuss, und ich komme gerne noch einmal darauf zurück. Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie damals schon gesagt, es wurde aber irgendeine Umstellungsproblematik thematisiert, und ich habe Ihnen genau gesagt, das ist der Hintergrund der Fusion von BAWAG und P.S.K. gewesen. Das war auch – wie jetzt – nichts und hat mit den Karibikverlusten absolut nichts zu tun.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Ich halte für das Protokoll fest: Obwohl der Auskunftsperson offensichtlich die Aussage vom 2. 2. auf der Seite 37 öfters verlesen wurde und der Widerspruch zur Unterlage der FMA zur Vorbereitung des Management-Gesprächs offensichtlich ist, will die Auskunftsperson zwar die Aussage vom 2. Februar nicht bestätigen, aber auch nicht so zurücknehmen, wie sie das bereits bei den Aussagen betreffend der nicht durchgeführten CAD-Prüfung gemacht hat. (Abg. **Amon:** Bitte, Herr Vorsitzender, das ist unkorrekt! Der Herr Dr. Traumüller hat ausdrücklich gesagt, er steht zu seiner Aussage!)

Das ist eine Wertung meinerseits, die ins Protokoll aufgenommen werden soll. (Widerspruch bei der ÖVP.)

Dr. Heinrich Traumüller: Ich teile Ihre Wertung hier nicht, Herr Abgeordneter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich da ganz kurz zur Beruhigung eingreifen. Wir sind schon wieder stark in der Wertung. Wenn in einem Bericht, in einer Vorbereitungsunterlage – das ist jetzt meine Interpretation – zu einem Management-Gespräch steht, dass es zwei Auffälligkeiten gibt auf Grund der Daten, die die FMA hat, zum Beispiel Steigerung der Bilanzsumme, was soll sie machen? Verhaftungen aussprechen, weil die Bilanzsumme auffällig gestiegen ist? Oder bezüglich des starken Wachstums der außerbilanziellen Geschäfte?

Ich glaube, das Wort „Auffälligkeit“ kann man in verschiedenen Sinnweisen verwenden. Und das sind aus meiner Sicht zwei verschiedene Sinnweisen. Da darf man jetzt nicht am Wort hängen, sondern man muss immer den gesamten ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es tut mir Leid, da muss ich Ihnen widersprechen. Das ist eine technische Sache.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie können mir widersprechen, aber es ist halt so: Jeder hat da seine Meinung dazu.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein. Es ist ja klar erklärt worden, bei Off-site-Analysen handelt es sich um mathematische Modelle, und wenn Banken auf Grund ihrer Größe ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, um mathematische Modelle, die in der FMA gepflegt werden. Das haben Sie ja gerade gehört. Und wenn beim letzten Mal gesagt wurde, die OeNB hat keine Auffälligkeiten festgestellt, ist das kein Widerspruch.

Das steht fünf Zeilen vorher, dass keine Auffälligkeiten da sind: OeNB-Prüfung Oktober und Dezember 2000, 2001: keine Auffälligkeiten. Das steht auch von der OeNB so festgestellt da, und dann bemerkt die FMA auf Grund der Datenlage, so verstehe ich es, zwei Auffälligkeiten, nämlich dass die Bilanzsumme ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, aber bitte, das ist doch ganz etwas anderes! Dort, wo „keine Auffälligkeiten“ steht, geht es um Geldwäsche. Da geht es um noch nicht identifizierte Konten. Das ist eine ganz andere Sache. Das ist eine technische Frage. (Abg. **Amon:** Es steht auch ausdrücklich in der FMA-Unterlage, Ergebnis: keine Auffälligkeiten!) Entschuldigung, aber bitte, da muss man sich halt ein bisschen in die Frage einlesen. (Abg. **Amon:** Und hinten geht es um die ...!)

Off-site-Analysen sind mathematische Modelle, die auf Grund von Kennziffern, die von den einzelnen Instituten geliefert werden, dann über ein mathematisches Band drüberlaufen, wo es je nach der Größe der Bank et cetera gewisse mathematische Rechnungen gibt, und dann ist die Frage, ob eine Bank auf Grund dieser Punkte auffällig ist oder nicht.

Und da bedeutet das Wort „auffällig“ ganz einfach außerhalb der mathematischen Bandbreite, und das ist ein technischer Begriff, ein Fachbegriff, und da gibt es nichts zu deuteln, das ist ganz klar in diesem Zusammenhang. Die Auskunftsperson wird ja wohl ein bisschen was von dieser Fachsprache beherrschen. Und sie sagt hier – in der Fachsprache: „BAWAG zeigt es ja deutlich: Nach allen gemeldeten Daten – Sie haben eine entsprechende Analyse der OeNB erhalten – war die nie auffällig. Sie können das nicht aus Off-site erfahren, das geht nur On-site.“

Und hier haben wir eine Unterlage der FMA, wo steht, die BAWAG hat zwei Auffälligkeiten, und zwar im Off-site Bereich. Deshalb frage ich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und die damaligen Vorstände waren Grünbichler und Pribil. Da sind wir uns ja einig. Wir werden die beiden befragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich lege der Auskunftsperson ohnehin eine Brücke und frage sie, ob das ähnlich ist – beziehungsweise legt man Brücken nicht, sondern die baut man (Abg. Mag. **Schieder**: *Eine Rutsche legt man!*) –, ob sie da ähnlich falsch informiert war, wie sie das bereits bei der Frage, ob eine CAD-Prüfung stattgefunden hat, eingestanden hat, wo sie 16 Mal behauptet hat, es hat keine stattgefunden.

Hier behauptet die Auskunftsperson, die BAWAG war nie auffällig. Ich gebe der Auskunftsperson ja nur die Möglichkeit zu sagen, auch in diesem Punkt war sie falsch informiert, was ja meiner Meinung nach offensichtlich ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Krainer, man kann Brücken bauen und Eier legen. „Brücken legen“, da hat Sie jetzt die eigene Sprache überfordert. Es ist die Frage gestellt. Wollen Sie noch etwas hinzufügen?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein. Ich ersuche in dem Punkt wirklich auch mit den früheren Vorständen zu sprechen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na man legt nicht Eier, sondern Rutschen, aber das ist auch egal.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Rutschen legen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Ob ich eine Rutsche lege oder eine Brücke bauen, ist in dem Fall dasselbe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder man will überhaupt jemanden legen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, wenn Sie da schon mit Wortklaubereien kommen, kann ich das auch dementsprechend darlegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie noch Fragen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, natürlich. Ist Ihnen das Protokoll vom 2. Februar 2007 von der Parlamentsdirektion zur Autorisierung zugestellt worden?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie meinen das eigene Protokoll der letzten Einvernahme? (Abg. **Krainer**: Ja!) – Ja, selbstverständlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie da Änderungen vorgebracht? (Dr. **Traumüller**: Ja!) – Und zwar?

Dr. Heinrich Traumüller: Es war eine Vielzahl an Änderungen, die ich dem Mag. Klinger angegeben habe. Ich nehme an, sie wurden alle eingearbeitet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie da auch die Änderungen, die Sie heute hier vorgebracht haben – nämlich die Frage, ob eine CAD-Prüfung stattgefunden hat oder nicht – bekannt gegeben?

Dr. Heinrich Traumüller: Das wusste ich zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sei wann wissen Sie das?

Dr. Heinrich Traumüller: Seit sehr kurzer Zeit. Ich weiß das jetzt genau nicht mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Seit heute?

Dr. Heinrich Traumüller: Hätte ich es damals schon gewusst, hätte ich selbstverständlich um eine sofortige Korrektur gebeten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie es seit heute? Seit gestern? Seit letzter Woche?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich glaube, erst diese Woche, wenn ich mich richtig erinnere.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und diese Woche hat für Sie heute begonnen? (Zwischenrufe bei der ÖVP.) – Es gibt Menschen, für die beginnt die Woche am Sonntag, okay? Die Diskussion hatten wir hier schon einmal. Also heute haben Sie das erfahren? – Es ist eine einfache Frage. (Abg. Mag. **Schieder:** Ja oder nein?)

Dr. Heinrich Traumüller: Ich glaube, ja. (Abg. Mag. **Schieder:** Das ist heute, und Sie glauben ja?) – Sonst hätte ich es **heute** nicht angesprochen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wie haben Sie davon erfahren? (Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.) Ich meine, wie **Sie** davon erfahren haben, nicht Ihre Vertrauensperson.

Dr. Heinrich Traumüller: Dr. Träßler hat mich darauf aufmerksam gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann hat er Sie darauf aufmerksam gemacht? (Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.) Bitte, fragen Sie jetzt ihn? Ich frage **Sie**, nicht ihn.

Dr. Heinrich Traumüller: Ist das jetzt ein Strafverhör (Abg. **Krainer:** Nein, das ist eine Frage an **Sie!**) oder wollen Sie von mir als Auskunftsperson zweckdienliche Hinweise zur Aufdeckung eines Kriminalfalles? Schön langsam fühle ich mich hier als Angeklagter. Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter, dass das der Sinn eines Ausschusses sein sollte, eine Aufsicht, die sich sicher nach Kräften um Aufklärung eines der größten Kriminalfälle der Zweiten Republik bemüht, ihrerseits zu kriminalisieren, indem hier im Sinne eines Staatsanwaltes stundenweise Wahrnehmungen, die **völlig** am Kern der Sache vorbeigehen, thematisiert werden. (Abg. **Amon:** Zur Geschäftsbehandlung!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, nehmen wir uns wieder alle ein bisschen zurück. Es ist auch schon spät, wir haben auch noch zwei Personen zu befragen. Noch einmal – ich betone das jetzt auch an dieser Stelle: Herr Dr. Traumüller wird immer nur über Zeiträume befragt, wo er **keine eigene Wahrnehmungen** hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er ist heute über etwas befragt worden, das **heute** passiert ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bin ja noch nicht fertig: In Wirklichkeit kann man ihm daher auch keinen Vorwurf machen, wenn er nicht alle Informationen hatte. Die Fragen an den Professor Grünbichler, der offensichtlich wie viele andere an politischer Demenz leidet, haben sich nicht so angehört, obwohl der **wirklich zuständig** war. Den haben Sie pflegeleicht behandelt. Aber ist mir auch vollkommen egal; machen Sie Ihre Vorhalte, es gibt dann Antworten, und dann gehen wir weiter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie haben Sie davon erfahren?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist schon beantwortet worden. Von Dr. Träßler, hat er gesagt.

Dr. Heinrich Traumüller: Im Briefing für die heutige Einvernahme durch den Dr. Träßler, der neben mir sitzt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Fragen an die Vertrauensperson sind wahrscheinlich nicht zulässig?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie darf ja nicht antworten.

Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer: Die Fragen kann man ja stellen, aber er darf sie nicht beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War nur eine Frage, weil es wäre schon spannend, wann er es erfahren hat, aber gut.

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, es ist Faktum, dass ich es **damals** nicht in der Unterlage hatte, und das sollte wohl genügen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dieses Faktum liegt uns nicht vor.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe dieses Faktum durch Einreichung einer Originalunterlage an den Herrn Vorsitzenden zu beweisen versucht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben uns ein Papier vorgelegt, ja, aber ob das die Originalunterlage ist oder nicht, kann ich nicht feststellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So, jetzt zur Geschäftsbehandlung, aber bitte kurz und ohne, dass man die Öffentlichkeit ausschließt.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Diese Art der Befragung ist schlicht und einfach inakzeptabel, Herr Obmann!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber in 10 Sekunden ist es vorbei.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Der Herr Dr. Traumüller ist als **Auskunftsperson** hier und eben nicht als **Angeklagter**. Ich bin eigentlich nicht bereit, das so hinzunehmen, dass Kollege Krainer glaubt, er muss da spielfilmartig ein Kreuzverhör vom Zaun brechen! Die „Oscar“-Nacht ist vorbei! Fragen Sie ordentlich! Man braucht doch nicht einen derart anklagenden Ton in ein normales Gespräch hineinlegen! Darum würde ich Sie ersuchen! (*Abg. Mag. Kogler: Wenn Sie schon Punkte machen wollen, dann bringen Sie eine ordentliche Wuchtel, dann haben wir etwas zum Lachen!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben in Ihrer Auskunftstätigkeit vor diesem Ausschuss gesagt, dass der Nationalbankprüfungsbericht beziehungsweise dessen Inhalt der FMA – Ihnen persönlich aber auch der Behörde – erst 2005 bekannt wurde. – Halten Sie diese Aussage nach wie vor aufrecht?

Dr. Heinrich Traumüller: Auf welcher Seite des Protokolls steht diese Aussage?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Öfters. Das haben Sie zumindest drei Mal gesagt, unter anderem auf der Seite 20. Reicht das einmal fürs Erste? Oder wollen Sie alle?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Behörde gibt es seit dem Jahr 2004. Das wissen wir alle.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, die Behörde gibt es nicht seit dem Jahr 2004. Die Behörde gibt es erst seit 1. April 2002.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die FMA-Behörde in der Form gibt es seit 2004, und seit Oktober 2004 ist Dr. Traumüller zuständig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das mag schon sein. Ich stelle ja nur die Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn eine Auskunftsperson ein zweites Mal geladen wird, und wir fragen jeden einzelnen Satz ab, ob sie dabei bleibt, dann ist der Ausschuss nie zu Ende. (*Abg. Schieder: Ja, aber auch, wenn jede Auskunftsperson alles zurückzieht jedes Mal!*) **Sie** wollen ihn schnell beenden, unter anderem. Ich weiß jetzt nicht, was das soll.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bitte, wenn der Auskunftsperson ein Widerspruch zu einer früheren Aussage vorgehalten werden soll, dann ist der

Widerspruch darzustellen (*Obmann Dr. Graf: So ist es!*) und nicht abzufragen, ob er bei der Aussage bleibt oder nicht. Es muss der Widerspruch dargetan werden, und dann kann man fragen, wie der Widerspruch aufzuklären ist. Aber ich höre bis jetzt keine Widersprüche.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diese Widersprüche habe ich zum Beispiel bei meiner Frage vorher mit dem Thema Auffälligkeiten bei Off-site-Analysen ja durchaus schon genau dargestellt. (*Abg. Mag. Stadler: Ja schon, aber der Wissensstand hat sich ja geändert! Wenn sich der Wissensstand ändert, ist es kein Widerspruch!*) – Das wollte ich eben herausarbeiten. Aber die Auskunftsperson war ja nicht bereit, darzulegen, dass sich da der Wissensstand geändert hat. Das ist ja das, was mich stark verwundert. (*Abg. Amon: Das hat Dr. Traumüller ja einleitend gesagt!*) – Das war zur Frage der CAD-Prüfung.

Dr. Heinrich Traumüller: Im Übrigen habe ich erwähnt, dass die FMA bei ihrer Gründung 62 000 oder 65 000 Akten übergeben bekommen hat. Darunter wird wohl dieser jene gewesen sein. Der Punkt ist ja nicht, ob er in die Behörde gelangt ist oder nicht. Na, selbstverständlich wird er in die Behörde gelangt sein. Der Punkt ist ja, ob man über ihn hätte sprechen müssen oder nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ob er was?

Dr. Heinrich Traumüller: Ob man ihn thematisieren hätte müssen anlässlich der Übergabe oder anlässlich einer der letzten Sitzungen der Expertenkommission. Ich darf noch einmal darauf zurückkommen. Ich habe das mittlerweile recherchiert. Es haben im Jahr 2001 in der, wie gesagt, so wichtigen Expertenkommission, in der auch behördliche Maßnahmen besprochen wurden und Auffälligkeiten jeder Natur diskutiert wurden, insgesamt, glaube ich, zehn Sitzungen stattgefunden.

Am 24. Jänner 2001, am 28. Februar, am 14. März, am 5. April, am 9. Mai, am 19. Juni, am 13. Juli, am 11. September, am 30. Oktober, am 11. Dezember. Die Frage ist, ob in einer dieser Sitzungen auf den Prüfbericht hätte eingegangen werden müssen oder nicht. Das haben sie ja nicht ohne Grund in diese Sitzungen hineingelegt, der Professor Grünbichler am 11. Dezember 2001, am 29. Jänner 2002, und dann Kurt Pribil vier Mal, am 30. Oktober 2001, am 11. Dezember 2001, am 29. Jänner 2002 und am 28. Februar 2002.

Die große Frage, die sich da stellt, ist ja, hätte man in einer dieser Sitzungen kritisch über diesen Bericht diskutieren müssen oder nicht. Und nach allem, was ich gehört habe, wurde in dieser Expertenkommission über eine Vielzahl von auffälligen Banken diskutiert, aber *nie* über die BAWAG. Ich betone ausdrücklich, auch diese Information habe ich nicht aus eigenem, ich habe diese jetzige Aussage von einer Zeugin, die sich an mich gewandt hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Möglicherweise hätten wir uns das alles erspart, wenn sich die Auskunftsperson bereits bei der letzten Befragung darauf zurückgezogen hätte, dass sie nicht dabei war und originär keine Wahrnehmungen hat. Aber es war dann so, dass Krainer ja den Eindruck gewinnen musste, dass hier bereitwilligst Auskunft gegeben wird, auch unter exzessiver Zuhilfenahme der damaligen Vertrauensperson. Und ein paar Dinge haben Sie halt anders dargestellt. Aber es wäre wahrscheinlich ohnehin dienlich, dass man mehr nach Wahrnehmungen fragt beziehungsweise auch entsprechend antwortet.

Jetzt ist aber wieder eine ähnliche Situation aufgetaucht, Herr Dr. Traumüller. Sie sagen, Bezug nehmend auf den Bericht der Notenbank, vorgelegt 2001, begonnen am 14. Dezember – Sie wissen also, wovon ich rede – dass dort von Stiftungen – ich hoffe,

ich gebe Sie richtig wieder – nichts gestanden habe, jedenfalls nichts Relevantes. – Gebe ich Sie da zunächst richtig wieder?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe mich bezogen auf die eine Passage – ich glaube, am Beginn des Berichtes –, wo von einer mündlichen Berichterstattung des Herrn Vorstandsdirektors Schatzer an den Prüfer Mayerhofer die Rede ist. Und meine Frage bezieht sich eben darauf: Was hat Mayerhofer in dieser Situation, sozusagen in einem Vier- – oder wie viele auch immer – -Ohren-Gespräch gehört? War die Rede von Verlusten? War die Rede von verpfändeten Gemälden? War die Rede von – ja – Stiftungen? – Ich weiß es nicht. Das sind ja die großen Fragen, die es zu klären gilt, bis heute.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die eine ist geklärt: In dem Prüfbericht 2001 ist ein eigenes Kapitel über die Stiftungen enthalten. Ich bin mir jetzt nur nicht sicher, ob sie sich ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Verfahrensanwalt, könnten Sie bitte auch die Rechte des Herrn Mayerhofer hier schützen? Die Auskunftsperson erhebt **ungeheure** Vorwürfe gegen Herrn Mayerhofer und interpretiert alles Mögliche in das hinein, was Herr Mayerhofer gewusst haben soll.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich weiß nicht, vielleicht habe ich etwas überhört, aber ich habe nichts Ungeheuerliches gehört. Aber der Verfahrensanwalt wird uns das sagen, er ist ja auch angesprochen.

Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer: Ich weiß auch nicht, welche Ungeheuerlichkeiten Dr. Traumüller jetzt über Mayerhofer gesagt haben soll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er hat sich darauf bezogen, dass es da irgendwelche Geheimgespräche gab, an denen Herr Mayerhofer beteiligt war, und er weiß nicht, was Herr Mayerhofer da wusste und welche Informationen er hatte. Hätte er Informationen gehabt, wie es hier von der Auskunftsperson unterstellt wurde, dann würde das ja bedeuten, dass er das in seinen Bericht nicht hineingeschrieben hat. Das wäre ja unglaublich, wenn das stimmt! (Abg. **Amon:** Geh bitte, das ist wieder Ihre Interpretation!) Wir können das alles nachlesen in den Protokollen!

Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer: So viel hat der gar nicht geredet, der Herr Doktor. Er hat ja nur kurz gesprochen. Aber das Zweite ist, wie es ja zugegeben wird, eine Schlussfolgerung, und die muss ja nicht jeder ziehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Kogler ist am Wort. (**Dr. Traumüller:** Darf ich nur noch einmal die Originalpassage ...!) Ich bitte alle, die Fragesteller nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das, was Sie jetzt erwähnt hatten, ist mir vorher nicht geläufig gewesen: dass Sie diese Situation angesprochen haben. Ich habe in Erinnerung, dass Sie diesen Prüfbericht gemeint hätten und dass da mit den Stiftungen nicht viel zu holen gewesen sei. Ich weise nur darauf hin – vielleicht wollen Sie noch dazu Stellung nehmen –, dass die Stiftungen gar keinen unbeträchtlichen Teil einnehmen – namentlich die Bensor-Stiftung, die Treval-Stiftung, die Biamo-Stiftung, wie wir sie mittlerweile alle schon kennen –, und dass da jetzt vielleicht nicht gleich die Bombe gezündet wird in dem Bericht, aber dass man selbst als Laie zu Nachfragen angeregt wäre.

Jetzt waren Sie aber damals ohnehin nicht zuständig, und vielleicht belassen wir es auch dabei, nur es war wieder so eine Situation, dass Sie da mit einer gewissen Selbstverständlichkeit etwas erwähnt haben, sodass es einem dann hin und wieder schon so ergehen mag wie dem Kollegen Krainer, denn das ist ein essenzieller

Bestandteil dieses Prüfberichts gewesen. Aber wir werden es nachlesen. Vielleicht ist ja alles nur ein Missverständnis und falsch verstanden worden.

Aber um die ganze Sache fertig abzurunden, komme ich jetzt noch einmal auf einen ganz anderen Punkt zurück. Es hat uns doch von Anfang an die Aktenübermittlung und die Auswahl derselben – nicht nur, aber auch seitens der FMA – beschäftigt. – Das war ja schon bald ein Streitthema.

Also meiner Interpretation nach wäre diese Sache, die heute hier Thema war – dieser Akt Bank für Arbeit und Wirtschaft, Prüfbericht 2001 und daran angeschlossenes Management-Gespräch – eigentlich vom ersten relativ generellen Antrag des Ausschusses umfasst gewesen. Auf welche Art und Weise und warum er dann ausgerechnet vorige Woche eingetrudelt ist, entzieht sich jetzt immer noch meiner Kenntnis. Faktum ist, dass dann irgendetwas Dürres kommt und wir noch immer nicht nachvollziehen könnten, ob diese Lexikondicken, in den Akt eingelegten Unterlagen und Teile des Akts offensichtlich tatsächlich im Haus eingelangt sind. – Auch das will ich nur der Vollständigkeit halber festhalten.

Ich frage Sie nur bei der Gelegenheit: Wer ist in der FMA verantwortlich für die Übermittlung der Akten gemäß der Anträge dieses Ausschusses, die Sie dann von der Direktion übermittelt bekommen?

Dr. Heinrich Traumüller: Mag. Klinger.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dem haben Sie sozusagen seitens des Vorstands das Pouvoir gegeben?

Dr. Heinrich Traumüller: Er hat die koordinierende Funktion über und gestaltet das.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, gut, vielleicht kann man da sogar noch auf informellem Wege etwas klären, damit das nicht immer diese Dramatik erreicht, aber wir haben ja bei verschiedenen Institutionen jetzt schon unsere Erfahrungen machen müssen.

Im Übrigen – nur zur Information der anderen: Das Ganze führt ja dazu, dass so manche Befragung jetzt auch noch einmal in einem anderen Lichte erscheint. Die Auskunftsperson Dr. Ganz, die da dabei war, auch bei der Vorbesprechung zum eigentlichen Management-Gespräch bei der BAWAG, muss – wenn er nicht auch unter diesen „Amnesie-Erscheinungen“ leidet – viel mehr gewusst haben, als er hier ausgesagt hat. Und diesen Vorhalt hätten wir dann halt auch gerne gemacht, weil da hätte sich das auch noch einmal in einem anderen Licht dargestellt, was er gelesen hat oder nicht, aber ganz sicher sogar.

Insofern – seien Sie mir nicht bös – ist das ganze schon ein Problem, auch mit dem Zeitpunkt der Aktenübermittlung. Vermutlich wäre es sehr gescheit gewesen, eine sehr vernünftige Anregung des Kollegen Stummvoll aufzugreifen, dass wir überhaupt einmal den Ausschuss aussetzen, weil die Akten zu knapp kommen – dort aber am Beispiel der Atomic –, und wir, damit auch die Öffentlichkeit davon erfährt, stattdessen einmal richtig auf den Tisch hauen und eine gemeinsame Pressekonferenz der fünf Fraktionen in der Öffentlichkeit geben.

Ich stelle mittlerweile fest, dass wir das jeder Behörde gegenüber an sich machen sollten, weil in Wirklichkeit auf diese Art und Weise die Arbeit ja nur behindert, verzögert und was weiß ich noch alles wird. So kann es nicht bleiben. (Zwischenruf des Abg. Mag. **Donnerbauer**.)

Ich sage nur, was sinnvoll wäre, weil wenn man zigtausende Akten bekommt und übermorgen mit der Befragung beginnen soll, dann beglückwünsche ich Sie, dass Sie das alles im kleinen Finger haben, aber so schauen Ihre „Fragekünste“ auch aus.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Entschuldigung, wir stehen jetzt bei 6,5 Minuten. – Das war ein langes Referat. Ich teile das aber jetzt an dieser Stelle, dass wir Gefahr laufen, dass uns das Gleiche am Mittwoch passiert, wie wir es heute den ganzen Nachmittag erleben: dass wir von Irrtümern, halben Unterlagen und Ähnlichem ausgehen. Herr Gancz wäre in Kenntnis des gesamten Sachstandes und Aktenbestandes sicherlich ganz anders befragt worden, als wir ihn tatsächlich befragt haben. Und die gleiche Gefahr steht uns am Mittwoch auch bevor. Vielleicht unterhalten wir uns am Ende der Sitzung noch einmal drüber.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Herr Dr. Traumüller, ich möchte auf das Thema zurückkommen, bei dem wir letztes Mal, als Sie bei uns im Ausschuss waren, nicht wirklich weit gekommen sind, nämlich zu der Spaltungs- beziehungsweise Verschmelzungsbilanz, wo Sie damals ja auch gesagt haben, Sie sind nicht wirklich vorbereitet, aber Sie stehen jederzeit zur Verfügung, sich dieses Thema anzusehen. (Dr. Traumüller: Sehr gerne, ja!) – Daher werde ich jetzt nicht lange fragen, sondern werde Sie bitten uns das, was Sie in der Zwischenzeit in Erfahrung gebracht haben, mitzuteilen.

Dr. Heinrich Traumüller: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus meiner Sicht stellt sich die Angelegenheit folgendermaßen dar: Die Genehmigung der Fusion in allen Detailformen ist am 28. September 2005 erfolgt. Die entsprechenden Anträge sind am 9. September 2005 gestellt worden, und die Erledigung ist am 28. September 2005 erfolgt.

Aus meiner Sicht handelt es sich dabei um den formalen Schlusspunkt eines Prozesses, der zum damaligen Zeitpunkt schon einige Jahre gelaufen ist. Ganz konkret: Die BAWAG hat die P.S.K. im Jahr 2000 erworben und ist sehr schnell dazu übergegangen, bestimmte Geschäftsfelder zusammenzulegen und sonstige Synergien zu nutzen, wie etwa im Bereich der Personaladministration, des Marketing und der IT. So gesehen war das, wie gesagt, der formalrechtliche Abschluss eines Prozesses, der seit dem Jahr 2000 gelaufen ist. Er hat sich auf der Basis geprüfter – also testierter – Bilanzen abgespielt, und es wurde nach den Vorgaben, die das BWG für derartige Situationen vorsieht, vorgegangen.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Das heißt, ich halte fest, Sie haben die Bilanz erstens geprüft, zweitens die Verschmelzung auch genehmigt.

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist falsch, Herr Abgeordneter. Wir haben nicht die **Bilanz geprüft**, das habe ich schon das letzte Mal gesagt, und ich stelle das noch einmal ganz deutlich dar: Eine Bilanzprüfung ist die ureigenste Aufgabe der **Wirtschaftsprüfer**.

Dieses Haus hat das auch in gesetzlicher Form ausgedrückt, und ich stehe dazu. Bilanzen prüft nicht die FMA. Wir haben keinen einzigen Mitarbeiter, der Bilanzen prüft, da brauche ich ja noch 200, wenn wir das tun sollten, sondern wir haben die klare Vorgabe des Gesetzgebers, uns auf testierte Bilanzen zu verlassen, und ich kann mir eine andere Vorgangsweise – unter uns gesagt – auch in Zukunft nicht vorstellen.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Offen ist für mich folgende Frage: Es hat sich ja im Zuge der Verschmelzung auch offensichtlich dargestellt, dass da Verbindlichkeiten in Form eines Kredits von nahezu 1,5 Milliarden € dabei waren. Sind die der Finanzmarktaufsicht aufgefallen?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie sprechen von den so genannten Verrechnungsverbindlichkeiten, die Sie das letzte Mal schon erwähnt haben. Dazu muss ich mir noch einmal die entsprechende Unterlage suchen, wenn Sie erlauben. (Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.) – Ich bitte um Entschuldigung, ich

bin selber schon ein bisschen müde. – Es handelt sich um Verrechnungsverbindlichkeiten in der Größenordnung von 1,48 Milliarden €, die in der BAWAG alt – also der jetzigen AVB – zurückgeblieben sind. (*Die Vertrauensperson reicht der Auskunftsperson eine Unterlage.*) – Herzlichen Dank, ich bekomme soeben die Unterlage gereicht.

Das war also, wie gesagt, eine Situation, die dadurch gekennzeichnet war, dass im Rahmen eines großen Konzerns mit über 50 Milliarden € Bilanzsumme und Verrechnungsverbindlichkeiten aus der BAWAG alt von über 10,1 Milliarden € ein derartiger Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten von 1,48 Milliarden € sozusagen in der Holding zurückbehalten wurde.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Das heißt, die sind Ihnen aufgefallen?

Dr. Heinrich Traumüller: Die stehen dort, die sind – leider, muss ich auch dazusagen – auf Basis des HGB für uns nicht weiter nachprüfbar, weil HGB leider keine Informationen enthält, was sozusagen die Herkunft dieser entsprechenden Verbindlichkeiten und die Qualität der enthaltenen Forderungen besagt.

Das wäre erst nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften IAS und IFRS der Fall. Ich darf an der Stelle auch daran erinnern, dass wir ein derartiges Projekt dem Finanzausschuss schon vorgelegt haben. Wir haben das voriges Jahr mehrfach diskutiert. Wir wollten da vertiefte Prüfmöglichkeiten bei solchen Gelegenheiten, das geht aber nur, wenn man im BWG von der HGB-Bilanz auf die IAS-Bilanzen umstellt und uns dadurch diese vertieften Prüfmöglichkeiten einräumt.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Da aber diese Verbindlichkeiten, diese Kredite ja eigentlich die BAWAG sich selbst gegeben hat – oder beziehungsweise der AVB – stellt sich ja, wenn man die so beurteilt, die Eigenkapitalausstattung völlig anders dar, und die Vermögenssituation und die wirtschaftliche Situation des Unternehmens letztlich auch. Meine Frage ist: Hätten da nicht die Alarmglocken – vielleicht nicht der Republik, aber zumindest der Finanzmarktaufsicht – läuten sollen?

Dr. Heinrich Traumüller: Absolut nicht, Herr Abgeordneter. Ich habe bereits in meiner letzten Wortmeldung betont, dass sich das Ganze in einem großen Konzern abspielt mit einer Bilanzsumme von über 50 Milliarden €. Da ist es absolut normal, dass am Ende eines Fusionsprozesses Gestaltungsspielräume genutzt werden, die das Gesetz, etwa das Umgründungssteuergesetz, beinhaltet. Da werden zur Optimierung der Bilanzstruktur vielfach Umschichtungen vorgenommen. Das ist legitim, das ist im Kontext der damals vorgelegten Zahlen keineswegs auffällig.

Ich habe erwähnt, dass es, wie gesagt, über 10,1 Milliarden € Verbindlichkeiten der BAWAG alt gegenüber anderen Kreditinstituten gegeben hat. Es ist daher überhaupt nicht überraschend, dass ein Betrag von 1,48 Milliarden € auf ein großes Tochterunternehmen entfällt, das überdies Gesamtforderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 6 Milliarden € ausweist.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Ich als Laie denke mir bei dem ganzen Passus, den Sie über Bilanzierungsvorschriften und die Notwendigkeit hier gebracht haben, auch wenn ich nicht vollkommen im Detail drinnen bin, dass die eineinhalb Milliarden, wenn ich das jetzt aufrunden kann, im Vergleich zu dem, was die BAWAG dann letztendlich beim Verkauf wert war – und gehen wir davon aus, dass sie damals vielleicht sogar ein bisschen mehr wert war, aber sicherlich nicht das Dreifache oder sonst was –, ja doch einen nicht unerheblichen Prozentsatz des Wertes der Bank darstellen. (**Dr. Traumüller:** Keineswegs!) Und da wundere ich mich schon, dass man da so leichtfertig sagen kann: Stempel drauf! Passt schon.

Dr. Heinrich Traumüller: Überhaupt nicht, Herr Abgeordneter. Zum einen bitte ich noch einmal, die Zeitschiene zu beachten. Ich habe sie bewusst am Beginn meiner Aussage erwähnt. Der Antrag ist am 9. September erfolgt, die Genehmigung am 28. September 2005 erfolgt. Mit anderen Worten, das war einige Zeit bevor Refco und damit die ganze Problematik ruchbar geworden ist.

Sollten Sie in Ihrer Frage jetzt unterstellen, dass da in Wirklichkeit Karibik-Verluste verschoben werden, dann muss ich Ihnen leider sagen, auf Basis des HGB ist da überhaupt kein Indiz dafür vorhanden. Ich muss aus heutiger Sicht nach wie vor annehmen, dass es sich um eine korrekte Darstellung von Verrechnungsverbindlichkeiten im Konzern gehandelt hatte. Aus bankaufsichtlicher Sicht ist das überhaupt nicht auffällig, weil § 24 BWG dafür sorgt, dass derartige Effekte eben im Konzern aufgehoben werden.

Gerade der Vorgang, den Sie erwähnt haben, ist ja dadurch gekennzeichnet, dass der Eigentümer offenbar das beaufsichtigte Institut entlasten wollte, das heißt, das gemacht hat, was ihm das Gesetz ausdrücklich einräumt. Am Ende muss er nämlich gewährleisten, dass der außerhalb der Holding verbleibende operative Bankbetrieb mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet ist. Dazu haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder Sie schießen es ein oder Sie behalten sich Verrechnungsverbindlichkeiten, die, wie gesagt, letztlich auch das Produkt vieler interner Verrechnungen waren, die wir nicht im Detail nachprüfen können, zurück. So gesehen, hat sich das in einem Kontext abgespielt, der absolut unauffällig war, auch aus heutiger Sicht. Dann ist dazu zu sagen, das spielt sich auf Basis geprüfter Bilanzen in einem konzerninternen Umfeld ab.

Sie sehen im Übrigen auch aus den Analysen, die dann gemacht wurden, dass sich diese Vorgangsweise ja im Grunde zum Nutzen auch der BAWAG ausgewirkt hat. Es haben sich in internen Analysen, die nach dem BWG durchgeführt wurden, herausgestellt, dass die Eigenmittelausstattung und auch die Ertragskennziffern deutlich verbessert worden sind. So gesehen, ist genau der Zweck erreicht worden, den eine Aufsicht im Auge hat, dass nämlich der operative Bankkonzern nach solchen Fusionen besser dasteht als vorher, dass die Eigenmittelstruktur beachtet ist. Und das Gestaltungsmittel, sich dafür in der Holding Verrechnungsverbindlichkeiten zurückzuhalten, ist, wie gesagt, ein gesetzlich vorgegebenes.

Ich habe mit einem der besten Bilanzspezialisten Österreichs, Dr. Grünberger – ich habe ihn schon erwähnt –, noch einmal darüber gesprochen. Es ist das absolut seine Auffassung.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Angesichts der Summen, angesichts des Verhältnisses und auch angesichts des Wissens, das wir heute haben, denke ich mir, hätte man durchaus intensiver zumindest nachfragen oder nachprüfen müssen. Aber vielleicht kann ich Ihnen insofern zustimmen, wenn ich den Zeitaspekt, den Sie angesprochen haben, bedenke. Wenn diese Genehmigung in nur 19 Kalendertagen – da nehme ich einmal rein rechnerisch an, sind auch zwei Wochenenden dazwischen – also in einer geringen Anzahl von Werktagen von der Einreichung bis zur Genehmigung erfolgt, wundert es mich natürlich nicht, dass man diese Frage in Wahrheit nicht so stark prüft und dann offensichtlich auch im Nachhinein das nicht so bedenkt ist.

Dr. Heinrich Traumüller: Nochmals, Herr Abgeordneter, Sie gehen immer davon aus, dass man eine Bilanz prüfen müsste in der FMA. Wir prüfen keine Bilanzen, die vorgelegten Bilanzen sind in dem Punkt überhaupt nicht auffällig.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Nein, ich gehe nicht davon aus, ich gehe davon aus, dass Sie in 19 Kalendertagen quasi eine Verschmelzung geprüft

haben und offensichtliche Unregelmäßigkeiten und Eigenartigkeiten nicht in dem Ausmaß beleuchtet haben, wie es, wie zumindest die Geschichte gezeigt hat, notwendig gewesen wäre.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich weise das entschieden zurück. Die Verschmelzungsbilanzen – ich wiederhole es noch einmal – wurden nach HGB erstellt, Risikoberichte mit konkreten Angaben der Kreditrisikoqualität und Forderungsanalyse werden nur in einem IFRS-Abschluss gezeigt, IFRS 30 und IFRS 7. Genau das ist unser Projekt. Wir haben viel Geld, Zeit und Energie in dieses Projekt investiert, nur leider ist es uns nicht gelungen, mit Basel II den Finanzausschuss zu überzeugen, dieses Projekt umzusetzen.

Ich würde diese Gelegenheit auch gerne nutzen, darum zu ersuchen, dass wir in einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses unser fertiges Projekt, das dann solche Fragestellungen wirklich ermöglichen würde, umzusetzen. Wir haben das sogar mit den Banken bereits akkordiert.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Das können wir ja machen, aber das ist nicht Thema von heute, was der Finanzausschuss vielleicht in Zukunft macht.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, aber ich sage Ihnen noch einmal: Wenn Sie es vertieft analysieren wollen, brauchen Sie moderne Rechungslegungsstandards. Wir haben dafür ein Projekt. Leider hat sich dafür noch keine parlamentarische Mehrheit gefunden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat diese Konstruktion, dass die AVB einen doch nicht unerheblichen Kredit von fast eineinhalb Milliarden Euro bei ihrer Tochter, der BAWAG neu, hatte, zu irgendwelchen Problemen geführt im Laufe des Jahres 2006?

Dr. Heinrich Traumüller: Entschuldigung, dürfte ich diese Frage noch einmal hören. Ich habe sie nicht ganz verstanden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat diese Konstruktion zu Problemen geführt im Jahr 2006, dass nämlich die AVB 1,5 Milliarden € Kredit hatte bei der Tochter? Hat das zu keinen Problemen geführt? (**Dr. Traumüller:** Nein!) – Aha, das ist jetzt ein bisschen im Widerspruch zu dem, was uns der Herr Mag. Ittner von der Nationalbank heute gesagt hat. Der hat gemeint, dass das eines der großen Probleme war bei der Eigenmitteldarstellung.

Dr. Heinrich Traumüller: Mir ist neu, dass die Nationalbank Fusionen bewilligt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie hat die Fusion nicht bewilligt, nur die Bank musste gerettet werden im Jahr 2006. Und eines der größten Probleme für die Bilanzierung 31.12.2005 war ja, dass nicht genug Eigenkapital da war und der Eigentümer kein Eigenkapital zuschießen konnte.

Dr. Heinrich Traumüller: Das hat damit absolut nichts zu tun. Ich halte das für eine völlig falsche Interpretation.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das hat aber Herr Ittner heute ganz im Gegenteil dargestellt.

Dr. Heinrich Traumüller: Nochmals: Herr Ittner hat weder den Antrag gesehen noch die Fusion bewilligt. Sie wurde damals völlig korrekt nach dem Gesetz, also nach den Vorgaben des BWG, genehmigt. (**Abg. Krainer:** Das war nicht meine Frage!) Das waren testierte Bilanzen, daher können sie nicht nachträglich hineininterpretieren, das hätte anders gelöst werden sollen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht die Frage. Entschuldigung! Meine Frage war relativ einfach. Diese Konstruktion, dass die AVB einen Eineinhalb-Milliarden-Euro-Kredit bei der Tochter BAWAG hatte, hat laut der Aussage vom Herrn Ittner zu Folgendem geführt: dass nicht ausreichend Werte da waren, um diesen Kredit auch zurückzahlen zu können, hat dazu geführt – natürlich im Zuge der Refco-Geschichte –, dass der Wert der Anteile auf der Aktiva-Seite dieser Firma gesunken ist; hat dazu geführt, dass die Bank, die BAWAG, quasi ihren ausstehenden Kredit bei der AVB wertberichtigen musste, hat dazu geführt, dass die BAWAG weniger wert wurde, hat dazu geführt, dass die AVB den Kredit noch schlechter zurückzahlen konnte, hat dazu geführt, dass die BAWAG den Kredit noch einmal wertberichtigen musste, hat dazu geführt, dass die BAWAG wieder weniger wert wurde (*Obmann Dr. Graf: Das hat er aber alles nicht gesagt!*), hat dazu geführt, dass die Aktiva-Seite der AVB wieder weniger wert wurde. Das ist doch ein relativ einfacher Prozess.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege, das hat er alles nicht gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na selbstverständlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese Spiral-Erzählung, die Sie jetzt gemacht haben, hat er nicht gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Selbstverständlich habe ich das so in Erinnerung, dass er das heute hier so gesagt hat. Wir werden das im Protokoll nachlesen, aber ich darf trotzdem diese Spirale ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist in Ordnung. Und jetzt sagt die Auskunftsperson, es hat keine Schwierigkeiten verursacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, er denkt gerade darüber nach.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann Ihnen ergänzend nur Folgendes sagen: Es gibt, wie gesagt, im Umgründungssteuergesetz viele Spielräume, die steuerrechtlich und handelsrechtlich zulässig sind. Am Ende ist es eine freie Entscheidung des Einbringenden, ob er sein gesamtes Vermögen einbringt oder Teile zurücklässt.

Und wirtschaftlich gesehen muss man sagen, es ist auch die Beteiligung an der P.S.K. zurückgelassen worden, nämlich der Buchwert im Ausmaß von zirka 1,3 Milliarden €. Aus heutiger Sicht wissen wir etwas ganz anderes – das ist nämlich wichtig, um Ihre Aussage auch entsprechend zu korrigieren –, heute wissen wir, dass dieser Buchwert in der Praxis im Verkehrswert fast das Doppelte wert geworden ist.

Auch das ist zurückgehalten worden. Sie müssen ja immer Aktiv- und Passivseite gemeinsam anschauen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, aber ich halte Ihnen noch etwas vor. Dr. Wagner hat in seiner Aussage hier am 21. Februar zu diesem Kredit auf eine Frage des Kollegen Rossmann gesagt.

Rossmann: „Aber dass es hier einen Kredit in der Größenordnung von 1,5 Milliarden € gegeben hat, ist Ihnen bekannt?“

Dr. Wagner: „Klar!“

Kollege Rossmann weiter: „Welche Schlüsse hätte man zu dem damaligen Zeitpunkt aus diesem doch nicht geringen Kredit ziehen können/müssen seitens der Wirtschaftsprüfung?“

Darauf Dr. Wagner: „Die haben wir auch gezogen. Wir haben mehrfach dem Vorstand berichtet, dass es für das Überleben der Bank absolut notwendig ist, dass diese

1,5 Milliarden innerhalb geraumer Frist auf den Konten der BAWAG eingehen ... – Weil das für das Überleben der Bank notwendig war.

Wenn ich das BWG nehme – ich bin ja nicht so ein Experte wie Sie, aber ob Sie so ein großer Experte sind, sei auch einmal dahingestellt, denn das letzte Mal waren Sie auch nicht so sicher, wie das überhaupt geht –, so ist ja die Konzession von der BAWAG alt an die BAWAG neu, die ehemalige Kapital & Wert, übertragen worden. – Ist das richtig?

Und in diesem Zusammenhang müssen Sie ja prüfen, ob die Muttergesellschaft dieser Kapital & Wert, also die BAWAG alt, dann AVB, als 10-Prozent-Anteilseigner, also ob diejenigen, die Anteile halten an dieser Bank, wirtschaftliche Bonität haben et cetera. – Was müssen Sie da alles prüfen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich darf das gerne konkret beantworten, Herr Abgeordneter. Das ist nämlich eine wesentliche Geschichte. Im Gesamtkonzern hat es keinerlei Vermögensabfluss durch die Fusion gegeben. Daher ist das schon einmal sehr zu relativieren. Es sind ja keine neuen Verbindlichkeiten geschaffen worden (Abg. *Krainer: Das hat auch niemand gesagt!*), sondern es ist eine andere Darstellungsform. Ich bin gleich bei Ihrem Punkt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das hat niemand gesagt. Sie beantworten immer Fragen, die nicht gestellt werden. Die Zeitökonomie ist mir wichtig.

Dr. Heinrich Traumüller: Dann darf ich Folgendes noch sagen: Aus der Perspektive der BAWAG alt, Herr Abgeordneter, ist Folgendes festzuhalten: Das Reinvermögen der BAWAG alt ist durch die Ausgliederung nicht vermindert worden, weil – und da zitiere ich wieder aus dem Prüfbericht der KPMG zur Abspaltung – der Wert des ausgegliederten Bankbetriebes über den Wert der Beteiligung erhalten bleibt, auch nicht durch Zurückbehaltung der Verbindlichkeit in Höhe von 1,48 Milliarden. Die Abspaltung ist damit für die BAWAG alt grundsätzlich ein eigenkapital- und erfolgsneutraler Aktivtausch beziehungsweise eine eigenkapital- und erfolgsneutrale Bilanzverkürzung, die wirtschaftlich keine Nachteile bedeutet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was war meine Frage? Bitte, meine Frage war: Was müssen Sie prüfen? Stimmt das, dass Sie prüfen müssen den Eigentümer von der ehemaligen Kapital & Wert, die Mutter, also die neue AVB, die BAWAG alt, die finanziellen Situationen. Was müssen Sie da alles laut BWG prüfen?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie müssen prüfen, ob die Konzessionsvoraussetzungen auch nach der Fusion noch gegeben sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, genau! Und die Konzessionsvoraussetzungen für Anteilseigner über 10 Prozent sind? Das ist eine Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich an diesem Punkt einschreiten? Um 23 Uhr Prüfungswissen abzufragen, ist nicht das Optimale! Wir sind ja da nicht bei einer Staatsprüfung eines Studiums!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es dauert ja auch so lange (Abg. *Amon: Weil Sie dauernd unterbrechen!*), weil ich diese Frage stelle und eine Antwort bekomme, die **nichts** mit meiner Frage zutun hat. (Abg. *Dr. Stummvoll: Was ist Ihr Ziel? Was wollen Sie erreichen?* – Abg. *Amon: Bei einer Bank, wo die SPÖ im Vorstand sitzt!*) Da werden vorbereitete Antworten auf Fragen verlesen, die ich nicht gestellt habe!

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, wollen Sie mir am Ende die Verantwortung für die Karibik-Verluste zuschanzen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Geh bitte! Hören S' doch auf mit Ihren Räubersg'schichtln!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich den Vorschlag machen, dass uns Herr Dr. Traumüller schriftlich diese Frage beantwortet, was alles notwendig ist, um eine Konzession zu erteilen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, aber ich glaube, das hatten wir das letzte Mal! Das letzte Mal hat der Vorstand Traumüller bereitwillig Auskunft gegeben – wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, subjektiv richtig, aber objektiv falsch – über viele Sachen, die alle vor der Zeit, als er Vorstand war in der FMA, passiert sind. Und auf alle Fragen über Dinge, die **während** seiner Verantwortung passiert sind, hieß es: Da bin ich nicht vorbereitet, das habe ich nicht in meinen Prüfungsunterlagen. Das kann man alles im Protokoll nachlesen. Das war die Standardantwort.

Jetzt kommt er her, ist vorbereitet, ich stelle ihm eine einfache Frage – und er antwortet mit vorbereiteten Antworten auf Fragen, die ich **gar nicht gestellt habe!** Das ist ja unglaublich! Das letzte Mal hat es schon geheißen, dann soll er es halt schriftlich beantworten.

Nein: Wir sind hier ein Untersuchungsausschuss, und es ist wohl nicht das Allerschwierigste auf der Welt, dass man auf einfache Fragen antwortet. (Abg. **Amon:** Aber Sie allein bestimmen nicht die Regeln!) Und das ist ein Kernpunkt. Entschuldigung, die Frage: Prüfung dieser Spaltungsbilanz, das ist ein Kernpunkt, und das möchte ich hier im Ausschuss endlich einmal aufgearbeitet sehen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann würde ich bitten, dass Sie Fragen formulieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Habe ich gerade formuliert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bei der letzten Wortmeldung habe ich die Zeit nicht gestoppt. Wir sind bei 8 Minuten 50 Sekunden von der SPÖ. Ich habe kein Problem, ich möchte auch einen Fragefluss nicht unterbrechen, aber wenn man eine Frage formuliert, wo man vorher schon drei bis fünf Minuten für eine Statement braucht, so kann kein Mensch mehr folgen, wie die Frage gelautet hat! Das ist so! Noch dazu um 23 Uhr! Das kann auch passieren, aber dann kommen Widersprüchlichkeiten heraus – und dann heißt es wieder, irgendwer lügt oder sagt die Unwahrheit. Wir müssen konzentriert, kurz und bündig **Fragen** stellen!

Die Frage: Was die Voraussetzung für eine Konzessionerteilung auf Grund der Spaltung ist, das ist eine Prüfungswissenfrage! (Abg. Mag. **Rossmann:** Nein!) Ist nicht Prüfungswissensfrage? Was denn?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich bin genau derselben Ansicht wie Kollege Krainer. Da geht es nicht um Prüfungswissen (Obmann Dr. **Graf:** Sondern?), da geht es um die Einschätzung, welche Rolle diese 1,5 Milliarden – nicht Kredit, denn Herr Dr. Zöchling hat hier gesagt, es ist kein Kredit, sondern es waren Verbindlichkeiten aus der P.S.K. heraus –, welche Bedeutung diese Verbindlichkeiten für die Restvermögensbilanz und in der Folge für die BAWAG P.S.K. haben. Das ist schlicht eine Kernfrage. (Obmann Dr. **Graf:** Gut!), und ich bin wie Kollege Krainer der Meinung, dass wir diese Fragen nicht schriftlich beantwortet bekommen sollen – das haben Sie mir schon das letzte Mal vorgeschlagen, Herr Kollege Graf –, sondern ich bin dafür, dass wir hier die Vorstände in dieser Frage klipp und klar befragen, welche Meinung sie in dieser Frage haben. Ich halte das für eine der zentralen Fragen und möglicherweise für eines der zentralen Versäumnisse der Finanzmarktaufsicht in Bezug auf die BAWAG.

Dr. Heinrich Traumüller: Darf ich versuchen, eine zusammenfassende Sicht noch einmal zu geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Beantworten Sie die Frage, und dann gehen wir über zu der nächsten Fraktion.

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Es werden die Vorgaben des BWG geprüft, ob die Konzessionsvoraussetzungen gegeben sind und ob die Eigenmittelstruktur auch nach der Fusion den entsprechenden Wert hat.

Zusammenfassend möchte ich Folgendes sagen: Es ist durch den Verschmelzungsvorgang zu keinem Vermögensabfluss aus der KI-Gruppe gekommen. Aus der Verschmelzung BAWAG P.S.K. tritt gegenüber der jetzigen Konzernsituation keine Änderung ein. Das können Sie dem Anhang zum KPMG-Verschmelzungsbericht entnehmen. Damit handelt es sich um gruppeninterne Transaktionen, die ohnedies durch Konsolidierung, § 24 BWG, eliminiert werden.

Weiters sind die Verbindlichkeiten der BAWAG alt gegenüber der P.S.K. in Höhe von 48 Milliarden € in einem Gesamtkontext mit anderen Verbindlichkeiten in Höhe von über 10 Milliarden € beziehungsweise Forderungen in Höhe von 7,3 Milliarden € der BAWAG alt gegenüber Kreditinstituten zu sehen. Das Reinvermögen der BAWAG alt ist durch die Ausgliederung nicht vermindert worden, weil – ich habe es schon zitiert – der Wert des ausgegliederten Bankbetriebes über den Wert der Beteiligung erhalten bleibt. Den Verbindlichkeiten gegenüber der P.S.K. in Höhe von 1,48 Milliarden € sind insbesondere der Wert (Buchwert) der neu entstandenen BAWAG P.S.K. gegenübergestanden.

Und last not least, um auch hier allfällige Mythen von vornherein zu unterbinden: Die Verschmelzung ist im September 2005 bewilligt worden, also noch vor Kreditvergabe an Refco am 10.10.2005 und noch vor Bekanntwerden der Karibik-Verluste sowie der Notwendigkeit eines Globalvergleiches mit Gläubigern, Investoren und US-Regierung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne) Für mich ist diese Frage noch nicht ausreichend beantwortet. Sie haben gesagt, Sie prüften zwei Dinge im Zusammenhang mit der Verschmelzung BAWAG P.S.K., wenn ich Sie richtig verstanden habe: einerseits das Vorliegen der Konzession und andererseits die Eigenmittelstruktur. – Ist das richtig so?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne) Wenn Sie die Eigenmittelstruktur prüfen, dann müssen Sie wohl die Bilanzstruktur der Restvermögensbilanz oder Spaltungsbilanz prüfen.

Dr. Heinrich Traumüller: Wir prüfen keine Bilanzen, Herr Abgeordneter. Sie kommen immer wieder auf denselben Grundfehler zurück.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne) Lassen Sie mich bitte ausreden! Zuvor haben Sie gesagt, Sie prüfen keine Bilanzen. Wie wollen Sie aber ... (Zwischenbemerkung von Dr. Traumüller.) – Lassen Sie mich bitte ausreden! Wie wollen Sie aber die Eigenmittelstruktur prüfen, wenn Sie keine Bilanzen prüfen? Ich hätte gerne eine Antwort von Ihnen, Herr Traumüller, nicht von Ihrer Vertrauensperson.

Dr. Heinrich Traumüller: Die Eigenmittel ergeben sich aus den Bilanzen, und die wurden auch entsprechend analysiert. Da gibt es entsprechende Dokumente, die ich bei Bedarf gerne noch nachlegen kann. Da wurde sogar in einer Vorschaurechnung dann noch auf drei Jahre, glaube ich, weitergerechnet, wie sich die von mir erwähnte Bilanzverbesserung in einer Prognose in einem drei Jahreszeitraum entwickelt. Das sind genau die Prüfungen, die das BWG vorsieht, und da hat sich eben ergeben, dass

es nach dem übermittelten Fusionsplan zu einer Verbesserung wesentlicher Bilanzkennzahlen der BAWAG P.S.K. neu gekommen ist. Es hat sich aus dem Umgründungsvorgang der Kapitalkonsolidierung eine Kapitalverbesserung in der neuen BAWAG P.S.K. in Höhe von 800 Millionen € ergeben. Durch den Wegfall der Parallelberechnung des Kapitalerfordernisses gemäß BWG entfällt infolge der Fusionierung im Übrigen auch die asymmetrische Kapitalentwicklung in den bisherigen Einzelbilanzen.

Die Kapitalstrukturberechnung hat gezeigt, dass etwa die **TI-I-Quote**, das ist sozusagen die Kernkapitalquote, die bei 4 Prozent liegt, in einer Prognoserechnung vom 31.12.2004 sich von 6,2 Prozent auf 8,4 Prozent mit Wert 31.12.2005 verbessert; die Eigenmittelquote insgesamt hat sich von den nach Basel I geforderten 8 Prozent auch deutlich erhöht, und zwar in einer Gesamtdarstellung von 11 Prozent auf 12,8 Prozent, wiederum hier im Zeitraum Ende 2004 bis Ende 2005. Auch die Ertragskraft wurde im Bankkonzern untersucht, was operatives Ergebnis, Jahresüberschuss vor Steuern, Cost Income Ration, Return on Equity, TR I vor Steuern ergeben hat.

Das war eben in der Conclusio Folgendes: Auf Grund der Analyse der Planzahlen und der zur Verfügung gestellten Prüfberichte keine außergewöhnlichen Risiken auf Grund der angestrebten gesellschaftsrechtlichen Änderungen, insbesondere die Eigenkapitalvorschriften nach § 23 und § 24 BWG sowie nach § 30 Abs. 1 BWG werden sowohl von der neu entstandenen Anteilsverwaltung BAWAG P.S.K. AG, also der Finanzholding, als auch vom operativ tätigen Konzern BAWAG P.S.K. eingehalten. Die Eigentümerstruktur bleibt bei gleichzeitiger Optimierung der Konzernstruktur unverändert, ebenfalls – und das ist nochmals wichtig, zu betonen – kommt es zu keinen Vermögensabflüssen aus der Gruppe.

Also Sie können uns nicht am Ende sozusagen vorhalten, da hätten wir zugelassen, dass irgendwelche Werte aus der Bank oder aus dem Konzern verschwinden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich habe Sie eigentlich nur danach gefragt, ob Sie eine Prüfung der Eigenmittelstruktur vorgenommen haben, und Sie haben mir jetzt lange aus einem Bericht vorgelesen, der offensichtlich dem Ausschuss immer noch nicht vorliegt. Heute in der Cafeteria haben Sie mir gesagt, Sie haben uns alles übermittelt. Das werden wir noch einmal prüfen, wir werden das noch nachschauen, ich weiß nicht, ob diese Unterlage ... (**Dr. Traumüller:** Auch das ist nicht korrekt, Herr Abgeordneter! Es liegt Ihnen der ganze Ordner vor!) – Lassen Sie mich bitte ausreden! Sie fallen mir immer ins Wort, das fällt mir schon auf. Wir werden nachschauen, ob diese Unterlage auch dabei ist.

Aber noch einmal die Frage: Sie haben also die Eigenmittelstruktur, das heißt die Bilanzstruktur geprüft? Ja oder nein?

Dr. Heinrich Traumüller: Die Kapitalstruktur und die Ertragskraft wurden geprüft, und auf der Basis ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich rede von der Spaltungsbilanz, von der Restvermögensbilanz, wo diese 1,5 Milliarden € nicht aufscheinen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege, alle Kollegen jetzt: Es ist denkunmöglich, dass man, wenn man eine Antwort hören will, sie auch bekommen muss. Es kann durchaus sein, dass eine Anhörungsperson andere Antworten gibt, als man sich wünscht. Das ist nun einmal so. (**Abg. Mag. Rossmann:** Na und?) Das unterliegt der normalen Beweiswürdigung.

Es ist Herr Dr. Traumüller heute nicht das erste Mal, sondern am 2.2. und sogar schon einmal davor, ja mindestens fünfmal oder sechsmal zu diesem Thema befragt worden, und ich gehe davon aus, dass er nichts anderes mehr zu diesem Thema sagen wird.

Ich schlage daher vor, dass wir das Thema wechseln. Und ich sage auch noch dazu: Wahrscheinlich müssen wir dankbar sein, dass Dr. Traumüller auch Beamter ist, denn wenn Sie einen Generaldirektor um 23 Uhr vernehmen, schaut das anders aus. Irgendwann einmal wird alles unzumutbar.

Und ich sage das hier auch an dieser Stelle: Nach der Einvernahme von Dr. Traumüller werde ich eine vertrauliche Sitzung machen, weil ich vorschlagen werde, dass wir für heute Schluss machen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also, wenn Sie jetzt vorschlagen, dass wir die Befragung zur Verschmelzung BAWAG P.S.K. beenden, dann schlage ich vor, dass wir Herrn Dr. Traumüller zu dieser Befragung noch einmal einladen. Wenn es um 23 Uhr nicht zumutbar ist, dann werden wir ihn halt irgendwann einmal um 9 Uhr früh vorladen und wir werden uns dann das anhören, bis diese Frage geklärt ist, Herr Vorsitzender.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Traumüller, haben Sie zum Thema Spaltungsbilanz und Prüfung von der Fusion noch irgendetwas hinzuzufügen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe darüber keinerlei Wahrnehmungen. Da das auch das letzte Mal diskutiert wurde, Herr Abgeordneter: Das wurde von Akademikern im Haus geprüft und nicht zum Vorstand hinaufgeschickt, weil es eben **keine** auffällige Situation war.

Ich kann gerne anbieten, dass die Beamten, die den Akt gemacht haben, hier im Ausschuss aussagen. Ich kann auch gerne anbieten, dass, wie gesagt, Dr. Grünberger als der Spezialist auf dem Gebiet Ihnen wirklich kompetent bis zum Letzten Auskunft erteilt. Ich kann aus eigener Wahrnehmung ohnedies nichts berichten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, das ist meines Erachtens nach abschließend geklärt. Es wird nichts dazu geben. Es gibt kompetente Leute in der FMA und außerhalb der FMA, die das geprüft haben. Nicht alles macht Dr. Traumüller selber. Ich glaube ihm das auch, denn sonst bräuchte er ja keinen Apparat und auch keine zugekauften Leistungen.

Und wenn wir darüber etwas Genaueres wissen wollen, können wir das auch schriftlich abfragen von den Spezialisten oder halt die Spezialisten laden, die das gemacht haben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich sehe überhaupt nicht ein, warum wir genau in dieser Frage eine schriftliche Anfrage machen sollen. In keiner anderen Frage haben wir uns bis jetzt darauf verstanden, schriftliche Anfragen zu stellen. (**Obmann Dr. Graf:** Das ist aber laut Geschäftsordnung/Verfahrensordnung zulässig!) Womit ich leben kann, ist, dass wir einen der beiden Mitarbeiter oder gegebenenfalls beide, die mit der Prüfung der Verschmelzung BAWAG P.S.K. befasst waren, hier in den Ausschuss vorladen. Und ich frage daher Herrn Traumüller: Wer sind diese Personen gewesen, die die Verschmelzung BAWAG P.S.K. in der FMA geprüft haben?

Dr. Heinrich Traumüller: Der Referent sitzt neben mir: Es war Dr. Träxler. Ich darf nur noch schnell im Originalakt nachsehen. Abgezeichnet wurde die Erledigung, nachdem auf unserer internen Unterschriftenordnung immer mehrere Unterschriften erforderlich sind, am 28. September 2005 von Mag. Michael Höllerer, dem damaligen Leiter der Abteilung I/2 – ich betone damaligen, weil er mittlerweile nicht mehr in der FMA arbeitet, aber natürlich weiter verfügbar sein wird – und Ministerialrat Mag. Günther

Neubauer, nach wie vor in der FMA tätig. Ich habe jetzt nicht den Originalumschlag vor mir, aber nach dem, was ich mich erinnere, ist dieser Akt Dr. Hysek ebenfalls vorgeschrieben worden vor Abfertigung, aber wie gesagt, nicht im Vorstand.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und ein Herr Haider war da nicht dabei bei den Prüfern, die den wirtschaftlichen Teil der ganzen Sache geprüft haben? Oder doch?

Dr. Heinrich Traumüller: Es könnte schon sein, dass Mag. Haider an der Analyse, aus der ich Ihnen auch ein bisschen zitieren durfte, mitgewirkt hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): „Könnte sein“. – Ja oder nein?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich habe da keine eigene Wahrnehmung. Ich war nicht dabei, als unsere Beamten das geprüft haben. Ich bitte, da wirklich die Sachbearbeiter zu befragen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber könnten Sie uns dann die Sachbearbeiter oder -bearbeiterinnen nennen, die mit dieser Frage befasst gewesen sind, und wer wofür zuständig war, wer für den wirtschaftlichen und wer für den juristischen Teil zuständig war?

Dr. Heinrich Traumüller: Für den juristischen Teil habe ich schon erwähnt, da wird es sicherlich der unterzeichnende Abteilungsleiter Mag. Höllerer beziehungsweise Mag. Neubauer gewesen sein. Was die Analyse betrifft, kann ich das aus meinen Unterlagen jetzt nicht entnehmen. Also mir wird gesagt, es wäre Mag. Heder (phonetisch!) gewesen. Ich vermute, dass aber auch der Abteilungsleiter, Mag. Palkovitsch damit befasst wurde. Ich vermute es; ich habe jetzt keine Unterlage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sind Sie damit einverstanden, dass wir das vielleicht noch schriftlich bekommen, wer aller befasst war, in welcher Eigenschaft und zu welchem Thema?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist gut, wenn wir das schriftlich bekommen, ja. In absehbarer Zeit aber bitte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann Freiheitliche Partei? – Keine Fragen. BZÖ? – Keine. SPÖ? –

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie einen Brief vom Anwalt der SPÖ erhalten zur Veröffentlichung der Kredite in der Zeitschrift „Österreich“?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich erinnere mich, dass es da ein Schreiben gegeben hat. Wenn Sie mir freundlicherweise den Anwaltsnamen noch sagen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dr. Gabriel Lansky.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, es ist möglich, dass so ein Schreiben existiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie haben Sie auf dieses Schreiben reagiert?

Dr. Heinrich Traumüller: Das habe ich, ehrlich gesagt, nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie irgendwelche Prüfungen veranlasst im Haus? Da gab es den Vorwurf, dass da ein Bankgeheimnis gebrochen wurde. Da werden Sie ja eine Prüfung veranlasst haben.

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen, als es um die Medienfrage ging, lang und breit erzählt, welche Standards hier gelten. Diese Standards werden laufend überprüft, nicht zuletzt auch von der Innenrevision. Ich habe allen Grund zu der Annahme, dass sie eingehalten werden.

Wenn Sie, bitte, **ganz konkrete** Vorwürfe haben, mit **ganz konkreten** Personen und **ganz konkreten** Fakten, dann können wir uns gerne weiter unterhalten. Ansonsten bleibt es bei der allgemeinen Aussage.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es hat einen ganz konkreten Vorhalt in diesem Schreiben gegeben, nämlich dass die Daten von Krediten der SPÖ bei der BAWAG den Weg in die Öffentlichkeit, und zwar in die Zeitschrift „Österreich“, gefunden haben, und zwar am 1. September 2006. Dieser ganz konkrete Vorhalt wurde Ihnen ja vorgehalten. – Haben Sie eine hausinterne Prüfung veranlasst?

Dr. Heinrich Traumüller: Können Sie mir konkret sagen, wer diese Informationen weitergeleitet hat, angeblich an „NEWS“?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, das würde vielleicht eine Prüfung von Ihnen ergeben können! Die Sache ist, es gab seitens ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es dürfte offensichtlich vom Rechtsanwalt Dr. Lansky ein Schreiben an die FMA gegeben haben, worin man die FMA mit einem Sachverhalt konfrontiert hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Haben Sie auf Grund dieses Sachverhaltes eine Prüfung veranlasst?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt kann man fragen: Gibt es eine Antwort auf dieses Schreiben?

Dr. Heinrich Traumüller: Das weiß ich nicht einmal mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da hat er schon gesagt, das ist ihm nicht erinnerlich.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe da keine Erinnerungen. Es gibt viele Schreiben; die werden im Behördenweg abgehandelt, das geht den üblichen Behördenweg.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aus eigener leidvoller Erfahrung weiß ich, dass nicht jedes Schreiben eines Anwaltes zur Befriedigung des Anwaltes beantwortet wird.

Dr. Heinrich Traumüller: Darf ich die Frage an Sie richten, nachdem der Anwalt offensichtlich **Sie** informiert hat: Hat er eine Antwort erhalten?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bitte, die Fragen stellen jetzt wir hier! Oder?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er hat ja schon gesagt, es ist ihm nicht erinnerlich. (**Dr. Traumüller:** Entschuldigung! – Zwischenrufe bei der ÖVP.) Dann könnten Sie ihm vielleicht mit ein paar weiteren Infos auf die Sprünge helfen. Ansonsten wird es bei der Antwort bleiben: Es ist ihm nicht erinnerlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe jetzt nicht nachgefragt; ich habe das so stehen lassen, dass es ihm nicht erinnerlich ist. (**Obmann Dr. Graf:** Gut!)

Ich habe nur gefragt, ob die FMA selbst intern Ermittlungen aufgenommen hat, die interne Revision eingeschaltet hat, um das zu überprüfen, oder dergleichen. Haben Sie das gemacht?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe keine Erinnerung, wie dieses Geschäftsstück in weiterer Folge abgehandelt wurde. Es gibt Hunderte, Tausende Eingaben; die gehen alle ihren Weg.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nächste Frage: Dr. Wagner von der KPMG hat hier bekannt gegeben, dass er sich bei der FMA über den Bruch des Bankgeheimnisses beschwert hätte, weil ein Kredit, den die KPMG bei der BAWAG hatte, in der „Kleinen Zeitung“ am 1. 8. 2006 veröffentlicht wurde – noch dazu falsch,

aber das wurde dort veröffentlicht. Er hat sich darüber beschwert, dass das passiert ist. – Haben Sie dazu eine interne Untersuchung eingeleitet?

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, ich habe einen wirklich spezifischen Fall sehr deutlich und bewusst durchdokumentiert geschildert. Es kommt vielfach vor, dass derartige Informationen aus verschiedensten Quellen nach außen gespielt werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bleibe dabei: Ich kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen, dass das aus der FMA hinausgegangen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage.

Dr. Heinrich Traumüller: Was die Frage derartiger Kredite betrifft, schließe ich es vielfach auch daraus, dass da die Konditionen genannt werden. In der von Ihnen mehrfach erwähnten Großkredit-Evidenz haben Sie nach meinen Informationen überhaupt keine Konditionen drinnen. Wie soll also die FMA Dinge, die sie gar nicht weiß, nach außen tragen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Erstens einmal ist mir nicht bekannt, dass weder in der „Kleinen Zeitung“ am 1. 8. 2006 noch in der Zeitschrift „Österreich“ am 1. 9. 2006 genaue Kreditkonditionen angeführt waren. Das ist mir jetzt neu, und meines Wissens war das nicht der Fall.

Ich wiederhole meine Frage, weil sie offensichtlich wieder nicht beantwortet wurde: Haben Sie auf Grund der Beschwerde von Dr. Wagner von der KPMG eine hausinterne Untersuchung eingeleitet?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich persönlich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass im Haus irgendjemand eine interne Untersuchung eingeleitet hätte? (**Dr. Traumüller:** Nein!) – Bei der OeNB ist es so, dass es bei jeder Geschichte sofort hausinterne Untersuchungen gibt.

Bei Ihnen gibt es überhaupt nie welche?

Zu all diesen Fragen gibt es innerhalb der OeNB hausinterne Untersuchungen. Jeder Vorhalt, der kommt, löst sofort eine Untersuchung aus: Waren es wir? – Und das wird überprüft. Machen Sie das nie? Gehen Sie immer davon aus: Bei uns kann nichts sein, weil alle Mitarbeiter unterschrieben haben, dass sie das Bankgeheimnis wahren?

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, ich war bisher der Meinung, dass wir hier in einem Untersuchungsausschuss über die **BAWAG** sind. Nach den heutigen Beweisthemen kann ich das schwer einem der Beweisthemen zuordnen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie den Prüfauftrag gelesen, als Sie hierher vorgeladen wurden?

Dr. Heinrich Traumüller: Diskutieren wir jetzt über die FMA oder über die BAWAG?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Über die FMA! Das ist bitte hier unser Prüfauftrag. Ich nehme an, der wurde Ihnen zugestellt. (**Abg. Dr. Bauer:** Je effizienter die FMA ...!) Der Prüfauftrag wurde Ihnen ja wohl zugestellt?

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, ich bin nicht für derartige interne Untersuchungen zuständig. Wir haben eine sehr strenge interne Revision, die ihre Prüflandkarte und ihre Prüffelder macht. Gehen Sie davon aus, dass auch die Frage der Vertraulichkeitsbereiche und dergleichen mehr in dieser autonom entwickelten – im Übrigen, betone ich, autonom entwickelten! – Prüfungslandkarte drinnen ist. Darauf darf ich mich als Vorstand wohl verlassen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben hier zu entsprechenden Vorhaltungen ausgesagt, dass Sie einen Bericht der OeNB, der Ihnen zugestellt wurde, an viele Stellen weitergeleitet haben. Und zwar geht es da um den Zwischenbericht vom 3. Mai 2006. Da haben Sie gesagt, Sie hätten Ihren Bericht auch den Wirtschaftsprüfern weitergegeben.

Uns hat die OeNB mitgeteilt, dass für die Wirtschaftsprüfer ein eigener Bericht angefertigt wurde, der Ihnen übermittelt wurde, um ihn an die Wirtschaftsprüfer weiterzugeben, und dass die Wirtschaftsprüfer nicht Ihren Bericht erhalten haben, sondern einen eigenen, mit einer anderen Nummerierung. Ist das korrekt?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich entnehme meiner Information, dass das FMA-Exemplar an das BMF gegangen ist, an die Staatsanwaltschaft – in Kopie an die Wirtschaftspolizei –, und drittens steht hier Ernst & Young.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das können Sie nicht bestätigen, was hier die interne Revision ...?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe die interne Information erhalten, und ich kann nichts anderes berichten, als was mir hier erzählt wird: dass das an die **FMA** geschickte Exemplar diesen Weg genommen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass die OeNB bei solchen Fällen immer die Innenrevision einen Bericht zu solchen Fragen machen lässt? (Dr. **Traumüller:** Nein!) – Die OeNB hat uns heute ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ganz kurz: Die 5 Minuten sind schon weit überschritten.

Gibt es noch von jemand anderem Fragen? – Sonst kann er gleich weiterfragen.

Von den Grünen eine Frage. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann muss ich eben kurz das Thema wechseln, aber es entspricht so den Gepflogenheiten.

Herr Dr. Traumüller, die Unterlagen zum Rechnungshofunterausschuss BAWAG – abgekürzt jetzt – sind auch Gegenstand **dieses** Ausschusses, und sie wurden auch in den Unterlagen übermittelt. Ich frage Sie: War die FMA bei der Erstellung dieser Unterlagen für den Rechnungshofunterausschuss seitens des Bundesministeriums für Finanzen – so genannter Erhebungsbericht – beteiligt?

Dr. Heinrich Traumüller: Meines Wissens nicht. Ich habe aber da keine eigene Wahrnehmung. Sie meinen jenen Bericht, den das BMF an den Untersuchungsausschuss geschickt hat?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, gemäß Geschäftsordnung ein so genannter Erhebungsbericht. Der ist auch angefordert worden.

Dr. Heinrich Traumüller: Aber da müsste ich mich im Detail erst erkundigen. Ich habe da keine eigenen Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen aus dem Kabinett des damaligen Herrn Bundesministers für Finanzen ein Text mit der Aufzählung von Maßnahmen zugegangen?

Ich darf das hier kurz vorlesen:

„Gebarung der Aufsicht ... bei der BAWAG darstellen“, „Verbesserungen seit 2000 betreffend die Aufsicht auflisten“, „Funktionsweise der Aufsicht darstellen“, „Handlungen zur Verschleierung darstellen“, „Personen identifizieren und

Verbindungen BAWAG-ÖGB-SPÖ darstellen“, „Firmenkonstruktion vor- und nach Kauf ... ÖGB-BAWAG“.

„Warum wurde das BAWAG P.S.K. Sicherungsnetz notwendig“, „Wann hat der ÖGB/BAWAG“ – so steht es hier – „die Bundesregierung kontaktiert“, „Welche Maßnahmen wurden gesetzt und wer hat die Bundesregierung unterstützt“.

So weit, so harmlos. Man merkt schon ein bisschen eine Tendenz, glaube ich. Jetzt kommt es aber – damit wir das auch im Protokoll haben –:

„Ziele

1. Keine Verfehlungen der Behörden“. – Aha, keine Verfehlungen der Behörden!

„2. Netzwerk der SPÖ verantwortlich für den Schaden in der BAWAG und im ÖGB –> keine Wirtschaftskompetenz“.

Ich habe ja Hunderte Plenar- und Ausschusssitzungen im Ohr, in denen ich das alles dann wirklich gehört habe. (Abg. **Krainer**: *Ist das ein Papier von Lopatka?*) Das ist nämlich das Frappierende: Ich habe das alles wirklich immer so gehört. Trotzdem glaube ich ja, dass sehr viel von den Vorhalten richtig ist. (Abg. **Amon**: *... das Dokument haben?*) – Aber:

„3. ÖVP/BZÖ Regierung rettet die BAWAG und 1,3 Mio. Menschen vor der Pleite“.– Wunderbar!

Jetzt sage ich Ihnen natürlich auch, was das war, und frage Sie abschließend, ob Sie damit in Berührung gekommen sind. Nein, das frage ich Sie vorher: Ist Ihnen diese Arbeitsmethodik irgendwie vertraut?

Dr. Heinrich Traumüller: Keine Erinnerung, jedenfalls nicht an dieses Dokument.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen diese Methodik vertraut gewesen, als Sie noch beim Herrn Bundesminister für Finanzen im Kabinett waren? – Schon. Diese Speaking Notes haben eine gewisse Tradition, nicht wahr?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht sagen Sie vorher, was das ist.

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, wie Sie wissen, war ich damals nicht mehr im Kabinett. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So, jetzt sage ich es natürlich auch: Ich habe während der laufenden Ausschusssitzung tatsächlich einen Ausdruck bekommen. Offensichtlich handelt es sich hier um ein elektronisches Dokument, das mir jedoch nicht elektronisch übermittelt wurde. Es ist aber aus diesem Auszug, der zusätzlich übermittelt wurde, erkennbar, dass es sich um den Autor Kramer handelt – also einen Mitarbeiter, glaube ich, im Kabinett des Bundesministers für Finanzen, des alten und auch des neuen –, von dem wir jetzt erfahren haben, dass er binnen 14 Tagen von der BAWAG abgezogen wurde; ich bitte, das in der APA nachzulesen. Als wir nämlich dort gefragt haben, warum er jetzt BAWAG-Staatskommissär ist, ist er in gleicher Minute abgezogen worden. Das war irgendwie auch sehr interessant.

Also jener Kramer hat sich da immer schon nützlich gemacht, hat ein Rechnungshofunterausschuss-BAWAG-Dokument angelegt und hat hier ganz offensichtlich ein Dokument aufwachsen lassen. Darin hat er zuerst solche Dinge vorgegeben, und die sind dann auch so bearbeitet worden. Am Schluss endet das dann in Fragen, und das geht so dahin, etwa im Bereich „3c.“:

„Welche Maßnahmen wurden gesetzt und wer hat die Bundesregierung unterstützt

Welche Handlungen haben sie als Ressortverantwortlicher Minister zur Schadensminimierung gesetzt und warum?“

Man stelle sich das vor: Kramer entwirft etwas als Mitarbeiter des Ministers und lädt offensichtlich andere dazu ein, irgendwo sinnvollerweise mit der Frage aufzutauchen: „Welche Handlungen haben sie als Ressortverantwortlicher Minister zur Schadensminimierung gesetzt und warum?“

Und genau so waren auch die Befragungen im Unterausschuss! Tatsächlich durfte ich mich davon überzeugen und habe mich natürlich als Vorsitzender des Vollausschusses darüber geärgert, wie hier ein Gremium des Parlaments für diesen Plunder missbraucht wird. Das ist jetzt hier heraußen.

Ich habe Sie gefragt, ob bei Ihnen in Vorbereitung all dieser Unterlagen, die auch wir zu bearbeiten haben, noch einmal Ähnliches aufgetaucht ist.

Können Sie dazu noch einmal etwas sagen?

Dr. Heinrich Traumüller: Keinerlei Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, danke. Es ist aber jedenfalls bei Protokoll.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie das vorlegen? Sollen wir es kopieren oder was auch immer?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich kann das kopieren lassen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte, dass das jemand aus der Parlamentsdirektion durchführt. Geht das? – Ich bitte auch, es anschließend zu verteilen.

Keine Fragen mehr von Seiten der Grünen? – Ich habe jetzt noch eine Frage an die Auskunftsperson.

Wie viele vorzeitige Ruhestandsversetzungen hat es im Bereich Bankenaufsicht in der Ära Grünbichler gegeben? Wissen Sie etwas darüber? (Abg. **Krainer:** Das ist aber nicht sein Wahrnehmungsbereich! – Weitere Zwischenrufe.)

Das ist nun meine Frage! Wir von der Freiheitlichen Partei haben jetzt drei Runden lang nicht gefragt, und jetzt stelle ich die erste Frage. Ich muss mir **alles** anhören, was Sie sagen, und dann auf einmal bin ich der Böse, weil ich eine Frage stelle, die man wahrscheinlich beantworten kann? – Das hält man nicht aus, wirklich! (Abg. **Mag. Schieder:** ... leicht beleidigt! – Weitere Zwischenrufe.)

Ich lasse mich jetzt nicht unterbrechen. Ich habe eine Frage gestellt. – Bitte.

Dr. Heinrich Traumüller: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! In Vorbereitung für ein BAWAG-Thema sind mir drei Namen genannt worden, die tatsächlich im Laufe des Jahres 2003 in den Vorrhestand versetzt wurden. Meines Wissens waren es die Namen Heilingsetzer, Sutter und Gancz.

Wie viele es darüber hinaus waren, weiß ich aus heutiger Erinnerung wirklich nicht. Vor allem war ich ja damals nicht bei Professor Grünbichler.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat es seitens des Herrn Professors Grünbichler im Finanzministerium diesbezüglich Gespräche, Interventionen oder sonst etwas gegeben? Und kennen Sie auch den Grund der vorzeitigen Ruhestandsversetzung? – Außer dem formalen Grund, der vielleicht auch da war: dass die Person selbst angesucht hat.

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es: Ich gehe davon aus, dass die Betroffenen selbst, im Sinne des Vorruhestandsmodells des Bundes, um den Vorruhestand eingekommen sind.

Im Detail habe ich keine Erinnerung. Ich kann mich nur daran erinnern, dass das einmal Gegenstand eines Telefonates war, dass es da Probleme mit Personal gibt. Und ich kann mich ganz genau daran erinnern, dass ich damals mit dem zuständigen Sachbearbeiter aus der Präsidialabteilung oder Personalabteilung des BMF – das war Herr Dr. Michael Manhard – in die damalige Oppolzergasse, also an den Sitz der FMA, gegangen bin und darüber ein allgemeines erklärendes Gespräch mit Herrn Professor Grünbichler abgehalten habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat es zu den drei Genannten jemals Qualifikationsprobleme gegeben, die an das Finanzministerium herangetragen wurden?

Dr. Heinrich Traumüller: Diese Frage müssen Sie an Professor Grünbichler stellen. Die waren ja damals ab Gründung der FMA, von April 2002 an, Dienstnehmer der FMA, bis in das Jahr 2003 hinein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann frage ich Sie – Sie waren damals Kabinettschef –: Ist Ihnen etwas zu Ohren gekommen, dass es Qualifikationsprobleme bei diesen drei Personen gibt, in Ihrer Eigenschaft als Kabinettschef? (**Dr. Traumüller: Nein!**) – In einer anderen Eigenschaft? (**Dr. Traumüller: Auch nicht als Personalchef!** **Nein!**) – Dann habe ich keine Frage mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dieses hochinteressante Papier, von dem wir soeben gehört haben: Können Sie ausschließen, dass Ihre Behörde dieses Papier bearbeitet hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Wie soll ich ein Papier, das ich nicht kenne, in seinem Durchlauf endgültig einschätzen? – Bitte, das ist wirklich eine Zumutung!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, ist in Ordnung. Wenn Sie sagen, Sie können es nicht ausschließen, ist es okay.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe dazu keine Wahrnehmung, weil wir im Laufe eines Jahres Hunderttausende Aktenstücke bearbeiten. Ich meine, es ist wirklich eine Zumutung, wenn Sie mir Unterstellungen persönlicher Natur ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist in Ordnung. – Hatten Sie und Ihr Vorstandskollege Pribil in den letzten vier Wochen ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied dieses Ausschusses hier? (**Dr. Traumüller: Bitte?**)

Hatten Sie in den letzten vier Wochen mit Ihrem Vorstandskollegen Pribil ein Gespräch mit einem Mitglied dieses Ausschusses hier?

Dr. Heinrich Traumüller: Wozu brauchen Sie diese Auskunft?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist eine Frage!

Dr. Heinrich Traumüller: Es hat Kontakte zum Herrn Vorsitzenden gegeben, keine Frage.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ein persönliches Gespräch?

Dr. Heinrich Traumüller: Telefonate abklärender Natur.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das jetzt ergänzend, oder ist das ... Persönliches Gespräch **und** Telefonate? Oder nur Telefonate? (**Abg. Mag. Stadler: Kann man einmal erklären, was das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat?**)

Dr. Heinrich Traumüller: Ich fühle mich hier auf der falschen Baustelle. (Abg. Mag. Stadler: Waren Sie auf Urlaub? – Ja! (Abg. Mag. Trunk: Und wann?) – In der Februarwoche. In Flachau, wenn Sie es genau wissen wollen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, es hat Gespräche gegeben zwischen Pribil, Traumüller und mir. Ich habe in der Regel, was heißt in der Regel, ich habe auch immer berichtet, in der Fraktionsführerbesprechung und so weiter, weil es immer wieder Fragen gibt hinsichtlich Bankgeheimnis, Verschwiegenheitsverpflichtung, das und jenes, Urgenz von Unterlagen und, und, und. (Abg. Mag. Stadler – in Richtung des Abg. Krainer –: Hast du mit Frau Dr. Tumpel-Gugerell gesprochen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, noch nie in meinem Leben.

Entschuldigung, nicht böse sein, aber eine ähnliche Frage wurde heute Herrn Dr. Ittner gestellt. (Obmann Dr. Graf: Wurde auch gestellt, ja!) Sie haben sie zugelassen und als ganz normal empfunden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe ja diese auch zugelassen! Und sie ist beantwortet worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da hat sich aber Kollege Stadler nicht aufgeregt, als diese Frage gestellt wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da war er nicht im Raum.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Woher wissen Sie das so genau?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Weil ich aufpasse.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ah! (Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.) Nein, die Antwort ist ohnehin sehr erhellend. Sie war durchaus erhellend.

Das heißt, der Komplex Verschmelzungsvorgang BAWAG/P.S.K. beziehungsweise Spaltungsbilanz wird in einer gesonderten Sitzung abgehandelt. – Ist das richtig? (Abg. Mag. Stadler: Das werden wir erst noch klären!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir wissen, wer die Sachbearbeiter sind; sie werden uns noch schriftlich spezifiziert. Und darauf kann sich jeder einen Reim machen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist in Ordnung. – Ich habe noch eine Frage an die Auskunftsperson.

Haben Sie von der BAWAG die Vorstandssprotokolle, in denen Kredite an die SPÖ drinstehen, ausgehoben?

Dr. Heinrich Traumüller: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen nicht bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein. Wir haben überhaupt keine Vorstandssprotokolle, wird mir gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihnen liegen keine Vorstandssprotokolle der BAWAG vor? (Dr. Traumüller: Nein!) – Und Sie haben zu keinem Zeitpunkt von der BAWAG Vorstandssprotokolle angefordert?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich sicherlich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die FMA, die Behörde?

Dr. Heinrich Traumüller: Es war, wie Sie wissen, eine gemeinsame Prüfung von OeNB und FMA. Ich weiß nicht, was im Zuge dieser Prüfung angefordert wurde. – Ich habe es sicher nicht angefordert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das war auch nicht meine Frage. Meine Frage war, ob die FMA diese Protokolle von der BAWAG angefordert hat.

Dr. Heinrich Traumüller: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aha. Vorhin haben Sie gesagt: Nein, wir haben gar keine Protokolle.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: *Er* sicher nicht. – Bitte! (**Abg. Dr. Stummvoll:** Diese Gehässigkeit! – Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er hat gesagt: „Wir haben keine Protokolle“!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: „Ich sicher nicht“, hat er gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein! Das kann man ja im Protokoll nachlesen, er hat gesagt: „Wir haben keine Protokolle“.

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, es kann schon sein, dass im Zuge der Vor-Ort-Prüfung das eine oder andere gefragt wurde. Da war ein Riesen-Prüfteam unterwegs. Muss sich das Prüfteam jetzt dafür rechtfertigen, dass es Unterlagen, Vorlagen ...?

Noch einmal: Das ist eine **Vollprüfung**; die können verlangen, was sie wollen! Da soll mir ja keiner herkommen und sagen, er rückt es nicht heraus. Das ist der Kern. Wenn wir jetzt hineingehen, dann fragen wir hart, und dann gibt es keine Ausreden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe Ihnen keinen Vorwurf gemacht. Ich habe Ihnen nur eine Frage gestellt und keinen Vorwurf gemacht.

Dr. Heinrich Traumüller: Nach dem, was ich höre, haben wir überhaupt keine Vorstandprotokolle. Wir besitzen überhaupt keine.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Keine Fragen mehr? – Danke, dann sind Sie für heute entlassen; ebenso Ihre Vertrauensperson!

(*Die Auskunftsperson Dr. Traumüller und deren Vertrauensperson verlassen den Sitzungssaal. – Der Obmann leitet zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.*)
23.29

(*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses werden von 23.30 Uhr bis 23.56 Uhr – und damit bis zur Unterbrechung der 16. Sitzung – unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt; s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.*)
